Biograf. Sing
25.

Geschichte

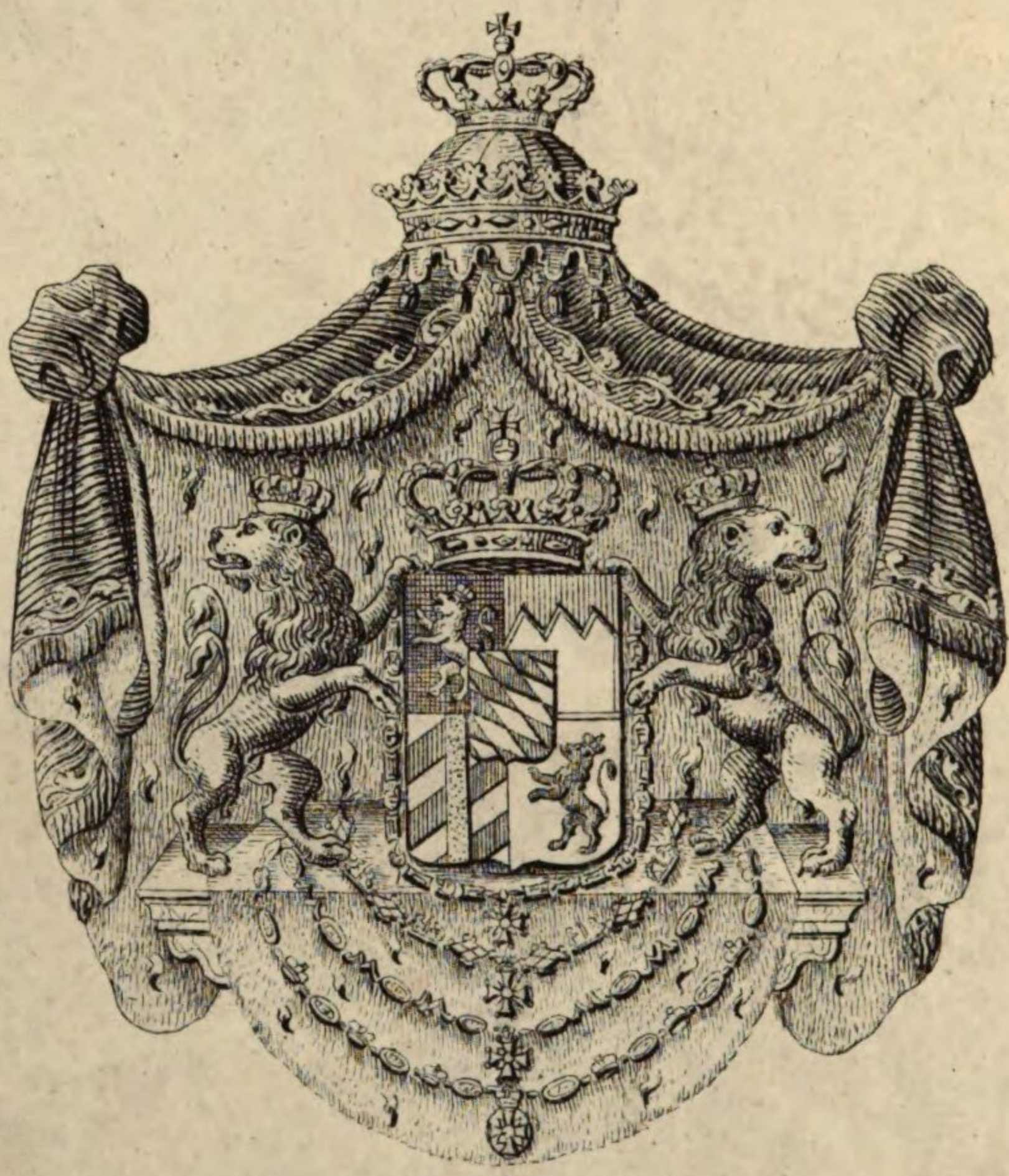

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

A
10

<366252480500015

S

<366252480500015

Bayer. Staatsbibliothek

# Geschichte

# Ernst Johann

von

# Biron,

Herzogs in Liefland, zu Curland und Semgallien,

Nº 3339

in

verschiedenen Briefen

entworfen.

Frankfurt und Leipzig,

1764.

258.73

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Der Herzog von Biron dessen Geschichte in gegenwärtigen Blättern entworfen ist, verdient wegen seinen ganz besondern Schicksaalen dem neugierigen Theil der Welt bekannter zu werden. Seine Lebens-Beschreibung ist zwar schon zu Bremen im

Jahr

# Vorrede.

Jahr 1742. ans Licht getreten. Da aber seithero dessen Umstände so manchen Veränderungen unterworfen gewesen, und viele deswegen eine genauere Beschreibung gewünschet, so erfolget solche, und hoffet der Verleger dem Publico hiedurch einen Gefallen zu erweisen. Die Fortsetzung hievon ist bereits auch unter der Presse, und wird in einigen Wochen fertig.

Erster

# Erster Brief.

## Mein Herr!

Die abermaligen Staatsveränderungen in Curland scheinen ihnen so vorzüglich merkwürdig, und der unerwartete Auftritt des Herzogs von Biron eine so sonderbare Begebenheit zu seyn, daß sie ihrem an mich abgelassenem werthesten Schreiben zufolge, mit vieler Ungeduld, eine etwas umständliche Nachricht von dieser neuen Erscheinung in der politischen Welt, von mir zu erwarten scheinen.

Sie kennen die Bereitwilligkeit, mit welcher ich jederzeit ihren Befehlen mich gemäs bezeiget, und wie angelegen ich mir seyn lasse, dieselben auf das pünctlichste zu erfüllen: ich werde mich dahero auch in gegenwärtigen Nachrichten, so ich die Ehre habe ihnen mitzutheilen, auf das äusserste befleissigen, ihre etwannige Erwartung nicht zu hintergehen: in-

zwischen muß ich doch gleich anfangs bekennen, daß das unvermuthete Glück, welches den Herzog von Biron aus einer langen und elenden Gefangenschaft wiederum auf den Fürstenstuhl versetzet, bey mir nicht die geringste Verwunderung erreget habe: Das Jahrhundert, in welchem wir leben, ist so fruchtbar an wichtigen Staatsveränderungen, daß Esop, wenn er vorgiebt, der Vorsehung vorzüglichste Beschäftigung seye, die Grossen zu stürzen und andern aus dem Staube zu erheben, eine Wahrheit gesagt, die sich vielleicht auf keine Zeit besser als eben auf die unsrige schicket. Eine ganz geringe Kenntnis der neuesten Weltgeschichten kan uns von diesem Satze überzeugen, und der Herzog von Biron, dessen Geschichte ich ihnen entwerfen werde, bekräftiget denselben auf das bündigste, durch seine eigne Begebenheiten.

Dieser Herr, welcher ohne irgend einige Vorzüge in Ansehung der Geburt, der Beherrscher seines Vaterlandes, ein bey nahe unumschränkter Regent des grössesten Reiches in der Welt, und der vorzüglichste Günstling des Glückes geworden, der sich durch eine eben so plötzliche als grausame Veränderung des Glücks, von seiner Höhe gestürzt, als ein Tyrann und Thronräuber zum Tode verurtheilt, und aus blosser Gnade zu einer ewigen Gefangenschaft verdammt gesehen; nunmehro aber wieder aufs neue den Schauplatz betritt. Dieser merkwürdige Mann ist ein Sohn Carl

Bierens oder Birons, der als königlich polnischer Cornet, im Jahr 1733. verstorben, und drey Söhne, wovon unser Biron der zweyte ist, nebst zweyen Töchtern hinterlassen hat.

Das Vorurtheil, welches keine Verdienste erkennet und schätzet, woferne sie nicht durch eine lange Reyhe von öffters verachtungswürdigen Ahnen unterstützet werden, ist ihnen nur allzuwohl bekannt Mein Herr! und wem sollte es wohl unbekannt seyn, dieses Vorurtheil, das so lächerlich und so allgemein ist, hat ohne Zweifel einige Verehrer unsres Birons veranlasset, denselben bald aus einem alten adelichen Geschlechte in Westphalen, das sich schon zu Gotthard Kettlers Zeiten in Curland niedergelassen haben soll, bald aber von denen französischen Birons, welches noch unwahrscheinlicher ist, abzuleiten.

Da ganz Curland den Herzog von Biron, als einen Menschen bürgerlichen Standes, gekannt, er selbsten auch in seinen Universitätsjahren und erster Jugend sich niemalen der Vorzüge eines Edelmanns angemasset, so wäre es überflüssig, obige vorgegebene Abstammungen zu widerlegen: es ist vielmehr zuverlässig gewiß, daß des Herzogs Vater der erste von seinem Geschlechte gewesen, so adeliche Güter an sich gebracht, und ob man ihn gleich bald zu einem Stallknecht, bald aber zu einem Vorreiter und schlechten Bedienten macht, der den curländischen Prinzen Alexander, einen Sohn Herzog Jacobs des dritten, auf ei-

nem Feldzug nach Ungarn begleitet; so kan doch nicht geleugnet werden, daß er nach der Zeit in Curland einer Forstbedienung vorgestanden, das adeliche Gut Kalenzeem, worauf er eine Summe Geldes dargeliehen, als man es nicht mehr einzulösen vermochte, eigenthümlich besessen, und eine rühmliche Vorsorge, vor die Erziehung seiner Kinder, sonderlich unsers Birons getragen habe.

Daß aber, wie einige vorgeben, Carl Bieren, nachdeme er in dem Kriege, durch sein Wohlverhalten, eine Lieutenantsstelle erhalten, sich durch seine gute Aufführung, bey eines Woywoden Tochter, dergestalt einzuschmeicheln gewußt, daß dieselbe ihn geheurathet, und ihm 4000. Thaler zugebracht habe, und daß diese Gemahlin eine Mutter des Herzogs seye, dieses ist eine Anecdote, an deren Wahrheit um so vielmehr zu zweifeln, weilen der Herr von Korf, der bey Carl Bierens Grabe einen Lobredner abgeben mußte, dieser seiner Gemahlin mit keinem Worte gedenket.

Sie sehen also, mein Herr! daß sich von dem Vater des Herzogs eben nicht allzuvieles, mit zuverlässiger Gewißheit, sagen lasse; und ob man gleich seine Mutter nicht kennt, so weis man doch, daß Ernst Johann von Biron, den ersten des Wintermonats, im Jahr 1690. gebohren, in der evangelisch lutherischen Religion erzogen, und frühzeitig von seinem Vater denen Wissenschaften gewiedmet worden, in welchen er es auch theils auf Schulen,

theils auf der Universität zu Königsberg, sehr weit gebracht hat, als wovon sein gereinigter Geschmack, seine Liebe zu denen Gelehrten, und sein auserlesener Büchervorrath, der ihm auch sogar nach Siberien verabfolget worden, rühmliche Zeugnisse abgeben können.

Weilen aber der Vater des Herzog Birons eben nicht allzubegüthert gewesen, auch noch mehrerer Söhne Erziehung zu besorgen hatte, so berief er diesen Sohn, gar frühzeitig wieder von der Universität weg, und Biron übernahm als Hofmeister die Erziehung einiger jungen Liefländischen von Adel; vermuthlich haben seine Feinde hievon Gelegenheit genommen, vorzugeben: daß er in diesem Lande, als Schenckjunge zu Riga in einem Weinhause gedienet habe; welches Vorgeben aber, durch gegenwärtige gegründetere Nachricht von seiner Hofmeisterstelle, völlig vernichtet wird. Inzwischen bekleidete Biron nur eine sehr kurze Zeit diese Bedienung, sein Geist war zu groß für ein so kleines Feld, als die Erziehung eines Landjunkers ist, er verlies dahero Liefland, und begab sich nach Mietau, wo er gar bald an dem Hofe, wo der verwittibten Herzogin Anna von Curland, einer Bruderstochter des Kayfers Peters des ersten, und Wittwe Herzog Ferdinand Wilhelms, bekannt wurde, und den Grund zu einem Glücke legte, welches mir einen reichen Stoff zu meinen folgenden Briefen geben wird.

Ich habe die Ehre ꝛc.

# Zweyter Brief.

Da Curland der Schauplatz ist, auf welchem sich der Herzog von Biron zuerst gezeiget; dieses Land auch sowohl in Ansehung seiner politischen Verfassung, als auch in Betracht seiner Geographischen Beschaffenheit, eben nicht allzubekannt ist, so hoffe ich, daß denenselben eine kleine Nachricht davon nicht unangenehm seyn werde.

Der Name Curland wird von einigen von denen Curetern, welche vorzeiten Carien bewohnt, und sich in diesem Lande niedergelassen haben sollen, abgeleitet; Andere behaupten, es habe denselben von einem seiner alten Könige erhalten, welcher Caro hies; noch andre sagen, daß es von Cur Semme, welches in der alten liefländischen Sprache, so viel als: Wo ist Land! geheissen, also genennet worden, weilen die alten Liefländer in der Meynung gestanden, daß da wo Curland anfangt, kein vestes Land mehr befindlich seye; und obgleich Herr Büsching glaubet, daß Cur Semme so viel als ein Land, das sich an oder in die See erstreckt, bedeute, und daß das ganze Land dahero Curland genennt worden, so ist doch die Meynung des Hermelius, welcher in seiner Streitschrift von dem Ursprung der

# Zweyter Brief.

Liefländer behauptet, daß Curland von dem alten preussischen und liefländischen Worte Kauras, welches eine Ebene anzeigt, seinen Namen erhalten, wegen der ebenen Beschaffenheit dieses Landes, die allerwahrscheinlichste.

Die Gränzen desselben sind gegen Abend, die Ostsee, gegen Mitternacht, der rigische Meerbusen und Liefland, gegen Morgen, das eigentliche Litthauen, und gegen Mittag, die Polnische Provinz Sermoyten; seine Länge erstreckt sich auf 50. die Breite aber an einigen Orten auf 20. Meilen, an andern aber kaum auf die Hälfte, ja es läuft so gar gegen Süd-Osten ganz spitzig zu.

Curland hat mehrentheils einen starken, fetten, und thonichten Boden, ist voller Wälder, und Sümpfe, dahero auch die Wege in diesem Lande ungemein schlecht sind: viele sumpfichte Oerter werden noch täglich ausgetrocknet, und zu Teichen gemacht, die man Staungen nennt. Diese werden drey Jahr nach einander mit Sommersaat besäet, hierauf aber wieder drey Jahr unter Wasser gesetzt, und mit Fischen versehen, da sie dann ruhen: sonst aber giebt es in diesem Lande gute Aecker, vortrefliche Wiesen, schönen Flachsbau, und einen Ueberfluß an Seefischen, in denen Wäldern giebt es Bären, Wölfe, und Elendthiere, an der Ostsee viel Bernstein, und ausser dem Erz, Eisen, Stein und Gips-Gruben, nebst einigen Gesundbrunnen.

Die vornehmsten Flüsse Curlands sind die Windau, welche in Sermoyten entspringt, und bey der Stadt Windau in die Ostsee fällt, und die Ala, welche gleichfalls in Sermoyten entspringt, und sich in den rigischen Meerbusen ergießt.

Die alten Einwohner dieses Landes waren, nach einiger Vorgeben, Abkömmlinge derer Westgothen, andere aber leiten sie, so wie die Estländer, von denen Finnen ab, als mit welchen sie auch, sowohl in Ansehung der Sitten, als auch der Sprache, und übriger Gewohnheiten, viel ähnliches hatten. In denen älteren Zeiten wurden sie Seyrrer oder Hirrer genannt, ob sie aber die Hirrer sind, deren Plinius gedenket, oder ob sie mit denen alten Herulern, nur ein Volk ausgemacht, dieses läßt sich so leicht nicht entscheiden: heut zu Tage sind die Einwohner des Landes, theils Deutsche, theils Letten, davon jene, diese nicht nur dienst- und zinsbar, sondern auch sogar zu Leibeigenen gemacht haben; dahero giebt es auch zwey Hauptsprachen im Lande, die deutsche und die lettische oder undeutsche. Die Curländer bekennen sich gröstentheils zu der Evangelisch Lutherischen Kirche, deren Lehrbegriff sie schon im Jahr 1522. angenommen haben; es hat sich inzwischen dennoch die römisch catholische Religion, während der Irrungen, so zwischen denen Herzogen, und denen Edelleuten obgewaltet, in dem Lande wieder eingefunden; und weilen sich verschiedene

Her-

Herzoge mit Prinzessinnen, von der reformirten Kirche, vermählet haben, so hat sich auch diese Lehre in dem Lande eingeschlichen, doch sind die Glieder derselben, durch besondere Gesetze, von allen Landesbedienungen ausgeschlossen.

Der Curländer hat seine ansehnliche Gestalt, seinen starken Appetit, und seine Neigung zu hitzigen Getränken, mit andern nordischen Völkern gemein, sein Kopf ist von der Natur mit vielen Fähigkeiten ausgerüstet worden, es ist dahero zu beklagen, daß man die Ausbreitung derer Wissenschaften in diesem Lande nicht mit mehrerem Eifer betreibet, die Sitten des gemeinen Manns sind ungekünstelt, fallen aber nur allzuoft ins rohe, der Adel hingegen ist sehr gesittet, verwendet auch ansehnliche Summen auf die Erziehung seiner Kinder, und beschämt in diesem Stücke manche stolze Edelleuthe unseres deutschen Vaterlandes. Zum Handel, und zu mechanischen Künsten sind die Curländer wenig, oder gar nicht aufgelegt. Ausser der Stadtschule zu Liban, und der zu Mietau, welches die vornehmste im Lande ist, mangelt es an Anstalten zur Erweiterung der Erkänntnis, und selbst diese beede Schulen sind in sehr schlechtem Zustand; es müssen dahero die Curländer, meist ausser Landes, sich in denen Wissenschaften umsehen, und ihre Erkenntnis zu erweitern suchen.

Was nun die wichtigsten Staatsveränderungen dieses Landes betrift, so sollen die Preusen, Cur- und Liefländer, vor Zeiten unter einer gemeinschaftlichen Regierung gestanden, und in einer Person ihren Monarchen sowohl als ihren obersten Priester verehret haben: alleine die dicke Finsternis, welche die Geschichte älterer Zeiten, sonderlich aber derer nordischen Staaten, bedecket, beraubet uns tüchtiger Beweisthümer diese Meynung zu unterstützen, und erlaubt uns nicht zu entscheiden, ob das Vorgeben, daß die Cur- und Liefländer von verschiedenen kleinen Königen beherrschet worden seyen, deren Nachkommenschaft noch auf den heutigen Tag nicht völlig erloschen, und in Ansehung ihres Ursprungs noch itzo von allen Abgaben frey ist, gegründeter seyn möchte, als jenes.

Soviel ist unläugbar, daß die Beherrscher Cur- und Lieflands gar frühzeitig denen Gothischen Königen, so in dem heutigen Schweden regierten, unterworfen und zinsbar gewesen; ja wann wir der Geschichte der Gothen und Schweden, so Johannes Magnus verfasset, nicht Bedenken trügen in diesem Stüke beyzupflichten, so wäre es ausgemacht, daß die Schweden und Gothen schon zu denen Zeiten des Erzvaters Abrahams öftere Streifereyen auf die östliche Küste des Baltischen Meers vorgenommen, und die Bewohner derselben durch ihre Seeräubereyen nicht selten beun-

beunruhiget hätten. Dieser Geschichtschreiber untersteht sich sogar zu behaupten, daß diese Küstenbewohner, um sich vor diesen Streifereyen derer Gothen in Sicherheit zu setzen, die vor Alters berühmte Stadt Sigtun erbauet hätten; allein der berühmte schwedische Alterthümerkenner Aschanäus, so eingenommen er auch vor sein Volk ist, setzet jedennoch die Erbauung der Stadt Sigtun in weit spätere Zeiten, und behauptet, daß sie kurz vor der Geburt des Erlösers von dem grossen Othin seye angelegt worden.

Wir können dem ohngeachtet nicht in Abrede seyn, daß die nordischen Geschichtschreiber nicht solcher Kriege zwischen denen Schweden und Curländern noch vor den Zeiten des Othins und seines Sohnes des Yngun, von welchem die älteste Schwedische hinlänglich bekannte Fürsten oder Drottars den Namen der Ynglinger bekommen, häuffig gedenken sollten.

Berike, ein König der Schweden, gieng nach ihrem Vorgeben, mit einem unzähligen Kriegsheer nach Curland, und unterwarf sich dasselbe; doch weilen die Schweden sehr hart mit denen Ueberwundenen verfuhren, so griefen die Curländer, unter der Regierung des Augin eines Enkels des Berike, zu den Waffen, und Augin blieb in einem Treffen, das er gegen dieselben verlohr. Es genossen aber die Cur- und Esthländer ihres Sieges und dar-

der dardurch erhaltenen Freyheit nicht lange, dann Amulus, ein Sohn des Augin, den Gothilas, der Schweden König unterstützte, lieferte ihnen ein Treffen, das so unglücklich für sie ausfiel, daß sie von dieser Zeit an nicht nur dem Amulo gehorchen, sondern dieser auch die oberste Lehensherrlichkeit Schwedens über sein Land erkennen mußte.

In dieser Verfassung blieb Curland bis auf die Zeiten Fiolmers, welches der vierte Yngliſche Drottar ist, nach der Ordnung die der Herr von Dalin in seiner schwedischen Reichshistorie davon angiebt. Es litte auch Curlands Zustand, nach Fiolmets Ableben, der ohngefähr im zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt mag regiert haben, gar unmerkliche Veränderungen; denn obgleich die Curländer zum öftern versuchten, das Joch der Schweden abzuschütteln, ja sogar von auswärtigen Königen etlichmahl unterworfen wurden, so verfielen sie doch immer wieder unter der Schweden Bottmäßigkeit; so geschahe es zum Exempel, daß da Frothon König von Dänemark sich Curland unterworfen, Hothebrod König von Schweden dasselbe wieder eroberte: und da die Curländer, zu Zeiten des schwedischen Königs Gram, versuchten das Joch abzuwerfen, ja sogar die Schweden selbst feindseelig anzugreifen, so mußten sie mit einem völligen Verlust ihrer Freyheit, nachdeme ihnen ihr Unternehmen mißlungen,

sich

sich zu einer noch weit härteren Dienstbarkeit bequemen, die ihnen von Erich dem zweyten auferlegt wurde.

Es hat aber das Herzogthum Curland, wie auch das mit ihm ehmals verbundene Liefland, das Schicksal, daß auser dem wenigen, was bishero von ihm gesagt worden, sich bis auf das 12te Jahrhundert, nicht leicht etwas mehreres mit zuverlässiger Gewißheit von ihm sagen läßt. Beede Lande staken in der Blindheit des Heydenthums, und ihre Einwohner wurden so, wie die heutigen Lappländer, für grosse Hexenmeister gehalten, im Jahr 1158. aber wurden einige bremische Kaufleute, welche nach Wisby auf Gothland seegeln wollten, durch Sturm nach Liefland getrieben; anfänglich griefen die Einwohner sie an, verglichen sich aber endlich und handelten mit ihnen. Die Bremer kamen darauf immer häuffiger ins Land, wo sie endlich ein wohlverwahrtes hölzernes Haus zur Niederlage ihrer Waaren aufbauten; welches die Einwohner Ykeskola, das ist eine Schule, nennten, und welches heutiges tages Uxkül heisset. Da sich nun die Deutschen immer im Lande mehrten, brachten sie endlich einen Augustinermönch Namens Meinhard mit sich, der den Cur- und Lifländern das Evangelium predigte. Um eben diese Zeit nehmlich im Jahr 1196. that der dänische König Kanut der sechste, in eigener Person, einen Zug in diese Provinzen, bemächtigte

tigte sich derselben, und führte den christlichen Glauben völlig darinnen ein. Es wurde auch zu Behauptung dieser Eroberung, und zu Aufrechthaltung der christlichen Religion, im Jahr 1201. von Bischoff Albert der Orden der Ritterschaft Christi gestifftet, dessen Ordensglieder, nach der Hand Schwerdt-Ritter oder Schwerdt-Brüder genennt, und im Jahr 1237. mit dem deutschen Orden feyerlich vereinigt worden. Es trat aber im Jahr 1346. der dänische König Waldemar der dritte diese Provinzen an den deutschen Orden für 19000. löthige Mark Silbers auf ewig ab. Und Anno 1521. erkaufte der Ordens-Heermeister Walther von Plattenberg von dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen die höchste Gerichtbarkeit über Liefland, Esthland und Curland. Zu eben dieser Zeit nahm auch die Reformation im ganzen Lande ihren Anfang, allein um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, fiel der russische Czar Juan Wasilinevitsch zu den Zeiten des Heermeisters Wilhelm von Fürstenberg ins Land, und suchte dasselbe an sich zu reissen; in diesen Unruhen begab sich die Stadt Reval und das Land Esthen unter schwedischen Schutz, der letzte Heermeister Gotthard Kettler aber legte sein Heermeisterthum feyerlich nieder, trat Liefland an den König von Polen als Großherzogen von Litthauen ab, und lies sich dagegen von dem damaligen König von Polen, Siegmund August, mit Curland und Semgallen, als einem weltlichen Herzog-

thum,

thum, und Mannlehn 1561. belehnen. Von dieser Zeit an hat Curland einen besondern Stand ausgemacht, welches von eigenen Herzogen aus dem Kettlerischen Hause beherrschet worden.

Unter dem sechsten Herzog aus diesem Hause, Friedrich Wilhelm, wurde das Land im Anfange des 18ten Jahrhunderts von denen Schweden und Russen sehr mit genommen. Peter der Grosse, welcher den Entwurf gemacht hatte, sich von Liefland zu bemächtigen, während dem, als Carl der zwölfte beschäftigt seyn würde, Pohlen dem neuen Könige Stanislaus, so er demselben gegeben hatte, zu unterwerfen, ertheilte dem Feldmarschall Czermetof Befehl, in Curland einzurücken, woselbst der schwedische General, Graf von Löwenhaupt dreymalen von Mietau eine überaus vortheilhafte Stellung genommen hatte. Den 28sten Julius 1705. kam es bey einem Orte, namens Gemauerthof, und nicht wie Voltaire mit Unrecht sagt, Gemavershof, zwischen denen Schweden und Russen zu einem förmlichen und sehr hitzigen Treffen, in welchem die Russen gänzlich geschlagen wurden, und all ihr schweres Geschütz verlohren, die beeden russischen Generale, Czermelof und Bauer, wurden verwundet, inzwischen zogen sich die Russen, die nun kriegrisch und gute Soldaten zu werden anfiengen, in solcher guter Ordnung zurücke, daß sich der Sieger nicht unterstand sie zu verfolgen. Peter der

Gros-

Grosse, dessen Standhaftigkeit durch diesen abermahligen Verlust noch nicht erschüttert wurde, war auf nichts mehr bedacht, als denselben so bald möglich zu ersetzen, er rückte daher an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheers, den 18. September in Curland ein, bemächtigte sich der von denen Schweden verlassenen Stadt Mietau, belagerte derselben Citadelle, und bekam sie durch Capitulation ein, er nahm darauf das ganze Herzogthum Curland unter seinen Schutz, und lies den General Bauer, mit einem Corps von fünfzehntausend Mann daselbst. Die russischen Truppen, welche noch kurze Zeit vorhero ihren angehenden Kriegsruhm, durch eine ihnen beynahe angebohrne Neigung zum Plündern verdunkelt hatten, legten bey dieser Gelegenheit einen rühmlichen Beweis von der Würksamkeit derer Bemühungen ihres grossen Gesetzgebers, ihre alten Sitten umzuschmelzen ab. Denn als man ihnen in dem Schlosse zu Mietau die Gewölber, worinnen die Leichen derer Herzoge von Curland aufbewahret wurden, zu bewachen geben wollte, und sie bemerkten, daß die Särge erbrochen, und die Leichen ihrer Zierrathen an Edelgesteinen und Geschmeide beraubet worden, so wollten sie nicht eher diese Gewölber bewachen, als bis ein schwedischer Obrister ihnen eine schriftliche Versicherung ertheilet, worinnen er bekannte, daß die Schweden sich dieser schimpflichen Beraubung schuldig gemacht. Inzwischen litte das Herzog-

thum

thum Curland bey fortdaurendem Krieg dergestalten, daß Weber in dem veränderten Rußland, da er seiner Reise nach Petersburg gedenkt, berichtet, er habe von Memel bis Mietau eine von Menschen, Häusern und Vieh ganz entblößte Heerstrasse gefunden, weil alle Landplagen in dem Herzogthum Curland gewütet, und laut der gemachten Verzeichnisse, nur den achten Theil der vor Anfang des Krieges darinnen gewesenen Seelen, übrig gelassen hatten.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Curland, um sich des russischen Schutzes vollkommener zu versichern, vermählte sich bey so bedrängten Umständen seines Landes, 1710. mit der russischen Prinzessin, Anna, einer Tochter des Czaar Iwan Alexiewizens, der Peters des Grossen Bruder war, und anfangs mit ihm zugleich regieret hatte, 1696. aber mit Tod abgegangen war. Diese Vermählung wurde den 31. October besagten Jahrs, zu Petersburg mit ungemeiner Pracht vollzogen. Der Kayser Peter vertrat dabey in eigener Person die Stelle eines Obermarschalls; und der Fürst Menzicoff that sich bey dieser Gelegenheit seiner Gewohnheit zufolge, durch einen ganz erstaunlichen Pracht herfür. Als er den Tag nach der Vermählung den Herzog von Curland und seine Gemahlin in seinem Pallaste bewirthete, trug man unter andern Tractamenten auf die beyden vornehmsten Tafeln, als Schauessen, zwey grosse Pasteten

auf, eine jede etwann fünf Viertel Ellen lang, welche, nachdem sie eine Zeitlang gestanden, bey Abhebung der Speisen, von dem Kayser eröffnet wurden, da denn aus einer jeden eine wohlgekleidete Zwergin heraus kam. Seine Majestät der Kayser trugen die eine Zwergin von des Fürst Menzicoffs Tafel bis zur Braut Tafel, allwo beede Zwerginnen einen Menuet tantzten. Bey dem Feuerwerk, so nach der Tafel abgebrannt wurde, hätte der Kayser, der es ansteckte, bey nahe ein Unglück gehabt. Unter andern, sahe man bey diesem Feuerwerk einen Namenszug beeder Fürstlichen Personen, und über demselben beyder Wappen, mit der Ueberschrift, worinnen die Jahrzahl war:

prInCIpes a MorIs fœDere
JVnCtI.

Allein der neuvermählte Herzog fiel vierzehn Tage nach dem Beylager in ein hitziges Fieber, und starb auf seiner Hinreise nach Curland in Duderhoff; höchst desselben verwittibte Gemahlin aber nahm ihren Wittwensitz in Mietau, wo sie sich bis zu ihrer Gelangung zur russischen Krone beständig aufhielt: an dieser Fürstin Hofe nun ist es, wo Biron, wie wir bald sehen werden, den Grund zu seinem erstaunlichen Glücke gelegt hat.

Ich sollte nun, meinem Versprechen gemäß, auch noch der Regierungsverfassung von Curland gedenken, da aber gegenwärtiger Brief bereits etwas über die Gränzen angewachsen,

so

so werde ich dieses auf den nächstfolgenden verspahren, indem ich immer mit denen ihnen längstens bekannten Gesinnungen verbleibe

Mein Herr!

Dero
ergebenster Diener.

# Dritter Brief.

Das Herzogthum Curland wird von einem eigenen Herzog beherrschet, welcher dasselbe von Pohlen zu Lehen empfängt, und unter denen souverainen Fürsten in Europa, die nicht zugleich Könige sind, eine ansehnliche Stelle behauptet.

Ich will ihnen mein Herr! einen kleinen Begriff von der Belehnung des Herzogs von Curland machen, weilen derselbe sie in Stand setzen wird, auf das grosse Ansehn dieses Fürsten zu schliessen.

Der Gesandte, so der Herzog von Curland nach Pohlen schickt, um die Lehen zu empfangen, wird gleich denen ausländischen Gesandten souverainer Prinzen eingeholt, und hält seinen Einzug in Warschau mit 3. Kutschen, in deren ersterer der Gesandte selbst, nebst dem vornehmsten Officianten der Krone, und der

Republick Pohlen sitzet; die Kutschen, worinnen der Gesandte eingeholet wird, werden von Reitern mit entblößtem Degen, und vielen Handpferden begleitet, und ihnen folgen die Kutschen aller auswärtigen Gesandten, und derer Reichsräthe ihre. Wann er das Lehen würklich empfangen soll, so wird er von einem Reichsrath aus seinem Hause in einer königlichen Kutsche abgeholt, die Strassen sind alsdenn auf beeden Seiten, von seinem Haus an bis auf das Schloß, mit bewafnetem Fußvolk besetzt. Auf dem äusseren Platz des Schlosses paradiret die königliche Reiterey, auf dem innern aber die königliche Leibwache mit fliegenden Fahnen. Der Gesandte wird sodenn bey seinem Aussteigen aus der Kutsche, von denen Marschällen des Königreichs Polen, und Großherzogthums Litthauen empfangen, und vor den königlichen Thron geführt, bey welcher Gelegenheit alle Reichsräthe von ihren Sesseln aufstehn; der König ertheilt ihm sodenn die Belehnung, nöthiget ihn gleich darauf zu seiner Linken zu sitzen, und sich zu bedecken, worauf der Gesandschafts-Marschall, und die in dem Gefolge des Gesandten sich befindende Edelleute zum königlichen Handkuß gelassen, der Gesandte aber endlich unter denen nehmlichen Ehrenbezeugungen, die ihm vor der Belehnung erwiesen worden, wieder nach seinem Hause gebracht wird.

Es steht aber ein Herzog von Curland nicht nur in Polen in grossem Ansehen, sonderen

dern es wird ihm auch von denen übrigen Mächten in Europa, mit besonderer Achtung begegnet. Der römische Kayser giebt ihm den Titul Oheim; Der König in Frankreich nennt ihn Vetter; England legt ihm das Prädicat durchlauchtig, und Pohlen, während eines Interregni, gleichfalls den Namen Celsitudinis bey. Seine Gesandten genieſſen auch an denen Höfen gleiche Ehre mit denen übrigen Gesandten souverainer Fürsten.

So groß aber auch die Vorrechte eines Herzogs von Curland sind, so ist seine Herrschaft jedennoch, durch besondere Gesetze und Verträge, ungemein eingeschränkt, er muß dahero, so bald er zur Regierung gelangt, schwören, daß er nicht nur der Krone, und Republick Polen getreu, sondern auch des curländischen Adels, so wohl überhaupt, als auch jedes Edelmanns insbesondere, Freyheiten, Privilegien und Rechte, ungekränkt lassen wolle.

Der Landhofmeister, Kanzler, Burggraf und Landmarschall, die alle 4. von gutem Adel, und eingebohrne, wie auch ansässige Curländer seyn müssen, nebst noch zweyen Doctorn machen das herzogliche Oberhofgericht aus, und stehen unter demselben die 4. Oberhauptleute, welche in denen vier Oberhauptmannschaften als der zu Seelburg und Mietau in Semgallen und der zu Goldingan und Tukum in Curland die Gerichtbarkeit über edle und bürgerliche in erster Instanz haben. Von diesen Oberhauptleuthen wird an das Ober,

hofgericht, so jährlich zweymahl, das erstemahl auf das Fest der heiligen drey König, das andre mahl auf das Fest der Dreyeinigkeit, jedesmahl vier Wochen lang gehalten wird, appellirt. In Sachen, die über 600 fl. betreffen, kan man aber vom Oberhofgericht an den König in Polen appelliren, doch stehet dieses keinem, der nur bürgerlichen Standes ist, frey.

Alle zwey Jahr soll nach denen Landesgesetzen zu Mietau ein Landtag gehalten werden, auf welchen die vier Oberhauptmannschaften ihre Abgeordnete schicken, und alle etwannige Beschwerden abgethan werden sollen. Es sollen auch auf diesen Landtägen die Steuren durch die Mehrheit der Stimmen, so der Landmarschall sammelt, verordnet und vestgesetzt werden.

Uebrigens haben die Herzoge von Curland völlige Gerichtbarkeit in Kirchensachen; doch kan ein Edelmann auf seinen Güthern nach eigenem Gutbefinden Kirchen erbauen, und wenn er zur catholischen Religion übertritt, auch nebst der lutherischen Lehre, die er abzuschaffen nicht berechtiget ist, den Lehrbegriff der römisch-catholischen darauf einführen; wie dann überhaupt die Vorrechte des Adels in Curland ganz besonders sind. So hat zum Exempel ein curländischer Edelmann, der am Seestrande wohnet, das Strandrecht, und ist ein Herr von den Bergwerkern, die er auf seinen Güthern entdecket. Sein Haus so wohl auf dem Lande als in der Stadt ist ein privilegirter

Zu-

Zufluchtsort, aus welchem man diejenigen nicht mit Gewalt wegnehmen darf, die sich dahin zum Schutze begeben haben. Er hat über seine Unterthanen das Recht des Lebens, und Todes. In Krieges Zeiten, oder wenn die Verbindungen mit der Republick Polen es mit sich bringen, leistet er seinen durch Verträge ausgemachten Roßdienst dergestalten, daß er von 20. Hebhückernlandes, die er zu Lehen trägt, einen Reiter stellt, sollten aber die Edelleuthe sämmtlich aufsitzen, so muß sie der Herzog persönlich anführen.

Die herzoglichen Einkünfte sind ungemein ansehnlich, und die Domainen machen über einen Drittel des ganzen Landes nus.

Das curische Wappen besteht aus vier Feldern. In dem ersten und vierten ist ein rother Löwe, mit einer goldenen Krone im weissen Felde wegen Curland, und wegen Semgallen, im zweyten und dritten Felde, ein gekröntes halbes Elendthier mit natürlichen braunen Farben im blauen Felde.

Dieses ist es mein Herr! was ich, ehe ich die Geschichte des Herzog Birons weiter fortzusezen gedachte, vorläuffig von Curland zu erwehnen für gut befunden; sie werden nun aus meinen folgenden Briefen diesen merkwürdigen Mann bald besser kennen lernen, inzwischen aber habe die Ehre. ꝛc.

# Vierter Brief.

Nachdem der Herzog Friedrich Wilhelm kurz nach seiner Vermählung mit Tod abgegangen, so hatte wohl niemand ein gegründeteres Recht auf das Herzogthum Curland, als des verstorbenen Vaters Bruder, Ferdinand von Curland, der letzte Sprosse des kettlerischen Hauses. Weilen aber dieser Herr meist ausserhalb Landes sich aufhielt, sonderlich zu Danzig, allwo er ein ungemein stilles Leben führte, auch abwesend die Regierung verwalten wollte, anbey mit dem curländischen Adel nicht geringe Streitigkeiten hatte, alle von dem Herzog Friedrich Wilhelm in dem Lande gemachte Verfaß- und Veränderungen umsties, die Pfandhalter mit Gewalt aus denen fürstlichen Güthern vertrieb, und noch überdas die von dem verstorbenen Herzog mit der russischen Prinzessin Anna errichtete Eheverträge für nichtig erklärte, und sich weigerte derselben, die bey dem Leibgedinge versprochene jährliche, und über das Vermögen des Landes angesetzte 40000. Rubel, auszuzahlen; so blieb die verwittibte Herzogin Anna unter dem Schutz ihres Oheims des Kayfers, Peters des Grossen, im Besitz von Curland, und hielt dero Hofhaltung würklich zu Mietau, oder vielmehr auf

ihrem

ihrem neugebauten Schlosse Anneburg bey Mietau. An diesem Hofe nun hat Büren den ersten Grund zu seinem nachmahligen ganz erstaunlichen Glücke gelegt. Ich habe schon oben die Ehre gehabt ihnen zu berichten, daß Büren, nachdeme er des Hofmeisterlebens in Liefland überdrüssig geworden, sich wiederum nach seinem Vaterlande gewendet, und in das Haus seines damahlen noch lebenden Vaters sich begeben habe. Dieser ehrliche Alte hatte an dem Hofe der Herzogin Anna, als ein alter Bedienter des fürstlich curländischen Hauses einigen Zutritt, nahm auch seinen Sohn zu Zeiten mit an den Hof, um ihm die Bekanntschaft der Hofleuthe zu verschaffen; Bey dieser Gelegenheit trug sichs zu, daß einstens die verwittibte Herzogin den jungen Büren zu sprechen bekam, und sogleich seiner guten Bildung, seines artigen und schmeichelhaften Wesens, und seiner feinen Beredsamkeit wegen, einige Achtung vor denselben schöpfte, da sie nun noch überdas von seiner in Wissenschaften besitzenden Geschicklichkeit versichert wurde, so nahm dieselbe keinen Anstand, ihn zu ihrem Sekretär zu ernennen, welcher Bedienung auch derselbe mit ungemeinem Fleis, vieler Geschicklichkeit, und einer ganz besondern Uneigennützigkeit vorstund, und sich dadurch sowohl als durch seine feine Lebensart, jedermanns Gewogenheit, sonderlich aber des Hof-Frauenzimmers zuzog.

Ich muß bey dieser Gelegenheit denenselben die Person, und den Caracter des Büren etwas genauer bekannt machen; weilen diese kleine Schilderung viele Stellen seines Lebens zu erläutern fähig seyn wird.

Ernst Johann Büren ist nur von mittelmässiger Grösse, aber ungemein wohl gebildet, seine Geslchtszüge sind nicht sowohl majestätisch als anmuthig, seine ganze Person aber ist reizend. Seine Seele, der man nicht überhaupt alle wahre Grösse abzusprechen im Stande ist, besitzt eine ganz sonderbare Fertigkeit, auf den ersten Anblick das Wahre in denen ihr vorkommenden Dingen zu fassen, alles zu seinem Vortheil einzurichten, und eine vollkommene Kenntnis aller Kunstgriffe, welche seinen Zwecken beförderlich seyn können. Er ist unermüdet arbeitsam, in seinen Entwürfen geschickt, in derselben Ausführung fast immer glücklich: so gros nun auch diese seine Vorzüge seyn mögen, so werden dieselben jedennoch durch einen unerträglichen Stoltz im Glücke, und eine Niedergeschlagenheit, die bis ins kriechende fällt, bey widrigen Begebenheiten verdunkelt, und Büren wird dadurch wieder in den Staub versetzt, woraus ihn der Eigensinn des Glücks gezogen. Im Umgang ist er lebhaft und einnehmend, seine Beredsamkeit, die von einem ungemeinen Wohlklang der Stimme unterstützt wird, ist bezaubrend, seine kleinsten Handlungen werden von vieler Anmuth belebt: es ist dahero unlaugbar, daß wenn gleich Biron nicht

würdig seyn sollte, einen Fürstenstuhl zu besteigen, es ihm jedennoch an keiner von denenjenigen Eigenschaften fehle, welche einen vollkommenen Hofmann bilden.

Ein Mann von so vielen guten Eigenschaften konnte nicht lange in der Dunkelheit versteckt bleiben. Jedermann fieng an denselben hochzuschätzen, da er noch die Stelle eines Sekretärs bekleidete, und man behauptet, daß insonderheit das schöne Geschlecht ihn nicht mit völliger Gleichgültigkeit habe betrachten können. Als Sekretär mußte er nothwendig öfters seine Fürstin die Herzogin Anna sprechen, dieselbe entdekte nach und nach Eigenschaften an ihm, die eine grössere Würde, als die Stelle eines Sekretärs ist, verdienten; sie ernannte ihn dahero, ehe sichs jemand nur hätte vermuthen können, zu ihrem Cammerjunker, und brachte durch eine solche übertriebene Gnadenbezeugung, die auf einen menschlichen bürgerlichen Standes, wie unser Biren war, gar nicht zu passen schien, einen grossen Theil des curländischen Adels gegen denselben in Harnisch.

Büren war zu der Zeit, da ihn die Herzogin Anna zu ihrem Cammerjunker erklärte, nichts weniger als ein Edelmann, er hat dieses selbsten, da er 1730. das polnische Indigenat verlangte, eingestanden; es ist dahero kein Wunder, daß die beeden Cammerjunkern, ein Freyherr von Kayserling, und ein Vittinghof neben dem Büren als einem Menschen, dessen Anverwandte sich auf ihren, und des mit ihnen verwandten

Adels-

Adels-Güthern, als Zimmerleute und Mäurer gebrauchen liessen, keine Dienste thun wollten: man suchte alle nur immer mögliche Gründe hervor, um den Kayserling zu bewegen, den Büren neben sich zu leyden, alleine vergebens, er glaubte, daß er seinen Adel beschimpfen würde, wenn er neben einem Menschen, deme es an Ahnen fehlte, dienen würde, er legte dahero sein Amt nieder, und begab sich ausser Diensten. Wittinghof war beugsamer, er nahm es auf sein adeliches Gewissen, neben diesem Liebling des Glücks sein Amt zu versehn, und lebte mit demselben in vollkommener Eintracht. Büren selbsten aber begieng den bürgerlichen Streich, daß er dem curischen Adel diese kleine Demüthigung seines Stolzes niemalen von Herzen vergab, sondern denselben zu Zeiten seine Rache empfinden lies.

Das Glück, welches den Büren auf seinen Flügeln zu tragen schien, hatte ihm zu seiner Kränkung die Geburt versagt; einen Mangel, den derselbe nunmehro, so gut es sich nur immer würde thun lassen, zu ersetzen trachtete; das erste, was er in dieser Absicht that, ist, daß er seinen ziemlich schlechtlautenden Namen Büren, gegen den wohlklingendern französischen Namen Biron vertauschte; daß ihn aber sein Stolz so weit sollte verleitet haben, nur einen Schritt zu thun, um in das französische Haus gleiches Namens aufgenommen zu werden, das ist eine offenbare Erdichtung seiner Feinde, und daß ferner dieses erlauchte Haus ihn wirklich vor ei-

nen

nen Zweig sollte erkannt haben, ist noch unglaublicher: so viel ist mir vielmehr bewußt, daß, als sich vor einigen Jahren der französische Herzog von Biron, an dem Hofe des Königs Stanislaus zu Luneville befunden, eine Lothringische Fräulein demselben geklagt, daß sich der Apotheker des Landstättgens, in welchem ihr Herr Vater seine hochadeliche Wohnung aufgeschlagen, den Namen Biron anmasse, und den Herzog gebetten, denselben wegen seiner Verwegenheit zu strafen, der Herzog zu lachen angefangen und gesagt: ist es nicht artig, daß ein Fürst in Norden, und ein Quacksalber in Lothringen zu gleicher Zeit sich meinen Namen beygelegt? wir wollen meine liebe Fräulein! diese beeden Marktschreyer in Ruhe meines Namens geniessen lassen, weil sie denselben so schön gefunden.

Der Herr Cammerjunker von Büren bekleidete seine neue Würde mit so vielem Ruhm, daß ihn die Herzogin Anna immer mehr und mehr zu schätzen anfieng, sie hatte seine Geschicklichkeiten schon in so vielerley Fällen einzusehen, und zu bewundern Gelegenheit gehabt, und sie kannte den feinen Geschmack desselben, der sich bis auf die grossen Kleinigkeiten, welche den weiblichen Putz ausmachen, erstrekte, allzuwohl, als daß sie, da sie willens war, einige Putzwaaren in Königsberg, dem Sitze des Modegeschmakes, in Polnischpreussen sowohl, als denen übrigen an dem balthischen Meer gelegenen Landen, einhandeln zu lassen, jemand anderes hätte

wäh-

wählen sollen, um ihm dieses Geschäfte aufzutragen, als ihren Cammerjunkern von Biron. Es kam also derselbe zum zweytenmal nach Königsberg, woselbst er einige bekannte preusische Officiers und curländische Studenten antraf, mit welchen er waker herumzechte. Auf einen Sonnabend aber, als er mit seiner ganzen Schmausgesellschaft auf denen Strassen herumschwärmte, sties er zu allem Unglück auf die kneiphösische Stadtwache, beede Theile geriethen in ein kleines Handgemenge, in welchem ein tapferer königsbergischer Stadtsoldat, auf dem Bette der Ehre, den Geist aufgab, viele von seinen Brüdern aber ziemliche blutige Köpfe bekamen; der Tod des Schaarwächters, und der üble Zustand verschiedener von seinen Cameraden entflammte die Brust der übrigen mit Rache, sie erneuerten den Kampf, und derselbe hatte den auf Universitäten gewöhnlichen Ausgang, daß nehmlich die königsbergischen Schaarwächter das Feld behielten, die Schwärmer insgesamt gefangen bekamen, und unsern Herrn Cammerjunker, deme sie den Tod ihres Freundes zuschrieben, ins Gefängnis brachten. Es stunde nun ziemlich übel um den Herrn von Biron, weilen er aber zu allem Glücke, kurz ehe er war gefangen worden, seinen Degen in eine Cloake geworfen, und sein Advocat, Berend, seine Sache treflich vertheidigte, so kam er endlich gegen Erlegung einer wichtigen Geldstrafe, die sein Wirth Lanson vor ihn auszahlte, wieder in Freyheit, verweilte sich aber nicht mehr

lange

lange in Königsberg, sondern kehrte bald darauf wieder nach Mietau zurück.

Die schlechte Aufführung und das pöbelhafte Bezeigen, so Biron zu Königsberg geäussert, hätte billig der Herzogin Anna widrige Begriffe von demselben beybringen sollen, alleine sie blieb ihm, dem allem ohngeachtet, vor wie nach gewogen; er selbsten aber war nunmehro darauf bedacht, durch eine gutgetroffene Heurath sein Glücke noch vester zu gründen.

Es lebte dazumalen an dem curländischen Hofe als Ehrendame der Herzogin eine Fräulein aus dem Hause derer Trotte genannt Dreyden, welches adeliches Geschlecht ursprünglich aus Meissen war, sich aber vorlängst in Curland auf dem adelichen Gute Plattergallen niedergelassen, und den Beynamen Dreyden von einem in Lütten ohnweit Riga gelegenen festen Ort, gleiches Namens, erhalten hatte, mit dieser Hofdame der Herzogin, die wir weiter unten in unsern Briefen zu schildern uns vorbehalten, und welche 1703. geboren worden, liess sich Biron noch als Cammerjunker im Jahr 1723. in eine eheliche Verbindung ein.

Wir wollen aber vor jetzo wiederum in etwas auf die Staatsangelegenheiten des Herzogthums Curland selbst zurück sehen, weilen sie mein Herr! vermuthlich werden zu vernehmen wünschen, ob sich niemand des in Danzig damals wohnenden alten Herzogs Ferdinand angenommen, und ob Polen mit beständig gleicher Gelassenheit zugesehen, daß Rußland in einem

seiner

seiner ansehnlichsten Cronlehn nach Gefallen schalten und walten konnte. Was den Herzog Ferdinand anlangt, so lebte derselbe zu Danzig in der allervollkommensten Vergessenheit, und bekam von den Einkünften seines Erbfürstenthums nur so viel, als ihm die Russen zukommen zu lassen für gut befanden. Die Republick Polen aber bezeigte sich bey denen Eingriffen der Russen bey weitem nicht so gelassen. Sie schickte 1717. eine eigene Commission nach Curland, um von allem genaue Kundschaft einzuziehen, und fieng an mit dem Entwurf, Curland, im Fall der alte Herzog Ferdinand mit Tod abgehen sollte, als ein der Krone Polen heimgefallenes Lehn, dem Königreiche einzuverleiben, und in Woywodschaften einzutheilen, schwanger zu gehn. Der Herzogin Anna wurden inzwischen verschiedene Vermählungen angetragen, die sie aber beständig ausschlug, bis endlich der Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn Friedrich Augusts, Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen, welchen derselbe mit der schwedischen Gräfin von Königsmark gezeuget, in Vorschlag kam: dieser Antrag schien der Herzogin Anna nicht zu mißfallen, sie nahm ihn auch würklich unter der Bedingung, daß man den Graf Moritz von Sachsen, zum Erbprinzen und Nachfolger im Herzogthum Curland erklären sollte, an; rieth auch dahero denen curländischen Ständen, denen der Tod des Herzogs Ferdinands mit dem Verlust fast aller ihrer Gerechtsame drohete, je

eher

eher je lieber eine eventuale Herzogswahl vorzunehmen, wobey sie ihnen die Person des Grafen Moritzens von Sachsen vorschlug, mit dem Bedeuten, daß dieser Herr vor andern dem Könige in Polen angenehm seyn würde.

Was nun in Ansehung dieser Wahl vorgegangen, ingleichen die Veränderungen in den Glückesumständen, des Herrn von Biron, behalte ich mir vor, denenselben in meinem nächsten Briefe zu eröffnen, inzwischen aber habe ich die Ehre ꝛc.

## Fünfter Brief.

Aus meinem letztern Schreiben werden dieselben ersehen haben, daß sich sowohl die Herzogin Anna von Curland, als auch die Stände dieses Landes, mit der Hofnung schmeichelten, dem Könige von Polen durch die Wahl seines natürlichen Sohnes Grafens Moritz von Sachsen, zu der Nachfolge im Herzogthum Curland, nicht zu mißfallen. Der Graf Moritz von Sachsen selbsten, deme durch den damaligen curländischen Gesandten zu Dresden, Freyherrn von Bülow, die Gesinnungen derer Curländischen Stände waren bekannt gemacht worden, glaubte ebenfalls nicht, daß ihme von Seiten seines Allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters in dieser Sache nur die geringste

ringste Schwürigkeiten würden in den Weg gelegt werden. Man schmeichelte sich aber in diesem Stücke auf beeden Seiten etwas zu viel, denn obgleich der König in Polen, seinen natürlichen Sohn gar gerne in dem Besitz eines souverainen Fürstenthums gesehen hätte, so konnte er doch ohne bey der Republick Polen, ein gegründetes Mistrauen gegen sich zu verursachen, die Curländische Wahlsache ohnmöglich billigen, er rieth dahero dem Graf Moritz ernstlich an, von der Wahlsache abzustehen. Es hatten aber immittelst die curländischen Oberräthe zu Mitau schon wirklich im Namen des Herzogs Ferdinands wiewohl ohne Wissen und Willen desselben, von dem 22. May 1726. Universalien publicirt, in denenselben eine aufferordentliche Landesversammlung angesetzt, deren Hauptbeschäfftigung dahin abzielen sollte, die Eventual-Nachfolge in denen Herzogthümern Curland und Semgallen, nach dem Grunde der Gesetze vest zu setzen. Diese Universalien waren von denen Freyherrn Brinken, Kayserling und Brüggen unterzeichnet, wurden aber durch eine nachdrückliche Protestation Herzog Ferdinands, de dato Danzig den 4. Junius 1726. vor ungültig und aufrührerisch erklärt, und denen Ständen des Herzogthums ausdrücklich anbefohlen, alles bis zu etwanniger Zurückkunft des Herzogs Ferdinand, auf dem alten Fuß zu lassen, noch in die Rechte, so ihme alleine zu kämen, irgend einigen Eingriff zu thun. Es widersprach aber nicht nur der Herzog Ferdinand

dinand der ausgeschriebenen Versammlung der curländischen Stände, und der eventualen Nachfolge, welche dieselben errichten wollten, sondern es geschah solches zugleich auch von der Republick Polen. Denn so bald sie von diesem Vorhaben Nachricht erhalten, faßten sie den Schluß, diese Wahl, wenn sie von denen Curländern unternommen würde, für nichtig zu erklären. Es wurde zu diesem Ende nicht nur der Staroste Newsky mit einem Warnungsschreiben an die curländischen Stände nach Mitau geschickt, sondern es mußten auch die Staroſten, Chrochnowsky und Rupasky, als Deputirte dahin gehen, um auf, alles was zu Mitau vorgehen würde, genau Acht zu haben. Ja selbst der russische Hof war einiger massen der Wahl des Grafen Moritz von Sachsen zuwider. Welcher Herr unter dem Vorwand, seine auf einige in Liefland gelegene Ländereyen habende Foderungen gültig zu machen, über Mitau reisete, und eben daselbst anlangte, da wirklich die Stände versammelt waren, auch der Verwittibten Herzogin Anna, deren er bey dieser Gelegenheit seine Aufwartung machte, dermassen wohl gefiel, daß sie von dieser Zeit an nichts mehr wünschte, als daß die vorhabende Wahl auf diesen muntern Herrn ausfallen möchte. Es gab auch der damals in Mitau sich befindende russische geheime Rath, von Bestuchev nachmaliger Großkanzler, dem Grafen die Versicherung, daß ihm der russische Hof im mindesten nicht zuwider seyn würde;

alleine es ist dem ohngeachtet bekannt, daß der Herr von Bestuchev von seiner allerhöchsten Principalin, dem Grafen ganz zuwiderlaufende Befehle hatte, und daß er im Namen der regierenden Kayserin von Rußland Catharina der ersten, den Herzog von Hollstein-Gottorp besagter Kayserin Schwiegersohn vorschlagen sollte, ja es lies sich auch der bekannte Fürst Menschikof, ein besonderer Liebling der Kayserin Catharina, und ihr erster Minister, durch den General-Auditeur Sentrowitz, der deshalben mit ansehnlichen Wechselbriefen zu Mitau anlangte, zu einem Mitwerber um den Curländischen Fürstenhut antragen.

Vor und während diesen Bewegungen, wegen der Curländischen Wahlsache, lebte der Herr von Biron in einer vergnügten Ehe mit seiner jungen Gemahlin, von deren Vermählung ich in meinem letztern Brief zu reden Gelegenheit gehabt. Er hatte das Vergnügen, zwey Söhne und zwey Töchter mit derselben zu erzeugen, und nahete sich allmählich einem Glücke, das in unsern Tagen wenige seines gleichen hat.

Als im Jahr 1725. Peter der Grosse mit Tod abgieng, und desselben Gemahlin Catharina, vermöge der von ihm gemachten Verordnun, nunmehro die Regierung antrat, und den kayserlichen Thron bestieg, so schickte die verwittibte Herzogin Anna von Curland, den Herrn von Biron als ihren Cammerjunker, noch in eben dem Jahre nach Moscau, um der

neuen

neuen Kayserin zu angetrettener Regierung Glück zu wünschen. Der Herr von Biron kam nun zwar glücklich zu Moscau an, als man ihn aber, unter dem Charakter eines Cammerjunkern bey der Kayserin anmeldete, so verwunderte sich diese Monarchin, daß die Herzogin von Curland einen blossen Cammerjunkern an sie abgeschicket, und fragte, ob denn dieselbe keinen Cammerherrn habe, da man ihr nun zu verstehen gab, daß die Umstände der Herzogin Anna ihr nicht erlaubten, einen Cammerherrn zu halten, so erwiederte die Kayserin darauf, meine Tochter die Herzogin von Holstein hat einen Cammerherrn, meine Base in Curland muß demnach auch einen haben; ich ernenne dahero diesen ihren Cammerjunker von Biron, zum Cammerherrn derselben: Es wurde auch Biron erst, nachdeme ihm diese neue Würde beygelegt worden, zur Audienz gelassen, von höchstgedachter Kayserin mit 500. Rubels beschenkt, und ihm ein gewisser wiewohl nur geringer Gehalt von höchst derselben ausgesetzt. Biron kam also mit dem Charakter eines Cammerherrn glücklich wider nach Mitau zurück. Die Herzogin Anna, als sie die Wahl, so sie an dem Biron getroffen, selbst durch eine grosse und einsichtsvolle Kayserin, die sich durch ihren Verstand und ausnehmende Klugheit den Weg zum Thron gebahnet hatte, gebilliget sahe, fieng nunmehro an den Biron mit immer gnädigern Augen zu betrachten, er hatte den allerfreyesten Zutritt zu derselben, und bald war er an dem

Hofe zu Mitau allmächtig. Die erste merkliche Probe seines Ansehns, die er ablegte, bestunde darinnen, daß er den curländischen Hofmarschall eines Unterschleifs beschuldigte, und nach Moscau sich zur Verantwortung zu stellen nöthigte; er that sodann Anno 1727. einen Versuch unter den curländischen Adel aufgenommen zu werden, zu welchem Ende er sogar schriftlich bey demselben einkam, er wurde aber seines grossen Ansehns bey der verwittibten Herzogin ohngeachtet nicht einmal einer Antwort von dem Adel gewürdiget, nichts desto weniger erklärte ihn die Herzogin Anna zu ihrem Oberhofmeister, und unterstützte die vielen Kränkungen so er aus unedler Rache von Zeit zu Zeit dem Adel anthat.

Die curländische Wahlsache erreichte inzwischen nach und nach ihre Endschaft: denn obgleich die russische Kayserin Catharina sich für ihren Tochtermann den Herzog von Holstein-Gottorp, alle nur ersinnliche Mühe gab, und auf der andern Seite der Gevollmächtigte des Fürsten von Menschikof sogar Drohungen von sich hören lies, wenn man seinem Ansuchen kein Gehör geben würde, so blieb jedoch der gröste Theil der curländischen Stände bey dem Vorsatz den Graf Moritz von Sachsen zum Nachfolger in der herzoglichen Würde zu erwählen, welches sie auch den 28. Junius 1726. durch die meisten Stimmen bewerkstelligten, jedoch, wie es hies, bis auf Sr. Königlichen Majestät und der Republick Polen Bestättigung.

Die

Die Wahl des Grafen Moritz von Sachsen brachte die zu Mitau sich aufhaltende russische Gevollmächtigte und Ministers ungemein auf, sie thaten dieselbe ohnverzüglich der Kayserin Catharina sowohl als auch dem Fürsten Menschikof zu wissen; alleine obgleich von Moscau aus Couriers mit Briefschaften an die Stände ankamen, die voller Drohungen waren, so liessen sich dieselben dennoch gar nicht abschrecken, sondern brachten vielmehr den 4ten Julius die Wahlacte zu Stand, unterzeichneten dieselbe den 5ten und giengen den 6ten besagten Monats auseinander.

In besagter Wahlacte erklären die Stände, daß wegen bevorstehender Erlöschung des fürstlich Kettlerischen Stammes, und bey sich ereignender Erledigung des Regentenstuhls zu befürchtender Zerrüttung des Staats, Unterbrechung der Landesgesetze, und zu erwartender Unruhen, man auf eine Eventualnachfolge bedacht gewesen, und zu dem Ende den Grafen Moritz von Sachsen, durch einen einmüthigen Schluß zum Nachfolger ersehen habe; mit dem Entschluß alle Mühe anzuwenden, die Bekräftigung sothaner geschehener Wahl von Sr. königlich polnischen Majestät, als Domino directo zu erhalten. Graf Moritz erklärt sich anbey in dieser Acte, das Land bey allen seinen Freyheiten, der reinen evangelischen Lehre kräftiglich zu schützen, und allen Beschwerden desselben abzuhelffen.

Kaum war der Landtag aus einander gegangen, und die Wahlacte bekannt gemacht worden, so langte den 7. Julius der Fürst Dolgoruky zu Mitau an, lies des folgenden Tages den Landtagsmarschall, und die Regierung versammlen, und that derselben die Erklärung, daß die Kayserin von Rußland ihre Einwilligung zu der geschehenen Wahl nicht gäbe, und nur in dem Fall dieselbe auf den Herzog von Holstein oder auf den Fürsten Menschikof oder auf einen in ihren Diensten stehenden Hessenhomburgischen Prinzen fallen würde, sie zu unterstützen gedächte. Es antworteten aber die Curländer auf diese Erklärung, daß sie, ob sie gleich iñer die Gewogenheit des Russischen Hofes emsig gesucht, dennoch keinen andern Schutz, als den Schutz des Königs und der Republick Polen erkennten, daß ihnen das Recht einer freyen Wahl zustände, und daß sie sich vor keinen Drohungen fürchteten. Es gieng darauf der Fürst Dolgorucky den 1. Julius wieder nach Riga ab, woselbst den Tag vorher der Fürst Menschikof eingetroffen war. Die verwittibte Herzogin von Curland, die sich die Sache des Grafen ungemein angelegen seyn lies, begab sich fast zu gleicher Zeit in die Nähe von Riga, wo der Fürst Menschikof sich bey ihr einstellte. Bitten und Verheissungen wurden von ihr bey diesem Herrn vergebens verschwendet, um ihn zu bewegen sich der geschehenen Wahl nicht zu widersetzen. Menschikof blieb unerbittlich, und gieng einige Tage nach

die-

dieser Unterredung mit einem zahlreichen Gefolg nach Mitau, in welche Stadt er einige Mannschaft einrucken lies. Der Graf Moritz, der ihn besuchte, mußte sich in harten Ausdrücken das nemliche von ihm sagen lassen, was der Fürst Dolgorucky kurz vorher der versammelten Regierung beditten hatte, und alles lies sich an, als würde Rußland nimmermehr in die Wahl willigen. Menschikof drunge auf die abermahlige Versammlung eines Landtags, als ihm nun dieselbe abgeschlagen worden, verlies er unter vielen harten Drohungen die Stadt Mitau.

Die Curländischen Stände hatten mittlerweile die vollzogene Wahl nicht nur dem alten Herzog Ferdinand von Curland, der noch immer zu Danzig lebte, bekannt gemacht, sondern auch dieselbe nach Warschau berichtet. Alleine sie wurden deshalben an beeden Orten übel angesehen. Der Herzog schickte das ihm zugesandte Notificationsschreiben uneröffnet wieder zurück, die Polnischen Magnaten aber beschlossen die Untersuchung dieser Sache, bis auf den instehenden Reichstag zu Grodno auszusetzen, inzwischen aber der Krone Polen Lehnrecht und Hoheit durch eine in die Kronmatrikul eingelegte Protestation wider der Curländer Unternehmen zu verwahren. Graf Moritz aber wollte ebenfalls seine Wahl und die Bewegungs-Gründe, so er gehabt dieselbe anzunehmen, der Welt bekannt machen, er eröffnete dahero dieselbe in einem eigenhändigen Schreiben, dem

Primas des Königreichs Polen: erhielt aber eine Protestation gegen seine Wahl zur Antwort, dieses nun schreckte ihn dem ohngeachtet nicht ab, in einem andern Schreiben an den russischen Minister Baron Ostermann, sowohl seine Wahl kund zu machen, als auch über die Gewaltthätigkeiten des Fürsten Menschikof bittere Klagen zu führen. Das Verfahren dieses Fürsten mit denen Curländern war so unbillig, so schreyend, daß selbst der König in Polen, so gerechte Ursach er auch hatte, mit denen Curländern unzufrieden zu seyn, nichts destoweniger durch den Grafen Essolinsky an den russischen extraordinair Envoye von Bestuchew schreiben lies, und ihm in sehr deutlichen Ausdrücken zu vernehmen gab, daß Polen nicht gesonnen seye, das Herzogthum Curland aus seinem Schutz zu lassen. Es that auch dieses Schreiben bey der russischen Kayserin die gewünschte Würkung, denn sie unterlies nicht nur die Foderungen des Fürsten Menschikow zu unterstützen, sondern beharrete auch nicht weiter auf den Vorschlägen, die sie den Curländischen Ständen durch den Fürst Dolgorucky thun lassen. Graf Moritz schöpfte daraus gute Hoffnung, sonderlich da die verwittibte Herzogin Anna sich die äusserste Mühe gab, ihn bey seinem Recht zu erhalten, und deswegen so wohl mit denen curländischen Ständen, als auch einigen Grossen des russischen Hofes ein genaues Verständnis unterhielt. Der Fürst von Menschikof, der dieses merkte, veranlas-

anlassete, daß die Herzogin Anna von Mitau nach Petersburg beruffen wurde, wo sie auch zu Anfang des August 1726. anlangte. Sie legte bey dieser Gelegenheit die demüthigsten Vorbitten vor den Grafen von Sachsen bey der Kayserin ab, machte sich auch deshalben an den Herzog von Holstein, um durch dessen Vorspruch etwas auszurichten. Allein sie konnte weiter nichts erhalten, als daß ihr wegen der angebrachten Beschwerden wider den Fürst Menschekof zulängliche Genugthuung versprochen, auch ihr ferner zugestanden wurde, unter russischer Protection zu Mitau standesmässig zu leben, wobey ihr eine Garde von 300. Mann, die beständig zu Mitau bleiben sollte, verordnet ward. Der Kammerherr von Biron hatte seine Fürstin nach Petersburg begleitet, allwo er schon zu Anfang dieses Jahrs mit eben derselben, als sie sich dahin begeben hatte, um der neuen Kayserin Catharina persönlich Glück zu wünschen gewesen war. Er genos an diesem Hofe ungemein viele Gnadenbezeugungen, kehrte aber den 22sten September mit der Herzogin wieder nach Mitau zurücke, um bald eine noch glänzendere Rolle zu spielen als bishero. Ich behalte mir inzwischen vor, dieselben in meinem nächsten Schreiben davon zu benachrichtigen, und verbleibe indessen mit ihnen bekannten Gesinnungen ꝛc.

# Sechster Brief.

Die Herzogin Anna von Curland war zwar auf Veranlassuug des Fürsten Menzikof nach Petersburg eingeladen worden, um von ihrer Aufführung der Kayserin Catharina Rechenschaft zu geben, wie ich schon in meinem vorigen Briefe Denenselben zu berichten die Ehre gehabt, alleine besagter Fürst hatte wohl nicht vermuthet, daß ihm die Herzogin bey dieser Gelegenheit eine höchst unangenehme Begebenheit zuziehen würde; denn obgleich dieser Dame für den Grafen von Sachsen bey der Kayserin eingelegte Vorbitte keine Würkung gehabt, so wußte Sie doch dergestalten des Fürsten Menzikofs in Curland begangene Ausschweifungen mit lebhaften Zügen zu schildern, daß allerhöchste Kayserliche Majestät den General-Lieutenant Grafen Devier mit dem wichtigen Auftrag nach Curland abschickten, die von der zu Mitau residirenden verwittibten Frau Herzogin, gegen den Fürst Menzikof, angebrachten Beschwerden, weiter zu untersuchen.

Man hätte zu diesem Geschäfte unmöglich einen partheyischern Mann wählen können, als eben benannten Grafen Devier, der, ob er gleich des Fürsten Menzikof leibliche Schwester zur Ehe hatte, nichts destoweniger ein abgesagter und geschworner Feind seines Schwa-

gers

gers war: es wird, wie ich hoffe, Denenselben nicht misfallen, wenn ich Ihnen die Ursach entdecke, welche zu der Uneinigkeit dieser beeden Herrn Anlaß gegeben hat.

Als Peter der Grosse das erstemal in Holland war, nahm er oben berührten Devier einen Portugiesen von ungemein schlechter und niedriger Herkunft in seine Dienste und brachte denselben mit sich nach Rußland: Devier fand während seines Aufenthaltes am Rußischen Hofe Gelegenheit die Gnade des Monarchen zu verdienen, und glaubte, nachdeme er sich derselben versichert hatte, die aller hochmüthigsten Entwürfe ungestraft machen zu dörfen. Die Schwester des Fürsten Menzikof schien ihm nicht zu sehr über seinen Stand erhaben zu seyn, um nicht hoffen zu können, Sie einstens zu seiner Gemalin zu erhalten; er wendete dahero alles mögliche an, um dieselbe zu seinem Vortheil einzunehmen und ihre Gegenliebe zu erwerben; kaum war er derselbigen versichert, als er schon dem Fürsten, ihrem Bruder, sein Anliegen vortragen, und seine Einwilligung zu seiner ehelichen Verbindung mit desselben Schwester begehren ließ. Menzikof, über ein so kühnes Begehren entrüstet, ließ ihm zur Antwort sagen, daß er seine Schwester lieber ins Wasser werfen, als einem Menschen geben wolle, den Se. Majestät der Kayser in Holland als einen Lauter gefunden und auch davor angenommen hätten: alleine, Devier ließ sich durch diese abschlägige Antwort nicht irre machen,

chen, sondern kam vielmehr seiner Geliebten so nahe, daß an ihrer Ehe, nichts als die priesterliche Einsegnung fehlte. Da nun die Zeit herannahete, sich um eine Hebamme umzusehn, verfügte sich Devier zu dem Fürsten, und bedeutete demselben, wie es mit seiner Schwester stünde, in Hoffnung, daß sich Menzikof dadurch zu einem andern und ihm vortheilhaftern Entschluß würde bringen lassen. Aber der unbewegliche und durch diese Nachricht nur noch mehr aufgebrachte Fürst, ließ den Freyer auf die Erde legen, und ihm ohne weitere Umstände die Badoggen geben. Der halbtode Devier war kaum aus denen Händen seiner Hencker, so warf er sich schon mit seinem noch blutenden Rücken zu denen Füssen des rußischen Monarchen, von deme er wußte, daß ihm die vorhabende Heurath nicht zuwider seye; er flehete denselben um Schutz an, und bat um seine kräftige Hülfe. Und Peter der Grosse, deme Deviers Unfall nahe gieng, zwang durch einen Machtspruch den Fürsten Menzikof, in eigener Person, seine Schwester und den zum Generalpoliceymuster erklärten Devier, vor den Altar und zur Trauung zu begleiten. Aus diesem Grunde nun floß der unversöhnliche Haß, den beede Schwäger beständig gegen einander getragen haben.

Während deme sich nun Devier in Curland damit beschäftigte, alle Arten von Beschwerden gegen den Fürsten Menzikof anzuhören und genau zu bemerken, und die Herzogin An-

na von Curland wieder von Petersburg nach Mietau zurücke gekommen war: wurde der Gesundheitszustand der Kayserin Catharina täglich wankender, und einige bedenkliche Zufälle, so sich bey dieser Monarchin ereigneten, machten, daß man anfieng vor ihr Leben besorgt zu werden. Denn es stellte sich unter andern bey derselben ein so starkes Nasenbluten ein, daß sie einstens ein Pfund Blut aus der Nase vergoß, es riethen ihr die Aerzte zwar an, sich insonderheit des vielen Wachens zu enthalten, es wurde auch der berühmte königlich Preussische Leibarzt, Stahl, von Berlin nach Petersburg berufen, alleine alle Bemühungen der Aerzte, waren vergebens und umsonst: der Kayserin Gesundheitszustand verschlimmerte sich vielmehr täglich, bis dieselbe endlich in Monat März 1727. so krank wurde, daß Sie das Bette hüten mußte, auch dasselbe nicht mehr verließ, indeme Sie den 16ten May besagten Jahres, Abends um acht Uhr mit Tod abgienge. Es hatte die verblichene Kayserin wegen ihrer Nachfolge im Reich in ihrem Testament verordnet, daß der Großfürst, Peter Alexiewitz, ihr Nachfolger zwar seyn sollte, jedoch sollte derselbe, bis er das sechzehende Jahr erreichen würde, unter der Vormundschaft und Administration ihrer beeden Prinzessinnen Töchter, Annen und Elisabethen Petrowwen, ingleichen des Herzogs von Holstein, stehen.

Dieser Prinz, der unter dem Namen Peters

ters des Zweyten den Rußischen Thron bestieg, war ein Sohn des Czaarewitz Alexius Petrowitz und Charlotten Christinens Sophiens, Herzogs Ludwig Rudolphs zu Braunschweig, Tochter. Er wurde 1715. den 2. 3. October zu Petersburg gebohren, und alle Unterthanen, des weit ausgebreiteten Russischen Reiches, erblickten denselben mit der grössesten Freude und Hoffnung nunmehro den Thron besteigen, sonderlich war ihnen dieser Herr deswegen ungemein werth, weil er noch der einzige männliche Erbe des Russisch Kayserlichen Hauses war. Es war aber die Freude des russischen Volkes über die Thronbesteigung Peters des Zweyten von sehr kurzer Dauer, denn kaum bekleidete er einige Jahre den Thron seiner Väter, so wurde er Anno 1730 den 16 Jenner, von denen Blattern befallen, und ob er gleich dieselben schon mehrentheils überstanden hatte, so zog er sich doch, durch eine Verkältung am Fenster, den Rücktritt derselben dergestalt zu, daß er darüber den 29 Jenner, alten Styls, das Zeitliche mit der Ewigkeit verwechselte.

Dieser Todesfall, eines jungen und in der besten Blüthe seiner Jahre stehenden Monarchen, erschütterte das Russische Reich auf eine erstaunenswürdige Weise, indeme der verstorbene Beherrscher desselben unbeerbt, und mithin mit der Nachfolge im Reich es gänzlich ungewis war: denn obgleich einige vorgeben, daß er vor seinem Tode denen anwesenden Grosen, sowohl geistlichen als weltlichen Stan-

des

des die nachherige Kayserin Anna zur Thronfolge vorgeschlagen, so läßt sich dieses doch nicht mit völliger Gewisheit behaupten.

Er mag nun aber dieses gethan haben oder nicht, so wurde nichts destoweniger besagte Anna, die mittelste Prinzessin des ehemahligen Czaar Iwans, eines Bruders und Mitregentens Peter des Grossen, die als Wittwe, Friedrich Wilhelms Herzogs von Curland zu Mitau lebte, und deren ich schon öfters zu erwähnen Gelegenheit gehabt habe, auf den Russischen Thron erhaben, und als Beherrscherin aller dem Russischen Scepter unterworfenen Lande erkannt; und wurde derselben durch den Fürst Wasili Lucas Dolghorucky von Seiten des hohen Conseils, von Seiten des Senats, durch den Senateur und geheimen Rath Michael Michaelowitz Galliczin, von Seiten der Generalität aber durch den Generalmajor Lewontief, die Nachricht von Deroselben Erhebung auf den Russischen Thron, den 5. Febr. 1730 nach Mietau überbracht.

# Siebender Brief.

Ich hatte die Ehre in meinem lezten Brief Denenselben die Erhöhung der verwittibten Herzogin Anna auf den Russisch Kayserlichen Thron zu berichten, ohne derer Rechte zu gedenken, so diese Fürstin auf denselben etwann hätte haben können: diese Rechte nun waren freylich von der Art, daß andere aus dem Russischen Hause entsprossene hohe Personen noch weit gegründetere Ansprüche darauf hätten machen können, als besagter Herzogin ihre waren.

Als der junge Kayser Peter der Zweyte noch in denen letzten Zügen lag, fand sich die verwittibte Kayserin Eudoxia Feodorowna Lapuchin, welche Peters des Grossen erste Gemahlin gewesen, die er aber verstossen hatte, weil sie aus einem Hause war, dessen Glieder seinen Absichten sich widersetzten, und welche darauf 32 Jahre lang harte Verhaft und Verfolgungen ausgestanden hatte, von welchen sie erst, als ihr Enkel, Peter der Zweyte, den Thron bestiegen hatte, war befreyet worden, ebenfalls bey Hofe ein. Die damals anwesenden Grossen, befragten sogleich diese Fürstin, ob Sie geneigt seye der Regierung sich zu unterziehen, im Fall GOtt den jungen Monarchen zu sich nehmen würde, alleine, diese unglückliche Dame warf sich bey dieser

Fra-

Frage auf ihre Knie nieder, betete, unter Vergiessung eines Stromes von heissen Thränen, vor die Erhaltung des jungen Kayfers, und entschuldigte sich darauf, daß sie sich unmöglich mit einer so schweren Last, als die Regierungsgeschäfte wären, beladen könne, sintemalen sie ihre Gesundheit und Gedächtnis, durch die seit 32 Jahren ausgestandenen Verhaft und Verfolgungen völlig eingebüsset habe.

Es waren daherd bey wenige Augenblicke darauf erfolgtem Tode des Kayfers und völliger Erlöschung des männlichen Stammes, Peters des Ersten, die Grossen des Reichs auf nichts ernstlicher bedacht, als das seines Regenten beraubte Rußland auf das schleunigste mit einem neuen Oberhaupt zu versehen. Die beeden Fürsten Dolghorucky, Rittere des St. Andreas Ordens, schlugen zwar anfangs ihre respective Tochter und Baase, Catharinen von Dolghorucky, weil sie an den verstorbenen Monarchen verlobet gewesen, zu seiner Nachfolgerin im Reiche vor, alleine, der Groskanzler, Graf Golofkin, bedeutete denenselben alsobald, daß, da die wirkliche Vermählung dieser Dame mit Peter dem Zweyten nicht erfolgt, auch von demselben ihrentwegen nichts verordnet worden, sie an der Krone weder etwas zu hoffen noch zu fodern hätte.

Der Groskanzler, Golofkin, eröfnete darauf der Versammlung in einer an sie gehaltenen wohlgesetzten Rede, daß, da die männliche Linie der Kayserlichen Familie erloschen, es ih-

re Schuldigkeit erfodere, in der weiblichen Nachkommenschaft des Czaar Iwans eine Regentin zu suchen: er gestunde zwar in dieser Rede ein, daß besagten Czaars älteste Tochter Catharina, die an den Herzog Carl Leopold von Mecklenburg Schwerin vermählt war, billig wegen ihrer Erstgeburt vorzüglich sollte auf den Thron erhaben werden, alleine, er stellte zugleich vor, daß, weilen sie an einen ausländischen Fürsten vermählt seye, der mit seinen Ständen in Mishelligkeit, auch in einem widrigen Vernehmen mit dem Römisch deutschen Kayser stünde, welches verursachen könnte, daß Rußland sich mit dem deutschen Reich einlassen müßte, ihre Erhebung dem Russischen Staatsvortheil zuwider seyn könnte. Daß also niemand ein näheres Recht zur Russisch Kayserlichen Krone habe, als Iwans zweyte Tochter Anna, die Wittwe Friedrich Wilhelms, Herzogs von Curland, weilen Sie nicht nur wegen ihres Alters von 37 Jahren noch hoffen liess, daß, wenn Sie sich vermählen würde, die Kayserliche Familie durch Sie noch könnte fortgepflanzt werden, sondern weilen Sie auch noch ausserdem alle einer Regentin anständige Eigenschaften hätte.

Dieser Vorschlag des Groskanzlers wurde augenblicklich von der ganzen Versammlung gebilliget, und Anna als Kayserin erkannt, nicht nur mit Ausschliessung ihrer älteren Schwester, der Herzogin von Mecklenburg Schwerin, sondern auch sogar mit Vorbeygehung,

einer noch bey Leben seyenden Tochter Peters des Ersten, der nachmaligen Kayserin Elisabeth, und des von der ältern Schwester dieser Prinzessin, Annen, vermählt gewesener Herzogin von Holstein Gottorp, noch vorhandenen Prinzen Carl Peter Ulrichs, der ebenfalls noch endlich unter dem Namen Peters des Dritten den Russischen Thron bestiegen hat; ja es ist merkwürdig, daß man bey dieser Gelegenheit der verstorbenen Kayserin Catharinen in Dero Testament gemachte Verordnung, wegen der Reichsnachfolge, gar nicht in Erwegung gezogen, sondern demselben schnurstracks zuwider gehandelt, woran sonderlich der Vicecanzler, Graf Ostermann, schuld gewesen seyn soll.

Der Fürst Dolghorukky war, wie ich in meinem vorhergehenden Briefe bemerket habe, mit unter der Zahl der Abgeordneten, welche der Kayserin Anna ihre Wahl berichten sollten: diesem Fürsten nun gibt man Schuld, daß er eigenmächtiger Weise und ohne dazu habende Befehle, der Kayserin den höchstbedenklichen Vortrag gethan, daß man Sie nur unter der Bedingung auf den Thron erhaben habe, wenn sie denen Rechten der Souverainität entsagen, und folgende Bedingungen eingehen und unterschreiben würde. 1) Daß Sie nicht anders, als nach dem Gutbefinden des hohen Senats regieren, 2) ohne desselben Bewilligung weder Krieg anfangen noch Frieden schliessen wolle. 3) Nichtweniger eigenmächtig

tig weder Schatzungen ausschreiben noch wichtige Bedienungen vergeben wolle. 4) Keinen Edelmann ohne Ueberführung mit der Todesstrafe belegen, noch 5) desselben Güter confisciren zu lassen, 6) über die Krongüter nicht zu disponiren oder etwas davon zu veräussern, 7) Sich ohne Einwilligung des Senats nicht zu vermählen, oder einen Nachfolger zu ernennen.

Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Dolgorukky, ohne Vorwissen des Senats, einen so kühnen Vortrag dieser Fürstin sollte gethan haben, es erhellet auch das Gegentheil hievon ganz deutlich daraus, weil der Kayserin Anna schon zum Voraus durch ein Handbriefgen des Generals Jagouzinsky, dem dieser Antrag bekannt war, und ihn misbilligte, hievon war Nachricht gegeben worden; und besagter General deswegen vom Senat mit Arrest belegt, der Herr von Sommerkow aber, ehemaliger Kammerjunker der verstorbenen Herzogin von Holstein, der den Brief überbracht hatte, deswegen geschlossen von Mitau nach Petersburg, auf Befehl des hohen Senats, war gebracht worden.

So unangenehm nun obige Bedingungen der Kayserin Anna auch seyn mochten, so unterzeichnete sie doch dieselben, worauf die Abgeordneten ihre Rückreise nach Petersburg antraten.

Kaum aber hatten die Russischen Abgeordneten Mitau verlassen, so berathschlagte sich An-

Anna schon mit ihrem Oberhofmeister von Biron über die beleidigende Puncten, welche Sie zu unterzeichnen sich genöthiget gesehen hatte. Biron rieth ihr alle Kräfte anzuwenden, diese verdrüßliche Bedingungen umzustossen, und als rechtmässige Erbin, nicht aber als eine erwählte Kayserin, von dem Thron Besitz zu nehmen. Es reisete zu diesem Ende die Monarchin unverzüglich von Mitau ab, und kam, von dem Herrn von Biron begleitet, glücklich zu Morislow, einem Schlosse, zehn Meilen von Moscau gelegen, an: auf besagtem Schlosse wurde Sie von denen Abgeordneten des hohen Senats mit allen einer Kayserin gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen, worauf Sie den 26 Februar 1730 einen ungemein prächtigen Einzug in Moscau hielte, der aber kaum vorbey war, als schon die harte, von Ihr zu Mitau unterschriebene Puncten öffentlich verlesen wurden: dieses erregte in dem Gemüthe der Kayserin einen so empfindlichen Verdruß, daß Sie sich nicht entbrechen konnte, denselben an den Tag zu legen, und ihn denen Vornehmsten des Senats und den Obristen derer Garderegimenter ganz deutlich zu erkennen zu geben.

Die Russen, welche schon ehe noch Anna den Thron bestieg, durch ihre in allen widrigen Zufällen bezeugte Grosmuth und Gelassenheit gerühret, und vor Sie mit Zärtlichkeit und Hochachtung waren eingenommen worden, waren im mindesten nicht abgeneigt, ih-

rer neuen Kayserin, in allem zu willfahren, und ihr auch nur den Schatten irgend eines Verdrusses zu erspahren, es kostete dahero den Vice-Kanzler, Baron von Ostermann und den Herrn von Biron, sehr wenig Mühe, die Fürsten Trubezkoy und Czerkasky, nebst noch vielen andern vornehmen Herrn des Reichs, auf die Seite der Kayserin zu ziehen, und die Umstossung derer von ihr unterschriebenen Artikul zu wegen zubringen: es hatte aber die unermüdete, zu diesem Ende übernommene Bemühung des Herrn von Ostermann und Herrn von Biron folgende Würkung.

Den 8ten März 1730. gieng der Feldmarschall, Fürst Trubezkoy, nebst dem Fürsten Czerkasky unter einer Begleitung von beynahe 400 Edelleuthen, die meist in wichtigen, sowohl Bürgerlichen, als Kriegsbedienungen stunden, in den Kayserlichen Pallast; als sie in demselben angekommen waren, liessen sie die Kayserin Anna ersuchen, daß Sie ihren Vortrag gnädigst anzuhören geruhen möchte. Die Kayserin, die unter der Hand von dem, was vorgehen sollte, Nachricht erhalten hatte, liess sogleich auf dieses Ersuchen den hohen Rath in den grossen Audienzsaal zusammen berufen, befahl auch dem Obristlieutenant der Garde, Soltikow, der ihrer Frau Mutter leiblicher Bruder war, Sorge zu tragen, daß aller Unruhe gesteuret, alle Posten und Zugänge aber mit doppelter Wache wohl besezt würden.

Sobald nun die Glieder des hohen Raths im Audienzsaal zusammen gekommen waren, sezte sich die Kayserin auf den Thron, und befahl dem Hauptmann, welcher die Wache hatte, von niemand anders, als dem Obristlieutenant Soltikow, Befehle anzunehmen: hierauf trat der Feldmarschall Trubezkoy mit seinem Gefolge in den Saal, und überreichte der Kayserin ein Memorial des Innhalts: Daß weilen in denen, von Ihro Majestät unterzeichneten Artikuln, viele Dinge enthalten, welche dem Reiche nachtheilig seyn könnten, Sie Ihro Majestät ersuchten, daß Sie Ihnen erlauben möchte, sich über die Regimentsform noch einmal zu berathschlagen. Die Kayserin hatte die Gnade, ihnen ihre Bitte ohne Anstand zu gestatten, wobey sie zugleich sagte, Sie würde gerne sehn, wenn ihr der Schluß dieser Berathschlagungen noch an diesem Tage zu wissen gethan würde. Sie behielt darauf die Glieder des hohen Raths bey Tafel, nach deren Aufhebung der Feldmarschall, Fürst Trubezkoy, mit seinem Anhang wieder in den Audienzsaal kam, und der Kayserin vorstellte, daß sie nach reifer Ueberlegung befunden, daß eine monarchische Regierung die einzige seye, so sich vor das Russische Reich schicke; sie ersuchten dahero Ihro Kayserliche Majestät Ihre Länder mit eben der unumschränkten Gewalt, als ihre Vorfahren gethan, zu beherrschen. Anna antwortete mit einer sehr gnädigen Mine, daß Ihr vester Vorsatz zwar seye, das Reich

in Friede und Gerechtigkeit zu regieren; weilen sie aber durch Ihre Unterschrift zu gewissen Bedingungen sich anheischig gemacht, so wollte sie erst die Meynung des hohen Raths über den ihr gethanen Antrag vernehmen. Als nun die Glieder desselben durch eine tiefe Verbeugung des Leibes ihre Genehmhaltung bezeugten, nahm Sie die ihr aufgetragene Souverainität an, ließ sich durch den Grosskanzler die von Ihr in Mitau unterschriebenen Artikel reichen, welche Sie auf der Stelle zerriß, anbey aber die Versammlung in einer zärtlichen Rede versicherte, daß Sie eine wahre Mutter des Landes seyn, und ihren Unterthanen alle möglichste Gnade wollte angedeyen lassen.

Solchergestalt hatte der Herr von Ostermann und von Biron der Kayserin in einem ungemein schlüpferigen Schritt vortreflich durchgeholfen, und können sich also mein Herr! leicht einbilden, daß diese Monarchin nicht werde ermangelt haben, beeden Herrn häufige Proben ihrer dankbaren Erkenntlichkeit empfinden zu lassen ꝛc.

# Achter Brief.

Ich kan leicht vermuthen, daß Sie, mein Herr, begierig seyn werden zu vernehmen, ob die Kayserin Anna denen Dolghorukky den ihr gespielten Streich habe hingehen lassen, oder ob Sie nicht vielmehr denselben empfindlich geahndet: ich habe dahero die Ehre Denenselben zu berichten, daß der Herr von Biron der Kayserin unmittelbar, nachdeme Ihr die Souverainität aufgetragen worden, gerathen habe, dem Senate zu erkennen zu geben, wie Ihr die Untreue derer Dolghorukky nicht unbekannt seye, und auf was Art auch dieselben mit dem höchstseeligen Kayser, Peter dem Zweyten, umgegangen, als gegen den Sie sich unfehlbar des Lasters der beleidigten Mvjestät schuldig gemacht, allermassen Sie seinen Schatz ausgeraubet, den Lauf der Gerechtigkeit gehemmet und das Reich in die allergrösseste Gefahr gesezt. Der Vicekanzler, Baron von Ostermann, welcher der Kayserin alle schändliche Streiche der Dolghorukky hinterbracht hatte, und alles, was sie gegen dieselben vorbrachte, kräftig unterstüzte, wurde endlich mit dem Herrn von Biron nach vorhero eingeholter Einwilligung der Kayserin, einig, das stolze Haus derer Dolghorukky zu stürzen, und zu dem Ende verschiedene wichtige Artikel gegen dasselbe bey dem hohen Senate in

Vor-

Vortrag zu bringen, sobald als dieses geschehn war, und die Sache durch die Kayserin selbst bey dem hohen Senate war angebracht worden, so wurden sogleich alle Dolghorukkys in Verhaft genommen, alle ihre Schäze eingezogen, und eine Untersuchung gegen sie angestellt, welche sie sogar für des Todes schuldig erklärte. Anna aber begnadigte dieselben gleichwohl unter dem 14ten April 1730 in so weit, daß man sie nur ins Elend nach Siberien verwieß, ausser dem Basilio Dolghorukky, welcher völlig begnadiget, ihm auch die wichtige Stelle eines Feldmarschalls gelassen wurde. Weilen nun bey allen diesen wichtigen Unternehmungen der Herr von Biron sich ungemein geschäftig bewieß, und nebst dem Herrn von Ostermann den ganzen Dolghorukkyschen Proceß eingefädelt hatte, so hat die Kayserin Anna immer eine grössere Gnade gegen denselben geschöpft, ihm auch noch vor Höchst-Deroselben Krönung das rothe Band oder den heiligen Alexander Newsky Orden ertheilt.

Nunmehro fieng das Glück an, den Herrn von Biron gleichsam zu verfolgen; bey der den 26 April 1730 in Moscau erfolgten Krönung der Kayserin hatte derselbe die Ehre, dieser Fürstin, während des feyerlichen Zuges nach der Domkirche, nebst noch fünf andern Kämmerherrn, die Schleppe zu tragen, auch in der Domkirche selbst auf dem 12 Stufen hoch erhöhten Thron hinter dem, für die Kayserin bestimmten und mit Juwelen reich besetzten

Per-

Persianischen Sessel, zu stehen. Den Tag nach dem Krönungsfeste aber erwieß ihm die Kayserin die hohe Gnade, und ernannte ihn an statt des gestürzten Iwan Dolghorukky zu ihrem Ober-Cammerherrn, welches eine derer wichtigsten Bedienungen in Rußland ist, auch dahero sonst gemeiniglich von Fürstlichen Personen begleitet wird; nicht lange hernach ertheilte ihm die Kayserin den Russischen St. Andreas-Orden oder das blaue Band, als den nur die Vornehmsten bey Hofe, und die Lieblinge der Russischen Kaysere und anderer grosser Herrn zu erhalten pflegen, ja Sie machte ihn sogar zu einem Russischen Grafen, und verordnete, daß der Gros-Kanzler Golofkin, der Vice-Kanzler, Baron von Ostermann, wie auch die beeden Feldmarschalle, Galliczin und Trubezkoy, alle wichtige Angelegenheiten des Reichs, mit Zuziehung des Grafen von Biron, abhandeln sollten.

Inzwischen aber, daß die Kayserin Anna damit beschäftiget war, sich auf dem russischen Thron recht zu bevestigen, sah es in Curland ziemlich betrübt aus. Noch zu der Zeit, als Sie sich in diesem Herzogthum aufhielte, hatte der Polnische Reichstag, welcher 1726. eröffnet worden, gegen die Wahl des Grafen von Sachsen zum Eventual-Nachfolger in Curland, einen ungemein widrigen Schluß gefaßt. Dieser, dem Grafen Moritz von Sachsen, so nachtheilige Reichstag zu Grodno hatte damit angefangen, daß in der Landbothenstube gefodert

fodert wurde, man solle den Litthauischen Gros-Feldherrn Pociey, als einen, der des Criminis perduellionis sich dadurch schuldig gemacht, daß er die Curländischen Stände in ihrer widerrechtlichen Unternehmung unterstützet, zur Verantwortung ziehen, ob nun gleich dieses durch Vermittelung seiner Freunde hintertrieben wurde, so mußten doch des Königs von Polen Majestät auf diesem Reichstage eine Versicherungsurkunde ausstellen, daß Sie den Grafen Moritz von Sachsen nicht nur aus Curland zurück berufen, sondern auch niemals geschehen lassen wollten, daß er wieder nach diesem Lande zurückkehre. Es ließ auch anbey der König von Polen an den Grafen von Sachsen den Befehl ergehen, seine Wahlacte und alle dazu gehörigen Urkunden forderſamst einzuschicken. Es antwortete aber Graf Moritz auf den vom König in Polen an ihn ergangenen Befehl, auf die Curländische Wahl Verzicht zu thun, und die Wahlacte einzuschicken, daß er sich zwar, was das erstere anlangt, zu gehorchen bequemen wollte, die Wahlacte aber seye er nicht gesonnen auszuliefern: es beschloß endlich dieser Reichstag durch einen besondere hierzu ernannte Commission, die Wahl des Grafen von Sachsen, untersuchen und vernichten zu lassen. Graf Moritz blieb indessen den ganzen Winter über in Curland, und erwartete das äusserste, so ihn betreffen könnte, er sezte sich sonderlich auf denen Inseln der See Usmaitz, die über Goldingen liegt,

liegt, vest, lies auch dahin nicht nur seine Bagage, sondern auch viele Munition und einige Mannschaft mit groben Geschütze kommen, da inzwischen die Commissarien, so der Reichstag zu Grodno ernannt hatte, nemlich der Bischoff von Ermeland, der Woywode von Troko, und der Kronunterfeldherr Chomentowsky, nebst dem Litthauischen Unterfeldherrn Dönhof, in Curland anlangten, zugleich aber 5000 Mann Polacken auf die Gränze dieses Herzogthums rücken liessen.

Den 30 August 1727. wurde die Commission, von welcher der Bischoff von Ermeland Präsident war, zu Mitau eröffnet, und durch dieselbe die Wahl des Grafen von Sachsen völlig vor ungültig erklärt; auch dieserwegen von allen Kanzeln ein Patent verlesen, die Originalwahlacte denen Ständen abgenommen, und dem Grafen jemals wieder in dieses Land zukommen ausdrücklich verbotten. Ja der Russische Hof, welcher damalen in der Person Peters des Zweyten einen neuen Herrn hatte, gieng gar so weit, daß er den Grafen von der See Usmaiz, und deren Inseln, vertreiben lies, wobey nicht nur desselben Bagage, Munition und Artillerie, sondern auch desselben meist aus Franzosen bestandene Mannschaft verlohren gieng. Der Graf Moritz wagte sich selbst bey diesem verdrüßlichen Zufall mit seinem Pferd mitten in die See, und schwamm glücklich hindurch: er zog sich darauf nach Danzig zurücke, von wannen aus er an den jungen

Kay-

Kayser, Peter den Andern, schrieb, und sich über das harte Verfahren der Russen mit ihm beklagte; zugleich aber Abschriften von Briefen beylegte, worinnen ihm die Russische Kayserin Catharina ihre Hülfe versprochen. Alleine, der Russische Hof würdigte die Klagen des Grafen Moritz keiner Achtung, sondern hielt vielmehr die von Polen gegen denselben niedergesetzte Commission vor gemäs, welche nunmehro die Effecten des Grafen abholen, und auf das Castell von Mitau bringen lies. Es hat inzwischen die Grösseste von denen Usmaitzischen Inseln noch heutiges Tages die Ehre, daß sie Moritzholm heißt, und durch ihren Namen das Andenken dieses Unternehmens verewiget.

Solchergestallt nun blieb der alte Ferdinand noch immer alleine Herzog von Curland, nur mußten die Landstände dieses Herzogthums den 5ten December 1727. eine neue Einrichtung der künftigen Regierung unterschreiben. Sie ward gedruckt, und bestund aus zwanzig Artikeln, vermöge derselben sollte die Ritterschaft sowohl, als die übrigen Stände, bey ihren Freyheiten gelassen, und das Land von vier Oberräthen und einigen Landes-Hauptleuten regiert, die Augspurgischen Confessionsverwandte aber bey dem Bekenntnisse ihrer Religion ungekränkt gelassen werden.

Moritz hoffte nun zwar, als er die Erhebung der Anna auf den Russischen Thron vernahm, daß, weilen Sie ehemals seine Wahl gebilliget, Sie nunmehro auch dieselbe unterstützen

stützen würde, alleine er erfuhr unter der Hand gar bald, daß Sie nicht gesonnen seye, von denen Maximen Ihrer Vorfahren im Reich, in Ansehung Curlands, abzuweichen; daß er also auch von dieser Seite sich keine Hoffnung mehr zu machen habe.

# Neunter Brief.

Die 5000 Mann Polen, welche, wie ich Denenselben in meinem letztern Briefe zu berichten die Ehre gehabt, auf die Gränze des Herzogthums Curland zu rücken befehliget worden, als sich die von der Republik Polen abgeordnete Commißion in dem Lande einfand, um die Wahl des Grafen von Sachsen zu vernichten, und der abermalige, denen Curländern nicht unbekannte, auf dem polnischen Reichstag gefaßte Entschluß, das Herzogthum Curland, wenn das Kettlerische Haus mit dem alten Herzog Ferdinand, als dem letzten Sprossen aus demselben, würde verloschen seyn, in Woywodschaften zu zergliedern, und der Crone Polen unmittelbar zu unterwerfen, erweckten in dem Gemüthe derer curländischen Stände sehr ängstliche Besorgnisse.

Sie wendeten sich dahero, bey diesen vor sie so gefährlichen und unangenehmen Aussichten, an den Rußisch-Kayserlichen Hof, und suchten bey demselben Schutz und Beystand gegen die Unterdrückung ihrer wohlhergebrachten Freyheiten und Gerechtsamen. Zu diesem Ende schickten sie, nachdeme die Krönung der Kayserin Anna vorbey war, zwey aus ihren Mitteln nach Moscau, um dieser Fürstin zu glücklich angetretener Regierung unterthänigst Glück zu wünschen, zugleich aber auch Dieselbe zu ersuchen, daß Sie Höchstderoselben Vermittelung dahin anwenden möchte, damit auf dem polnischen Reichstag keine ihren Freyheiten und Gerechtsamen zuwider laufende Entschliessungen möchten gefaßt werden.

Wie schmeichelhaft mußte es nicht vor den nunmehrigen Oberkammerherrn, den Herrn Grafen von Biron seyn, daß als diese Abgeordnete der Curländer zu Moscau ankamen, sie vorzüglich an ihn gewiesen wurden, als an einen Herrn, der am meisten im Stande seye, ihr Gesuch durch sein kräftiges Vorwort bey der Kayserin, deren Liebling er war, zu unterstützen. Es mußten also nunmehro die nemlichen adelichen Curländer, die es sich vor wenig Jahren noch vor eine Schande hielten, den Grafen von Biron als ihr Mitglied zu erkennen, sich bey veränderten Umständen desselben um Seinen Beystand demüthig bewerben, wollten sie anders die Kayserin zu einem ihnen vor-

vortheilhaften Entschlusse bewegen. Der Graf von Biron war auch auf seiner Seite so grosmüthig, in dieser dringenden Noth blos auf den wahren Nutzen seines in äusserster Gefahr schwebenden Vaterlandes zu sehen, und die ihme von dem curländischen Adel ehemals angethane kleine Beleidigungen und Demüthigungen seines Stolzes zu vergessen. Er gab dahero denen curländischen Abgeordneten nicht nur geneigtes Gehör, sondern vermittlte es auch dahin, daß Sie bey Hofe mit ungemein grossen Ehrenbezeugungen empfangen wurden, auch von Ihro Majestät der Kayserin die befriedigende Versicherung erhielten, daß Höchstdieselben fest entschlossen seyen, das Herzogthum Curland bey allen seinen wohlhergebrachten Rechten und Freyheiten zu schützen, und denen Curländern gegen alle Eingriffe in ihre Privilegien hülfreiche Hand angedeyhen zu lassen. Es liessen es auch die Kayserin nicht bey blossen Versprechungen bewenden, sondern Sie ertheilten ohnverzüglich an den in dem Herzogthum Curland commandirenden rußischen General Leßlie, oder wie ihn einige nennen, Lascy, und alle unter ihm stehende Officiere die gemessenste Befehle, unter Androhung einer unausbleiblichen schweren Strafe, dem Landmann sonst nichts abzufodern, als die gewöhnliche Fourage und Service, und sich übrigens mit dem gewöhnlichen Sold begnügen zu lassen; vorzüglich aber auch dahin zu sehen, daß die Polen sich nicht in das Her-

zogthum einlegten, und, wie bishero schon öfters geschehen, in demselben auf Discretion lebten, sondern der General sollte vielmehr die Polen auf alle Art und Weise zurückhalten und abweisen, mit dem Bedeuten, daß Ihro Russisch-Kayserliche Majestät entschlossen seyen, Curland bey seinen Rechten kräftig zu schützen.

Alles dieses nun hatten die Curländer dem Vorworte des Grafens von Biron zu danken, welcher sich dadurch um sie unstreitig höchst verdient gemacht hat; denn wo dieser Herr bey dieser Gelegenheit sich nicht alle nur immer mögliche Mühe zum Vortheil derselben gegeben hätte, so würde es gewißlich um die Privilegien und Freyheiten Curlands, welche zu unterdrücken Polen sich höchst angelegen seyn lies, sehr übel ausgesehen haben. Die Curländer säumten dahero auch nicht lange, dem Grafen von Biron ihre dankbare Erkänntlichkeit zu bezeugen. Noch vor dem Verlauf des 1730sten Jahrs schickten sie besondere Abgeordnete an den Grafen, welche demselben in einer goldenen Schachtel die Urkunde, wodurch die curländische Ritterschaft denselben unter ihre Mitglieder aufnahm, demüthigst überreichen mußten, sie thaten aber dieses noch um so viel lieber, weilen der Graf von Biron, bey seinem täglich zunehmenden Ansehen und Reichthümern, immer ein ansehnliches Ritterguth um das andere in Curland an sich erhandelt hatte; und muß man

sich

sich billig verwundern, wie die Curländer nach Birons unglücklichem Fall sich haben erkühnen mögen, zu behaupten, daß er ihnen die Aufnahme unter ihre Ritterschaft abgenöthiget habe.

Der curländische Adel erkannte aber nicht nur blos den Grafen von Biron vor ein Mitglied, sondern er dehnte diese Ehre auch sogar auf desselben Brüder mit aus, als welche von dieser Zeit an, ohne den allergeringsten Widerspruch, vor curländische Edelleute gehalten worden sind; und vielleicht hat man ihnen auch hierinnen nicht allzuviel Ehre erwiesen, indeme es, obgleich ihr Vater blos ein gemeiner Mann gewesen, dennoch höchstwahrscheinlich ist, daß er ursprünglich von Adel gewesen, daß aber seine Voreltern dadurch, daß sie verarmet, auch nachgehends Misheurathen getroffen, die Vorrechte des adelichen Standes verlohren haben: Ja es ist unleugbar, daß es ehedem in Polen ein adeliches Geschlecht von Bieren gegeben, aus welchem Stanislaus von Bieren im Jahr 1584. Landkämmerer von Cracau gewesen, so fanden sich auch vormals und zum theil noch heut zu Tage, im Anhaltischen, Magdeburgischen und in Westphalen adeliche Häuser, welche den Geschlechtsnamen Bieren führten. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß das Wappen, so sich der Graf von Biron zugelegt, gar keine Aehnlichkeit mit denen Wappen dieser Häuser habe, alleine es ist leicht möglich, daß, da Birons Voreltern verarmet, sie

wenig Sorge vor die Erhaltung eines Ehrenzeichens werden getragen haben, welches ihnen völlig unbrauchbar oder wenigstens unnütz geworden. Das Wappen aber, so sich Biron zugelegt, und welches seiner hohen Würde einen neuen Glanz geben sollte, besteht aus einem gewöhnlichen aufrecht gestellten spanischen Schilde, mit offenem Helm, von vier Reifen. In dem rothen Schilde ist ein Stamm oder Stock von einem Baume in natürlicher Farbe zu sehen, der mit der Wurzel annoch in der Erde steckt, und auf dessen rechten obern Ende ein grüner Zweig oder Ast hervorwächset. Darneben steht auf besagtem Stock ein schwarzer Rabe, mit nach der rechten Hand zu gedrehtem Halse und Kopf, welcher im Schnabel einen grünen Zweig mit drey Eicheln hält. Der Helm des Wappens ist ungekrönt, auf demselben erscheint abermals der schwarze Rabe zwischen zweyen auf beyden Seiten in die Höhe hervorragenden silbernen Kleestengeln; die Helmdecken sind silbern und roth. Der Graf von Biron, dessen Ansehen täglich stieg und zu einer ausnehmenden Grösse anwuchs, erhielte nun von allen Seiten her merkliche Zeichen der Hochachtung und Gnade, kaum hatten ihn die Curländer unter ihre Ritterschaft aufgenommen, so wurde er schon noch in eben demselben 1730sten Jahr von Kayser Carl dem Sechsten, glorreichen Andenkens, in den deutschen Reichs-Grafen-Stand erhoben, ja Se. Kayserliche Majestät überschickten ihm sogar

gar durch Höchstderoselben Abgesandten am rußischen Hofe, den Herrn Grafen von Wratislau, Dero reich mit Diamanten besetztes Bildnis, so die Kayserin Anna in allerhöchster Person dem Grafen zu überreichen allergnädigst geruheten. Nichtweniger beehrte ihn auch der höchstseelige König in Polen, August der Andere, kurz vor Dero tödtlichem Hintritt, nemlich zu Ende des 1732sten Jahrs, mit dem polnischen weissen Adler-Orden, und andere europäische Höfe mehr bemüheten sich gleichsam um die Wette, ihm Proben der Hochachtung und gnädigen Zuneigung zu geben.

# Zehender Brief.

Ich hatte in meinen vorigen Briefen die Ehre, Ihnen, mein Herr! die verschiedene Ehrenstufen bemerken zu lassen, welche der Graf von Biron nach und nach bestiegen, nunmehro aber werde ich Ihnen von einer Erhebung desselben Nachricht ertheilen, die alle obigen noch weit hinter sich zurücke läßt, und bey weitem übertrift.

Den 19ten Jenner 1732. brach Biron nebst der Kayserin Anna von Moscau auf, um

besagte Kayserin nach Petersburg zu begleiten, als woselbst Ihro Majestät Dero Residenz zu nehmen entschlossen waren. Bey dem den 27sten des bemeldeten Monats in Petersburg erfolgten feyerlichen Einzug Derselben, sahe man nicht nur unter andern des Oberkammerherrn, Grafens von Biron, Kutsche, sondern auch ihn selbst, nebst dem Oberhofmarschall, der mit acht Pferden bespannten Kutsche, worinnen die Kayserin saß, zur Seite reiten, und überall fast gleiche Ehre mit seiner allerhöchsten Principalin empfangen.

In denen auf diesen Einzug folgenden Jahren aber lies sich der Herr Graf von Biron nichts mehr angelegen seyn, als eine ziemliche Summe Geldes zusammen zu bringen, um einen seinem hohen Charakter gemässen Staat führen zu können, welches ihm auch dermassen wohl gelungen, daß man ausser seinen hier und da in Banco stehenden Capitalien, bey der nach seinem Falle vorgenommenen Inventur, einen Schatz von 28 Millionen Gulden an Baarschaft und Juwelen gefunden, ohne derer erstaunlichen Summen Geldes zu gedenken, welche er auf den Ankauf wichtiger Güther sowohl inn- als ausserhalb Rußlandes verwendet hatte.

Sie werden ohne Zweifel begierig seyn zu erfahren, wie es zugegangen, daß Biron eine so ganz übermäßige Summe Geldes in so kur-

zer

zer Zeit habe können zusammen bringen; allei-
ne, mein Herr! dieses läßt sich eben so eigent-
lich nicht bestimmen; genug, daß er ein Lieb-
ling einer der grössesten Monarchin von der
ganzen Welt gewesen, daß alle auswärtige
Höfe ihn auf diesem Fusse kannten, und sich
dahero bey allen ihren am rußischen Hofe ob-
waltenden Unterhandlungen an ihn wandten;
daß er also sich alle Gelegenheiten, ein grosses
Vermögen zu sammlen, gar wohl habe zu Nutz
machen können; das Spiel, welches dem Gra-
fen von Biron anbey auch sehr günstig war,
hat ebenfalls mehr als eine Million in seine
Schatzkammer gebracht: denn es geschahe öf-
ters, daß grosse Herrn ihr Haab und Guth
an den Grafen ganz gerne und sogar mit Fleiß
verspielten, indem sie wohl wußten, daß ih-
nen Biron gar bald zu einer höchst einträgli-
chen Bedienung würde verhelfen, wodurch
das verlohrne bald wieder ersezt werden könnte.

Unter denen verschiedenen Herrschaften, die
Biron während dieser Zeit ankaufte, verdienet
sonderlich die freye Standesherrschaft War-
tenberg in Nieder-Schlesien vorzüglich bemer-
ket zu werden. Es liegt dieselbe an der polni-
schen Gränze, unter Goschütz, Breßlau gegen
über, und ist unter allen freyen Standesherr-
schaften in Schlesien dem Range nach die erste.
Die Hauptstadt derselben heißt Wartenberg,
oder auch polnisch Wartenberg, liegt in einem
Thal, und hat der ganzen Herrschaft den Na-

men gegeben. Es ist dieses Wartenberg eine feine und wohlangelegte Stadt, hat einen guten Graben, und ist ringsum mit einer Mauer umgeben, das in der Stadt befindliche Schloß ist in ziemlichem Stande, und könnte also dieser Ort wohl einen Paß gegen Polen vorstellen. Die Stadt ist sehr wohl bewohnet, und ob sie gleich im Jahr 1702. den 4. April ganz abbrannte, so haben sich doch die Einwohner gar bald wiederum erholet. Es ist aber Wartenberg nicht die einzige Stadt dieser Herrschaft, sondern es gehöret auch Bralin, so ebenfalls eine Stadt mit einem Schlosse ist, die aber nur hölzerne Häuser hat, zu derselben, und begreift sie noch ausser diesen beeden Städten, Schildberg, ein Städtgen, nebst verschiedenen Marktflecken und Dörfern. Uebrigens hat ein jeder Besitzer dieser Herrschaft bey schlesischen Fürstentägen allemal Sitz und Stimme. Sobald als Biron diese Standesherrschaft an sich gekauft hatte, wurde ihm von Kayser Carl dem Sechsten, glorreichen Andenkens, die ganz besondere Freyheit ertheilt, eine Evangelisch-Lutherische Kirche in der Stadt Wartenberg zu erbauen, welches unstreitig ein bündiger Beweis ist von der ganz besondern Gnade, worinnen der Graf von Biron bey dem damaligen römisch-deutschen Kayser stunde. Das Jahr anbelangend, in welchem der Graf von Biron diese Herrschaft an sich gekauft, so geschahe dieses Anno 1735. und zwar erhandelte er sie für mehr dann acht

Tonnen Goldes von Burggraf Albrecht Christoph von Dohna, als welches Burggräfliche Geschlecht oftgedachte Herrschaft lange Zeit in Besitz gehabt, und sich dahero auch eine Linie davon Dohna-Wartenberg geschrieben. Unser Graf von Biron aber lies sich den 21sten November besagten 1735sten Jahres in die Hände des Grafen von Malzan von den Unterthanen huldigen.

Ob nun gleich Biron bey der Kayserin Anna alles in allem war, so erweckte ihm doch sein übermäßiges Glück nicht wenige Feinde und Neider, die ihm allerhand Verdrüßlichkeiten zu erwecken die nächste beste Gelegenheit gar gerne würden ergriffen haben, ja man kan aus folgender Begebenheit gar leicht abnehmen, was man schon damalen in Rußland von dem Herrn Grafen müsse gedacht haben: es trug sich nemlich einstens zu, daß der kayserliche Oberstallmeister, Graf Jagouzinsky, des Groskanzlers Golofkin Schwiegersohn, die Dreustigkeit hatte, dem Grafen im Rausche die derbe Wahrheit zu sagen, und ihn sogar ohne Bedenken einen Erzbetrüger zu nennen: Ob nun gleich besagter Jagouzinsky seine Verwegenheit empfindlich büssen müssen, und unter einer sehr ungnädigen Mine ihm von der Kayserin Majestät anbefohlen wurde, den Hof zu meiden, er auch GOtt danken konnte, mit einer so gnädigen Strafe davon gekommen zu seyn, so sieht man doch aus diesem Vorfall,

daß

daß nicht jedermann in Rußland den Grafen mit so geneigten Augen betrachtete, als wie es die Kayserin Anna that: welche Fürstin nicht müde wurde, ihren Liebling mit Gnadenbezeugungen zu überhäuffen, und ihm täglich neue Beweise einer unverrückten Zuneigung zu geben; wozu sie bald darauf eine höchst glänzende Gelegenheit fand: Denn als im Jahre 1737. den 4. May der lezte Herzog von Curland, Ferdinand, mit Tode abgieng, und durch dieses sein Ableben das Herzogthum Curland, das die Kettlerische Familie an die 200. Jahre lang besessen hatte, seines Fürsten beraubet wurde, und nun keine männliche Sprossen aus seinem alten Fürstlichen Hause mehr vorhanden waren, so wußte es die Kayserin Anna durch Ihr Bemühen dahin zu vermitteln, daß ihr Oberkammerherr, der Graf von Biron, nunmehro einen Fürstenstuhl bestieg, und Regent über ein Land wurde, worinnen seine Vorfahren als geringe und arme Privatleute in dem Staube der Vergessenheit gelebet hatten. Die ganze Sache aber verhielt sich folgender Gestalt.

Die Kayserin Anna hatte auf dem Pacifications-Reichstage, der den 25. Junius 1736. zu Warschau eröfnet wurde, denen Curländern die Versicherung von Seiten der Krone und Republik Polen ausgewürket, daß ihr Land die Eigenschaft eines Herzogthums behalten, und sie freye Wahl haben sollten, nach Absterben

ben des alten Herzogs Ferdinand sich einen neuen Herzog zu erwählen, doch mit der Bedingung, daß derselbe von dem Könige in Polen bestätiget werden, und er auch ein beständiger Vasall der Krone Polen bleiben sollte. Es hatte aber die Kayserin dieses nicht sowohl aus Neigung gegen die Curländer gethan, als vielmehr wegen des rußischen Staats Interesse selbsten, als welches erforderte, daß Curland niemals an die Krone Polen kommen, noch diesem Reiche einverleibet werden möchte; denn obgleich, wie Sie, mein Herr! aus meinem leztern Brief werden ersehen haben, die Kayserin Anna kurz darauf, nachdeme Sie den Thron bestiegen, auf der Curländer demüthige Vorstellungen, dieselben ihres Schutzes versichert, so hatten sich doch diese Herrn ohne Vorwissen des rußischen Hofes, mit Polen in verschiedene Unterhandlungen eingelassen, womit die Kayserin Anna höchst unzufrieden war: ja sie gieng gar so weit, daß, da der Herr von Finkenstein, als ein Abgeschickter von denen Curländern nach Warschau gegangen war, ihme der Graf von Ostermann auf ihren Befehl bey seiner Zurükreise aufpassen, und durch ein rußisches Commando aufheben, auch nebst allen bey ihm gefundenen Briefschaften nach Petersburg bringen lassen mußte: ob nun gleich die Kayserin solchergestalt hinter der Herrn Curländer Schliche ziemlich gekommen, so hatte Sie ihnen jedennoch von dem Pacifications-Reichstag, weil es ihr eigenes Interesse

erfoderte, wie ich schon bemerket habe, obige Versicherung ausgewürket; nunmehro aber, da der Herzog Ferdinand von Curland würklich mit Tod abgegangen war, so schickte die Kayserin Anna unverzüglich den Herrn Baron von Kayserling, als ihren Minister, nach Mietau, und lies durch denselben denen Ständen die abermalige Versicherung thun, daß sie vest entschlossen seye, die freye Wahl eines neuen Herzogs kräftig zu schützen; alleine Sie lies zu gleicher Zeit denen Ständen zu verstehen geben, daß, da Sie sich bishero so ungemein ihrer angenommen, und so treulich vor die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und Vorrechte gesorget, Sie hoffe, daß dieselben auch bey dieser Gelegenheit, denjenigen, so Sie Ihnen zum Herzog vorzuschlagen gedächte, einer ganz besondern Achtung würdigen würden: Dieses war nun der ihnen wohl bekannte Kayserliche Oberkammerherr, Graf von Biron, der selbst ein Curländer war, sich auch bey allen Gelegenheiten der Curländer treulich angenommen hatte, und den die Kayserin durch einen zu diesem Ende nach Mietau abgeschickten Kammerherrn, den Freyherrn von Buttlar, denen Ständen ausdrücklich vorschlug. Weilen nun der curländische Adel hofte, daß Biron am geschicktesten seye, ihn bey seinen Freyheiten zu schützen, auch von demselben weniger Kränkungen besorgte, als von irgend einem andern, Biron auch demselben durch seinen deshalben nach Mietau abgeschick-

schickten Schwager, den Herrn von Bißmark, alle nur mögliche Versicherungen thun lies; so ward von denen Curländern alles zu der Wahl vorbereitet, welche den 13den Junius 1737. Abends um 6. Uhr, einstimmig und ohne den geringsten Wiederspruch, auf nurbesagten Russisch-Kayserlichen Oberkammerherrn, Grafen Ernst Johann von Biron, für sich und seine männliche eheliche Leibes-Erben ausfiel. Es wurde aber diese höchstwichtige Wahl binnen einer einzigen Stunde vollkommen zu Stande gebracht. Zu eben der Zeit, da die Curländer den Grafen von Biron zu ihrem Herzog wählten, hielten die Polen zu Fraustatt ein Senatus Consilium, wohin im Namen des neuen Herzogs und der gesammten Landstände der curländische Canzler, Freyherr Fink von Finkenstein, sogleich abgeschickt wurde, um bey des Königs in Polen Majestät und der Republik um die Bestätigung der geschehenen Herzogs-Wahl geziemend anzusuchen. Als demnach diese Herzogswahl in der Versammlung der polnischen Senatorn aufs Tapet kam; wurde deshalben in dem erfolgten Resultat so viel fest gesezt: daß, da die Republik auf dem lezten Pacifications-Reichstage ein Provisionalgesetz wegen der Herzogthümer Curland und Semgallen bey erfolgtem Ableben des Durchlauchtigen Herzogs Ferdinand gemacht, vermöge dessen Ihro Königliche Majestät, die Disposition dieser Herzogthümer und die Collationem feudi an den neuen Herzog gänzlich überlassen wor-

worden, Ihro Majestät diesem Gesez zufolge, alles, was beydes Dero und der Republik Rechte, als deren Nutzen und Gerechtsame des Feudi anbetrift, reguliren lassen, und die hierzu durch die Constitution vom Jahr 1726. ernannte, auch durch den Pacifications-Reichstag vom Jahr 1736. bestätigte Commißion dabey gebrauchen würden; nichtweniger die Commissarien ihre Instructionen aus der Canzley des Königreichs, wegen des Orts und der Zeit ihrer Versammlung sowohl, als was sie weiter zu thun haben, erhalten sollten. Ueber dieses und damit die Herzogthümer Curland und Semgallen, besage der lezten Constitution vom Jahre 1736. von aller Last befreyet werden möchten: so wollten Ihro Majestät alle Erben des Herzoglichen Kettlerischen Hauses sowohl, als die Gläubiger, und die, welche auf die Herzogliche Tafelgüther Anforderungen haben, generaliter und peremptorie, für die Relationsgerichte citiren lassen, ihr Recht darzulegen, und sodann aller Justiz gewärtig zu seyn.

Es unterzeichnete aber der König in Polen noch vor Seiner Abreise von Fraustatt, nemlich den 14. Julius 1737. das gewöhnliche Diploma für den neuen Herzog von Curland, den ehemaligen Grafen von Biron, mit der Lehnsreichung aber verzog es sich bis den 20sten März 1739. weilen vorhero noch viele Dinge verglichen werden mußten.

Der

Der Graf Moritz von Sachsen hatte zwar, als er in Erfahrung gebracht, daß die Curländer ein neues Wahlgeschäfte vor hätten, einige Personen abgeschickt, welche in seinem Namen wider die getroffene Wahl protestiren sollten, es wurden aber dieselben theils unterweges aufgehoben, theils aber sonst gehindert, ihre aufhabende Commission zu verrichten: es schlug sich aber Graf Moritz diesen Verlust gar bald aus dem Sinn, dann ob er sich gleich zu Fraustadt gegenwärtig befand, als der König Augustus in Polen das obgedachte Wahl-Diploma unterschrieb, so lies er doch wenig oder gar kein Mißvergnügen darüber an sich merken, sondern folgte vielmehr Sr. Majestät mit ganz vergnügtem Herzen nach Sachsen, als dieselben den 16. Jul. dahin aufbrachen, und nachdeme er sich einige Zeit an dem sächsischen Hofe aufgehalten, kehrte er ganz zufrieden wieder nach Frankreich zurücke.

In Deutschland aber glaubte man Ansprüche auf Curland machen zu können, die von weit grösserem Gewichte seyn sollten, als des Grafen Moritz seine waren. Denn es wurde am 23. October 1737. der Reichs-Versammlung zu Regensburg, ein Memorial, in loco dictaturæ communicirt, worinnen Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Cölln, als Hoch und Deutschmeister, wegen Dero, auf Lief- und Curland, wie nicht weniger Semgallien nach Abgang der Gotthard Kettlerischen, männlichen Descendentz, habenden An-

sprüche, dem Reichs-Convent anheimstellten; ob man nicht durch eine besondere Deputation dieses Geschäfte bey dem Czaarischen Hofe sorgfältig sollte betreiben lassen; wie auch ob nicht zu Wiedererhaltung dieser dem Reiche entzogenen Lande dem, durch die Wahl eines neuen Herzogs, vorgenommenem wiedrigen Eingriffe mit erfoderlichem Nachdruck begegnet, folglich der 10te Artickel in der Kayserlichen Capitulation erhalten werden möchte. Diese Anfoderungen gründeten sich hauptsächlich darauf, weilen sowohl Lief- als Curland ehedem dem deutschen Orden zugehöret, wie ihnen mein Herr aus meinen ersteren Briefen zur Genüge bekannt seyn wird. Alleine die Reichs-Versammlung zu Regensburg machte wenig Reflexion auf des Churfürsten von Cölln Anbringen, und vermuthlich hatten auch Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Cölln blos deswegen obenberührte Protestation eingelegt, damit es nicht das Ansehen bekomme, als ob man seine rechtmässig habende Ansprüche völlig in Vergessenheit gestellt habe. Es blieb also vor dießmal bey der getroffenen Wahl des Herzogs von Biron, und dieser Herr ward derselben zu folge nunmehro ein souveraines Haupt von Europa geworden.

Nach glücklich vollbrachter Wahl wurde der Herr von Hahn mit der Wahlacte von denen Curländern nach Petersburg abgeschickt, und von der Kayserin Anna so wohl als dem neuen Herzog ungemein gnädig empfangen.

Die

Die zu Mitau versammelten Stände hatten inzwischen das von Sr. Königlichen Majestät in Polen unterzeichnete Wahl-Diploma oder Rescript, wodurch die Wahl des neuen Herzogs gebilliget wurde, ebenfalls erhalten, sie schritten dahero unverzüglich zum Entwurf derer-jenigen Puncte, über welche sich die Herzoge, dem Herkommen gemäs, mit dem Adel und denen übrigen Einwohnern des Herzogthums zu vergleichen pflegten. Und mußte sich der Herzog von Biron durch die Wahl-Capitulation, so ihm die Stände vorlegten, verpflichten, daß er die evangelisch lutherische Religion in dem Lande behaupten, den Adel und die gesamten Einwohner bey ihren Privilegien und Freyheiten schützen und lassen, nichtweniger die in denen Landes-Constitutionen beliebte Truppen beständig unterhalten wolle. Da nun alles dieses von dem neuen Herzog beliebet worden, so kam es endlich zur förmlichen Auswechselung gedachter Wahl-Capitulation durch den russisch kayserlichen würklichen Cammer-Herrn von Buttlar, in Gegenwart derer Herrn Oberräthe des Herzogthums, und der gesamten Ritterschaft. Es erhoben sich darauf dieselben insgesammt nach der Kirche, als deren zuvor die Trauer war abgenommen worden; In derselben nun wurde ein feyerlicher Gottesdienst gehalten, und nach geendigter Predigt, beydes die Wahl und derselben Annehmung, von der Canzel öfentlich verlesen, sodann das Te Deum unter Trompeten und Pauken-

schall abgesungen, auch die Canonen zu dreyen. malen abgefeuert. Nach diesem lies der Cammerherr von Buttlar den General Lieutenant von Bißmark ingleichen die Oberräthe, den Landschafts-Director, mit denen Oberamtshauptleuten und verschiedenen von Adel sehr prächtig bewirthen, da denn die Canonen bey dem Gesundheittrinken zum öftern abgefeuert, des Abends aber die ganze Stadt Mitau illuminiret wurde.

Dieweil aber in dem obgedachten, vom Könige in Polen, für den neuen Herzog unterzeichneten Diploma zugleich mit war bedungen worden; daß durch die bereits auf dem Pacifications-Reichstage 1736. ernannte Königliche Commission, dasjenige was noch bey dieser Succession, in Richtigkeit zu bringen sey, nächstens reguliret werden sollte: als wurde nun 1737. den 21 October eine besondere Commission deswegen zu Danzig niedergesetzet, welche auch unter dem Vorsitz des Fürsten und Bischoffs von Ermeland an gedachtem Tage ihren Anfang nahm. Besagter Fürst und Bischoff hielte demnach in Begleitung des Unter-Feldhern von Litthauen, Fürsten Radzivil, ingleichen des Woywoden von Liefland, und Cammerherrn von Wissogrod, Nahwasky, unter Bedeckung der danziger Stadt Reiterey, einen öffentlichen Einzug in der Stadt; ihre mitgebrachte Soldaten hingegen wurden vor dem Stadtthore postiret. Die übrigen Commissarien aber, als der Kron Unter-Feldherr der

Caste-

Castelan von Kalisch, der Obozni, der Ozarowsky und der Landrichter von Bielitz, Karwousky, waren bereits, wiewol ohne einen öffentlichen Einzug zu halten, angekommen. Montags darauf, nach gehaltenem Gottesdienste, begaben sich sodann besagte Commissarien auf das Rathhaus, in der alten Stadt, und eröfneten daselbst die erste Session durch den Präsidenten Fürsten Bischoff von Ermeland, hierauf leistete Zboinsky, Starost Nahawsky den gewöhnlichen Eyd als Secretarius, und verlas das aus der Kron Canzley ergangene Commissions-Instrument. Die Commissarien hielten darauf nach Verschliessung der Thüren geheime Confertenz, und endigten hernach die Session. Der Fürst Bischoff von Ermeland tractirte darauf denselbigen Abend die samtlichen Commissarien und andre anwesende Standes Personen sehr prächtig. Den folgenden Tag aber wurde der Curländische Canzler, Finck von Finkenstein, als Bevollmächtigter des neuen Herzogs von Curland in der Session aufgenommen. Derselbige hielt sitzend eine Anrede an die sämtlichen Commissarien, in welcher er im Namen seines hohen Principalen, zuförderst Ihro Majestät dem Könige, und der Republick für die demselben durch Conferirung der Herzogthümer Curland und Semgallien erzeigte Gnade Dank abstattete, und sich erklärte, daß selbiger allem demjenigen, was seine Schuldigkeit erfodere, erkenntlich nachkommen würde; wobey er jedoch auch

verhoffe, daß ihm nicht allzuschwere Propositionen würden gemacht werden. Nach Vollendung dieser Rede wies er seine Vollmacht auf, um mit denen Commissarien zu tractiren. Der Fürst Bischoff von Ermeland antwortete hierauf: daß er mit seinen Herrn Collegen nichts anders, als was der Republick zum besten und dem Herzoge zum Vergnügen gereichen könnte, vornehmen würde. Sodann mußten die anwesende Zuhörer abtreten; und nachdeme die Commissarien eine kurze Zeit mit einander conferiret hatten, wurde die Session bis auf den Freytag verlegt. Seit deme nun hatte man die Conferenzen daselbst mit allem bey einer so wichtigen Vorfallenheit erforderlichen Fleisse und Eifer fortgesezt, und wie sodann vom 5ten bis 20sten November die Bedingungen, mit welchen der neue Herzog von Curland und Semgallien besagte Herzogthümer als ein Lehn von Polen besitzen sollte, zwischen den Commissariis der Republick einer seits, und denen Bevollmächtigten des neuen Herzogs von Curland andrer seits, vollends waren reguliret worden, man auch darüber richtige Abrede getroffen, so wurden selbige am 20sten November in voller Session auf dem Danziger alten Rathhause öffentlich verlesen, und beederseitig unterschrieben.

Ihr wesentlicher Innhalt bestunde in folgendem 1) der neue Herzog solle in Person dem Könige und der Republick den Huldigungs-Eyd ablegen, doch war hierzu kein Ter-

min

min angesezt. 2) Sollte die römisch catholische Religion freyes Exercitium in dem Herzogthum behalten, die Erbauung und Restauration catholischer Kirchen auf adelichen Güthern unverwehrt, ingleichen die Kirchengüther und andre geistliche Oerter von allen öfentlichen Auflagen frey seyn. Catholische Edelleuthe und Bürger sollten zu höhern und niedern Würden gelangen können, die Altenburgische und Ilmagsche Kirche denen Catholischen wieder eingeräumet; und zu Liebau eine neue gemauerte Kirche, auf Unkosten des Herzogs binnen 10 Jahren erbauet, auch von demselben nach Gefallen dotiret werden. 3) So sollte das Herzogthum Curland zu einer Kriegs-Expedition entweder 500. Mann zu Fuß oder 200 Mann zu Pferd stellen. 4) Sollten die polnische und Litthauische Edelleuthe, so in Curland begüthert wären, gleich denen übrigen Einwohnern die nemlichen Prärogativen, Privilegien und Immunitäten, wie auch das Recht, an den König zu appelliren, zu geniessen haben. 5) Sollte der neue Herzog, sowohl die Tafel- oder Lehengüther, als auch die Kettlerischen Allodialgüther, ohne daß dessen Erben dieserhalb einige Prätension behielten, auslösen. 6) Sollte der neue Herzog die Dotalitia sowohl vor seine gegenwärtige Gemahlin als auch, wenn diese sterben sollte, vor diejenige, mit deren er sich alsdenn vermählen, würde vest setzen. 7) Wurde dem Herzog untersagt, weder die Herzogthümer ganz noch zum Theil, oder auch

sich selbst einer andern sonderlich benachbarten Macht unterwürfig zu machen. 8) Sollte der Herzog niemand das Indigenat verleyhen, sondern die Competenten auf den Landtag verweisen, 9) auch die von denen Schweden nach Riga abgeführten Cammer-Canzleyacta, Bibliothek und Archiven, wieder zu der Fürstlichen Cammer bringen. 10) Sollte die Hälfte der Duna, die Insuln Röhnen, Spielborn ꝛc. der Lachsfang, und andre dem Fürstlichen Hause zugehörige Oerter dem Herzog ausgeliefert, nicht weniger 11) die in Liefland befindliche Unterthanen ohne Proceß und Verjährung, abgegeben, wie auch 12) die Schiffarth von Riga nicht gehindert, ingleichen die neu angelegten Zölle abgeschaft werden, der 13) Punct betraf die russischen Truppen, wegen welcher an den russischen Hof remittiret wurde, und endlich der 14te die Exemtion des Bisthums oder piltischen Districts, laut des Vergleichs so dieserhalb zwischen dem Könige von Polen Stephano und Friderico II. Könige in Dänemark, den 28 Februar des Jahres 1585. auf dm Schlosse Cronenburg gemacht worden.

## Eilfter Brief.

Der Herzog von Biron hatte, wie mein Herr! aus meinem lezteren Schreiben er-

ersehen haben, Puncten eingehen müssen, die ihm eben nicht die angenehmsten waren, und worunter er sonderlich diejenige, so auf die Aufrechterhaltung der catholischen Religion im Lande abzielten, ihm höchst unangenehm waren. Sein frommer Eifer vor die evangelisch lutherische Glaubens-Begriffe veranlassete ihn, sich kurz darauf an Schweden zu wenden, und desselben Könige ein Schreiben des Innhalts zu übergeben, daß, weil die glorióse und in GOtt ruhende Könige in Schweden, der hohen Nachbarschaft wegen, beständig dahin getrachtet, das Herzogthum Curland, bey allen hergebrachten Vorrechten, sonderlich in Ansehung der Religions-Uebung zu erhalten, gleichwohl aber es das Ansehn bekäme, als ob die Crone Polen verschiedene, nicht geringe Neuerungen fürzunehmen gedächte: Seine Königlich Schwedische Majestät doch geruhen mögten, sich des Herzogthums auf das kräftigste anzunehmen. Der König in Schweden, ob er gleich nicht gerade zu auf dieses Schreiben des Herzogs von Biron demselben seine Vorsprache abschlug noch versagte, so lies er ihn dennoch wissen, daß es villeicht weit besser gethan seyn würde, wenn man sich solcher Angelegenheit halber an den König in Polen, wie auch an die Monarchin von Rußland wendete. Es wurde auch dieser zweyte Punct, der von der hohen Commission zu Danzig war verabredet worden, nicht so vollkommen in Erfüllung gebracht, als es wohl dem Buchstaben nach hätte

geschehen sollen, ja was den ersten Punct anbelangt, so fanden sich auch in Ansehung desselben wichtige Schwürigkeiten zu übersteigen. Denn als es nun zu der Zeit kam, da der neue Herzog die Belehnung empfangen sollte, so war derselbe unpäßlich, und konnte dahero nicht persönlich die Lehn in Empfang nehmen. Er hatte nemlich schon seit zweyen Jahren her eine scorbutische Beschwehrung an denen Zähnen gehabt, auch deswegen noch in dem 1737sten Jahr den berühmten Zahnarzt Herrn Geraudi von Paris nach Petersburg kommen lassen, der ihn auch völlig wieder herstellete, inzwischen erhielt er doch nicht in Person die Belehnung; sondern der curländische geheimde Rath und Canzler, Herr Carl Herrmann Finck von Finkenstein, mußte bey diesem wichtigen Actu des neuen Herzogs Stelle vertreten. Es erfolgte aber dieser solenne Actus den 20sten März 1738. und dauerte von halb eilfe bis gegen 1 Uhr; die dabey beobachtete Ordnung war folgende: erstlich fuhren die 6spännigen Paradewägen verschiedener Herrschaften, hinter diesen folgte eine starke Anzahl wohl berittener Polen, sodann kam ein kostbar gekleideter Cavalier zu Pferde, welcher die Lehensfahne führte; ferner folgte eine einspännige prächtige königliche Kutsche, dieselbe war innwendig und auswendig mit rothem Sammet beschlagen, und mit Gold reich verbrämt, sie wurde von den Königlichen Liebreybedienten begleitet, und in derselben sas der vorbenannte Abgeschickte des Her-

zogs, hinten drein folgte ein andrer ebenfalls mit 6 Pferden bespannter Paradewagen. Die Geschirre an demselben waren von Carmesinrothem Sammet, und das Beschläge von Silber; die Laquayen und Heyducken giengen in grünem Sammet gekleidet; die Oberkleider aber waren Scharlach, reich mit goldnen Dressen besetzet. Die Kleidung der Edelknaben hingegen war rother Sammet mit Drapd'or, auch carmesinen und goldenen Achselbändern. Die Lehns-Fahne, so 1000 Thaler gekostet, war nach Erfodernis der gehörigen Farben rother Taffent, Drapd'or, und Drapd'argent, sie stellte auf der einen Seite das Polnische, Litthauische und Sächsische, auf der andern aber das Curländische Wappen vor. Der Bevollmächtigte wurde nach seiner Ankunft im Palast, oben an der Treppe, von denen beeden Kronmarschällen empfangen, und in den Senatornsaal geführet, daselbst sassen Ihro Majestät der König auf dem Throne, und 6 Geistliche nebst 9 weltlichen Senatorn auf sammetnen Lehnstühlen, zu beeden Seiten des Thrones um den König herum aber stunden die Cron- und litthauischen Ministri. Der Herr Carzler von Finkenstein, als er vor dem königlichen Throne angekommen war, so kniete er sich auf die unterste Stufe des Throns, hielt eine Rede in lateinischer Sprache, und trug darinnen des Herzogs, seines hohen Principals Sachen, vor. Der Kronkanzler Zaluski antwortete darauf im Namen des Königs,

und

und rühmte die königliche Gnade. Er führte die Constitution vom Jahre 1736. wegen Curland an, und bemerkte, daß die Könige in Polen, so den Namen August geführet, für das Herzogthum Curland jederzeit glücklich gewesen. August der erste, als Instaurator habe nemlich die herzogliche Würde an die kettlerische Familie gebracht; August der andere, als Assertor, den Herzog Ferdinanden belehnt; und nun August der dritte, als Propagator, selbige der gräflich Bironischen Familie übertragen. Nachdeme nun diese Rede geendiget war, legte der Gesandte den Lehens-Eyd dermassen ab, daß er, in der linken Hand die Fahne hielt, die Finger der rechten aber auf das Evangelienbuch legte, welches ihm der Kron-Referendarius vorhielt. Der Kron-Canzler sprach ihm den Eyd vor, von dessen Formul der Primas des Reichs, Zembeck Erzbischoff zu Gnesen eine Abschrift hatte, und solche auf seinem ordentlichen Senatorn-Platz nachlas. Nach also abgelegtem Eyde, und erfolgter Danksagung obermeldeten curländischen Canzlers, wurde ein sammetner Stuhl, doch ohne Armlehne, linker Hand, und fast einen Schritt weiter, hinter den königlichen Sitz gestellt, auf welchen sich der Herr Gesandte niederlies, und das Haupt bedeckte; als welches auch die Kron- und litthauischen Ministri thaten: nach dem Verfluß einiger Minuten aber entblösete der Gesandte das Haupt wieder, stund auf, küssete Ihro Majestät die Hand, und begab sich nach

dreymaliger tiefer Verbeugung gegen den König, und nach denen wiederholten Complimenten gegen die Senatorn in der Ordnung wie er war eingeführet worden, wiederum zurücke.

Ich kan nicht umhin mein Herr! ihnen von der bey dieser Gelegenheit erfolgten Veränderung in dem Bironischen Wappen einige Nachricht zu ertheilen, nachdeme ich denenselben schon in meinen vorhergehenden Briefen Meldung gethan, was sich Biron vor ein Wappen zugelegt habe, als er in den Grafenstand erhoben wurde; denn nunmehro, als er mit dem Herzogthum Curland war belehnet worden, gieng eine merkliche Veränderung darinnen vor. Es wurde ihm, nemlich ausser dem Wappen des Herzogthums, welcher quadriret ist, und in dem ersten und vierten Quartier im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen wegen Curland, im andern und dritten Quartier aber im blauen Felde einen aus dem Rande hervor schreitenden gekrönten Hirsch wegen des Herzogthums Semgallien, vorstellt, sein eigenes Wappen als ein Mittelschild des vorigen mit der Veränderung zugelegt, daß sich nunmehro in demselben ein goldenes Haupt, mit einem schwarzen doppelten Adler zeigte; in dem untern Felde aber des Mittelschildes das ihnen bereits beschriebene Geschlechts Wappen derer von Biron mit dieser kleinen Veränderung befindlich war, daß quer über dem Stammen der goldene Schlüssel ein wenig über die Hälfte gelegt zu sehen;

womit

womit vielllcht auf die kayserliche russische Obercammer-Herrn Bedienung des neuen Herzogs gedeutet worden. Hinten im Mittelschilde aber, nahm man im grünen Felde, den Buchstaben A und III. das ist August der dritte mit Silber tingiret, wahr, um anzuzeigen daß Jhro Majestät, König August der dritte in Polen, dies neue Wappen ertheilt. Jedoch obgleich das neue Bironische Wappen fast durchgängig so, wie ich es ihnen gegenwärtig vorgestellt, beschrieben wird, so widerspricht dieser Beschreibung dennoch das in Kupfer gestochene Wappen des Herzogs. Denn da ist der Mittelschild folgendergestalt beschaffen: er ist, nämlich gleichfalls die Länge herab getheilt. Das Feld zur Rechten aber ist wiederum getheilt, in dessen obern Hälfte im silbernen Felde, 3 über einander gelegte rothe Sparren zu sehen, auf deren obersten eine königliche Krone liegt. Der untere Theil dieses Feldes hergegen zeiget, im rothen Felde, den natürlichen Stock, über welchem, quer über, ein Schlüssel gelegt ist, und auf demselben stehet der schwarze Rabe, mit denen drey Eicheln im Schnabel. Es ist auch besagter Stamm oben zur Linken grün ausgeschlagen. Das Feld zur Linken hergegen ist gülden, und stellet den Buchstaben A mit einer darüber gezogenen Ziffer 3. vor. Oben auf dem A aber, sieht man eine königliche Krone.

Doch ich komme nach dieser kleinen Ausschweiffung wiederum auf den Herzog Biron selb-

selbsten; Dieser Herr, den seine wichtige Bedienungen zu Petersburg zurück hielten, wurde von denen Curländern recht aufrichtig hochgeschätzet, und ungemein zärtlich geliebet, so daß sie alle insgesammt nichts eifriger wünschten, als nur bald das Glücke zu haben, den Herzog persönlich in seinen Staaten zu sehen: Alleine die Kayserin Anna war nicht gesonnen, diesem Volke ein so sehnlich gewünschtes Vergnügen zu vergönnen, sie glaubte vielmehr, daß ein Herzog von Curland dem russisch kayserlichen Hofe zu einer ganz besondern Zierde gereiche, und desselben Glanz nicht wenig vermehren helffe, dahero wendete sie alles an, den Herzog Biron, der ihrem Herzen ohnehin schon so schätzbar, bey sich zu behalten, tractirte ihn auch zu diesem Ende mit seinem ganzen Hause als einen Prinzen vom kayserlichen Geblüthe. Biron selbsten aber, der sich in seinen Stand vortreflich wohl zu schicken wußte, legte nunmehro die Obercammerherrn-Würde nieder; und es wurde solche seinem Erb-Prinzen Peter hiewiederum allergnädigst aufgetragen. Dagegen aber verwaltete der Herzog die oberste Stelle eines Staats-Ministers am russisch kayserlichen Hofe mit vielen ganz besondern Vorzügen; wovon folgendes zum Beweiß dienen kan: daß als der Kayserin Anna Majestät Anno 1740. den mit denen Türken geschlossenen Frieden publicirten, sonst niemand bey dem darüber angestellten Feste, ohne Masque erscheinen durfte, als eben nur

der

der Herzog von Curland, nebst der Kayserin selbst; andrer dergleichen Vorzüge zu geschweigen. Ob nun gleich der Herzog in seinen Staaten nicht persönlich zugegen war, so besorgte er doch die Regierung derer selben auf das aller sorgfältigste, war auch vorzüglich darauf bedacht, wie er das curländische Seewesen und die Handlung mit auswärtigen, wiederum in guten Stand setzen könnte. Er lies zu dem Ende den Hafen zu Liebau bevestigen, und aufs neue brauchbar machen; dergleichen er auch mit denen übrigen Häfen des Landes that. Er ertheilte überdies denen dahin handlenden Kaufleuthen viele ganz besondere Freyheiten; dahero man besonders zu Danzig darauf bedacht war, die Handlung dahin, und nach Rußland, auf einen bessern Fuß zu setzen, auch sich schon zum Voraus sehr wichtige Vortheile davon versprach. Die Crone Schweden inzwischen sahe diese löbliche und heylsame Anstalten des Herzogs nicht mit gleichgültigen Augen an, sondern glaubte, daß sie denen zwischen denen vorigen Königen in Schweden und denen Herzogen von Curland errichteten Verträgen zuwider liefen. Allein der Herzog von Biron verlies sich auf den mächtigen Schutz der russischen Monarchin, und brachte, dem allen ohngeachtet, die einmal angefangene Anstalten, grösten theils, glücklich zu Stande.

Die Klagen, so die Curländer nach dem Falle des Herzogs wider dessen Regierung geführt,

führt, und die höchst unbillige Schilderungen, so sie davon als von der aller-unerhörtesten Tyranney zu machen sich nicht entblödet, sind also wie mein Herr aus obigem leicht abnehmen können, höchst ungerecht und ungegründet. Nur einiger dieser Klagen zu gedenken, so sprengten sie aus, der Herzog von Biron hätte sogleich, als seine Wahl ihre Endschaft erreicht gehabt, schon angefangen die Edelleute, ihrer Güther halben, zu beunruhigen. Denn sie hätten das Eigenthum derselben schon von Gotthard Kettlers Zeiten herleiten sollen, und wer den rechtmässigen Besitz seiner Lehngüter nicht auf diese Weise habe darthun können, der wäre derselbigen dadurch verlustig geworden: es haben auch der Herzog deswegen ein besonderes Decret im ganzen Lande ergehen lassen; unter welchem Vorwande und Scheingrunde die grössesten Ungerechtigkeiten ausgeübet worden. Ja es wären fast keine Kunstgriffe, und schädliche Ränke, mehr zu erfinden gewesen, deren er sich nicht unter dem Schutze dieses verhaßten Decrets, zu seinem Behuf, bedienet. Die Absicht dieses Verfahrens aber seye keine andre gewesen, als den Adel von Grund aus zu verderben, desselben Güther an sich zu ziehen, und sie zu denen herzoglichen Domainen zu schlagen; welche daher auch hiedurch täglich vermehret worden: es wären dahero auch mehr als 150. adeliche Familien genöthiget worden, Curland zu verlassen, und nach Polen und Lit-



BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

thauen zu flüchten. Sie sagten ferner, daß nicht nur dem Adel fast der Garaus gemacht worden, sondern daß auch Biron dem Burgerstand fast die Seele ausgepresset. Denn sonst sey Handel und Wandel denen Curländischen Einwohnern allzeit frey gelassen worden, Biron aber habe ein Monopolium daraus gemacht, alle Handlung an sich gezogen, um den Nutzen davon allein zu geniessen. Um sich also recht zu bereichern, habe er nicht nur die Ausfuhr der einheimischen Früchte und Waaren ernstlich verboten, sondern auch die Einwohner genöthiget, die Landes Waaren seinen Factorn um denjenigen Preis zu verkaufen, welchen er oder seine Unterhändler nach eigenem Wohlgefallen bestimmet. Hernach aber hätten besagte Factors, auf seine Rechnung, solche Waaren aufs theuerste wiederum verhandelt. So habe er auch eine unerhörte Veränderung mit denen Curländischen Wirthshäusern und öffentlichen Herbergen vorgenommen. Die bisherigen Besitzer der Gasthöfe wären nemlich ihrer alten Gerechtsamen beraubet, und dagegen lauter neue Herbergen und Wirthshäuser, unter der Benennung der herzoglichen Cabarets, aufgerichtet worden; darein habe er Leute gesetzt, die in seinem Namen die Wirthschaft treiben müssen; welche gewaltsame Veränderung alleine jährlich über 150 tausend Gulden in seine Casse gebracht: auch bey der letzten grossen Theurung, womit fast ganz Europa heimgesuchet wurde, habe

er,

er, anstatt, daß er die trostlosen Einwohner als ein liebreicher Landesvater unterstützen sollen, vielmehr weitläufige Provianthäuser zu seinem eigenen Vortheil errichten lassen. Fast alle Lebensmittel wären dazu aufgekauft worden; und man habe doch hernach aus diesen Vorrathskammern, nicht das geringste für Geld bekommen können, weil ihm der Preis noch nicht hoch genug gewesen; und also zuvörderst noch höher steigen sollen, ehe er wiederum etwas zu verlassen gemeinet gewesen. Man beschuldigte den Herzog ferner noch, daß er durch seine Aufkäufer im ganzen Lande die Butter aufkaufen lassen, und bis an die fünftausend Tonnen davon zusammen gebracht habe, welche kurz nach seinem Falle, da der Pöbel die Magazin erbrochen, noch vorräthig gefunden worden.

So grausam nun diese Bedrückungen von Seiten des Herzogs gewesen wären, wenn sie wirklich wären verübet worden, so wenig sind sie jedennoch erwiesen; und die Folge der Zeit, insonderheit die Aufführung der Herrn Curländer, die sie in unsern Tagen gegen den Herzog beweisen, gibt zu der gegründeten Vermuthung Anlaß, daß, wo alle obige Beschuldigungen wahr wären, und sich auf das genaueste also verhielten, sie sich nicht mit solcher Gelassenheit würden haben einen Herrn aufdringen lassen, der sie vormals als ein wahrhafter Tyrann beherrschet.

Dasjenige aber, was dem Herzog in Ansehung seiner Regiernng zur Last gelegt worden, mag nun gegründet oder falsch seyn, so bleibt doch immer dieses wahr, daß er während derselben an dem Russischen Hofe immer mehr und mehr stieg und an Ansehn zunahm. Die ankommenden fremden Gesandten wurden bey ihm und seiner Familie sowohl als bey der Kaiserin selbst, und bey denen Prinzessinnen Anna und Elisabeth zur Audienz geführet. Man holte dieselben mit des Herzogs Pferden und Wagen nach Hofe ein. Auch bey dem Beylager Sr. Durchlaucht des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig mit der Princessin Anna Kayserlichen Hoheit, welches den 14. Julius 1739. zu Petersburg mit gröster Pracht vollzogen wurde, hatte der Curländische Herzog die hohe Ehre, den Durchlauchtigsten Bräutigam zur Trauung auf- und wiederum abzuführen; gleichwie solches auf Seiten der Durchlauchtigsten Braut Ihro Kayserliche Majestät selbst verrichteten.

Es wußte auch des grossen Ansehns wegen, in welchem der Herzog Biron zu Petersburg stunde, der Herr Graf von Münnich die angenehme Zeitung von dem glücklich erfochtenen Sieg der Russen bey Choczim, nicht besser an den Mann zu bringen, als daß er zuerst davon dem Herzog in einem Schreiben Nachricht ertheilte, indeme der Herr Graf von Münnich überzeuget waren, daß durch diesen

Ca-

Canal der Kayserin am vergnügtesten von der wahren Beschaffenheit der Sache würde Nachricht ertheilt werden.

Ja man giebt vor, daß auch unser Herzog nebst denen Grafen von Münnich und Ostermann an der Ermordung des Schwedischen Majors Sinclair wider Wissen der Kayserin Theil gehabt, und dieselbe veranstalten helfen.

Es hat aber zu diesem Morde, der soviel Aufsehns gemacht, folgendes Anlaß gegeben. Die Krone Schweden hatte den Major Sinclair, welcher ehemals von 1709. bis 1722. als ein Schwedischer Gefangener in Siberien sein Leben hinbringen müssen, ganz insgeheim nach Constantinopel abgeschickt, eine Off- und Devensiv-Allianz mit denen Türken, wie man sagte, gegen Rußland zu Stande zu bringen. Der Graf von Ostermann, dessen Emissarien in Constantinopel nicht ganz genau hinter die wahre Beschaffenheit der Sache kommen konnten, glaubte besagtem Major bey seiner Rükkehr aus Constantinopel aufpassen zu lassen, und sich seiner Papiern zu bemächtigen, berechtiget zu seyn: die ganze Sache aber trug sich folgender gestalt zu.

Den 15. April 1739. reisete der Major Malcom Sinclair in Gesellschaft eines Französischen Kaufmanns, Namens Coutourier von Constantinopel ab, und kam den 18 zu

Adrianopel an. Den 12. darauf folgenden May, ward Sr. höchstseeligen Majestät König Carls XII. eigenhändige Obligation bey einem Orte, Mustapha Pacha genannt, dem Major, welcher der Türkischen Armee, die Tages vorher aufgebrochen, dahin gefolget war, von dem Großvezir in seinem Gezelt zugestellt. Hierauf begab sich der Major wieder auf die Reise, und zwar mit obgemeldeten Coutourier, einem Tartar, einem Aga des Pacha zu Choczim, einem Thocodar des Pacha Achmets und einem Deutschen Namens Ernst Büneck, so Radmacher in Breßlau, und dem Major als Knecht nach Constantinopel gefolget war. Den 22. May langten sie zu Jassy an, woselbst der Fürst von der Moldau ihnen viele Höflichkeit erwies. Den 25sten besagten Monats aber kamen sie nach Choczim. An diesem letzten Orte zeigte der Pacha dem Major Sinclair einen auf Polnisch geschriebenen Brief, des Innhalts, daß man demjenigen, so ihn vest nehmen würde, eine grosse Belohnung versprochen, und fügte hinzu, daß man in Lemburg auf ihn lauerte, und er demnach dadurch zu reisen vermeiden müßte. Ein dem schwedischen Bottschafter in Constantinopel angehöriger, und von Warschau zurückgekommener Bedienter, den sie eben in Choczim antrafen, berichtete gleichfals, wie ein in Lemberg wohnender Grieche, nebst noch vielen andern, ihn versichert, daß man auf den Major Sinclair warte, und daß besagter Grieche gesagt,

er

er wollte nicht versäumen, einige 100 Ducaten zu verdienen, wann er von dem Major Sinclair einige Nachricht einziehen könnte.

Es beschlos dahero der Major, sonderlich auf des Pacha in Choczim Zurathen, seinen Weg durch Polen zu nehmen. Gedachter Pacha gab ihm auch einen Brief an den Woywoden in Kiow, und den Kron Grosfeldherrn Potoki, lies ihn auch bis Stainslaw des Feldherrn Potoki Residenz begleiten: an diesem Orte nun langte Sinclair den 1 Junii an, und wurde in demselben von einem Reuter, den ihm der Befehlhabende Officier, in Stenat, einer kleinen polnischen Stadt, mit gegeben hatte, in ein Juden Wirthshaus geführet, neben welchem der Russische Obriste Darefski wohnte, dessen Bediente auch alsobald unter dem Schein Brantewein in dem Wirthshause zu trinken kamen, und ihn genau betrachteten.

Kurz nach der Ankunft des Majors in Stanislaw, wurde er sowohl als Couturier durch einen zu dem Ende abgeschickten Lieutenant zu dem General Adjutanten Sabas geholet, von demselben auch höflich empfangen. Einer unter denen verschiedenen bey dem Adjutanten sich befindenden Officiren fragte sie sodann nach ihrem Stande und Namen, begehrte auch ihre Pässe zu sehen: es erhielte nun derselbe auch die Antwort, daß

Sinclair ein schwedischer von Adel und Couturier ein französischer Kaufmann seye, welches auch die Pässe, so er las, auswiesen: Der Major wurde aber noch ausser dem gefragt, ob er nicht einige Bedienung hätte? dann sagte man ihm, sie haben gänzlich das Ansehen eines Officiers; Sinclair aber verneinete es, und erhielte darauf zur Antwort; man gäbe öfters Generalspersonen Pässe, als wären sie Kaufleute. An Couturier wurden auch wegen seines Passes ein und andere Fragen gethan. Hiernächst aber nöthigte sie gedachter Lieutenant, der sie zum Adjutanten abgeholt hatte, in seinem Zimmer mit ihm Meth zu trinken, und hatte es das Ansehn, als wolle er sie trunken machen, um etwas aus ihnen heraus zu locken; alleine er besof sich selbst dergestalt, daß sie dadurch seiner beschwerlichen und ungestümmen Höflichkeit bald los wurden.

Des folgenden Tages erhielten sie ohne Schwürigkeit einen Paß von dem Großfeldherrn Potoki, und zugleich eine Anweisung, welchen Weg sie zu nehmen hätten, und einen Befehl an alle Beamte, sie durch Polen zu escortiren; worauf sie ohnverzüglich von Stanislaw abreiseten.

Den 3. Junii kamen zwey Personen zu Pferde auf die Reisenden zu geritten, grüsseten den Major Sinclair und den Couturier sehr höflich, ritten aber, nachdeme sie einige

Wor-

Worte mit der Bedeckung gesprochen, wiederum davon. Der eine war ein kleiner Kerl in einem weissen Kleide, den sie in Stanislaw bey des Obristen Darefsky Hause gesehen, und der andere hatte desselben Livree. Nach der Aussage eines Polacken von der Bedeckung, den Sinclair darüber befragte, so war der eine ein Officier von der in Stanislaw liegenden Besatzung, der andere aber desselben Bedienter, und sollten beede gesagt haben, sie wollten eilends nach Lemberg reisen. Dem ungeachtet verweilten sie sich noch länger, als Sinclair und Couturier, in einer kleinen Stadt, und unsre beede Reisende trafen sie in derselben an, als sie darinnen eintrafen, liessen sie auch in selbiger zurücke: anbey merkte der Major, daß die ihm mitgegebene Bedeckung zu derjenigen, so sie ablösete, einige Worte ganz leise sagte, woraus erhellete, daß sie ebenfals einige mündliche Befehle gehabt.

Den 7. Junii kamen sie nach Lugenskow, und überbrachten einen Befehl von dem Grosfeldherrn Potoki an den dasigen Statthalter, daß er ihnen bis ganz an das Ende der Polnischen Gränze eine Bedeckung mitgeben sollte, welchem Befehl er auch nachkam. Alleine mittlerweile sie an diesem Orte warteten, kam ein Jude, und fragte Sinclairs Knecht, wohin sie ihren Weg zu richten gedächten, indem er vorgab, daß ein anderer Jude von Ghniewa gerne von ihrer Bedeckung profitiren möch-

te, wenn er nur erst wüßte, wohin sie ihren Weg nehmen würden. Dieses kam denen Reisenden verdächtig vor: Weilen nun gedachter Jude, wie er von dem Stadthalter auf Sinclairs Anmuthen über sein Anbringen befragt wurde, zweyerley Reden führete, und mit bestürzten Geberden sagte: Ein anderer Jude habe ihn dazu vermocht, indeme er ihm 3 Thaler gegeben, ihm diese Nachricht zu verschaffen, so lies erwehnter Statthalter ihn in Verhaft setzen, mit der Versicherung, daß er nicht eher, als am Abend des andern Tages, losgelassen werden sollte.

Da sie den 10. Junii nach Gogan kamen, lies der Statthalter in Lugenskow ihnen durch einen abgefertigten Reuter wissen, daß einige wie Cosaken verkleidete Kerls ihnen nachsetzten. Sie ritten dahero stark zu, um denenselben zu entkommen, und erreichten den andern Tag Holstein, so die letzte Stadt in Polen ist; ihre Bedeckung aber begleitete sie noch weiter, und zwar zwey Meilen über die Gränze bis an ein Juden Wirthshaus, allwo selbige sie verlies und zurückkehrete.

Von dannen begaben sie sich weiter bis nach Lublinz, woselbst sie sich eine Weile aufhalten mußten, weil ihnen, wie sehr sie auch davon befreyt zu werden baten, angesagt wurde, nicht eher von dannen zu reisen, bevor ein dazu verordneter Kayserlicher Commissarius be-

befunden hätte, daß sie nicht aus einem von der Pest angesteckten Orte kämen, und solches auf ihrem Passe bezeuget wäre.

Sie erhielten endlich einen dergleichen Gesundheits-Paß von gedachtem Commissario, welcher dagegen denjenigen, so der Woywode Potoki ihnen mitgegeben, behielte, und kamen solchergestalt den 13. Junii nach Breßlau, woselbst sie in der Vorstadt, zum güldenen Schwerdte, dessen Wirth Johann Theiler hies, einkehreten. Der Major Sinclair sagte, er hätte dieses Quartier deswegen erwählet, damit keiner erfahren möchte, daß sie von Constantinopel kämen, und gedächte er in Breßlau bis den 15 oder den Montag darauf zu verweilen, alsdann sie mit der ordinairen Post, welche sicherer, und nicht so theuer als die extra Post wäre, abfahren könnten. Wie sie aber vernahmen, daß jene vor dem 17ten nicht abgieng, entschlossen sie sich doch den 16ten extra Post zu nehmen, als wozu sie sogleich Anstalt machten.

Der Knecht, Johann Buneck, erhielt hieselbst auf sein Begehren den Abschied, und an dessen statt ward ein anderer, Namens Scholz, angenommen. Der Oberamts-Director Graf Schaffgotsch aber lies jenen den 15. Junii ins Stockhaus setzen, nachdeme ihm hinterbracht worden, daß er von Constantinopel gekommen, und ohne sich anzuge-

ben, nach Hause gegangen wäre. Es ward auch mit demselben ein scharfes Verhör vorgenommen über seinen Gesundheits-Paß, und alle Umstände von des Major Sinclairs Reise, wie er denn beynahe 3. Wochen in Verhaft sitzen mußte.

Sobald Sinclair den 16. Junii des Morgens von dieser mit dem Knecht vorgefallenen Begebenheit benachrichtiget worden, drang er stark darauf, daß die bestellten Postpferde eilig herbey gebracht werden möchten; allein das Oberamt hatte solches verbieten lassen, und zu gleicher Zeit verfügte sich der Canzler des Klosters St. Vincenz, unter dessen Gerichtbarkeit das Haus zum güldenen Schwerdt lag, auf des Grafen Schaffgotsch Veranlassen, zu ihnen, und formirte alsobald ein ordentlich Gericht über sie, von 4 bis 5 Personen. Anfangs lies er die Wirthin vorkommen, und verhörte dieselbe, nachgehends aber auch den Major Sinclair und Couturier, und zwar einen jeden besonders, da er denn Frag und Antwort zu Protocoll schreiben lies. Dieses war noch nicht alles, sondern man nahm ihnen auch das Gewehr ab, stellte ihnen 2 Mann vors Zimmer, und durchsuchte alle ihre Päße, Sachen und Briefe, des Sultans und des Grosveziers Briefe, welche Sinclair ganz unten im Koffre in einem Stück vom Kleide verwahret hatte, ausgenommen, aufs genaueste. Wegen weiland Ihro Königlichen Majestät

von

von Schweden Handschriften und einem Papier, welches wie eine Landcharte zusammengerollt war, begehrte der Canzler, daß er sie dem Grafen Schaffgotsch zeigen dürfte; allein Sinclair schlug ihm solches ab, erbot sich aber anbey, selbige dem Grafen, wenn er es verlangete, zu überbringen.

Hierauf nahm der Canzler sein Untersuchungs-Protocoll mit sich zu ofterwehntem Grafen, und lies sich beym Weggehen gegen Sinclairs Knecht dahin verlauten, daß sein Herr einen Feind in Breßlau haben müßte. Es kam aber derselbige nach einigen Stunden wiederum zurück, da er dann von des Grafen wegen das Geschehene gar sehr entschuldigte, und daß solches von dem strengen Befehl herrührete, da sie wegen der Pest auf alle von fremden Orten herkommenden Personen genau Acht zu geben hätten, vorgab, auch hinzu fügte, daß sie nun nach Belieben ihre Reise fortsetzen könnten: Der Major aber protestirte, so wie er gleich Anfangs gethan, aufs höchste wider solches Verfahren, und reisete indessen von Breßlau ab, und nahm den Weg über Neustädtel nach Grüneberg zu. Eben desselbigen Tages, Morgens ohngefehr um 6 Uhr, kamen 2 Fremde mit 4 Bedienten über Wartemberg, so dem Herzog von Biron zugehörig, und Oels nach Breßlau. Selbige kehrten zum blauen Hirsche ein, und sagten, sie seyen Russische Officiers. Der eine, so sich Capitain Küttler

nann-

nannte, hatte ein grünes, und der andere, so sich für einen Lieutenant, Levitzky mit Namen ausgab, ein rothes Kleid an. Die Bedienten aber hatten Capuciner graue Livree mit rothen Klappen auf der Brust und rothen Aufschlägen, nebst rothen und blauen Achselbändern. Einer von diesen letztern sagte, daß er Unter-Officier und die übrigen 3 gemeine Dragoner wären. Zwey davon waren Deutsche, die andern zwey aber waren Russen. Die zwey Officiers fragten sehr oft und viel nach dem Oberamts-Direktor, Grafen Schaffgotsch, und sagten, sie wären Russische Officiers, die mit ihm wegen höchst angelegener Sachen zu sprechen hätten. Alleine, weil der Graf verhindert war, konnten sie denselben nicht eher, als des Abends um 8 Uhr, und nur bey dem Oberamts-Canzler, dahin er sie durch einen seiner Pagen zu sich fodern lassen, und woselbst er eine ausserordentliche Sitzung hielte, zu sprechen bekommen. Ehe und bevor sie aber dahin kamen, hatten sie bereits dem Grafen bey der Gelegenheit, da er sie durch seinen Lauffer fragen lassen, was ihr Verlangen wäre, einen Brief zugeschrieben.

Sie meldeten sich aber in diesem Briefe dergestalten an: Sie hätten Befehl einen Schwedischen Major zu verfolgen, Namens Sinclair, welcher von Constantinopel, mithin aus des Feindsland käme, und der da gefährliche Anschläge nebst solchen Sachen, so

die

die Wohlfart der Christenheit aufs näheste beträfen, mit sich führete: sie müßten also suchen denselben zu greifen, und weilen derselbige an eben dem Tage von Breßlau abgereiset, so ersuchten sie hiemit um schleunige Beyhülfe.

Hierauf ertheilte ihnen das kayserliche Oberamt einen offenen Brief des Innhalts: Der Major Sinclair sollte, wann er von besagten Officiren würde erreichet werden, wohl, doch anständiger Weise, verwahret, und alle desselben Sachen und Schriften beedes mit einem Amts- oder Gerichts, und mit dessen eigenem Siegel, nachdeme man vorhero die Aufschriften der Briefe aufgezeichnet, versiegelt werden. Gleichwol sollte man weder seine Person noch seine Sachen an jemanden ausliefern, ehe und bevor das Oberamt, an welches ein ausführlicher Bericht von allem forderſamst abzustatten wäre, deswegen veranstaltet haben würde.

Wie nun diese Russische Officiers des Abends um 10 Uhr von dem Grafen Schaffgotsch nach ihrem Quartier zurück kamen, liessen selbige 2 Pallasche vor ihre Bedienten kaufen, und als ihnen auch kurz darauf durch einen Executions-Commissarium des kayserlichen Oberamts Befehl eingehändiget worden, ritten selbige nebst ihren 4 Bedienten und 2 Postknechten des Nachts um 12 Uhr, bis dahin man die Thor wider Gewohnheit auf des

Ober-

Oberamts Befehl offen gehalten, zur Stadt hinaus.

In denen Courszetteln wurden die Russischen Officiers Capitain Boron Küttler und Lieutenant Lewitzky genannt, welches denn auch wohl ihre rechten Namen gewesen: denn man hat in Erfahrung gebracht, daß ein Küttler 8 bis 9 Jahr in Russischen Diensten gestanden. Einige sagen, er seye ein in Ober-Schlesien gebohrner catholischer Edelmann; andere aber wollen, daß seine Mutter mit ihm aus Irland nach Schlesien gekommen, und sich nachhero daselbst mit einem Obristen Namens Hanemann verheyrathet habe. Soviel ist gewiß, daß er in Schlesien erzogen worden, und in dem Breßlauischen Jesuiter Collegio studiret habe. Dieser Küttler nun, der als Capitain unter dem Buttlerischen Infanterie-Regiment stunde, reisete bey dem Ausgang des Aprils 1739. von Kiow ab, und wurde befehliget, dem Russischen Obristen von Kiowischen Infanterie-Regiment Herrn Braun, der um selbige Zeit von Kiow zu der kayserlichen Armee in Ungarn, um dem Feldzug mit beyzuwohnen, abgegangen, zu folgen.

Was aber den Lewitzky betrift, so war derselbe von der Russischen Postirung in Lemberg, und war Lieutenant unter einem Russischen Regimente Rochiski Polk genannt, von Geburt aber war er ein Pole.

Nach-

Nachdeme nun beede, Küttler so wohl als Lewitzky, den 16. Junii um Mitternacht von Breßlau abgegangen, haben sie aller Orten nach dem Major Sinclair gefragt, selbigen einen Spion genannt, auch sich verlauten lassen, daß sie Befehl hätten ihm das Leben zu nehmen, sie langten, nachdeme sie die ganze Nacht hindurch geritten, endlich den 17. Junii um Mittag zu Neustädtel an.

Hieselbst nun erhielten sie nicht nur allein auf vorgezeigten kayserlichen Oberamts Befehl sogleich 2 Pferde und 2 Postknechte, sondern erfuhren auch, daß der Major Sinclair vor 2 Stunden in einem Wagen von dannen nach Grüneberg abgefahren wäre. Unterwegs fragten sie den Postknecht, laut dessen bey dem Verhör in Grüneberg gethaner eidlichen Aussage, wie weit es bis an die Polnische und Sächsische Gränze wäre; als nun derselbe geantwortet, daß sie bis nach Polen 4. und bis nach Sachsen ohngefehr 3 Meilen hätten, so haben sie ihn beständig angetrieben, stark zu reuten, auch jedem Postknecht einen Ducaten versprochen, wenn sie denjenigen, deme sie nachjagten, einholten; inmassen sie demselben schon lange nachgesetzt, und bereits über 500 Ducaten auf die Reise verwendet hätten.

Der Major Sinclair hatte inzwischen zugleich mit dem Kaufmann Couturier in Altschau zu Mittage gegessen, von dannen aber

war er weiter gefahren, um 3 Uhr Nachmittags aber kamen ihm die Russischen Officiers so nahe, daß sie ihn auf der andern Seite des ohngefehr 3 Meilen von Neustädtel und eine Meile von Grüneberg liegenden Dorfes, Zauche, erblickten, da dann Küttler zum Postknecht sagte: der zur rechten sitzt, ist der Schelm, deme wir so lange nachgejagt. Hierauf ritten sie sachte, bis der Wagen durchs Dorf gekommen, worauf sie wiederum in vollem Galop nachsetzten. Als der Major Sinclair sie von weitem gewahr geworden, und den Postknecht, der ihn führte gefragt, ob er sie kennte, hat dieser mit Nein geantwortet, mit dem Zusatz, daß er einen seiner Cameraden unter ihnen sehe, worauf Sinclair zum Couturier gesagt, wir haben nichts zu befürchten, angesehen die kayserlichen Beamten, nachdeme wir uns in Breßlau so vollkommen legitimiret, vor unsere Sicherheit sorgen müssen.

Endlich aber, ohngefehr einen Büchsenschuß von gedachtem Dorfe, holten die russische Officiers den Wagen, worinnen der Major Sinclair und Couturier fuhren, ein, und ritten stracks 3 an jede Seite. Die beeden Officiers sowohl als ihre 4 Knechte, waren sowol im Gehänge als Sattel mit Pistolen versehn, und hatten grosse Degen an der Seite. Sie befahlen alsobald dem Postknecht stille zu halten, und zu gleicher Zeit ritt Küttler hervor, grüssete sehr höflich, und frug den Major Sinclair

auf

auf Französisch, ob sie nicht von Breßlau kämen, und ob er nicht der Herr Sinclair wäre? Wie er nun hierauf Ja zur Antwort erhalten, sagte er, er müßte ihnen mit Misvergnügen andeuten, daß sie wieder umkehren müßten; denn sie würden selbst wohl wissen, daß wenn ein ehrlicher Mann einige Befehle aufgetragen bekommen, er selbige vollziehen müßte: darauf befahl er dem Postknecht umzuwenden, wozu der Major zwar seinen Beyfall gab, zugleich aber auch fragte, was vor Ordre sie hätten; Küttler gab hierauf mit vielen Zeichen der Höflichkeit zur Antwort, sie sollten dieselbe am ersten bequemen Ort zu lesen bekommen, sie hätten nichts zu befürchten, und könnten ja wohl sehen, daß sie mit keinen Strassenräubern zu thun hätten.

Inzwischen fuhren sie durch Zauche zurück. Alsdenn hielten die Russen den Postknecht dazu an, auf der andern Seite durch Fürstenau, nach Christianstatt zu, davon sie gehöret, daß es die erste Süchsische Poststation seye, vom Wege abzufahren. Eine kurze Zeit darauf fragte Sinclair, ob sie auf dem nemlichen Wege wären, den sie gekommen, worauf der Postknecht mit Nein antwortete.

In Fürstenau, woselbst sie stille hielten, und miteinander trunken, auch die Pferde fütterten, merkte Couturier, wie Küttler abseits mit denen Postknechten redete, und ihnen gleich-

sam etwas besonderes befahl; er sagte dahero zu Küttlern, daß er sich mit vieler Verwunderung in diesem Zustande sehe, nachdeme er doch in Breßlau zu erkennen gegeben, wer er wäre, und des französischen Gesandten in Constantinopel Marquis von Villeneuve Paß vorgezeiget, welcher, wie er glaubte, anjezo um soviel mehr gelten würde, als gedachter Gesandter eben dermalen im Begriff wäre, den Frieden zwischen der Ottomannischen Pforte und denen mit derselben kriegenden Mächten zu bemitteln; allein Küttler, ohne hierauf zu antworten, lächelte blos hiezu.

Mittlerweile sie fortreiseten, begehrte der Major Sinclair wiederum einigemal, daß sie ihm ihre Ordres zeigen möchten, welches sie in der nächsten Stadt zu thun versprachen: da aber der Major und Couturier noch heftiger darauf drungen und zu wissen verlangten, auf wessen Befehl sie in Arrest wären, und wohin man sie führete, so wies Küttler ein Papier, worunter ein grosses Siegel zu sehen war. Dieses öffnete er halb, und sagte, weil sie doch so sehr verlangten seine Ordre zu sehn, so wäre sie nun da, er könnte sie auswendig und wäre derselben Innhalt, daß er den Sinclair, von welchem man wüßte, daß er solche Schriften, welche man für sehr verdächtig hielte, mit sich führete, wo er ihn fände, vest zu machen, und sich von der Wahrheit in diesem Stücke zu unterrichten hätte.

Der

Der Major versetzte hierauf, daß solcher Unterricht bereits in Breßlau eingezogen worden. Allein Küttler erwiederte: man glaubte nicht, daß dabey so genau, als es sich gebühre, verfahren worden; und hätten sie dem ohngeachtet nichts zu befürchten, sondern wie auf gekrönter Häupter und deroselben Minister Briefe allenthalben reflectiret würde, also würde ihre, derer russischen Officiers, nemlich Verrichtung, bald bestellet seyn, wann sie nichts anderes als dergleichen bey sich hätten.

Im übrigen sagte Küttler, weil sie (Sinclair und Couturier) wohl wüßten, daß es allezeit gebräuchlich wäre, sobald man sich im Arrest befände, sein Gewehr von sich zu geben, so vermuthete er auch, daß sie sich gleichfalls dazu bequemen würden. Die Reisenden gaben auch wirklich auf dieses Anmuthen ihre Degen 2 paar Pistolen und eine Flinte auf guten Glauben von sich, wie sie sich denn so wenig etwas Böses vermuthend gewesen, daß sie auch ihre Pufferte in Breßlau unter ihre Sachen im Coffre verwahret.

Die russischen Officiers schickten darauf unterwegs einen Postknecht nach Neustädtel zurück, mit dem Befehl, dem Postmeister zu sagen, daß sie denjenigen, den sie gesucht, gefunden hätten, worauf der Postmeister sogleich einen Boten an das Oberamt abfertigte.

Oft erwehntes Oberamt aber war den 17. des Morgens, vermuthlich weil derer russischen Officiers Reden, daß sie denjenigen, welchen sie nachsetzten, ermorden wollten, kund worden, sehr unruhig, und schickte dieserwegen einen Posthalter denenselben nach. Was aber demselben auszurichten aufgetragen worden, hat man nicht erfahren.

Die russischen Officiers aber und die Reisenden verfolgten indessen immer den einmal getroffenen Weg; wie sie nun ohngefehr 2 Meilen von Zauche bey einer Heide kamen, liessen sie 20 Schritt vom Wege stille halten, schickten sodann den in Fürstenau genommenen Wegweiser zurück, und wollten der reisenden Coffre durchsuchen. Sinclair gab auch, doch nach einigen vorher gemachten Vorstellungen, die Schlüssel an Küttlern, worauf selbiger zwar Anfangs als halb im Zorn den Coffre öffnen mollte, sich aber bald wieder bedachte und sagte: sie würden wohl eine bequemere Stelle finden; worauf sie wiederum fortfuhren. Unterdessen giengen die beeden Officiers, welche allezeit hinter dem Wagen herritten, mit einander zu Rathe, und fragten den Postknecht zu verschiedenen malen, ob sie noch weit bis zur Gränze hätten? Wie sie des Abends ohngefehr um 8 Uhr am Ende des Waldes waren, erblickte man auf eine starke Viertelmeile die kleine Stadt Naumburg, worüber Sinclair und Couturier sich sehr erfreuten, Küttler

ler aber lies nunmehro zum dritten mal still halten, und zwar unter dem Vorwande, daß er den Major und den Couturier, um sie so vielem Aufsehn, als ihre Ankunft bey hellem Tage in der Stadt verursachen würde, zu entziehn, daselbst bis zur Demmerung lassen, er selbst aber mittlerweile hinein reuten, und gut Quartier bestellen wollte. Er nahm auch den einen Postknecht mit sich.

Diesen fragte er unterwegs, ob einige Soldaten in Naumburg lägen, und ob man allezeit über die Brücke kommen könnte? der Postknecht wußte hierauf nicht zu antworten, fragte aber einen Mann, der ihnen begegnete, und da derselbige zur Antwort gab, daß die Fahrt über die Brücke allzeit frey seye, und daß keine Soldaten in der Stadt lägen, so sagte Küttler, er hätte lieber gewünschet, daß daselbst eine Besatzung seyn möchte. Wie sie nun nahe bey Naumburg kamen, befahl Küttler dem Postknecht zurückzureiten, und denen andern zu sagen, daß sie nachkommen sollten. Er wandte aber auch selbst sogleich um, und sagte zum Postknecht, sie wollten sachte reuten, und mit ihrem Einzug in der Stadt, bis er demmericht würde, verziehen. Dahero wollte er nun seine Sache mit Sinclairen ausmachen, und desselben Coffre durchsuchen. Als er wieder zum Wagen zurücke gekommen, fragte ihn Sinclair, ob er ein gutes Quartier bestellt? worauf Küttler mit Ja antwortete, mit dem Anfügen, daß

ob es gleich enge und knapp genug wäre, man gleichwohl darinnen noch etwas zu Essen bekäme.

Nachdeme er nun eine Weile mit Levitzky gesprochen, so sagte er: die Visitation kan, mittlerweile wir noch hier sind, vor sich gehen; Nur muß ich vors erste mit euch mein Herr Couturier ein paar Worte sprechen. Da dieser demselben darauf ohngefehr 20 Schritte vom Wagen gefolget war, las Küttler in seiner Schreibetafel, die er aus der Tasche zog, und fragte danebst, ob er nicht der Herr Peinier, des Herrn Couturiers in Constantinopel Commissionaire wäre? Wie dieser nun hierauf antwortete, er wäre Couturier selbst, wünschte aber diesen seinen Commissionair, so lieb er ihn auch sonst hätte, lieber allda als sich selbst; so wiederholte Küttler, was er schon oft gesagt, daß er nichts zu befürchten habe, indeme er nicht unter Räuber gefallen seye: er fragte darauf den Couturier, warum er nach Stockholm reise? Wie er Sinclairn kennen gelernt? und was seine Verrichtung wäre? Couturier wandte zwar Anfangs darwider ein, daß er sonder Zweifel alle diese Umstände aus dem Verhör in Breßlau schon würde vernommen haben. Wie aber Küttler darauf bestand, solche noch einmal von ihm selbst zu vernehmen, so willfahrte er ihm, und beantwortete ihm alle Fragen, sagte auch zum Beschluß, daß seine königliche Majestät von Schweden

in

in Constantinopel sich aufhaltender Gesandter den Major Sinclair zu allen fremden Ministern, als einen artigen und feinen Officier, geführet, auch alle ihn jederzeit davor angesehn. Hierauf antwortete Küttler, ich sehe, ihr seyd auch sein Vertrauter; ihr hättet gleichwohl bessere Gesellschaft als seine haben können, dann ich halte euch vor einen ehrlichen Kerl, ihn aber nicht. Der Spion hat uns beides, viel Geld und Mühe, gekostet.

Hierauf gieng er wieder zu den andern und sagte: Wann nun die Visitation geschicht, so muß nur der eine, dessen Sachen man durchsuchet, alleine zugegen seyn, der andere aber sich indessen entfernet halten. Nach diesem redete er eine Weile mit Levitzky.

Der Major Sinclair bediente sich dieser Zeit und Gelegenheit, mit Cotturier zu sprechen; da denn Sinclair dem verzagten Kaufmann einen Muth einzusprechen suchte; anbey höflich beklagte, daß ihm diese Ungelegenheit seinetwegen wiederfahren: hierauf sagte er zu ihm folgende Worte: Sie müssen sie ohne Zweifel wieder loslassen, alleine mich wird man weiter als Stockholm schicken; wenn sie nun bald dahin kommen, so thun sie mir die Freundschaft, überall zu bezeugen, daß ich auf keinerley Weise Schuld an meinem Unglück bin. Kaum hatte er dieses gesagt, so kam Küttler, und nahm den Major einige

Schritte bey seits mit sich. Nach einer kurzen Unterredung mit demselben, bat er den Couturier, daß er mit dem Levitzky einen Abtritt nehmen möchte, welches Couturier that. Hierauf wurde Sinclairs Coffre geöffnet, da dann der eine Postknecht den Deckel hielte, worinnen 2 Briefe steckten, welche Küttler zwar besahe, aber nicht erbrach. Hierauf fieng er auch an die Sachen auszupacken, doch unterlies er dieses gar bald wieder, und fragte nur, wo die Briefe lägen? der Major antwortete: ganz unten zur linken Hand. Wann sie, versetzte Küttler, gewiß da sind, so findet man sie wohl, wann man an Ort und Stelle kommt. Der Major versicherte ihm solches, und wurde also der Coffre wiederum verschlossen. Nachgehends wurde des Majors Felleisen geöffnet, worinnen nichts als leinen Zeug war; selbiges durchsuchte Küttler, und lies es gleichfalls wiederum zumachen. Nachdeme solches geschehen, und Küttler mit dem Levitzky eine Zeitlang gesprochen, wurde Couturier wiederum hervor gerufen. Levitzky aber, der wie Couturier gemerkt, alle Zugänge und Gegenden in Obacht genommen, hies den Major Sinclair ohngefehr 20 Schritte Abseits mit ihm in ein Gebüsche gehn, und 2 von denen Soldaten ihnen nachfolgen. Kaum hatte Couturier, dessen Sachen nunmehro auch sollten durchsucht werden, die Hälfte von der Kette seines Felleisens losgemacht, so sahe er Feur, und hörte in der Gegend, wo der Major mit dem

Levitzky und denen beeden Soldaten hingegangen war, einen Schuß, fragte dahero Küttlern ganz erschrocken, was solches zu bedeuten hätte? Nichts, antwortete dieser mit verstelltem Gesichte; macht das Felleisen nur wiederum zu, wir können es schon nachgehends durchsuchen.

In demselbigen Augenblick sahe Couturier mit dem einen Postknecht, wie der Major ziemlich stark in dem Gebüsche sprang, und das Gesichte zu ihm wandte, hörte ihn auch überlaut rufen, mon Dieu, JEsus mon Dieu! Levitzky aber rief auch und zwar über die Bediente, worauf man verschiedene starke Hiebe, nicht anders als wenn man in ein verfaultes Holz hauet, hörete.

Daß dem Kaufmann Couturier bey dieser Gelegenheit Angst und Bange müsse gewesen seyn, kan man leicht ermessen. Weil er auch befürchtete, alle Augenblicke eben also ermordet zu werden, so bat er um sein Leben. Küttler, so auch nach der Stelle hin gewesen war, wo der Major lag, versicherte ihn, daß ihm nichts Böses wiederfahren sollte, wenn er nur schweigen könnte. Alleine Couturier wurde dadurch wenig aufgerichtet, er bat dahero auch den Levitzky, daß man ihm das Leben und seine Freyheit wiederum schenken möchte, und zwar auf Lateinisch, weil er gehöret hatte, daß Levitzky solche Sprache verstund. Dieser antwortes

wortete darauf mit folgenden Worten: Ne timeas, peccatum esset contra Spiritum sanctum, viro probo, sicut Te, male facere. Iste habuit, quod merebat, erat inimicus magistri, inimicus magistri est inimicus DEI, & putome non peccasse interficiendo eum.

Die Postknechte waren ebenfalls ganz erschrocken, und da einer von ihnen in das Gebüsche, wo der Mord geschehen war, gehen wollte, wies Küttler ihn mit Fluchen und Scheltworten zurücke, und rief, sie sollten alle aufsitzen; anbey fragte er, ob man Sinclairen durchsucht, worauf ihm geantwortet war, es wäre geschehen, man hätte aber bey ihm nichts gefunden. Levitzky setzte sich alsdenn bey Couturier in den Wagen, und die Soldaten stiegen um denselben herum zu Pferde. In dem Augenblicke hörte Couturier einen tief geholten Athem in dem Gebüsche, wovon er glaubte, daß es der letzte Seufzer seines unglücklichen Freundes wäre. Lewitzky aber, der es ebenfalls gehört, schickte augenblicklich 2 von denen Bedienten dahin, sonder Zweifel, um die Mordthat gänzlich zu vollbringen.

Damit ich mich aber nunmehro kurz fasse, nachdeme ich die Hauptumstände dieser Begebenheit meinem Hochgeehrtesten Herrn bekannt gemacht, so habe ich die Ehre, Ihnen nur noch kürzlich zu berichten, daß nachdeme die

die Mörder lange Zeit herum geschwermet, sie 2 Tage nach vollbrachter Mordthat in einem Walde stille hielten, alle Sachen in ein kleines am Wege gelezenes Wirthshaus tragen liessen, und daselbsten alles, nachdeme sie zuvor die Thüre verschlossen, auspackten, da sie denn den Couturier bey jedem Stück fragten, ob es Sinclairn oder ihm gehörte. Als sie nun ganz unten im Coffre in einem paar tartarischen Beinkleidern des Sultans und Gros-Vezirs Schreiben verwahret fanden, so fragte Küttler den Couturier, was dieses wäre? dieser antwortete hierauf, er wüßte es nicht, glaubte aber, daß es eine türkische Brieftasche, nebst andern nichts bedeutenden Sachen wäre, so die schwedischen Abgesandten an ihre Angehörige in Schweden geschickt; alleine, nachdeme Levitzky eines von denen darinnen verwahrten Papieren eröffnet, und sie türkische Buchstaben, nebst dergleichen Aufschrift zu sehen bekommen, bezeugten sie sich darüber ungemein vergnügt, so daß auch Küttler zum Couturier sagte: Es sind Briefe vom türkischen Kayser, ich wollte diesen Fund nicht um 100000 Reichsthaler missen.

Endlich kamen die Mörder nach langem Umschweifen in Dreßden an, woselbst den 30. Julii der russische Minister in Dresden, Kayserling, ein Pro Memoria eingab, worinnen er ersuchte, daß Couturier über einige Artikel eidlich befragt, und danechst auf freyen Fuß gesetzt werden möchte.

Den

Den 13. August kam der Sächsische Generalauditeur Vockel, und verhörte den Couturier über 38 Artikel, so dieser beantwortete, und mit einem Körperlichen Eide bekräftigte.

Den 16. des Morgens bekam Couturier sein Gewehr samt seinen Sachen wieder, und ward sodann zu Kayserling ins Haus geführt, der gegen ihn viel Complimente machte, ihn auch nöthigte, 500 Ducaten zu Fortsetzung seiner Reise von ihm anzunehmen.

Die Briefschaften, so man in Sinclairs Coffre gefunden hatte, waren sonder allen Zweifel nach Rußland geschickt worden; allein einige Zeit hernach wurden sie dem schwedischen Reichs Vice-Canzler, Grafen von Gyllenborg, mit der Hamburger Post in einem, dem äusserlichen Ansehen nach, wohl versiegelten und ohnbeschädigten Paquet, wieder zugestellt. Was für Lermen darüber entstanden, ist leicht zu erachten. Denn die Schweden gaben diesen Mord, wie es denn auch in der That war, einigen russischen Officiren Schuld, es liessen aber derowegen nicht nur die Kayserin Anna durch den Grafen von Ostermann, in einem Circular-Rescript an alle Dero bey auswärtigen Höfen sich befindenden Ministers, unterm 14. Julii 1739. auf Ihr hohes Kayserliches Wort versichern, daß die That ohne ihren Vorbewußt und Willen unternommen worden, sondern auch der römische Kayser, auf dessen Grund und Boden der Mord war verübet worden, lies eine Information von der

Sa-

Sache bekannt machen. Indessen hatten dennoch immer die Schweden, den Herzog Biron von Curland, die Herren Grafen von Münnich und von Ostermann, in Verdacht, als hätten sie, ohne der Kayserin Anna etwas davon anzuzeigen, den ganzen Handel veranstaltet, ja es soll sich sogar der Herzog von Biron bey mehr als einer Gelegenheit haben entfallen lassen, daß er um die ganze Sache gewußt habe.

Ich habe schon erwehnet, daß unser Herzog von Biron die grössesten Vorzüge an dem russisch Kayserlichen Hofe genos, und will nur noch zum Beschluß dieses mir ohnvermerkt sehr lange gewordenen Briefes noch dieses bemerken, daß er auch an auswärtigen Höfen in grosser Hochachtung stunde. Denn als Seine gegenwärtig glorreichst regierende Königliche Majestät in Preussen, im Jahre 1740. zu Königsberg die Preussische Krone sich auffetzten, und sich huldigen liessen, und bey dieser Gelegenheit viele grosse Prinzen ihre Gesandten abschickten, und ihre Glückwünschungs-Complimenten ablegen liessen; so sendete auch unser Herzog von Curland den Baron von Kayserling seinen Hofmarschall zu gleichem Endzweck nach Königsberg; welcher denn hieselbst mit allen sonst geziemenden Ehrenbezeugungen angenommen, und zur Audienz gelassen wurde. Als man zu Petersburg im Monat Februarius 1740. an dem Namenstage der Kayserin den Frieden mit denen Türken

ken bekannt machte, und die Russische Monarchin viele wichtige Gnadengeschenke unter die Wohlverdienten ihres Hofes und ihrer Armeen austheilte, bekam der Herzog von Curland, noch ausserdem, was seiner Gemahlin und Kindern bey dieser Gelegenheit zu Theil wurde, einen goldenen Becher, welcher reich mit Brillanten besetzt war, und auf 50000 Rubeln geschätzt wurde. In demselben lag noch überdies ein eigenhändiges kayserliches Billet, mit einer Anweisung auf 500000 Rubeln oder eine Million Gulden, die dem Herzoge ausgezahlt werden sollten; welches alles genugsam anzeigt, wie verdient sich Biron um die Kayserin Anna müsse gemacht, und in welch einer grossen Gnade er bey derselbigen müsse gestanden haben.

Ein Glück, welches so unbegränzt war, als des Herzog Biron seines, konnte nun freylich nicht anders, als demselben viele Misgunst und Neider erwecken; weilen aber verschiedene, die ihr Misvergnügen darüber allzu deutlich an den Tag legten, nach Sibirien wandern mußten, so beschlossen die übrigen ihren Unmuth zu unterdrücken und eine bequeme Gelegenheit abzuwarten, denselben ausbrechen zu lassen; dieselbe fand sich auch zum Unglück unsers Herzogs nur allzubald, und ich werde in meinem nächsten Schreiben Ihnen, mein Herr! hievon eine ausführliche Nachricht ertheilen inzwischen habe ich die Ehre ꝛc.

# Zwölfter Brief.

Es werden sich mein Herr noch zu erinnern wissen, daß ich Denenselben schon zu berichten die Ehre gehabt, wie die Kayserin Anna, gleich bey dem Antritt ihrer Regierung, durch Vermittelung und eyfrige Bemühungen des Herzogs von Biron und des Grafen von Ostermann, Mittel und Wege gefunden, theils von ihrem Versprechen gewisse puncten, die Ihr noch in Mitau zu unterzeichnen waren vorgelegt worden zu beobachten, losgezehlt zu werden, theils aber auch sich die Dolgorukkische Familie, weilen dieselbe diese der Kayserin höchst unangenehme Capitulation veranstaltet, sich vom Halse zu schaffen.

Dieser so ansehnlichen Familie nun gieng es vor allen andern ungemein nahe, Ihre grösseten und abgesagtesten Feinde, den Herzog von Biron, und den Grafen von Ostermann, am Rußischen Staatsruder, und mit Reichthümern, Ehre, und Macht überhäufet, auch sonsten nichts als Deutsche am Rußischen Hofe vorzüglich geachtet zu sehen.

Ob nun gleich der Knees Alexei Dolgorukky mit seiner Gemahlin und Kindern, wie auch sein Bruder Sergius ebenfalls mit seiner Gemahlin und Kindern, nach ihren weit entlegenen Gütern verwiesen worden, die übrigen Brüder aber mit abgenommenen Bedienungen und Ritterorden zu Statthaltern in entfernten Städten

waren gemacht, auch Wasili Dolghorukky nach Beraubung seiner Chargen und Ritterordens auf sein entferntes Landgut zum beständigen Arrest war relegiert worden: so konnten dieselben jedennoch auch während ihrer Verweisung noch nicht ruhig bleiben; sondern zettelten mit ihrem Anhange, eine neue Zusammenverschwörung an, welche die gänzliche Veränderung des Rußischen Hofes zum Zweck hatte.

Allein da allzuviele Personen in diese Zusammenverschwörung mit eingeflochten waren, und um dieselbige wußten, so war es kein Wunder daß dieselbe in Zeiten entdeckt wurde, und braucht man deßwegen nicht auf die weit hergeholte Meynung zu fallen, daß sie eigentlich durch die Briefe entdeckt worden, welche man bey dem ermordeten schwedischen Major Sinclair gefunden.

Kaum aber hatte man die abermahlige Bosheit derer Dolghorukkys in Erfahrung gebracht, als man sich schon dererselbigen nebst ihren Mitverschwornen in grosser Anzahl versicherte, und da sie in Güte nicht bekennen wollten, sie auf die Folter warf, wo sie denn gestunden; wie sie, vermittelst einer Diversion von einer auswärtigen Macht, einen allgemeinen Aufstand zu erregen bedacht gewesen, in welchem sie die Kayserin, nebst der Prinzeßin Anna, den Prinzen von Braunschweig Wolfenbüttel, und den Herzog von Curland, aus Petersburg wegführen, auch alle übrige Deutsche niedermachen, und aus dem Lande jagen, insonderheit aber den Hof-

Banquier,

Banquier, als des Herzog Birons Günstling, den Juden Lipmann, der Wuth des Pöbels aufopfern; dargegen aber die Prinzeßin Elisabeth, zur Kayserin ausrufen, und ihr einen Prinzen Nariskin, welcher sich bishero in Frankreich aufgehalten, zum Gemahl geben wollen.

Es liessen dahero die Kayserin abermahlen ein eigen Manifest im Jahr 1739. wider die Dolghorukkys ergehen, worinnen denenselben nicht nur ihre alten Verbrechen zu Gemüth geführt, sondern auch ihre Undankbarkeit vorgeworfen wurde; und daß sie sich nicht gescheut, durch allerhand Lästerungen und Verleumdungen, viele von denen treusten Ministern der Kayserin, worunter sonderlich der Herzog von Biron und der Graf von Ostermann verstanden wurden, arglistiger Weise verdächtig machen zu wollen. Sonderlich wurde in diesem Manifest dem Knees Wasili Dolghorukky, einem Sohn des Knees Wolodimir Dolghorukky vorgeworfen, daß, ob man ihm gleich seine Feldmarschalls-Würde gelassen, er dieser Kayserlichen Gnade und seiner geleisteten Eydespflicht unangesehn, sich unterstanden, nicht nur wider die von der Kayserin zu des Reichs Wohlfarth gemachte Verordnungen zu lästern, sondern auch gegen Höchstderoselben geheiligte Person verächtliche und schimpfliche Worte auszustossen.

Es ist leicht zu erachten, daß der Herzog von Biron und der Graf von Ostermann diese Ge-

legenheit nicht werden haben entwischen lassen, ihre Haupt-Feinde aus dem Wege zu räumen, sonderlich da dieselben auch vor der wider sie niedergesezten Untersuchungs-Commißion gestanden hatten, wie ihr Mißvergnügen seinen Ursprung hauptsächlich daher habe, weil die Fremden alle Gewalt bey der Regierung in Händen hätten; sie mochten also vermuthlich aus Rache die scharfe, obwohl verdiente, Strafe denen Dolghorukkys zubereitet haben, nach deren der Knees Johann Dolghorukky, ein Sohn des Alexei, lebendig gerädert, und ihme sodann der Kopf abgehauen, drey andere Dolghorukkys aber enthauptet wurden, und die übrigen beeden nach Narva in eine ewige Gefangenschaft wandern musten; welche wichtige und merkwürdige Execution zu Novogrod unter einer grossen Versammlung von Volk an denen Verbrechern öffentlich vollzogen wurde.

Es war aber kaum besagte Zusammen-Verschwörung derer Dolghorukkys gleichsam in ihrer Geburt erstickt worden, so äusserte sich schon wiederum eine andere Conspiration, beydes wider den Kayserlichen Hof selbst, und auch wider das Bironische Haus, die aber von des Herzog Birons Schwester Manne und Favoriten dem Capitain von Alvendiel einem Liefländer, welcher ehedem Frankreich gedienet, und nachhero Capitain bey der Semonowskyschen Garde war, entdeckt wurde.

Es war solche von dem Oberjäger-Meister und Cabinets-Minister Artemis Wolinsky, ingleichen

gleichen dem General-Kriegs-Commissario, Theodor Semonof, dem Geheimden-Rathe Platon Musin Puschkin, dem geheimden Cabinets-Secretario, Johann Eichlern, dem Rathe, Andrea Chruschtschoff, dem Intendanten der Gebäude, Peter Jeropkin, und dem Secretario Johann Souda, angesponnen, jedoch aber war Wolinsky der erste Urheber davon. Die Absicht dieser Conspiranten soll fürnehmlich dahin gegangen seyn, daß sie den Herzog von Curland, mit seiner sämtlichen Familie, wie auch den Grafen von Ostermann, zu stürzen gesucht; und zu dem Ende dieselben, in einer Ihro Kayserlichen Majestat selbst überreichten Schrift, durch allerhand erdichtete Beschuldigungen, verdächtig machen wollen, auch zu solchem Behuf falsche Zeugnisse erkauft, u. s. w. wie das dieserwegen im Druck erschienene Manifest mit mehrerem besagt. Es wurde darauf eine Commißion zu Untersuchung der Sache niedergesezt, die dann das Urtheil sprach: daß dem Wolinsky die Zunge ausgerissen, die Hand abgehauen, er sodann lebendig gerädert, und der Körper hernach auf das Rad gelegt werden sollte; welchen Rechtsspruch jedoch der Kayserin Majestat dermassen milderten, daß ihm würklich nur die rechte Hand, und der Kopf abgehauen worden. Jeropkin und Chruschtschoff, hiernächst verlohren gleichfalls die Köpfe; Eichler aber bekam 27. male und Semonoff 17. male, die Knute; Souda hergegen die Plette; welches eine etwas gelindere Strafe ist. Man brachte

dieselben hierauf noch Sibirien, wo sie täglich sechs Copicken zu verzehren bekamen. Doch wurden denen Ihrigen die väterlichen ererbten Güther gelassen. Auch durfte ein jedes Kind dieser Unglückseeligen 40. Bauergüther behalten; woferne gar keine Erbschaft vorhanden war. Dem Grafen Musin Puschkin wurde nächstdem auch würklich die Zunge aus dem Halse gerissen; und er sollte sodann ebenfalls noch Sibirien gebracht werden; wiewohl er kurz nach der Execution seinen Geist aufgab.

Aller dieser angewandten Schärfe unerachtet, womit man gegen unruhige Köpfe verfuhr, wurden jedennoch die Gefängnisse täglich je mehr und mehr mit solchen Leuten angefüllt, welche an verschiedenen Verschwörungen und Unruhen, die nicht zum Ausbruch kamen, Theil hatten; worunter sich auch sogar verschiedene Geistliche befanden. Ja die Dreustigkeit derer Misvergnügten gieng so gar so weit, daß sie in offentlich angeschlagenen Schriften droheten; wann man schon alle entdeckte Zusammenverschworne hinrichten würde: so bliebe doch noch eine genugsame Anzahl derselben übrig, das Vorhaben auszuführen, wozu sie sich verbunden hätten. Weil denn nun solchergestalt sonderlich auch der Herzog von Curland so wenig, als die sämtliche Kayserliche Familie, einen Schritt, ohne Leibes und Lebensgefahr, sicher mehr thun konnte: als war derselbe möglichster massen dabey beschäftigt, wie er genugsame Mittel und

Wege,

Wege möchte erdenken helfen, einem solchen Uebel zu steuren. Es wurden demnach in denen vornehmsten Städten besondere Inquisitores bestellt, die auf eines jeden Thun genau Achtung geben mußten. Wer sich dahero nur im geringsten verdächtig machte, der wurde beym Kopfe genommen, und auf solche Weise alle Gefängnisse angefüllt, auch aller Orten eine grosse Menge hingerichtet; wodurch endlich dem Unheil ein Ende gemacht worden. Man giebt übrigens dem Herzog Biron ausdrücklich Schuld, daß Er durch Sein Betragen die meiste Gelegenheit zu diesen Unruhen gegeben: indeme er der Anstiffter derer vielen denen Russen zuwider seyenden Verordnungen gewesen.

Rußland fieng nun allmählig an einer stillen Ruhe entgegen zu sehen, wurde auch durch die den 23sten August 1740. glücklich erfolgte Niederkunft der Prinzeßin Anna einer Gemahlin Anton Ulrichs Herzogs von Braunschweig Wolfenbüttel, welche eine Schwester-Tochter der Kayserin Anna war, in nicht geringe Freude versezt; diese Fürstin kam mit einem Prinzen nieder, deme von der Kayserin der Name Iwan zu Ehren Ihres Höchstseeligen Herrn Vaters beygelegt wurde, und dessen wir bald mit mehreren zu erwehnen Gelegenheit haben werden. Allein so groß auch die Freude war, welche die Russen über die Geburt dieses Prinzen empfanden, so machte sie doch gar bald einer heftigen Bestürzung, so alle Einwohner des weit ausgebrei-

breiteten rußischen Reiches befiel, Platz. Denn heftige Schmerzen vom Podagra, und andere Zufälle mehr, ergriffen die Kayserin Anna dergestalt, daß man gleich an ihrem Aufkommen zu zweifeln anfieng. Die Kayserin selbst merkte auch gar wohl, daß diese Krankheit ihre lezte seyn würde, dahero Sie sich auch nichts angelegener seyn lies, als der künftigen Thronfolge halber die benöthigte Verordnung zu machen.

Niemanden ward hiebey übler zu Muthe als dem Herzog von Biron; dieser Herr sahe das einzige Werkzeug seines Glückes, seine einzige Stüze und Beschüzerin, die ihm erlaubte, Sie als eine aufrichtige und zärtliche Freundin viel mehr denn als seine Monarchin und Beherrscherin zu betrachten, einem Schritt nahe, welcher sein Hofnungs-Gebäude nicht nur umzustürzen, sondern ihm auch über das unangenehme Begegnisse anzudrohen schien. Er sahe zum voraus, daß er bey der bevorstehenden Regierungs-Veränderung das bishero geführte Rußische Regiments-Ruder würde niederlegen, und Hofnungen entsagen müssen, die gewiß niemand, der nicht eben so ehrgeizig als der Herzog war, sich nur würde haben einkommen lassen. Doch er lies bey so critischen Umständen nichts weniger als den Muth sinken, sonder sann vielmehr auf Mittel, wodurch er in den Stand gesezt werden könnte, sich, nach der Kayserin Tode, nicht nur bey seiner Zeitherigen Ehre, und Glück, zu erhalten, sondern auch dasselbe noch höher zu treiben.

Man

Man hatte nemlich bis dahero nicht anders geglaubt, als daß die Prinzeßin Anna die künftige Thronfolgerin im russischen Reiche seyn würde: alleine dieses war es eben, was der Herzog Biron, als den Stein des Anstosses und die einzige Hindernis ansahe, welche ihm in Ausführung seiner Absichten im Wege stünde; er war dahero darauf bedacht, dieselbe aus dem Wege zu räumen, und wußte bey merklich zunehmender Schwachheit der Kayserin Höchstderoselben durch seine Rathschläge solche Gesinnungen einzuflössen, welche zu seiner vollkommenen Befriedigung gereichten. Die ganze Sache aber verhält sich folgendergestalt.

Die todtkranke Kayserin lies einige Tage vor Höchstderoselben tödtlichem Hintritt, bey immer behaltenem völligen Gebrauch ihres Verstandes, den Herzog von Biron, die Grafen von Ostermann und Münnich, nebst der gesammten in Petersburg anwesenden hohen Generalität, wie auch die übrigen Deutschen Ministers, und russischen Bojaren vor ihr Sterbebett kommen; da sie ihnen denn vorstellte, daß Sie doch sämtlich der Disposition die Sie in Ansehung der Erbfolge treffen würde, sich nicht widersetzen mögten; welches ihr auch von allen Anwesenden, besonders von denen Bojaren, mit vielen Thränen zugesagt wurde. Als nun diese sämtlichen Herrn abgetreten waren, so erklärte sich die kranke Kayserin gegen den Herzog von Curland vor die Prinzeßin Anna, des Herzog

Anton Ulrichs von Braunschweig Gemahlin; welchen Entschluß ermeldeter Herzog verschiedenen Grossen des Reichs hinterbrachte. Diese nun machten ohnverzüglich Anstalt, sich von der Sache zu vergewissern. Es begab sich dahero der Herzog Biron nebst dem Grafen von Ostermann, ingleichen dem Feldmarschall Grafen von Münnich, und dem Fürsten Czerkaskoy, auch noch vier andern Räthen, abermahlen in das Cabinet der Kayserin. Man sahe aber nunmehro bey dieser Gelegenheit schon ziemlich deutlich, wie sich die Grossen des rußischen Reichs in zwey besondere Factionen theilten, die Deutschen nemlich und die Rußischen; davon jene die Regierung auf Deutsche Prinzen zu bringen, diese aber das deutsche Joch einmahl abzuschütteln trachtete. Denn es gaben der Fürst Czerkaskoy und zwey andere Russen zu verstehen, wie die Prinzeßin Anna von Mecklenburg gleichwohl eine Fremde, auch an einen fremden Prinzen vermählet seye, und dieses würde denen Missvergnügten, ob sie gleich eine Enkelin des Czaar Iwans wäre, dennoch immer Anlaß geben, allerley Aufruhr zu erregen. Anbey gaben sie unter der Hand zu verstehen, wie der Thron bey erfolgendem Sterbefall der Kayserin Anna der Prinzeßin Elisabeth, Peters des Grossen Tochter, von Gott und Rechtswegen gehöre. Allein die Deutschen Ministers führten dagegen an, daß diesem Uebel leicht abzuhelfen wäre, wenn man den Prinzen Iwan einen eingebohrnen Russen und Sohn der Prinzeßin Anna auf

den

den Thron sezte, wogegen auch die Rußische Parthey weiter nichts mehr einzuwenden wußte.

Der Herzog von Curland, welcher der Kayserin Anna den ganzen Verlauf derer gehabten Unterred- und Berathschlagungen erzehlte, versezte durch diese Nachricht die Monarchin in eine ganz ausnehmende Unentschlossenheit. Der Graf von Ostermann aber, welcher das während denen Berathschlagungen von der Rußischen Faction aufs Tapet gebrachte Testament der Kayserin Catharina dergestalt zu erklären gewußt, daß es in Ansehung des Herzogs von Holstein und der Prinzeßin Elisabeth keine Kraft mehr habe, folglich auch auf diese bey denen gegenwärtigen Umständen keine Reflexion zu machen seye, vermittelte nunmehro, während deme die kranke Kayserin mit sich zu Rath gieng, was Sie beschliessen sollte, daß die Garde vor dem Pallast der Prinzeßin Elisabeth verdoppelt, und alle Zugänge zu demselben genau besezt wurden, damit besagte Prinzeßin nichts von demjenigen, was in denen Kayserlichen Zimmern vorgieng, erfahren sollte. Zum Schein wurde die Prinzeßin Elisabeth anbey ersucht, daß Sie solches wegen zunehmender Schwachheit der Kayserin, und zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, geschehen lassen möchte. Sodann sezte der Herr Graf von Ostermann, in seinem Palast, sogar den Entwurf von einer weit hinaus erweiterten Einrichtung des Rußischen Reichs auf; nach welchem der Prinz Iwan oder

Johannes,

Johannes, den nur vor einigen Wochen, Ihro Hoheit die Prinzeßin Anna von Mecklenburg, Dero Gemahl dem Durchlauchtigsten Prinzen, Anton Ulrich von Braunschweig geboren, zum Thronfolger declarirt wurde, so daß demselben seine künftige männliche eheliche Kinder succediren, auch wenn er in der Jugend ohne Descendenz verstürbe, desselben ferner zur Welt kommende Brüder, nach dem Rechte der Erstgeburt, folgen sollten. Der leztere des Stammes hingegen sollte abermahlen seinen Nachfolger zu ernennen befugt seyn; wie solches das berühmte Reglement vom Jahre 1722. im Munde führe.

Diesen von dem Grafen von Ostermann gemachten Entwurf überreichte der Herzog Biron von Curland den 16ten October in aller Früh, der immer schwächer werdenden Kayserin; welche zwar noch immer einige Einwendungen dagegen zu machen wußte, endlich aber dennoch durch anhaltendes Zureden des Herzogs denselben billigte, und von dem Grafen von Ostermann eine feyerliche Acte darüber ausfertigen lies, welche sie eigenhändig noch an demselbigen Tage unterschrieb, und besiegelte.

Den 18ten October gieng, nach vorgängiger feyerlicher Notification, der Actus der solennen Publication und Beschwörung dieser wichtigen Erbfolgs-Ordnung vor sich. Da endlich früh Morgens Ihro Hoheit die Prinzeßin

zeßin Elisabeth, Ihro Hoheit die Prinzeßin Anna von Mecklenburg, der Prinz Anton Ulrich von Braunschweig, Dero Gemahl, alle Garden, der Senat, und alle hohe Collegia solche beschworen und unterschrieben. Sodann wurde auch in der grossen Petri Pauli Cathedral-Kirche dieses Manifest in Originali von der Kayserin Majestät unterschrieben, abgelesen: da denn diesem zufolge alle anwesende getreue Unterthanen, ohne einige Ausnahme, über die Folgeleistung unter Anrufung des Göttlichen Seegens, für Verlängerung Ihrer Majestät Jahren und theursten Gesundheit einen feyerlichen Eyd abgestattet.

So nachtheilig nun auch diese Erbfolgs-Ordnung der Prinzeßin Elisabeth war, so beschwor sie doch dieselbe mit einer höchst rühmlichen Standhaftigkeit, die Herzogin Anna von Mecklenburg, so die Gemahlin des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig und Mutter des jungen Iwans war, konnte aber bey dieser Gelegenheit Ihren Unwillen, daß Sie dergestalt hintangesezt worden, nicht bergen, und beschwor dahero nicht ohne Widerspruch die Kayserliche Verordnung.

Wie Ihro Majestät die Kayserin alle behörige Anstalten wegen der Succeßion zur Krone gemacht hatte, schiene dieselbe sich etwas besser zu befinden. Den 19ten spürete Sie wegen der Nierenschmerzen grosse Linderung, die Inflammation, desgleichen die Röthe, welche ihr im

Gesichte

Gesichte und an denen Händen aufgestiegen, hatte auch abgenommen. Den 20sten befand Sie sich so wohl auf, daß Sie den Prinzen Iwan vor Dero Bette bringen lies, und bey dieser Gelegenheit zu denen Personen, so gegenwärtig waren, sagte: Ich befinde mich in Wahrheit anheut viel besser, vielleicht aber währet solches nicht mehr lange, also erkennet von jezo an eurcn künftigen Kayser; wobey sie auf den Prinzen deutete. Den 21sten und 22sten fuhr die Kayserin mit der genossenen Besserung fort. Den 23sten aber fiengen die Schmerzen wiederum an; das Podagra, welches in die Füsse herabgesunken, stieg zurück in das Eingeweyde. Den 24sten aber war die Kayserin sehr schwach, und hatte auf der Brust eine grosse Engigkeit: da nun die Ministri die anschwebende Gefahr sahen, so stellten Sie der Kayserin am 25sten vor, wie höchst nöthig es wäre, eine Regierung aufzurichten, dadurch das Reich währender Minderjährigkeit des zukünftigen Kayserś administrirt würde: die Grafen von Ostermann und Münnich, welche damahls noch gute Freunde des Herzog Biron waren, bezeugten sich anbey ungemein geschäftig, ermeldetem Herzog zur Regentschaft des Rußischen Reichs währender Minderjährigkeit des jungen Iwans zu verhelfen. Man vermittelte derohalben, daß des Grafen von Münnich Schwager, der Präsident im Commercien-Collegio, Baron von Mengden, im Namen des ganzen Reichs eine Bittschrift an die Kayserin auffezte. Die Prinzeßin Anna

wurde

wurde auch beredet, daß Sie gedachte Regentschaft zugeben, und befördern helfen solte. Der Graf von Ostermann aber sezte wiederum einen Entwurf von solcher Interims Regierung auf, und überbrachte ihn ganz allein, verschiedene malen der Kayserin zur Einwilligung. Auf solche, und andere Weise, bewegte man Ihro Majestät, daß Sie bewilligte, daß der Herzog Biron von Curland, bis der junge Kayser oder auf dessen Todesfall, sein ihm nachfolgender Bruder, das 17te Jahr würde erreicht haben, ihr Vormund und ein Regente des Reichs seyn, auch inzwischen alle Macht in Händen haben sollte. Ausser dem aber ernennte Sie die Grafen von Münnich und von Ostermann zu innersten Räthen dieses Regenten. Der Graf von Ostermann fertigte hierauf, mehr gedachter Regentschaft wegen, eine besondere ordentliche Constitution aus, welche die Kayserin den 17ten October unterschrieb: und die ich meinem Hochgeehrtesten Herrn, weilen sie in des Herzogs Leben eine merkwürdige Stelle behauptet, hiemit mitzutheilen die Ehre habe.

Von Gottes Gnaden, Wir Anna Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. thun hiermit allen unsern getreuen Unterthanen kund, und zu wissen: demnach Wir, aus mütterlicher Liebe gegen das Reich, und unsere getreue Unterthanen, zur Beförderung ihrer künftigen beständigen Wohlfahrt und Sicherheit, für heilsam, und nöthig erachtet, wegen der Nachfolge

auf

auf unserm Kayserlichen Throne, bey Zeiten eine Verfügung zu treffen, und in solcher Absicht, kraft der von dem allmächtigen Gott uns verliehenen, souverainen Kayserlichen Gewalt, Unsern geliebtesten Enkel, den Gros-Fürsten Jahann, durch einen, am 5ten dieses Monats st. v. publicirten, allergnädigsten Befehl, zu unserm Successor erkläret haben; dabey aber uns nicht weniger angelegen seyn lassen, daß Unser Endzweck, nach unserm Wunsch, erfüllet, und die so glücklich vestgestellte Regierungs-Form in Unserm Reiche, nach Uns, jederzeit unveränderlich beobachtet und beybehalten werde; auch, nach dem Willen des Allerhöchsten, sich ereignen könte, daß obgedachter Unser Enkel zu dieser Succeßion, in einem solchen Alter, gelangete, da er selbst der Regierung vorzustehen noch nicht im Stande wäre: so verordnen Wir hiemit allergnädigst, daß auf solchen Fall, und währender seiner Minderjährigkeit, die Reichs-Geschäfte, in seinem Namen, von einem zu so wichtiger Regierung tüchtigen Regenten verwaltet werden, und derselbe, sowohl für die Erziehung des minderjährigen Monarchens, die gehörige Sorgfalt tragen, als auch das Regiment dergestalt führen soll, daß den so wohl von Unserm Oheim, Kayser Petern dem Grossen, Höchstseeligen und glorwürdigsten Andenkens, als auch während Unserer glücklichen Regierung errichteten Regiments-Gesetzen, und Verordnungen, unveränderlich nachgelebet werde; worzu Wir denn hiermit, aus allergnädigster

mütterlicher Huld, gegen Unser Reich, und Unsre getreue Unterthanen, währender Minderjährigkeit obgedachten Unsers Enkels, des Gros-Fürstens Johann, bis er das siebzehende Jahr erreichet, nach der von dem Allmächtigen Gott uns verliehenen, souverainen Kayserlichen Gewalt den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ernst Johann, regierenden Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, verordnen, und hiemit als Regenten bestättigen, auch ihm währender seiner Regentschaft volle Macht und Gewalt ertheilen, aus obbeschriebenem Fundamente, alle sowohl einheimische, als auswärtige Reichs-Geschäfte zu verwalten. Wie denn auch über dieses alle Bündnisse und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potenz, zum Nutzen des Reichs schliessen möchte, gleiche Kraft haben sollen, als wären sie von dem souverainen Kayser aller Reussen selbst geschlossen worden; und also Unser Nachfolger selbige heilig, und unverbrüchlich, zu halten verbunden seyn soll. Nichtweniger soll dem Regenten bey dieser ihm anvertrauten Gewalt frey stehen, wegen Unterhaltung der Land- und Seemacht, Reichs-Cassa, Eintheilung der Belohnungen, für die Verdienste gegen das rußische Reich, und überhaupt in allen Reichs-Geschäften solche Verfügungen zu treffen, als er dem Interesse und Nutzen des Rußischen Reichs gemäs befinden wird. Und im Fall, nach Göttlichem Willen, dieser Unser geliebtester Enkel, der Gros-Fürst Johann, vor Erreichung männ-

licher Jahre, und ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgehen sollte: so ernennen, und verordnen wir zum Successor seinen Bruder, den nachfolgenden aus der Ehe Unsrer geliebtesten Niecen, Ihro Hoheit der Prinzeßin Anna, mit dem Durchlauchtigsten Prinzen Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig Lüneburg, zu erzielenden Prinzen; und im Falle derselbe gleichfalls mit Tode abgehen sollte, die andern aus dieser Ehe zu erzeugenden Prinzen, so wie dieselben nach der Erstgeburt auf einander folgen werden; wobey denn gleichfalls obgedachter, Durchlauchtiger Fürst und Herr, Ernst Johann, Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, die Regentschaft führen, und obbeschriebener massen alle Reichs-Geschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verwalten soll. Sollte auch wider alles Vermuthen, nach Göttlichem Willen, sich ereignen, daß obgedachte von Uns verordnete Successores, sowohl der Grosfürst Johann als seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tode abgiengen, oder wegen der Succeßion nicht genugsame Sicherheit vorhanden wäre; so soll der Regent, zur Erhaltung der beständigen Wohlfarth des rußischen Reichs, mit den Cabinets-Ministern, dem Senat, General Feldmarschällen und der übrigen Generalität bey Zeiten, für die Festsetzung der Succeßion äusserste Sorgfalt tragen, und mit gemeinschaftlicher Übereinstimmung, einen Successor auf den Rußisch-Kayserlichen Thron erwählen und bestätigen; welcher alsdenn

denn, nach solcher einstimmigen Verordnung, eben so angesehen werden soll, als wäre er von Uns selbst, nach der von Gott Uns verliehenen, Kayserlichen Gewalt, zum Nachfolger erwählet worden. Gleichwie Wir nun obbeschriebene Verordnung, nach genugsamer und reifer Uberlegung, zum Nutzen Unsers Reichs, und aller Unsrer getreuen Unterthanen, gemacht: als befehlen Wir hiemit allergnädigst, daß alle Stände des Reichs sowohl geistliche als Kriegs- und Civil- oder sie mögen sonst Namen haben wie sie wollen, in Verwaltung ihrer Aemter obgedachtem Regenten, so wie Uns, in allem vollkommenen Gehorsam leisten, und alle seine zum Nutzen des Reichs abzielende Befehle und Verordnungen zur Erfüllung bringen sollen. Inzwischen hegen wir keinen Zweifel, daß dieser von Uns verordnete Regent, nach seinem seit vielen Jahren gegen Uns erwiesenen Eifer und Treue, Unsrer übrig gebliebenen Kayserlichen Familie die gehörige und schuldige Hochachtung erweisen, und für ihren standesmäsigen Unterhalt Sorge tragen werde. Und gleich wie einer Seits eine solche Regentschaft Sr Liebden dem Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, natürlicher weise nicht anders, denn schwehr fallen kan, und dieselben diese Last, lediglich aus einer warhafften Liebe gegen Uns, Unser Reich und Unsre Unterthanen anzunehmen sich entschlossen haben: also lassen wir Uns anderer Seits gleichfalls allergnädigst gefallen, im Fall Sr Liebden, sowohl wegen Ihres eigenen Zustan-

des, als auch anderer Ihnen beschwerlich fallenden Umstände, die Regentschaft niederlegen wollten, durch gemeinschaftlichen Rathschluß, und Einwilligung des Cabinets, Senats, der General-Feldmarschälle und übrigen Generalität, eine solche Regierung errichtet werden soll, welche zum Nutzen des Reichs, und Unsrer getreuen Unterthanen, bis zu obbestimmten männlichen Jahren Unsers Successors, fortdauren könne. Nach solcher getrofnen Verfügung kan er der Regent, nach seinem Gefallen, ferner hier verbleiben, oder nach seinem Herzogthum zurückkehren; als worinnen Ihm Unsre Cabinets-Minister, Senat, Feldmarschälle und Generalität alle Hülfleistung und Gefälligkeit erweisen sollen. Zu Bekräftigung dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Insiegel bestätigt. Gegeben in St. Petersburg den 6ten October st. v. Eintausend Siebenhundert und Vierzig.

Anna.

Mein Herr sehen aus obiger Declaration und Verordnung der Kayserin, wie hoch das Glück den Herzog von Biron zu erheben sich einfallen lies; nur muß ich noch Denenselben berichten, daß man in dem Manifest, so die Kayserin Elisabeth wegen Bestrafung der Grafen von Ostermann und von Münnich, unterm 22sten Jan. 1742. bekannt gemacht, dem Präsidenten vom Commerz-Collegio Baron von Mengden Schuld gegeben, daß er um dem Herzog Biron zur

Regen-

Regentschaft zu verhelfen vielen fälschlich beygebracht habe, daß woferne besagter Herzog die Regentschaft nicht bekäme: so würden die Ausländer alle ermordet werden.

Mit der Kayserin Anna Krankheit verschlimmerte es sich indessen von Tag zu Tag, den 25 und 26sten nahmen die Schmerzen bey derselben dergestalt zu, daß Sie öfters ohne alle Empfindung lag. Den 27sten wurde es wiederum etwas besser mit derselben, von welchem kleinen Intervallo sie profitirte, und an die Prinzessin Anna, den Herzog von Braunschweig, und den Herzog von Curland folgende Ermahnung that. Ich recommandire Euch meine Nichte, Ich recommandire Euch meinen Enkel, undrecommandire Euch das Reich. Den 28sten früh wurde die Kayserin ungemein schwach, und verlohr gegen Mittag Hören und Sehen, worauf Sie endlich nach einem langen Todes-Kampfe, höchstseelig verschied, und den Herzog von Curland so wohl als das ganze Reich in höchste Bestürzung versezte.

# Dreyzehenter Brief.

Wenn es wahr ist mein Herr! was man von dem Herzog Biron berichtet, daß er schon in seinen Studenten Jahren zum öftern habe zu

sagen pflegen: Il faut se pousser au monde, (man muß sich in der Welt empor schwingen) so ist unlaugbar, daß es in unserm Jahrhundert niemand so sehr geglücket, als eben besagtem Herzog; dieser Herr sahe sich nunmehro zur Beherrschung eines Staates erhoben, der nicht nur einen ausserordentlich grossen Theil des bekannten Erdkreyses begreiffet, sondern auch in die übrigen sowohl Europäischen als Asiatischen Staaten einen ungemeinen Einfluß zu haben anfieng.

Sobald die Höchstseelige Kayserin Anna den Geist aufgegeben hatte, lies der Herzog von Biron bey anbrechendem Morgen alle Wachen verdoppelen, und die Thore blieben denselbigen ganzen Tag verschlossen. Inzwischen aber wurde der hohe Todesfall der Kayserin, und die angetretene Regierung des jungen Kayserś, wie auch die Regentschaft des Herzogs von Curland, durch ein besonderes Manifest, im Namen des neuen Kayserś, folgender massen bekannt gemacht.

Von Gottes Gnaden Wir Iwan der dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen. ꝛc. Kund und zu wissen sey hiermit allen und jeden, was massen nach dem Willen des Allmächtigen Gottes die Durchlauchtigste, Grosmächtigste, Gros-Frau, Anna Iwanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, Unsere geliebteste Grosmutter, den 17. (28) dieses Monaths, Abends um 9 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; die Succeßion auf dem Rußischen

Throne

Throne aber, zu Folge des von Kayserlicher Majestät den 5. (16.) October heraus gegebenen Manifests, Uns, als dem ernennten Successori, und, nach Uns, den künftig zu erzeugenden Prinzen, Unsern Brüdern, so wie dieselben nach der Erstgeburt auf einander folgen werden, von sämtlichen Ständen des Rußischen Reichs, mit cörperlichen Eyde bestärket worden; worauf den 6. (17.) dieses Monats, obgedachte Unsere Geliebste Grosmutter, Ihro Kayserliche Majestät Anna Iwanowna, Selbst-Herrscherin aller Reussen, höchstseeligen und glorwürdigsten Andenkens, wegen der Verwaltung der Reichs-Geschäfte, bis zum siebenzehenden Jahr unsers Alters, nach dem unveränderlichen Innhalt der Regiments-Geseze, und Verordnungen, welche sowohl von Unserm Anherrn, Kayser Petern dem Grosen, höchstseeligen und glorwürdigsten Andenkens, als auch nach Ihm währender beglükten Regierung Ihro Kayserlichen Majestät, heraus gegeben worden, eine besondere Constitution, Verordnung und allergnädigsten Befehl an alle Unsre getreue Unterthanen zu ertheilen, und mit Höchstderoselben eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen geruhen wollen; als wovon hiemit zu jedermanns Wissen eine gedrukte Copie beygefügt wird. Da nun zu Folge des obgedachten den 5. (16.) October publicirten Manifests, und vermittelst obgedachter cörperlicher Eyde von allen Ständen des Rußischen Reichs, Wir Johann der dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen den ererbten Rußisch

Kayserlichen Thron bestiegen: als haben wir solches durch gegenwärtiges Manifest jedermäniglich kund zu thun befohlen, damit alle Unsere getreue Unterthanen, sowohl geistliche als Militair- und Civil-Standes, sie mögen Namen haben wie sie wollen, davon benachrichtigt seyn, und Uns, als ihrem angebohrnen Herrn und Kayser, mit aller Treue dienen, auch so lange bis wir das siebenzehende Jahr Unsres Alters erreicht, in Verwaltung der Reichs-Geschäfte, sowohl was Geistliche als Kriegs, politische und Civil-Angelegenheiten betrift, obgedachte von Unsrer geliebtesten Grosmutter, der Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten, Grossen Frau, Anna Iwanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, errichtete Constitution, Verordnung, und allergnädigsten Befehl, ohne einige Ausnahme, und nach ihrer allerunterthänigsten Pflicht, heilig und unverbrüchlich halten, und demselben unausbleibliche Folge leisten, und solches aufs neue mit einem Eyde bekräftigen. Das Original war von dem samtlichen Ministerio, und der Generalität unterschrieben, den 17. (28) October 1740.

Diesem Manifeste war die meinem Herrn schon mitgetheilte Kayserliche Verordnung, wegen der Regentschaft des Herzogs von Curland, beygefüget. Auch gleich den ersten Tag nach dem Tode der Kayserin Anna, als den 29 October, wurde wegen der, diesem Regenten künftig beyzulegenden Titulatur, unter des

jungen

jungen Kayſers Namen, eine beſondere Ukaſe publicirt, die von dem ganzen Miniſterio, Synodo, Senat, und der Generalität, unterſchrieben, auch den 30ſten darauf, bey dem Senat gedrukt, und folgenden Innhalts war:

Demnach der Todesfall der Allerdurchlauchtigſten, Grosmächtigſten, groſen Frauen, Frauen Anna Iwanowna, Kayſerin und Selbſthalterin aller Reuſſen, und die Gelangung auf den Ruſſichen Thron Ihrer jezt herrſchenden Kayſerlichen Majeſtät, wie auch die von Ihro Kayſerlichen Majeſtat Anna Iwanowna höchſtſeeligen und glorwürdigſten Andenkens, errichtete Conſtitution und Verordnung, kraft welcher Allerhöchſt Dieſelben die Regierung im Rußiſchen Reich bis zur Majorennität Ihro Kayſerlichen Majeſtät dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Ernſt Johann, Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen, als Regenten des Reichs, allergnädigſt anvertraut und übertragen haben, allen Ihro Kayſerlichen Majeſtät Unterthanen, aus dem den 29ſten October heraus gegebenen Manifeſt bereits bekannt ſeyn kan; anjezo aber, auf Befehl Ihro Kayſerlichen Majeſtät in allgemeiner Verſammlung des Cabinets, Synodus, Senats, der General-Feldmarſchälle und der übrigen Generalität, nach genugſamer Berathſchlagung, einſtimmig beſchloſſen, und feſtgeſezt worden, Se Hochfürſtliche Durchlaucht von nun an, in allen Schriften, folgender Geſtalt zu tituliren: Ihro

Hoheit, der Regent des Rußischen Reichs, Herzog in Liefland, zu Curland und Semgallen: als wird solches hiemit zu jedermanns Wissen kund gethan.

Der Herzog Regent konnte sich wohl einbilden, daß es einem Fürsten, wie der Herzog Anton Ulrich, der aus einem derer allerdurchlauchtigsten Häusern Deutschlands war, ungemein nahe gehen müsse, daß er sich einen Titul beygelegt, der ihn noch auffer der ihm anvertrauten Regentschaft so ungemein über ihn erhoben; um nun dem Unwillen dieses Prinzen einigermassen zu begegnen, so wurde in einer andern Ukase vom 3. November auch dem Prinzen Anton Ulrich der Titel Seine Hoheit beygelegt; ja er that noch mehr, er erklärte ihn zum Generalissimo aller Rußischen Kriegsheere und Gros-Admiral des Rußischen Reichs; alleine dieses alles hinderte besagten Prinzen nicht, da ihm der Herzog Regent die Acte, worinnen er zu diesen wichtigen Bedienungen erhoben worden, überreichte, dieselbe auszuschlagen; ja nach einigen Berichten dieselbe sogar zu zerreissen, und dem Regenten vor die Füsse zu werfen, und sich anbey in folgenden Worten gegen den Regenten heraus zu lassen: der Herr wisse, daß es mir nicht anstehet, unter seinem Befehl zu stehen; und daß ich unter seiner Regentschaft kein Amt verlange.

Dieses Bezeugen des Prinzen Anton Ulrichs gegen den Herzog Regenten war freylich von der

der Art, daß sich derselbe nicht viel gutes von diesem Herrn versprechen durfte; alleine es zog sich nicht nur von dieser Seite ein Unglük und Ungewitter über des Herzogs Regenten-Haupt zusamen, sondern es äusserte sich auch bey verschiedenen von dem Militair-Stande ein nicht geringer Widerwillen gegen ihn. Denn als unter andern der in der Ukraine en Chef commandirende General von Keith, die Nachricht von dem tödtlichen Hintritte der Glorwürdigsten Kayserin Anna, und des jungen Kaysers Iwans des dritten Gelangung zum Throne, ingleichen von der Regentschaft des Herzogs von Curland, empfangen, auch der zugleich erhaltenen Ordre gemäs, samt allen übrigen Generals, Officiers und Truppen nach dem fürgeschriebenen Formular den Eyd leisten sollen; dabey aber aus besondern Petersburger Briefen und Nachrichten ersehen, was bey der Krankheit der lezt verstorbenen Kayserin für Intriguen gespielet worden, und mit was für Widerspruch die Regentschaft verknüpft gewesen: so faßte er als ein Mann deme es weder an grosser Klugheit und Vorhersehung des künftigen, noch an Muth und Standhaftigkeit fehlte, einen Entschluß, dessen ein weniger grosser Geist nimmermehr fähig würde gewesen seyn. Er berief nemlich die Generalität und sämtliche Officiers zusammen, und hatte das Herz sie folgendergestalt anzureden:

Meine

Meine Herren!

Ich habe die betrübte Zeitung von dem Absterben Ihro Kayserlichen Majestät Unsrer Allergnädigsten Monarchin erhalten. Hier ist die neue uns vorgelegte Eydesformel, worinn der Gehorsam und die Treue nicht blos auf die geheiligte Person des Kaysers Iwan eingeschränkt, sondern auch auf den Herzog von Curland, als verordneten Regenten des Reichs, ausgedehnet ist. Ich versichre Euch meine Herrn, daß ich diesen Eyd, in Ansehung unseres nunmehrigen allergnädigsten Monarchen Iwan des dritten, mit Freuden abstatten will; daß ich bereit bin, mein Blut für ihn und seine Durchlauchtigsten Eltern willigst zu vergiessen, und daß ich aufrichtig geneigt bin, Denenselben, nächst Sr Kayserlichen Majestät Treue und Gehorsam zu leisten: allein ich habe keine Lust, und halte es nicht für anständig, mich dem Herzoge von Curland durch einen Eyd zu verpflichten.

Diese Rede des General Keith machte bey verschiedenen Officieren solchen Eindruk, daß sie seiner Meinung beytraten, und sich ebenfalls weigerten, den gefoderten Eyd zu leisten, andere aber legten denselben aus Furcht vor dem Herzog Regenten ohne Widerrede ab.

Keith war aber der einzige nicht, welcher sich diesen Eyd abzulegen entblödete, Ombo Donduk Chan der Calmucken, folgte hierinnen desselben

Bey-

Beyspiel, und weigerte sich ebenfalls dem Regenten zu huldigen, ohnerachtet er sich bey der kurz darauf erfolgten abermaligen Staats-Veränderung des Rußischen Reichs, sogleich von freyen Stücken wieder unterwarf, auch auf das theuerste versicherte, daß er, bey jeder Gelegenheit, Proben seiner Treue und Liebe, für die gegenwärtige Regierung an den Tag legen würde.

Der Herzog Regente suchte inzwischen alles auf einen sichern Fuß und ins reine zu bringen, wurde auch in dieser Bemühung von dem Grafen von Ostermann kräftig unterstüzet, als welcher Herr sich recht ungemein angelegen seyn lies, die inn- und äuserliche Ruhe des Reichs in Sicherheit zu setzen; dem ohngeachtet konnte der Herzog dennoch das immer mehr und mehr wider seine Regentschaft zunehmende Murren des Adels sowohl als des Volkes nicht hindern; denn jenen hatte er niemahlen besonders geschmeichelt, und dieses sah ihn vor den Urheber verschiedener ihme höchst unangenehmer Verordnungen an, welche zu Zeiten der Kayserin Anna ergangen waren. Weil er aber die Macht in Händen hatte, lies er sechs vornehme Russen, und auch unterschiedliche andre Personen, von geringerem Rang, die sich auf solche Art vergiengen, in Arrest nehmen, und zum theil ziemlich züchtigen. Damit er aber dennoch denen übrigen Unterthanen vortheilhafte Gesinnungen von der Regentschaft beybringen möchte, so suchte er sich nun sonderlich bey dem gemeinen Mann auf allerhand Art

und

und Weiß beliebt zu machen. Eben zu dem Ende lies er auch den dritten November 1740. ein Manifest dieses Inhalts publiciren:

Von Gottes Gnaden, Wir Johann der dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund, und zu wissen, da nach dem Willen Gottes, die Kayserin Anna, Unsere geliebteste Grosmutter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und wir den Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen: so haben Wir, so wohl zum Gedächtnis höchstgedachter Kayserin, als auch damit Gott uns bey Gesundheit erhalten, und Unsre Regierung mit Segen beglücken möge, folgende Gnaden-Bezeugungen denen Unterthanen angedeyhen lassen wollen. 1) diejenigen so wegen eines Verbrechens (nur Dieberey, Raub und Mord ausgenommen) auf die Galeeren, zur Landes-Verweisung, Leibes-Strafe, oder zum Verlust ihrer Chargen verurtheilt worden, sind hiermit wiederum in ihren vorigen Stand gesezt; 2) Alle die wegen balancirter Rechnungen oder Restanzien auf die Galeeren geschicket worden, sollen wiederum in ihre vorige Bedienungen gesezt, im Fall sie aber dazu schon veraltet, oder wann sie Bürger und Bauren sind, nach ihrer Heymath abgelassen werden; 3) diejenigen, so der Crone, in ihren Bedienungen, Proviant gestohlen, sollen, mit Weib und Kindern, nach Siberien geschikt werden; sonst aber keine an-

dere

dere Strafe zu gewarten haben; 4) Alle Restanzien von 1719. sind hiemit getilget, die neuere aber wird der Senat untersuchen, damit Wir nach Befinden den Armen gleichmäsig Unsre Gnade angedeyhen lassen können. 5) Die, welche Cron-Gelder, Fourage, Materialien und dergleichen zu ihrem Vortheil verwandt haben, sollen den Werth nicht doppelt, wie die Gesetze sonst erfordern, sondern nur einfach erstatten; 6) denenjenigen Kaufleuthen und Bauren, so ausgetretene Soldaten und Matrosen bey sich geheget, um sie zur Arbeit gebrauchen zu können, wird nicht weniger die Geld-Strafe, worein sie verfallen, und die Mannigen unglüklich gemacht, erlassen. 7) Denen Gouverneurs, Woywoden, Secretarien, und Unter-Bedienten, so wegen unrichtiger Canzley-Expedition, und daß sie Unsre Ukasen nicht vollzogen, Rechnungen und Berichte nicht zu rechter Zeit eingesandt, soll die verwürkte Geld-Strafe, ingleichen den Kaufleuthen, welche Cron-Gelder zurückebehalten, die Procente, und den Geistlichen, Kloster-Knechten, auch andern Leuthen die 1730. aus Einfalt die Huldigung verabsäumet, alle Geld- und Leibes Strafe geschenkt seyn. So wird auch die bisher fortgedauerte Revue der Kirchendiener kraft dieses abgestellt, und bey den Restanzien werden wir, nachdem Uns der Senat dieselben eingerichtet, den Armen unsre Gnade angedeyhen lassen. 8) Den Edel- Kauf- und andern Leuten wird die Geld- und Leibes-Strafe, welche sie durch Fällung zum Schifbau tauglicher Holzungen,

zungen, verdienet, erlassen. 9) die im Cammer-Collegio gewesene Präsidenten, Glieder und Secretarien, ingleichen die Gouverneurs, Woywoden, und Beamten, wie auch die Secretarien, Cämmerer und Schreiber, so von Anno 1719. bis 1732 die Restanzien anwachsen lassen, haben bisher ihre unbeweglichen Güter nicht verpfänden noch vielweniger veräusern dürfen; von nun an aber ist ihnen solches erlaubt; doch mit dem Fürbehalte, daß, wenn Jemand unter Ihnen etwas an Unsre Casse zu bezahlen schuldig seyn wird, solches von ihm, oder von seinen Erben, abgetragen werden müsse. 10) Wegen des Friedens mit den Türken ist denen Civilbedienten die zuviel gehobene Gage gelassen worden. Weil aber viele vorhero dergleichen Gelder restituiret, oder auch diesfalls einen Abzug an ihrem Gehalt erlitten, und es gleichwohl billig ist, daß diese, mit den andern gleiche Gnade geniessen; so soll ihnen die abgegebene Summe wiederum zurük gezahlt werden. 11) Denenjenigen, so bey der Inquisition über die Hof- und Stall-Canzley, als Malversanten, betroffen worden, wird ihr Verbrechen erlassen, und das Confiscirte wieder erstattet. Auch soll gedachte Inquisition hiemit gänzlich aufgehaben seyn. 12) Die Gelder, welche dem Hof-Stall-Comptoir, laut der Rechnungen der Revisions-Commißion, balanciret werden, sollen von Niemanden eingetrieben, sondern die ganze Sache aufgehoben, und die Acten, nebst einem Register, in die Hof-Stall-Canzley abgegeben werden.

13) Die-

13) diese Ukase geht nur auf die begangenen Verbrechen; mit den künftigen wird man, nach den vorigen Ukasen, unveränderlich verfahren.

So vortheilhaft nun auch dieses Manifest vor ungemein viele Unterthanen des Rußischen Reiches war, so hatte es doch nicht die gehofte und gewünschte Würkung; der Herzog von Biron war bestimmt der Gegenstand des allgemeinen Hasses der Rußischen Nation zu seyn, und seine Regentschaft fieng allmählig an gegen ihr Ende sich zu neigen. Ich behalte mir vor, Ihnen Mein Herr! in meinem nächsten Schreiben, einen umständlichen Bericht abzustatten, welcher gestalt dieser Günstling des Glüks, wider all sein Vermuthen durch eine vor ihn eben so plözliche als schröckliche Veränderung in die aller bedaurenswürdigsten und bedrängtesten Umstände versezt worden; inzwischen aber habe ich die Ehre ꝛc.

# Vierzehenter Brief.

Ich habe meinem Versprechen zufolge die Ehre, denenselben in gegenwärtigen Schreiben eine etwas umständliche Nachricht zu ertheilen, von einer derer grössesten und plözlichsten

Veränderungen des Glückes, die jemahlen ein Sterblicher erfahren, und Ihnen den Herzog von Biron, diesen Herrn, den ich in meinem lezteren Briefe als den beynahe unumschränkten Beherrscher des grössesten Reichs in der Welt verlassen habe, in die Beklagungswürdigste und bedrängteste Umstände, die man sich nur gedenken kan, versezt zu zeigen.

Dieser Herr hatte nach angetretener Regentschaft nebst seiner Familie den Rußisch-Kayserlichen Sommer-Palast bezogen; da inzwischen der junge Kayser Iwan, nebst seinen Durchlauchtigsten Eltern, den Winter-Palast bewohnte. Von seinen während der Regentschaft in Ansehung des Reichs übernommenen Bemühungen habe ich denenselben schon würklich Nachricht gegeben, es bleibt mir also nur noch übrig von demjenigen, was Ihn insbesondere betraf, etwas zu berichten, wo man [illegible]ders mit Zuversläßigkeit von desselben geheimen Absichten etwas sagen, und sich in Ansehung derselben auf die Treue offentlicher Blätter verlassen kan.

In diesen Blättern ist es, worinnen man dem Herzog Schuld giebt, daß er nicht nur gefährliche und nachtheilige Correspondenzen mit auswärtigen Höfen geführt, sondern auch bemüht gewesen, die Prinzeßin Anna, und ihren Gemahl von allem auszuschliessen. Daß er beschlossen gehabt, seinen ältesten Prinzen, mit der Prinzessin Elisabeth, und seine Prinzeßin, mit dem jun-

gen

gen Herzog von Holstein-Gottorp zu vermählen, auch diesem zur Succeßion in Schweden zu verhelfen; in Rußland aber eine despotische Herrschaft einzuführen, und besagte Prinzeßin Elisabeth, anstatt des jungen Kayfers, auf den Thron zu setzen. So soll er auch Willens gewesen seyn, den Herrn Feldmarschall Grafen von Münnich in gefängliche Haft bringen zu lassen; woferne sich sein eigener Fall nur um einen Tag verzögert hätte. Weiter wollte man, aus aufgefangenen Briefen, entdecket haben; daß mehr gedachter Regente, insonderheit auch mit gewissen Schwedischen Herrn, einen, dem Rußischen Reich höchst nachtheiligen Brief-Wechsel geführet habe, und zu seiner eigenen Bevestigung, es koste was es wolle, zwischen Rußland und Schweden, einen Vergleich zu stiften beschäftiget gewesen; wiewohl andere dagegen behaupten, daß dieses Vorgeben ungegründet seye.

Dem allen nun seye wie ihm auch immer wolle, so ist doch so viel gewiß, daß der Herzog durch sein stolzes Betragen, bey denen Durchlauchtigsten Eltern des jungen Kayfers, einen nicht geringen Verdruß erwekt, und dieselbe dadurch zu dem Entschluß gebracht habe, ein äusserstes zu wagen. Denn als während Birons Regentschaft die Mutter des Kayfers bey der Herzogin von Curland, Birons Gemahlin, einen Besuch abstattete, so bezeigte sich diese neue Fürstin, mit so vielem Stolze gegen die Prinzeßin Anna, daß dieselbe sich nicht entbrechen konnte,

den darüber geschöpften Verdruß einer Ihrer Damen, welche mit dem Grafen von Münnich verwandt war, zu entdecken, und sich gegen dieselbe zu erklären, wie Sie lieber sterben, als sich länger dem üblen Bezeigen der Regentin ausgesezt sehen wollte. Diese Dame lies sogleich ihren Verwandten den Grafen von Münnich ruffen, um ihme von allem, was vorgegangen war, Nachricht zu ertheilen, derselbe nun traf die Prinzessin mit thränenden Augen an, und wurde von dieser höchstbetrübten Fürstin auf das angelegentlichste gebeten, ja beschworen, Sie von der tyrannischen Regierung des Regenten zu befreyen. Es that aber die Prinzessin Anna nicht nur dem Grafen von Münnich diesen wichtigen Antrag, sondern sie wendete sich auch zu diesem Ende an den Herrn Grafen von Ostermann, und bath, nachdeme sie beeden einen kleinen Verweis gegeben, daß sie dem Herzog von Biron zur Regentschaft behülflich gewesen, daß sie sich doch Ihrer gegenwärtig gegen denselben treulich annehmen möchten. Es kostete ihr auch nicht sonderlich viel Mühe, sie zu diesem Entschlusse zu bringen, denn weilen beede Grafen durch ihre Kundschafter erfahren, daß der Regent gesonnen seye, sie in der Stille vom Hofe zu schaffen, und um die Gunst der Russen zu erlangen, Ihre Bedienungen angebohrne Russen zu vergeben, so waren Sie nunmehro selbst darauf bedacht, Ihme zuvor zu kommen. Sonderlich aber lies sich der Graf von Münnich sehr angelegen seyn, an dem Sturz des Regenten aus allen Kräften zu arbeiten, in-

indeme ihm gar wohl bewußt war, daß Biron ihn nicht nur vom Hofe wegschaffen, sondern auch sogar ihn in Verhafft zu nehmen, und ihn wegen des Verlustes, so die Rußische Armee in dem lezten Kriege mit der Pforte erlitten, zur Rechenschaft zu ziehen entschlossen seye.

Beede Herrn fädelten dahero mit gemeinschaftlichen Kräften ihre Sachen dergestalt ein, daß sie fast den ganzen Senat und die Generalität auf ihre Seite, gegen den Herzog, brachten. Je mehr sich aber die Gefahr wider den Biron vermehrte, desto eifriger suchte er sich in seinem hohen Posten feste zu setzen. Zu dem Ende trachtete er vor allen Dingen den jungen Kayser denen Händen Seiner Durchlauchtigsten Eltern zu entreissen, und zwar unter dem Vorwand, daß das Leben und die Gesundheit desselben in Gefahr schwebe. Er trug solches auch dem Senat vor. Alleine keiner von denen Reichs-Räthen wollte sich unterstehen, seine Meynung hierüber zu sagen. Er faßte dahero den Entschluß, den Herzog von Braunschweig selbst und dessen Gemahlin die Prinzeßin Anna, vom Hofe zu entfernen. In dieser Absicht wollte er nun von dem Senat begehren, daß man die Durchlauchtigsten Eltern des jungen Kayserś bitten sollte, sich in eine andre Rußische Stadt zu begeben: weil sonst zu befürchten wäre, es mögte Ihre Gegenwart zu Formirung einer gefährlichen Parthey Anlaß geben. Dieses Project, so der Herzog von Biron, den 17ten November 1740. nebst sei-

nen vertrautesten Anhängern entworfen, verursachte, daß das Wetter, so sich über seinem Haupte zusammenzog, desto eher ausbrach. Denn nachdeme die Grafen von Münnich und von Ostermann davon Nachricht erhalten, so wurde in der Nacht von 18ten bis 19ten November 1740. als sich eben der Herzog im Sommer-Palast befand, bey der Prinzeßin Anna, im Kayserlichen Winter-Palast, eine geheimde Zusammenkunft von verschiedenen Grossen des Reichs, auf die man dieserseits sein Vertrauen sezte, gehalten, und darinnen berathschlaget, wie man den Herzog am füglichsten seiner Regentschaft entsetzen, auch sich seiner Person versichern möchte. Man stellte zu dem Ende unter andern vor, daß zu befürchten seye, er möchte durch seinen unersättlichen Ehrgeiz wohl gar veranlasset werden, einstens die höchste Gewalt an sich zu ziehen, welche Besorgnis gewisser Drohungen wegen, so er sich nicht entbrechen können auszustossen, eben nicht allzuungegründet gewesen seyn mag. Es hielte endlich die ganze Versammlung davor, daß man ohne die öffentliche Ruhe einer augenscheinlichen Gefahr zu unterwerfen, die Regentschaft unter den Händen des Herzogs von Curland nicht länger lassen, sondern sie ihm nehmen, sich seiner Person versichern, und ihn nöthigen müsse, von denen ihm anvertraut gewesenen Dingen, Rede und Rechenschaft zu geben.

Inzwischen hatte der Herzog, welcher von allem deme, was vorgieng, nichts wußte, verschiedene Herrn von der Parthey der Prinzeßin Anna,

welche

welche von ihm übel gesprochen hatten, arretiren, und ihrer 5. bereits zum Exilio verdammen lassen. Hierüber nun machten die Familien dieser Herrn in Petersburg ein grosses Geschrey, wodurch die Gemüther gegen den Herzog nur noch desto mehr aufgebracht wurden, und man hielt derowegen des Nachts vom 19ten bis 20sten November, abermahlen bey der Prinzeßin Anna eine geheime Conferenz, darinnen der Anschlag vollends entworfen wurde, wie der Herzog Regente gefangen genommen werden könnte. So geheim es nun auch dabey zugieng: so hatte doch der Jude Lipmann, welchen man des Herzogs vertrautesten Rath zu nennen pflegte, und noch ein anderer Namens Bellenbach, etwas davon erfahren. Diese gaben auch noch denselben Abend dem Herzog Nachricht davon, und sagten unter andern, es müßte ohnfehlbar bey der Prinzeßin Anna etwas wichtiges vorgehen: indeme sich verschiedene Reichs-Räthe, ingleichen der Erzbischof von Novogrod, und etliche andere Bischöffe zu derselbigen begeben hätten. Alleine der Herzog achtete diese Warnung nicht, sondern befahl nur, daß der Senat sich den andern Morgen versammeln sollte.

Inzwischen wurde bey der Prinzeßin Anna der Schluß über des Herzogs Gefangennehmung würklich gefaßt, auch zugleich besagter Prinzeßin die Regentschaft aufgetragen. Nur kam es noch auf die Frage an, wem man wohl es auftragen könnte, die ganze Sache aus-

zuführen; einige Nachrichten behaupten, man habe sich deswegen an den Herrn Grafen von Münnich gewendet, andre aber versichern, daß sich besagter Graf selbst hiezu angebothen, und nachdeme er die Gefährlichkeit der Sache vorgestellt, endlich zu der Prinzeßin Anna gesagt habe: Wo das Unternehmen mißlingt, so bin ich mit allen die mir beystehen verlohren. Auch Eure Hoheit selbst setzen sich alsdenn in die gröste Gefahr; Wollen aber dieselben mich nach Möglichkeit decken: so bin ich bereit, auch mein Leben zu wagen. Und was geschehen soll, das muß ohne alle Verweilung diese Nacht noch erfolgen. Da ihm nun die Prinzeßin die allertheuerste Versicherung ihres möglichsten Beystandes gegeben, so gieng er fort, und machte alsobald die benöthigten Anstalten. Früh um 3. Uhr besagten 20sten Novembers 1740. hatte man schon würklich die Wachen verdoppelt, und alle Posten verstärket. Um 4. Uhr aber begab sich der Feldmarschall Graf von Münnich, in Begleitung seines General-Adjutanten von Manstein, und des Generals Uschakow, mit einem Detachement von der Garde nach dem Sommer Palast, wo sich der Herzog befand. Allda versicherte man sich so fort der Wache; unter der Versicherung, daß weil der Regente den Herzog von Holstein und die Prinzeßin Elisabeth bedrängte, man genöthigt seye, sich seiner zu bemächtigen; und angefügter Drohung, daß man alles, so sich widersetzen würde, niedermachen wollte: Münch bediente sich aber des obigen Vorwandes, weil er

die

die Neigung wußte, so die damahls auf der Wache stehenden Soldaten vor die Prinzeßin Elisabeth hatten. Nachdeme dieses geschehen war, so wurde der Pallast berennt, und man besezte darinnen alle Treppen, nebst denen Galerien. Hierauf lies sich der Graf Münnich im Namen des Kayfers das Schlafzimmer eröfnen, worinnen der Regente noch in guter Ruhe schlief. Als er aber das Getös und Lärmen vernahm, und darüber erwachte, so sprang er im blossen Hemde aus dem Bette, und ergrif den Degen, eben als der Herr Feldmarschall ins Zimmer trat, und sagte: Ich nehme Euer Durchlaucht im Namen des Kayfers und des hohen Senats in Arrest, und hier ist meine Ordre dazu. Der Herzog voller Grimm zog den Degen, mit diesen Worten: Wie Verräther! unterstehst du dich dieses zu sagen! Er suchte ihn anbey mit dem Degen zu durchrennen. Allein der Graf von Münnich hatte den blossen Dezen ebenfalls schon in der Hand, und wüßte den Stos dermassen auszuparieren, daß ihn der Herzog nur an den Ellebogen verwundete. In dem Augenblik traten auch noch verschiedene andere Officiers ins Zimmer, und der Herzog wurde, wie wohl nicht ohne grosse Mühe entwafnet. Ja er vertheidigte sich so lange, als es nur möglich war, und sezte sich sogar auch noch, da man ihn schon entwafnet hatte, mit solcher Gewalt zur Wehre, daß sein Hemde in Stücken zerrissen wurde, und man Mühe genug hatte, sich seiner zu bemächtigen; wie er denn einen Officier, der ihn halten wollte,

soll den Daumen abgebissen haben. Nächst dem versicherte man sich auch noch der Person der Herzogin; diese Dame hatte einen Säbel ergriffen, und war im blossen Hemde mit äusserster Wuth über diejenigen hergefallen, welche den Herzog binden wollten. Sie soll auch sogar einen Soldaten niedergehauen haben; endlich aber mußte sie sich doch eben so wohl als Ihr Gemahl ergeben; beede mußten sich darauf eiligst ankleiden, worauf man sie gebunden auf einen Wagen warf, und nach dem Winterpalast führte. Hier nun widerfuhren Ihnen nicht geringe Kränkungen: indeme man sie nicht nur, fast eine halbe Stunde lang, im Regen und Schnee, vor dem Thore warten lies; bey welcher Gelegenheit das Volk sie mit allen nur erdenklichen Schimpfworten belegte, sondern als der Herzog gefangen nach Schlüsselburg geführt wurde, so begegneten ihm mit Fleis fast 30. Personen, die man bereits aus denen Gefängnissen wiederum los gelassen hatte, und welche ihm vorrükten, wie hart er mit ihnen verfahren seye. Unter diesen Leuten befand sich auch der Staats-Rath und Cabinets-Secretarius Andreas Jackowiz, welchen der Herzog durch die Knute so übel hatte zurichten lassen, daß er es Zeit Lebens empfinden mußte. Im übrigen so wurden ferner auch alle Generals und Officiers, nebst andern, welche unter dem Herzoge Bedienungen erhalten, oder nur in einigem Vertrauen bey Ihm gestanden, entweder arretiret, oder wenigstens doch abgesezt. Ja alle seine Bedien-

te

te, etliche 60. an der Zahl, wurden gleichfalls in Gefängnisse geworfen. Fürnehmlich suchte man aber seine Haupt-Favoriten auf, worunter sich der Ihnen schon bekannt gemachte Capitaine Alfendiel befand. Von dem Hof-Juden Lipmann, der des Herzogs Geheimder Rath war, sagte man zwar anfänglich, daß ihn gleiches Schikfal betroffen habe; alleine dieses war ein ungegründetes Vorgeben, denn weil er alles, was ihm von des Herzogs Geldern, und andern Umständen bekannt gewesen, treulich angezeiget hat, so ist er vielmehr in seinem Caracter als Oberhof-Commissarius bestättiget worden. Dem geheimden Secretair des Herzogs Herrn Schant aber würde es nicht besser ergangen seyn, wann er zugegen gewesen wäre, es war also ein grosses Glück vor ihn, daß er sich eben damals, als dieses in Petersburg vorgieng, abwesend, und in Stokholm befande, um daselbst möglichster massen, an einem Vergleiche zu arbeiten: Dagegen wurden allerdings die Brüder des Herzogs nebst dem General von Bißmark, und dessen Gemahlin, ingleichen der Cabinets-Minister von Bestuchef mit seiner ganzen Familie, würklich auch festgesezt. Die Gemahlin des Herzogs von Biron aber wurde nicht zu gleicher Zeit mit ihrem Herrn nach Schlüsselburg gebracht, sondern sie wurde gebunden in das Kloster St. Alexander geführet, da sie denn unterwegs noch tüchtig auf die Prinzessin Anna soll geschimpft haben. Merkwürdig ist, daß des Herzogs Bruder Carl, welcher in Mostau com-

mandirte,

mandirte, eben das Freudenfest wegen der Erhebung seines Bruders zur Regentschaft feyerte, als mitten unter den Lustbarkeiten Abends gegen acht Uhr ein Courier ankam, und dem Grafen nebst einigen andern Personen sogleich den Arrest ankündigte. Weilen nun dadurch die in Petersburg vorgegangene Revolution auch in Moskau bekannt wurde, so verbrannte das Volk den Herzog und seinen Bruder nunmehro im Bildnisse, nachdeme es wenige Stunden vorher noch beede bis an den Himmel erhoben hatte. Der andre Bruder des Herzogs so bey desselben Gefangennehmung zugegen war, hatte ebenfalls das Unglück gehabt, daß, als er sich mit dem Degen in der einen und mit dem Pistol in der andern Hand durch den Garten retten wollte, er arretiert wurde.

Es wußte aber die Prinzessin Anna dem Grafen von Münnich seinen bey dieser Gelegenheit bewiesenen Eifer nicht genug zu verdanken. Sie sagte in Gegenwart des ganzen Hofes: Sehen Sie hier Meinen und des ganzen Reichs Erretter; Sie ernannte ihn zum ersten Minister in allen Collegiis, und gab ihm den ersten Rang nach ihrem Gemahl, dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, welche Ehre auch der Gräfin von Münnich wiederfuhr, welche den Vorzug vor allen andern Damen bey Hofe erhielt. Der Graf von Ostermann wurde zum Gros-Admiral, der Fürst von Czerkaskoy zum Groskanzler, der Graf von Golofkin zum Vicekanzler, der Senator Nariskin zum würklichen geheimen Rath verordnet.

Doch

Doch ich kehre wieder zum Herzog zurücke, um seine weitere Begebenheiten Ihnen mein Herr! bekannt zu machen. Vorhero aber muß ich noch bemerken, daß, sobald der Herzog nach Schlüsselburg abgeführet worden, die sämtliche Artillerie abgefeuert, und die Kayserliche Frau mutter zur Regentin ausgerufen wurde. Nachdeme nun alles dieses mit denen schon berichteten Avancemens vorgegangen war, so wurde folgendes Manifest bekannt gemacht.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Thun hiemit Jedermann kund, und zu wissen: ohngeachtet zwar durch die von Ihro Majestät, der Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten, Grossen Frau, Anna Iwanowna, Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen, höchstseeligen und glorwürdigsten Andenkens, errichtete und bey Unserm Manifest unterm 18 (29) October kund gemachte Verordnung, der Durchlauchtigste Herzog von Curland, Ernst Johann, während der unsrer Minderjährigkeit, zum Regenten des Reichs ernennet und verordnet, dabey aber ihm zugleich von Ihro Kayserlichen Majestät durch eben dieselbe Verordnung ausdrüklich anbefohlen worden, diese seine Regentschaft nach Unsern Reichs-Gesetzen und Constitutionen, ingleichen den, sowohl von Ihro Kayserlichen Majestät, als Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren, errichteten Verordnungen und Gesetzen,

zu führen, wie nicht weniger für Unsere theuerste Gesundheit und Erziehung, die gehörige Sorgfalt zu hegen, auch Unsern geliebtesten Eltern, und der ganzen Kayserlichen Familie, die gebührende und schuldige Hochachtung zu erweisen, und dabey Ihrem Hohen Stande gemäs für Ihren Unterhalt Sorge zu tragen: so haben Wir dennoch, statt der gehoften Erfüllung dieser Ihro Kayserlichen Majestät Verordnung, zu Unserm gröβten Misvergnügen, erfahren müssen, welchergestalt er, der Herzog von Curland, gleich nach angetretener Regentschaft, und ehe noch der verblichene Leichnam Ihro Kayserlichen Majestät der Erde anvertraut worden, sich unterstanden, nicht nur allein viele unsern Reichs-Gesetzen und Verordnungen zuwider laufende Dinge auszuüben; sondern auch, was das wichtigste ist, gegen Unsre geliebteste Eltern, Ihro Hoheiten Unsre Frau Mutter und Unsern Herrn Vater, so grosse Verachtung und Beringschätzigkeit offentlich an den Tag zu legen, und unter allerley dabey gebrauchten unanständigen Bedrohungen, solche weit aussehende und gefährliche Absichten kund zu geben, daß nicht allein obgedachte Unsre geliebteste Eltern, sondern auch Wir selbst, und die Ruhe und Wohlfahrt Unsers Reichs in einen gefährlichen Zustand hätten versetzet werden können; dahero wir denn um dieser offenbahren Hintansetzung oftgedachter Ihro Kayserlichen Majestät Verordnung, und derselben gänzlich entgegen gesezten Conduite erwehnten Herzogs von Curland, und seinen

weit

weit aussehenden, Uns, Unsern geliebtesten Eltern, Kayserlicher Familie, und ganzem Reiche, gefährlichen Absichten und Anschlägen bey Zeiten fürzubeugen Uns verbunden gesehen, auf allerunterthänigst inständiges Anliegen und Bitten aller unserer getreuen Unterthanen, sowohl geist- als weltlichen Standes, gedachten Herzog der Regentschaft zu entsetzen, und auf gleichmäßige allerunterthänigste Bitte unsrer getreuen Unterthanen, sowohl geist- als weltlichen Standes, die Verwaltung Unsres Rußischen Reichs, währender Unserer Minderjährigkeit, Unsrer geliebtesten Frau Mutter, Ihro Kayserlichen Hoheit der Prinzeßin Anna, welcher Wir von nun an den Titel einer Gros-Fürstin aller Reussen beylegen, zu übertragen, und Derselben volle Macht und Gewalt zu ertheilen, die Regierung auf eben demselben Grunde zu führen, wie es Ihro Majestät Höchstseeligen Andenkens, in Dero Verordnung, festgestellt und anbefohlen haben. Damit nun dieses alles Unsern getreuen Unterthanen kund werde, dieselben auch Uns als Ihrem rechtmäßigen Herrn und Kayser mit aller Treue dienen, und kraft dieser Constitution, Ihro Kayserlichen Hoheit der Grosfürstin aller Reussen, Annä, Unsrer geliebtesten Frau Mutter, bey Administration Unsres Rußischen Reichs, währender Unsrer Minderjährigkeit in allen Stücken schuldige Submission und Gehorsam bezeugen, auch diese Unsre allergnädigste Verordnung heilig halten, und derselben unveränderliche Folge leisten, solches

auch

auch mit cörperlichen Eyden beschwören mögen; als haben Wir allergnädigst anbefohlen, selbiges hiemit durch ein gedruktes Manifest, zu Jedermanns Wissen, kund zu thun.

Sie können leicht vermuthen Mein Herr! daß man es bey diesem Manifest alleine nicht bewenden ließ; sondern man bemächtigte sich auch ferner aller Effecten des Herzogs, und wie man sagt, so sollen in seinen Zimmern erstaunende Schätze an Juwelen und baarem Gelde, gefunden worden seyn. Weilen man aber auch wußte, daß er viele ansehnliche Capitalia ausstehen habe, so masete man sich derselben ebenfalls an. Desgleichen versicherte man sich seiner Schriften und Briefschaften, die insgesamt in die Canzley zur genauen Untersuchung gebracht wurden. Ein gleiches geschahe auch zu Mietau in Curland, allwo man ebenfalls viel baares Geld fand, wobey zugleich die meisten Bedienten, die er eingesezt hatte, abgedankt wurden. Man nennte den Herzog auch nunmehro nur schlechtweg von Bieren; es war diesemnach der Herzogliche Titel völlig verschwunden. Seine Güther und Häuser wurden bald diesem bald jenem ausgetheilet. Insbesondere bekam die schlesische Herrschaft Wartenberg anfänglich der Graf von Solms, ein Schwiegersohn des Grafen von Münnich, wiewohl nur zu verwalten. Nicht lange hernach aber wurde diese Herrschaft dem Grafen von Münnich gar geschenkt. Noch etwas von denjenigen zu gedenken, was sich in

Cur-

Curland unmittelbar auf den Fall des Herzogs zugetragen, so ist zu bemerken, daß sobald die Curländer denselben erfahren, der Pöbel sogleich zu denen Herzoglichen Proviant-Meistern geeilet, die Magazine erbrochen und sich solchergestalt aller daselbst in Ueberfluß vorhandenen Arten von Lebens-Mitteln bemächtigt habe: die Grossen aber waren froh, daß Sie nun wieder eine neue Wahl vornehmen könnten, und bedaurten wenig das Schiksaal eines Herrn, den sie vorhero niemahls recht aufrichtig geliebet hatten.

Während deme nun alles dieses vorgieng, so befand sich der Herzog von Biron in seinem Arreste zu Schlüsselburg, seine übrige Mitschuldige aber waren meistentheils gefänglich nach Iwanogorod gebracht worden. Es wurde darauf von der Grosfürstin Regentin eine geheime Commission, welche die Inquisition wider ihn und seine Anhänger führen sollte, und wobey die Grafen von Münnich und von Ostermann die Direction bekommen, niedergesezet. Diese Commission verfassete demnach die Anklagen, gegen den Herzog, in 19. Artikeln; darunter die vornehmsten Puncte folgende gewesen. 1) Die grossen Schätze so er an sich gebracht, und guten Theils in fremde Länder geschaft, 2) die für seine Person mit fremdem Potenzen getriebene Unterhandlungen. 3) Die Drohworte, so er gegen die Grosfürstin Anna ausgestossen, da er sich vernehmen lassen, daß er dieselbe, wo sie nur das geringste vornehmen würde, darüber er sich beschweren könnte, nach Meklenburg schicken, und den Herzog von

von Holstein ins Land rufen wolle. 4) die wenige Achtung, so er gegen den Herzog von Braunschweig bezeugt; daß er auch sogar demselben das Ausgehn verwehren wollen; und endlich 5) das übermüthige Betragen der Herzogin seiner Gemahlin gegen die nunmehrige Grosfürstin, nebst den harten Redens-Arten, deren selbige sich bey verschiedenen Gelegenheiten gegen diese bedient; u. s. w. die mündliche Verhör aber geschahe durch eine engere Deputation, welche vorbesagte geheime Commißion ernannte, da denn der General Uschakow, und der General-Auditeur Ehmer, den Herzog und seine Familie, der General-Leontiew aber die Mitgefangenen, zu Iwanogorod, zu vernehmen die Ehre hatten: Mit denen leztern wurde man bald fertig, und es mußten dieselben den neunten Jenner 1741. folgendes Urtheil anhören: daß sie nemlich aller ihrer Bedienungen entsezt, und auf lebenslang nach Siberien verwiesen, auch ihr sämtliches Vermögen confiscirt seyn solle. Kurz darauf als den 14ten Jenner wurde besagtes Urtheil auch würklich vollzogen, und beede Brüder Carl und Gustav von Biron, nebst dem von Bißmark nach dem hölzernen Schloß zu Tobolskoy abgeführet. Der Baron von Bestuchef aber wurde in Betrachtung seiner grossen Verdienste wiederum auf freyen Fuß gestellt: desgleichen erhielt auch der gefänglich angehalten gewesene Cabinets-Secretarius Andreä seine Freyheit wieder, und wurde im Junio 1741. von der Grosfürstin Regentin, zum Staats-Rath erklärt.

erklärt. Der gewesene Herzog Regent bezeugte inzwischen in seinem Arreste eine ganz besondere Stille, er las allerhand geistreiche Bücher, sonderlich die Bibel fleissig, und bemerkte darinnen alle diejenige Stellen, die mit seinen Umständen überein kamen, überhaupt aber gieng er gegen diejenigen, so ihn verhörten, ganz offenherzig über alle Puncte mit der Sprache heraus, nur in Ansehung der mit auswärtigen Mächten geführten Correspondenz soll er etwas an sich gehalten haben. Er bedauerte anbey offentlich, daß er die Hochachtung gegen die Prinzeßin Anna und den Herzog von Braunschweig so sehr aus den Augen gesezt habe. Ja man will so gar versichern, daß er selbst bekannt habe, wie daß er sowohl als seine Gemahlin den Tod verdient hätten. Wenigstens will man gewiß sagen, er habe folgenden beweglichen Brief, kurz nach angestellter Inquisition, an die Grosfürstin abgehen lassen:

In dem betrübten Zustande, worein ich mich gesezt sehe, besinne ich mich alle Augenblicke der Aufführung, die ich nach der Kayserin Tode bezeugt. Inzwischen begreife ich nicht, woher ich das Unglük gehabt, Euer Kayserlichen Hoheit Misfallen auf mich zu laden. Meine Gedanken sind nimmer gewesen, diejenige Achtung aus den Augen zu setzen, so ich höchst denenselben und Dero Gemahl schuldig bin. Ist es aber an dem, daß ich mich worinnen vergangen, so bitte Eure Kayserliche Hoheit zu glauben, daß es nur aus Unachtsamkeit, und weil die schwere

Verwaltung des Reichs meine Gedanken so zerstreuet, geschehen sey. Ich schreibe diesen unterthänigsten Brief nicht in der Absicht, Gnade zu suchen. Ich habe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit mit solcher Strenge erfahren, daß dasjenige, was meine Person betrift, mich nicht weiter rühret. Ich bin also bereit, mich aller Strafe, die man mir auflegen wird, zu unterwerfen. Nur die einzige Gnade bitte ich mir aus, daß Sie auf mein unglükliches Haus ein mitleidiges Auge werfen mögen, um so mehr, da selbiges sich dessen nicht theilhaftig gemacht, so man mir Schuld giebt. Erhalte ich dieses, so werde ich mich weiter mit nichts abgeben, als Gott um die Vergebung meiner Sünden zu bitten, und ihn anzuruffen, daß er Seiner Kayserlichen Majestät geheiligte Person, wie auch Eure Kayserliche Hoheit und Dero Gemahl, lange bey allem Wohlseyn erhalten wolle.

Dieses Schreiben des Herzogs von Biron soll die Würkung gehabt haben, daß die Grosfürstin ihn etwas gelinder zu behandeln befohlen, ihm auch einige Köche von Hof nebst noch andern Bedienten zukommen lassen; desgleichen einiges Silber, Service erlaubt. Nichts destoweniger verfiel der gewesene Regent in eine tiefe Schwehrmuth, die man zwar anfangs vor eine Verstellung hielt, um der Inquisition zu entgehen; dahero ihm auch die Regentin andeuten lassen, daß, wo er nicht alles in Ansehung der geführten correspondenz entdecken würde, sie die ihm versprochene Gnade in die äusserste Strenge verwandeln wolle.

wolle. Alleine die Commissarien, welche ernennt waren, ihn zu vernehmen, berichteten selbst ein; wie es vergebens wäre, das angefangene Verhör mit ihm fortzusetzen; weil er ganz verwirrt zu seyn schiene. Eben dieses bestättigte auch der Medicus Schmid, als welcher deswegen von Schlüsselburg nach Petersburg gekommen war; der anbey noch über das versicherte, daß Biron viel Blut auswürfe, und wohl nicht mehr lange werde zu leben haben. Man hielt dahero mit der Inquisition so lang inne, bis es sich mit ihm wieder besserte: es gieng aber, nachdeme er über alle Puncte aufrichtig geantwortet, nunmehro mit seinem Proceß bald zum Ende. Den 6ten Jenner alten Styls hielt die Grosfürstin mit denen Staats-Ministern eine geheime Conferenz. Den darauf folgenden Tag waren die Geistlichkeit, die Generalität, die Ministers und Senatores auserordentlich versammelt; welche Zusammenkünfte die beeden darauf folgenden Tage fortgesezt wurden. Den 13ten Jenner aber wurde bekannt gemacht, daß Ernst Johann von Biron, vormahliger Herzog von Curland, sich der Verbrechen des Hochverraths, der beleydigten Majestät, und Unterschlagung der Kayserlichen Gelder, schuldig gemacht habe. Es wurde ferner kund gethan, daß man ihm in der zweyten von obbemeldeten Versammlungen das Leben abgesprochen, und daß in der Dritten Versammlung dieses Urtheil von denen 3. Reichs-Ständen unterschrieben worden. Dieses harte Urtheil aber hat jedennoch die Grosfürstin Re-

gentin nachmahlen in so weit gemildert, daß der ehemahlige Herzog mit Confiscirung alles seines Vermögens, und Entziehung aller Ehren und Würden, nebst seiner ganzen Familie zum immerwährenden Gefängnis nach Siberien abgeführt werden solle. Hierauf erschien auch eine besondere Ukase, woraus man die wider ihn angebrachte Beschuldigungen, am besten erkennen kan. Selbige ist folgender massen abgefasset:

Es seye vermöge des am 20sten November 1740. publicirten Manifests bereits bekannt; wie Ihro Majestät, auf das Anliegen der Unterthanen, geist und weltlichen Standes, gemüßiget worden, den währender Dero Minderjährigkeit zum Regenten des Reichs verordnet gewesenen Herzog Ernst Johann, von Curland, der Regentschaft zu entsetzen, und zugleich in Verhaft nehmen zu lassen. Ob Ihro Kayserliche Majestät nun wohl schon damahls an ihm, wegen seinen Verbrechen, die nach denen Reichs-Gesetzen und Constitutionen darauf gesezte Strafe hätten vollziehen können, so sey doch zu genauer Erforschung derselben eine besondere Commißion niedergesezt worden, für welcher nach angestelltem Verhör, er nicht nur der Verbrechen überwiesen worden, sondern auch selbst freywillig gestanden 1) daß er während der lezten tödlichen Krankheit der Kayserin Annä mit Hintansetzung der, für die Erhaltung ihres Lebens anzuwendenden schuldigen Sorgfalt, nur allein darauf bedacht gewesen, wie er die Verwaltung des Rußischen Reichs, währender Ihro Majestät

Min-

Minderjährigkeit, welche nach allen Rechten und denen Reichs-Constitutionen Ihro Kayserlichen Hoheiten, Dero geliebtesten Eltern alleine gebührt, mit Ausschliesung derselben an sich bringen mögte; auch in solcher Absicht nicht allein weiland Ihro Kayserlichen Majestät unablässig angelegen, ihm die Regentschaft anzuvertrauen, sondern auch bey Bemerkung der anfänglich davon entfernten Intention der Kayserin, theils seine damahlige Autorität, theils allerley in den Acten weitläufig beschriebene Intriquen angewendet, um zu seinem Zwecke zu gelangen. 2) Daß er erstaunliche Summen an Gelde, und andern Kostbarkeiten, aus dem Kayserlichen Schatz entwendet, und mehrern theils ausserhalb des Reichs verthan. 3) Daß er und seine Familie, gegen Ihro Majestät Eltern, die äusserste Verachtung und Geringschätzigkeit bezeuget; auch überhaupt Ihro Kayserliche Hoheiten, auf alle nur ersinnliche Art und Weise, gekränket und betrübet, ja nicht allein die Ehrfurcht und Liebe der Nation gegen Ihro Kayserliche Hoheiten zu verringern gesucht, und zu dem Ende allerley ausstreuen lassen; sondern auch, bey Bemerkung des allgemeinen Verlangens, die Regierung in denen Händen der Kayserlichen Frau Mutter zu sehen, kein Bedenken getragen, selbst Ihro beederseits Kayserliche Hoheiten zu Rede zu stellen, und dabey allerley Bedrohungen auszustossen, unter andern aber diese mitfahren zu lassen; daß er mit Ihro Kayserlichen Hoheiten, in gleicher massen wie mit

Unterthanen verfahren dürfe, und sich gar nicht scheue, Ihro Majestät Herrn Vater zum Duell auszufodern. Wie er denn auch gedachte Seine Kayserliche Hoheit durch allerley Wege gezwungen, Dero sowohl bey der Armee als auch der Kayserlichen Leib-Garde gehabte Chargen niederzulegen; ferner am Hofe beederseits Kayserlicher Hoheiten besondere ihm ergebene Leuthe gehalten, um durch dieselben von Dero Thun und Lassen immer benachrichtiget zu werden; ja Dero Bedienten, denen die nöthigsten Geschäfte anvertraut gewesen, ohne den geringsten zum Verdacht gegebenen Anlaß, wider Ihro Hoheiten Wissen, aus den innersten Apartements wegzunehmen, nach der Vestung bringen, und daselbst heimlich befragen zu lassen; um vielleicht auf solche Art etwas zu erfahren, das ihm zum Vorwand dienen könnte, seine Absichten desto eher und bequemer ins Werck zu richten. 4) daß er die Reichs Gesetze und vorige Verordnungen, nach eigenem Gefallen, gänzlich hintangesezt, und überschritten, auch, ausser oberwehnten Ihro Kayserlichen Hoheit Bedienten, wider viele andre, und sich meritirt gemachte Leute von Condition und Officiers, ohne die geringste Schuld, nur allein deswegen, weil sie über sein Verfahren ein Misvergnügen bezeuget, auf das grausamste mit der Inquisition verfahren lassen. Wie er denn nicht weniger, zu desto sicherer Bewerkstelligung seiner Anschläge, den Vorsaz gehabt, den grösten Theil des vornehmen Adels bey denen Regimentern, der Leib-Garde

Preo-

Preobraschinsky, und Semonowsky, von dar hinwegzuziehen, und gänzlich auszuschliessen; dargegen diese Stellen wiederum mit gemeinen Leuten zu besetzen. Was endlich. 5) überhaupt seine üble Absichten betreffe, worüber er ein weitläuffiges Bekenntnis abgelegt; so wären selbige dermassen beschaffen gewesen, daß, wenn nicht der allergnädigste Gott solchen bey Zeiten vorgebeuget, die Unterthanen um Ihre Wohlfarth und Ruhe gebracht, Ihro Majestät aber und Dero geliebteste Eltern in die gefährlichsten Umstände hätten versezt werden können; vieler andern zum Präjudiz der Kayserlichen Eltern sowohl, als zu allgemeinem Nachtheil des Reichs, und zum Ruin der Unterthanen abgezielten verwegenen Unternehmungen zu geschweigen; wie solches alles aus seinem freywilligen schriftlichen Geständnis und den übrigen Acten erhelle. Da nun aus desselben obbeschriebenen Verfahren vollkommen am Tage liege, daß er sich nicht nur einer vorsetzlichen Ubertretung der Reichs-Gesetze, und kaum erhörten Defraudation des Schatzes, sondern auch des Verbrechens der beleidigten Majestät, insonderheit aber eines verrätherischen Anschlages, gegen Ihro Kayserliche Majestät und Dero Reich, schuldig gemacht; dergleichen Verbrechen jedoch mit dem Tode bestraft werden müßten, so hätte auch ihm diese Strafe gar wohl gebühret; zumalen da er sich nicht nur durch einen Eyd der Treue gegen Ihro Majestät verbunden, sondern auch bekannt sey, wie Ihro Weiland Kayserliche Majestät ihn von

dem niedrigsten Stande zu so hohen Dignitäten erhaben. Gleichwohl hätten jedoch Ihro Majestät, in Betrachtung, daß er alle seine Verbrechen freywillig gestanden, anbefohlen, ihn der Todesstrafe zu entledigen; dargegen aber mit seiner ganzen Familie, welche sich gleicher massen des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht, in einem immerwährenden Gefängnis zu bewahren.

Es verzog sich inzwischen mit der Vollstreckung dieses Urtheils etwas länger, als man anfangs vermeynte. Denn bald hies es, die Grosfürstin Regentin wolle zu Relim in Siberien, ein besonderes grosses Haus vor den Herzog von Biron, und seine Familie, erbauen, und solches ringsum mit einem grossen Graben umgeben lassen; die Fenster aber sollten alle nur in den Hof gehen, der mitte innen befindlich seyn sollte, bald sollte er nach Tobolskoy, bald aber nach Belien einer andern Stadt in Siberien gebracht werden. Endlich aber gieng die würkliche Absendung des Herzogs nach Siberien im Monat Junius des 1741sten Jahres vor sich. Ihro Kayserliche Hoheit die Herzogin Regentin erzeigten ihm die ganz besondere Gnade, und erlaubten ihm zu seiner Begleitung zwey Cammerdiener, 2. Geistliche, 6. bis 7. Bediente, und 8. andere Personen zu Bedienung seiner Familie; nichtweniger wurde ihm auch erlaubt, eine grosse Menge Meublen und andere Sachen, vornemlich auch seine vortrefliche Bibliothec mit zunehmen. Dargegen hat man ihm das Silber-

Geschirr

Geschirr so er und seine Gemahlin während ihres Arrestes annoch gebrauchen dörfen, abgenommen; an dessen statt aber zinnernes Service in Menge, auch alle andre zur Nothdurft, Bequemlichkeit und Ergözung dienliche Dinge mit zunehmen gegönnet. Bey seiner Abführung soll er mehr Gelassenheit und Standhaftigkeit bezeuget haben, als er in seinem vorigen Glük Mässigung und Billigkeit von sich blicken lassen. Der Ort, so dem Herzog in Siberien zu seinem Aufenthalt angewiesen worden, ist das Schloß auf der Insel Orsewa; alwo auch der Fürst Menzikof und 2. Fürsten Dolghorukkys, ihre Lebens-Tage in der Gefangenschaft haben beschliessen müssen, und ihre Gebeine begraben liegen. Was sich nun weiter sowohl mit dem Herzog von Biron zugetragen, und in Ansehung Curlands vorgefallen, werde ich die Ehre haben, meinem Hochzuehrenden Herrn in meinen künftigen Briefen zu berichten, hier aber nur noch in etwas der Gemahlin dieses unglüklich gewordenen Herrn, seiner Kinder und Brüder erwähnen.

Es ist denenselben schon bekannt, daß sich der Herzog noch als Cammerjunker der Herzogin Anna, nachmahliger Rußischer Kayserin, mit Benigna Gottliebe Trotte von Dreyden, einer Dame aus einem alten adelichen Hause vermählt; welche den 15ten October 1703. gebohren worden, und als sie sich an den Biron vermählte, Hof Dame bey der verwittibten Herzogin Anna von Curland war. Sie besaß sonsten den Ruhm einer tugendhaften und vollkommenen Dame, ehe das Glük ihren Gemahl auf seinen Flügeln zu heben angefangen; da sie aber denselben fast auf der höchsten Stufe zeitlicher Ehre und Hoheit erblikte, so soll sie sich einem ausschweifenden Übermuth überlassen, und dadurch viel zu dem Fall des Herzogs beygetragen haben. Die Kayserin Anna, die ihr besonders gewogen war, ermüdete sich nicht, sie mit Geschenken zu überhäufen, ertheilte ihr auch Anno 1740. an eben dem Tage, da der Friede mit denen Türken publicirt wurde, den St. Catharinen-Orden nebst einem Schmuk, der 30000. Rubeln werth war. Als sie nach der Zeit Herzogin von Curland geworden,

so

so soll sie gewohnt gewesen seyn, ihre Audienzen auf einer gewissen Art eines Thrones zu ertheilen. Beym Handkusse strekte sie, wie man vorgibt, gemeiniglich beede Hände hin, und nahm es übel, wenn man nur eine davon küßte, die Antwort, welche sie zu gleicher Zeit zu ertheilen pflegte, war diese: Ihr könnet euch auf meine Gnade, und hohe Gewogenheit Hofnung machen. Diesem allen nun seye, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß sie sich einige Monathe vor dem Falle ihres Gemahls, eine Robe oder einen langen carmesin sammetnen, ganz mit Perlen besezten Rok machen lassen der allein fünfmahl hundert Tausend Rubeln gekostet, der Werth ihrer übrigen Kleider betrug auf die 400000. Rubeln, und ausserdem soll sie ordentlich für 2. Millionen Edelgesteine an sich getragen haben: doch soll sie, dieses Prachts ohngeachtet, gegen ihre Leute von einem ganz unbeschreiblichen Geiz gewesen seyn. Man gibt übrigens vor, daß die Herzogin während ihres Arrestes sich damit beschäftiget habe, ihren Kindern den Catechismum zu erklären: deren nun hatte sie viere mit dem Herzog von Biron erzeuget, als 2. Söhne und 2. Töchter, davon aber die eine Tochter vorlängst wiederum gestorben ist. Von denen Söhnen heisset der älteste Peter, und ist derselbe den 4ten Jenner 1724. gebohren worden, erhielt auch schon in seinem siebenden Jahr die wichtige Charge eines Rußisch-Kayserlichen Oberjägermeisters, er wurde sodann auch Obrister des Trautvetterischen Garde Regiments, im Jahr 1738. erhielt er den Königlich Polnischen weissen Adler Orden, Anno 1746. aber auch den Andreas-Orden, doch alle diese Hoheit und Ehre, deren er genoß, gieng, als sein Herr Vater gestürzet wurde, zu Grunde. Der andre von des Herzogs Söhnen, namens Carl, hatte keine angenehmere Schikfaale als die übrigen von seinem Hause, und mußte so, wie sein Vater und beede Oheime, die sich in Rußischen Kriegsdiensten verschiedene mahle sehr hervorgethan, ebenfalls nach Siberien wandern, und daselbst das Elend bauen helfen.

ENDE.

Fortgesezte

# Geschichte

# Ernst Johann

von

# Biron,

Herzogs in Liefland, zu Curland und Semgallien,

in

verschiedenen Briefen

entworfen.

Frankfurt und Leipzig,
1764.

# Gedichte

von

# Wilhelm Müller.

# Vorrede.

Die Geschichte des Herzogs Ernst Johann von Curland, welche vor kurzem die Presse verlassen, und nur bis auf desselben Verweisung nach Sibirien gehet, erscheinet nunmehro, unserm damals schon gegebenen Versprechen zufolge, bis auf gegenwärtige Zeiten, fortgesetzet.

Man hat sich in dieser Fortsetzung angelegen seyn lassen, dem Leser nicht nur einen kurzen jedoch richtigen Begriff von dem Zustande derer russischen Staats-Gefangenen in Sibirien überhaupt, sondern auch von des Herzogs von Biron Schicksaalen in diesem Lande insbesondere zu geben, und ihme zu zeigen, durch was vor eine wunderbare Staatsveränderung in Rußland, die Verweisung des Herzogs in einen weit erträglichern Zustand verwandelt worden seye.

Alles, was sich in Ansehung Curlands während des Herzogs Ernst Johann Abwesenheit zugetragen hat, ist aus glaubwürdigen Quellen und Urkunden in dieser Fortsetzung erzählet, und dabey nicht vergessen worden, die Veränderungen des russischen Hofes, welche einen so starken Einfluß auf Curland haben, zu bemerken.

Man findet dahero in dieser kleinen Schrift nicht nur von Curland eine zuverlässige und richtige Nachricht, sondern sie enthält auch viele das russische Reich betreffende Merkwürdigkeiten;

doch

doch nur in so ferne sich daraus die curländischen Angelegenheiten besser verstehen, und deutlicher entwickeln lassen.

Man hat sich mit vielem Fleiß enthalten, über den noch obwaltenden Streit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carls von Sachsen und Polen, und des Herzogs Ernst Johann in Ansehung Curlands, und über das Verfahren Rußlands gegen die Republic Polen, in dieser nemlichen Sache, sein ohnmaßgebliches Urtheil zu fällen; indeme man als ein blosser Erzähler dessen, was sich mit Curland zugetragen, hiezu keinen Beruf zu haben geglaubet hat.

Die verschiedenen Lebensbeschreibungen, welche seit einiger Zeit als Briefe eingekleidet ans Licht getreten, enthalten hier und da bald Anzüglichkeiten, welche der Verfasser des Bironischen Lebens für unerlaubt und anstössig gehalten, bald aber enthalten sie lustige Einfälle, welche besagter Verfasser seinen Lesern ersparen zu dörfen dienlich erachtet hat.

Diejenigen Leser, denen es daran gelegen ist, sich etwas richtigere Begriffe von denen curländischen Angelegenheiten zu bilden, und von der wahren Beschaffenheit derselben unterrichtet zu werden, diese allein werden hoffentlich in dieser Schrift dasjenige finden, was sie bishero gesucht haben; und dieses ist es einzig und allein, was man sich bey der Ausgabe derselben vorgesezt hatte.

Fünf-

# Fünfzehenter Brief.

Sibirien, welches dem Herzog von Biron, nebst seiner Familie zum Aufenthalt angewiesen worden, erwecket seit denen ersten Jahren des Jahrhunderts, worinnen wir leben, einen so fürchterlichen Begrif bey denen meisten gesitteten Einwohnern unseres Welttheils, und die Vorstellung, so man sich von dem Zustand dererjenigen Personen macht, welche dahin ins Elend verschickt werden, ist so unrichtig und so übertrieben schröcklich, daß es ihnen mein Herr! vielleicht nicht mißfallen dürfte, eine etwas richtigere Nachricht sowohl von der Beschaffenheit dieses weit ausgedehnten Landes, als auch von dem Zustand dererjenigen Verunglückten, welche dahin verwiesen werden, zu erhalten, wäre es auch nur, um im Stande zu seyn, zu beurtheilen, ob die Strafe, womit der Herzog belegt worden, so entsetzlich gewesen, als sich einige dieselbe vorgestellt haben.

Diesem zufolge habe ich die Ehre Ihnen zu berichten, daß man unter dem Namen Sibirien den ganzen nördlichen Theil Asiens begriefe, der gegen Westen an Rußland, gegen Norden ans Eißmeer, gegen Osten ans östliche Meer, und gegen Süden an die grosse Tartarey gränzet, daß sich die Länge dieses Landes ungefähr auf 800. und die Breite von Mittag nach Mitternacht auf 300. deutsche Meilen erstrecken. *)

Dieses Land, so von der alten Stadt Sibir, die am rechten Ufer des Irtischflusses gelegen, von deren man aber weiter nichts mehr als nur noch einige Spuren von einem Walle findet, benennt worden, wird nach seiner natürlichen Beschaffenheit, durch den Fluß Jenisei in 2. merklich unterschiedene Landstriche getheilet. Der disseitige Landstrich ist Europa sehr ähnlich, allein der jenseitige ist von ganz andrer Beschaffenheit, denn er ist sehr bergicht, und die zwischen den Bergen gelegene Thäler, sind ungemein angenehm. Man sieht in demselben Thiere, die man disseits nicht gesehen hat, als das Bisamthier, man erblicket Pflanzen, die in Europa ganz unbekannt sind, und Pflanzen, die in Europa häuffig sind, findet man gar nicht. Das Wasser ist reiner und klärer, und folglich auch gesunder, die Fische und Vögel haben einen angenehmen Geschmack, und die dasigen Völker eine andere Lebensart.

Die

*) Büsching. Th. I. S. 795.

Die vortreflichen und kostbaren Pelzwaaren, so dieses Land uns verschaffet, haben, wie der Herr von Voltaire, *) auf die Treue, besonderer ihme von Petersburg zugeschickter Nachrichten versichert, zur Entdeckung desselben Anlaß gegeben. Anika ein reicher Russe, der in denen Gegenden von Archangel wohnte, bemerkte, daß Leuthe von einer ganz ausserordentlichen Gestalt, die auf eine in Rußland unbekannte Art gekleidet waren, und eine Sprache redeten, die niemand verstunde, alle Jahre einen Fluß herabgefahren kamen, der in die Dwina sich ergießt, und schwarze Fuchs- nebst kostbaren Marterpelzen nach Archangel brächten, welche sie gegen Nägel und Stücker Glas vertauschten, er befahl seinen Knechten und Kindern, diesen Leuten auf ihrer Rückreise nachzufolgen, und erfuhr, daß es Samojeden seyen, welche an den Küsten des Nord- und Eißmeers in Europa und Asien wohnen. Anika lies einige von diesen Wilden bereden, daß sie sich nach Moscau bringen liessen; hier geriethen dieselben in die allerseltsamste Bewunderung, als sie den Glanz des Hofes Czaars Iwan Basilowizens erblickten, sie betrachteten den Czaar als ihren GOtt, und versprachen demselben, im Namen ihrer Landesleuthe jährlich einen Tribut von zwey Zobelpelzen, den jeder Einwohner ihres Landes zu entrich-



*) *Voltaire*, Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand.

ten sollte gehalten seyn. Der Czaar schickte darauf im Jahr 1595. einen Cosacken mit einiger Mannschaft und grobem Geschütze nach diesem Lande, der auch alle diese fast unermeßliche Einöden denen russischen Beherrschern unterwarf, welche darauf in diesen und denen umliegenden Gegenden immer weiter um sich griffen, und sich endlich den ganzen Landstrich unterwarfen, der heut zu Tage in weiteren Verstande Sibirien genennt wird.

Ganz anders aber wird uns die Entdeckung und Eroberung Sibiriens vom ehemaligen Resident Weber *) berichtet, dessen Nachricht hievon, wenn sie mit der Voltairischen verglichen wird, sie vielleicht in den Stand setzen wird, die wahre Beschaffenheit dieser Entdekung zu beurtheilen. Denn Weber berichtet, daß ein gewaltiger Räuber Namens Jeremak Timofewitz unter der Regierung des Czaars Iwan Basilowitz, allenthalben in denen russischen Ländern herum streifte, und denen Unterthanen unsäglichen Schaden that. Als man ihm nun mit einer grossen Armee nachsezte, flüchtete er mit seinem Räuberhauffen, an den Fluß Juzawaga, welcher in den Kamastrom fällt, an welchem der land- und feldreiche Anika Stroganof seine Ländereyen hatte, die sich siebenzig deutsche Meilen in der Länge erstreckten. Bey diesem Anika Stroganof nun, der sein mütterlicher Großvater war, suchte er Schutz und Vor-

*) Weber, verändertes Rußland. Th. III. S. 114.

Vorbitte bey dem Czaar, mit dem Erbieten, ganz Sibirien unter russische Bottmässigkeit zu bringen, und dadurch die verübten Räubereyen vielfältig zu ersetzen. Stroganof ertheilte ihm darauf eine gute Vermahnung zu Erwehlung eines bessern Wandels, nahm sein Erbieten an, und half ihm mit Schiffen, Gewehr, und nothwendigen Arbeitsleuten.

Darauf gieng Temofewiz mit seinen Leuten in leichten Fahrzeugen, den Fluß Serebrenkoy hinauf, welcher aus Nord Osten von dem werhaturischen Gebirge herab fliesset, und in die Juzawaga fällt, schleppte von da seine Fahrzeuge über Land, bis an den Fluß Tagin, schiffte in die Tura, nahm die daran gelegene Vestung Tumnen ein, und machte alles nieder. Hernach begab er sich den Fluß Tobol hinauf, bis an die Stadt Tobolskoy, in welcher ein zwölf jähriger tartarischer Prinz mit Namen Atanakuz Jumowiz regierte. Er eroberte die Stadt ohne grossen Verlust, schickte den gefangenen Prinzen nach Moscou, und legte eine starke Besatzung in den Ort; Nach diesem glücklichen Feldzug, gieng er den Fluß Irtisch hinunter, aber nicht weit von Tobolskoy überfiel ihn eine Parthey Tartarn in der Nacht, und erlegte den meisten Theil seines Volkes. Er selbst wollte von seinem Schif auf ein anderes springen um sich zu retten, sprang aber zu kurz, und sank wegen der schweren an sich habenden Rüstung zu Grunde, man hat auch seinen Leib niemalen wieder gefunden.

Unterdessen hatte Anika Stroganof die durch den Timofewiz bewerkstelligte Eroberung der sibirischen Länder nach Moscau berichtet, und eine völlige Vergebung vor ihn ausgewürket; Iwan Basilowiz schickte auch so fortan einige tausend Mann in diese Gegenden, lies die eingenommenen Orte bevestigen, und sezte den Stroganof zum Stadthalterkönig darüber. Nach der Zeit hat der Czaar Fedor Iwanowitz sich völlig des Besitzes aller dieser Lande versichert, und sowohl er als seine Nachfolger, haben allezeit vor die Nachkommen des Stroganofs wegen eines so wichtigen Dienstes viele Gnade geheget, und sie mit grossen Privilegien versehen: ich bemerke anbey, daß aus dieser berühmten Familie die Gemahlin des ehmaligen russischen berühmten Grafens und Ministers Ostermann entsprossen war.

Ich lasse es inzwischen an seinen Ort gestellt, welche von beeden Nachrichten die richtige seye, so viel aber glaube ich mit Recht behaupten zu können, daß wo uns der Herr von Voltaire nicht ausdrücklich versicherte, daß er seine Nachrichten aus ihme von Petersburg zugeschickten schriftlichen Berichten genommen, ich allezeit die Weberische ihrer mehreren Wahrscheinlichkeit wegen der seinigen vorziehen würde.

Dieses grosse Land, welches solchergestalt unter russische Botmässigkeit gebracht worden, blieb dem übrigen Theil von Europa ziemlich unbekannt, bis es endlich von den schwedischen

Ge-

Gefangenen, welche nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa dahin abgeschickt worden, sonderlich aber von Strahlenbergen *) einem gefangenen schwedischen Officier, etwas umständlicher beschrieben worden; doch haben wir desselben genauere Kenntnis der Reyse, so die Herrn Müller, l' Isle de La Croyere und Gmelin, auf hohen Kayserlichen Befehl dadurch vorgenommen haben, zu danken. Von diesen wissen wir, daß die sibirische Luft überhaupt sehr kalt seye, und daß zuverlässige Beobachtungen gelehret haben, daß in Sibirien eine weit grössere Kälte seye, als sonst irgendwo. Die Flüsse in diesem Lande frieren bald zu, und thauen späth auf. Der Schnee fällt oft schon im Herbstmonat, und in dem May stellet er sich nicht selten ein. Wenn das gesäete Getreide nicht im August reif wird, so ist wenig Hofnung zur Reife vorhanden, ja in der Provinz Jeniseisk geschiehet es zuweilen, daß es mit Schnee bedeckt wird, ehe man ans Einerndten hat denken können. Die Erde thauet auch nicht tief auf. Herr Prof. Gmelin **) hat am 18. Jun. a. St. bey Jakuzk die Erde in einer hohen Gegend aufgraben lassen, und gefunden, daß sie kaum vier Fuß tief aufgethauet gewesen, an niedrigen Orten aber nur 3. Fuß tief. Bey der Vestung Argunsk, die wenig über den 50. Grad der Breite liegt,



*) Strahlenberg Nord- und Östlicher Theil von Europa und Asia.

**) Gmelins Reisen.

haben ihm die Einwohner erzählt, daß an vielen Orten dieser Gegend das Erdreich nicht über 1½ Ellen tief aufthaue, und diese innere Kälte desselben verursache, daß man nicht leicht Brunnen graben könne. Herr Prof. Gmelin hat auch in Jeniseisk beobachtet, daß sich vor der Strenge der Kälte das Queckſilber auf 120. Grade der Fahrenheitiſchen Eintheilungstafel tiefer hinunter gezogen habe, als man es bishero in der Natur wahrgenommen. Ist aber die Kälte in diesem Lande auf der einen Seite ausnehmend, so hat GOtt auf der andern dasselbe auch desto reichlicher mit Holz und Pelzwerk versorget, so daß die Einwohner die Kälte aushalten können, gegen welche sie sich auch auf allerley Weise zu verwahren wissen. Selbst das Eis dienet ihnen gewisser massen zum Schutz gegen dieselbe; denn in den nordlichen Gegenden, z. E. in Jakutzk pflegt man Stüke von reinem Eise nach der Grösse der Fenster auszuhauen, und von aussen einzusetzen. Hierauf begießt man sie ein wenig mit Wasser, daß sie anfrieren und so ist das Fenster fertig. Diese Eißfenster verhindern das Eindrängen der Kälte in die Stuben, der Sturm mag auch so heftig seyn, als er wolle, sie benehmen auch nicht viel Licht. Wer Glasfenster dazu hat, der setzet sie von der inneren Seite der Fensterlöcher an, da sie denn verhüten, daß der Dampf von denen Ausdünstungen des Eises in den Stuben nicht beschwerlich wird, aus welchem sich aber die gemeinen Leute nicht viel machen.

machen. Das Getränck frieret nicht leicht in den Kellern, wenn man die Lichtlöcher auf diese Art mit Eis versieht.

So streng aber der Winter ist, so warm und angenehm ist hingegen der Sommer, ja er ist so heiß, daß die Tungusen, welche in der jakutzkischen Provintz wohnen, alsdenn meist ganz nackend gehen. Es ist fast gar keine Nacht, und nach dem Eismeere zu sieht man die Sonne Tag und Nacht über dem Horizont. Die Erdfrüchten und Gewächse wachsen alsdenn zusehends. Je näher man dem Eismeere kommt, je weniger höret man vom Donner, und er soll am Meere so schwach seyn, daß man ihn kaum hören kan, doch soll man den Blitz deutlich sehen. Hingegen aber giebts im südlichen Theil Sibiriens starke Gewitter.

Der nördliche Theil von Sibirien trägt kein Getreide, oder Früchte, so daß alles Land, was über dem 60. Grad der Breite nach Norden zu liegt, ungebauet ist; doch kömmt bey Jakutzk die Gerste manches Jahr zur Reife. Die Einwohner dieser nördlichen Gegenden leben dahero von Fischen und von Fleisch, die in selbigen Landen wohnende Russen aber bekommen das nöthige Getreide aus denen mittäglichen Gegenden. In dem mittäglichen Theil Sibiriens aber ist die Fruchtbarkeit des Erdbodens bewunderenswürdig, alleine viele sehr fruchtbare Gegenden werden aus Faulheit der Einwohner zum Ackerbau gar nicht gebrauchet, ohnerachtet derselbe ungemein ein-

träglich und vortheilhaftig seyn würde: diese Faulheit der Sibiriacken ist nach Gmelins Berichte so groß, daß ein Sibiriacke nicht eher arbeitet, als bis er gar kein Geld mehr im Vorrath hat, sobald er nun einige Pfennige verdient hat, so fängt er wiederum an zu faullenzen und zu sauffen, bis er sich von dem lezten Heller entblösset; die schädliche Lustseuche, womit fast der gröste Theil der Sibiriacken angesteckt ist, ist nicht eine von denen geringsten Folgen ihres Müssiggangs. Die Viehweide, und folglich auch die Viehzucht, ist in diesem Theile vortreflich, daher man Hornvieh, Pferde, Ziegen und andres zahmes Hausvieh in grosser Menge antrift. Die Tatarn, deren sittlicher Charakter, ob sie gleich Mahomedaner oder Heiden sind, weit besser als der Sibiriacken ihrer ist, ernähren sich hauptsächlich von der Viehzucht. Doch giebt es auch viele Steppen oder Wüsten und dürre Felder, die räuberischen Tatarhorden zum Aufenthalt dienen: Baumfrüchte aber muß man in Sibirien nicht suchen. An Erdengewächsen, den Spargel und Zwiebeln ausgenommen, hat das Land ebenfalls einen Mangel, alleine dieser Abgang an Gartenfrüchten wird durch das viele Fleisch von zahmen und wilden Thieren und Geflügel, ingleichen durch die ungeheure Menge, mannigfaltiger und köstlicher Fische reichlich ersezt. Dahero sind auch die Lebensmittel überaus wohlfeil; und man kauffet an vielen Orten 40. russische Pfund Mehl für 5. bis 8. Kopeiken,

und

und 40. Pfund des schmackhaftesten Rindfleischs für 20. bis 30. Kopeiken. Gegen das Eismeer zu, und an verschiedenen andern Orten, giebts zwar kein andres Holz als Sträuche: allein der gröste Theil Sibiriens ist voll von Wäldern, die Fichten, Lerchen und andre Bäume enthalten, und das Eismeer wirft viel Treibholz an den Strand. Die sogenannten sibirischen Cedern wachsen sehr hoch und dicke, und ihre grossen Zapfen sind voller kleinen Nüsse, die eine schwarzbraune dünne Schaale haben, in welcher sich ein weisser Kern, mit einem gelben Häutchen überzogen befindet, der ganz angenehm zu essen ist. Sie werden häuffig genossen, und man presset auch ein Oehl daraus welches die vornehmen Russen, in der Fastenzeit, anstatt der Butter gebrauchen, um Gebackenes damit zu machen, oder Fische damit zu zubereiten.

Sibirien, dessen Beschaffenheit ich ihnen bisher zu beschreiben die Ehre gehabt, war vor Zeiten weit bevölkerter als es gegenwärtig ist, die Hunnen, die Usbeckischen Tatarn, und die Russen, haben sich den Besitz desselben wechselsweise streitig gemacht, und es durch ihre Kriege entvölkert. Grabmähler und Ruinen, die man gegen den südlichen Theil dieses Landes entdeckt hat, sind hievon ein untrüglicher Beweis. *) Zu den Zeiten Peters des Grossen, entdeckte man in den grossen kalmukischen Wüsteneyen, kupferne Bilder in der Ge-

*) Salmons gegenwärtiger Staat von Rußland.

Gestalt der Minotauren, Gänse, scheußlicher Männer und schöner Jungfrauen, die noch in Petersburg als eine Seltenheit gezeiget werden. Selbst die Wissenschaften und Künste müssen vor Zeiten in diesen heut zu Tag wilden Gegenden getrieben worden seyn. Denn 1720. fand man in obenberührter Steppe ein unterirrdisches Haus von Stein, nebst vielen Urnen, Lampen, Ohrgehängen und einer Bildsäule zu Pferd die mit einem orientalischen Hauptschmuck gezieret war, zwey Frauenspersonen, davon jede auf einem Thron saß, und verschiedene alte Schriften, welche auf ein von Baumwolle und Seide gemachtes, dickes und mit schwarzem und blauem Firniß überstrichenes Papier, nicht geschrieben, sondern gedruckt waren, und zwar in Formen, so wie bey uns auf Kattun oder Leinwand gedruckt wird. Peter der Grosse schickte diese seltsame Schriften, welche nach Art der Alten in grosse Rollen aufgewickelt waren, an die Akademie der Aufschriften von Paris, um derselben Meynung darüber zu vernehmen, sie erkannte, daß sie in tibetischer Sprache verfasset, und in tangutisch-mungalisch und kalmuckischen Charakteren bestünden. *) Adam Olearius führt in seiner persischen Reisebeschreibung auch ein gelehrtes kalmuckisches Denkmahl an, welches er selbst gesehen. Ohnweit Astrakan, an dem Fuß des Gebir-

*) Geschichte der akademie der Aufschriften zu Paris. III. B. 6. S.

Gebirges Arbuchim lag ein grosser viereckigter Stein. Auf der einen Seite stunden die Worte: Budesch timå dobro tobå budet. d. i. hübest du mich auf, so würde dirs gut seyn. Einige Russen so dahin kamen, meynten einen Schatz zu finden, und kehrten mit vieler Mühe den Stein um, funden aber nichts mehr, als auf der andern Seite die Worte: Tsto isches netzebo peloschen. d. i. was suchest du, ist doch nichts hingelegt: ja Strahlenberg versichert sogar, daß er im Jahr 1723. zu Tobolskoi bey dem Generalgouverneur Fürsten Czerkaskoy alte kalmuckische Druckerformen gesehen habe, welches alles zum Beweise dienet, daß die Wissenschaften und Künste vor Zeiten diese rauhen Gegenden bewohnt haben, und daß Peter der Grosse Recht gehabt, wenn er zu sagen pflegte, daß die Künste schon die ganze Welt umzogen hätten.

Die heutigen Einwohner Sibiriens sind von dreyfacher Gattung, nämlich alte Einwohner, Tatarn und Russen. Zu den alten Einwohnern gehören die Wogulitzen oder Wagullen, die einige natürliche Begriffe von GOtt haben, und der Vergeltung des Guten und Bösen nach diesem Leben. Alle Hausväter aus jedem Dorfe versammeln sich jährlich einmal gegen das Ende des Sommers in einem Walde, opfern daselbst einen Kopf von jeder Arth ihrer Thiere, die Felle derselben aber hän-

*) Büschings Erdb. I. Th. S. 810.

hängen sie auf einige Bäume, bücken sich vielfältig vor denenselben, ohne jedoch gewisse Gebete, dabey herzusagen, Büsching bemerkt daß ihr einziger Grund zu dieser Ceremonie die Gewohnheit ihrer Vorfahren seye; alleine der Herr von Voltaire glaubt, daß sie deswegen die Felle der Schaafe göttlich verehrten, weil ihnen als blossen Hirten nichts nothwendiger ist, als dieses Thier, so wie die Alten dem Ackerbau ergebenen Egyptier einen Ochsen aus gleichem Grunde göttlich verehrten. *)

2) Die Samojeden, welcher Name durch Menschenfresser erklärt wird, und ihnen vielleicht deswegen beygelegt worden, weil sie das Fleisch von Thieren und Fischen roh essen. Ihre Gestalt ist von der Gestalt der übrigen Menschen sehr verschieden; denn ihr oberer Kinnbacken gehet so weit herovr als die Nase; Manns und Weibsleuthe haben an dem ganzen Leib keine Haare ausser am Kopf, ja die Mannsleuthe ermangeln des Bartes, die Warze an der Brust der Weibsleuthe so wohl als der Männer ist schwarz wie Ebenholz, und ihre Ohren sehr groß, ihre Haut übrigens ist brandgelb, ihre Augen länglicht und ihre Backen ungemein aufgeblasen. Des Winters kleiden sie sich mit den Fellen der Rennthiere, davon sie das rauhe heraus kehren, und mehrentheils Mütze, Rock, Handschuhe Beinkleider und Stürmpfe aneinander nehen, so daß die ganze Klei-

*) Voltaire histoire de Russie. p. 52.

Kleidung nur ein Stück ausmacht. Des Sommers machen sie sich bequeme Kleider von Fischhäuten, und brauchen anstatt des Zwirns die Sehnen der Thiere. Sie ernähren sich insgesamt von der Jagd und Fischerey, der Gebrauch des Brodes ist ihnen unbekannt, das Fleisch aber essen sie so wohl roh als gekocht. Zur Jagd brauchen sie Pfeile und Wurfspiesse, die mit Knochen zugespitzt sind, zuweilen aber auch mit Eisen. Sie ziehen von einem Ort zum andern und wohnen in Zelten und Höhlen. Die Heyrathen zweyer Personen, die mit einander verwandt, sind verbotten unter ihnen. Ihre neugebohrne Kinder nennen sie nach dem ersten Thier, so ihnen begegnet. Büsching glaubt, daß sie von GOtt wenig wissen, alleine Voltaire versichert uns aus denen ihm zugeschickten Nachrichten, daß sie ein böses und gutes Principium verehren. Ihre Priester heissen Ton. Man hört nichts von Diebstahl und von Mordthaten unter ihnen, so wie sie ohne Leydenschaften bey nahe sind, so sind sie auch ohne Laster. Bey ihnen fällt das beste Peltzwerk von ganz Sibirien.

3) Die Juraken, welche noch meist ohne Oberherrschaft leben. 4) Die Ostiaken, welche von mittelmäßiger Grösse, mehrentheils wohl gestaltet, aber von unreiner Lebensart und ungemeine Liebhaber vom Taback sind, sie legen sich weder auf die Viehzucht, noch auf den Ackerbau; sondern leben von der Jagd und dem Fischfang, sie sind grossen theils Gö-

zen-

zendiener, die aber unter ihnen, welche zerstreut leben, haben gar keine Religion. Ihren Todten pflegen sie Waffen und Hausgeräthe mit zu geben. Wenn sie der hohen Landes-Obrigkeit den Eyd der Treue leisten, so geschicht es bey Vorlegung einer Bärenhaut und eines Beils, und unter Darreichung eines Stuck Brods auf einem Messer, da sie denn ihre Huldigung folgendermassen ablegen: Wofern ich meiner hohen Landes-Obrigkeit bis an mein Ende nicht getreu bin, sondern mit Wissen und Willen abtrünnig werde, die mir aufgelegte Pflicht nicht abtrage, oder sonst auf eine Weise mich gegen die hohe Landes-Obrigkeit versündige, so soll mich der Bär im Walde zerreissen, das Brod, so ich genieesse, mir im Hals stecken bleiben, dieß Messer mich tödten, und dieß Beil mir den Kopf abhacken. Eben dergleichen Ceremonien werden auch bey Ablegung eines Zeugeneydes beobachtet.

5) Die Barabinzen, welche von der Jagd, Viehzucht und Fischerey leben und mehrentheils Heyden sind. 6) Die Tunguesen, so mehrentheils von der Viehzucht leben, wenn sie sich eydlich reinigen wollen, so wird ein Hund geschlachtet, und verbrannt, der Schwörende trinckt einen Theil des Blutes desselben, und wünschet, daß er so zusammen schrumpfen und verbrennen möge, wie der Hund, wenn das wahr seye, dessen man ihn beschuldiget. Viele Tunguesen brauchen ihre Hunde sowohl zur Speise, als auch an statt

der

der Pferde zum Zug der Schlitten. Ihren Kindern nähen sie mit blauem Zwirn allerhand Figuren ins Gesicht. Sie sind zwar Heyden, lassen sich aber von einer natürlichen Liebe zur Gerechtigkeit, und Ruhmbegierde, beherrschen.

7) Die Büratten, welche sich von der Viehzucht ungemein reichlich ernähren, an dem Eingang ihrer Hütten befindet sich ein Querstock, an welchem allerhand Bänder, und einige Felle, von Hermelinen und Wieseln oder auch von Schaafen hängen, vor welchen sich ein jeder Büratt des Morgens und Abends einmal bückt, und dabey 2. Finger auf die Stirne leget. Ihre Priester gehen fürchterlich gekleydet, und sind zugleich Wahrsager.

8) Die Jakuten, sind Heyden und leben von Wurzeln, Zwiebeln und Knoblauch, sie essen Pferde- und Kühfleisch, wie auch Mäuse und Ratzen. Ihre Mörser sind von gefrorenem Kühmist, darinnen stampfen sie ihre gedörrten Fische, Wurzeln, Pfeffer und Saltz.

9) Die Kamschatdalen; welche die halb Insel Kamschatka bewohnen, und gesitteter, auch umgänglicher sind, als ihre nordlichen Nachbarn. Man muthmasset, daß sie eine japanische Colonie seyen. Sie bezahlen denen Russen einen Tribut von Pelzwerk. Dieses Volk war völlig ohne alle Religion, als es entdeckt wurde.

Die zweyte Hauptgattung von Einwohnern in Sibirien machen die Tatarn aus,

welche unter den fremden Nationen in Sibirien vor die höflichsten gehalten werden, und unter ihnen haben wieder die muhammedanischen Tartarn einen Vorzug vor denen heydnischen.

Die Russen endlich sind die dritte Hauptgattung der Einwohner Sibiriens, dieselben haben sich nach der Eroberung des Landes häufig in demselben nieder gelassen, gröstentheils aber sind sie aus andern Provinzen entlaufen.

Dieses Land nun ist, sonderlich seit denen Zeiten Peters des Grossen, das allgemeine Gefängniß solcher Personen geworden, die entweder von denen Russen im Kriege gefangen worden, oder durch andere Verbrechen, eine solche Verweisung verdienet hatten. Vierzehntausend Schweden, welche nach dem unglücklichen Treffen bey Pultawa in die russische Kriegs, Gefangenschaft kamen, mußten auf einmal in diese entlegene Gegenden sich versezen lassen; ihnen hat es Rußland zu danken, daß diese wilden Gegenden ein ganz anderes Ansehn erhalten, und von der Barbarey befreyt worden, die sie vorher drückte; diejenigen schwedischen Officiers so nach Sibirien geschickt wurden, und in denen Wissenschaften nicht ganz fremde waren, legten Schulen an, worinnen sie, um ihren Unterhalt sich zu erwerben, die Sprachen des übrigen Europens, die Erdbeschreibung, die Geometrie, die Grundsätze der Religion lehrten; und weilen sie mit ihrem Unterrichte einen unsträflichen Lebenswandel verbanden,

banden, so kamen diese Schulen in kurzer Zeit in solche Aufnahme, daß man ihnen bis von Moscau aus Kinder zuschickte, um sie ihrer Erziehung zu überlassen; die gemeinen Soldaten hingegen, so Handwerker verstunden, trieben ihr Handwerck, lehrten es andern, und alle arbeiteten aus gemeinschaftlichen Kräften an der Gesittetmachung, der Einwohner des Gefängnisses, welches ihnen war angewiesen worden. *) Nur noch einer Anstalt zu gedenken, welche Siberien denen schwedischen Gefangenen zu verdanken hat, so hatten bis 1000. Oberofficiers derselben sich zusammen entschlossen, allerley Arten von Fabriquen und Manufacturen anzulegen, auch würklich angelegt, und Weber im veränderten Rußland bezeuget, daß er selbsten von der Schweden in Sibirien ihrer Mahler, Gold und Silber, Schmide, Cartenmacher, Drechsler, Tischer, Schuster und Schneiderarbeit in Moscow gesehen habe, und daß die besten Meister nichts daran zu tadeln gefunden. Es sollen unter denen schwedischen Gefangenen sich blos keine Peruquen und Hutmacher gefunden haben: allen gieng es also ziemlich erträglich, doch waren diejenigen am schlechtesten versorget, welche kein Handwerk verstunden, denn diese mußten in den Wald gehen und Holz hauen, oder andre Handarbeit thun, so daß man, wie Voltaire sagt, oft einen Hauptmann, der keine Pro-



*) Voltaire Histoire de Charles. XII.

fession verstunde, sahe Holz und Wasser tragen, bey einem Gemeinen der ein Schneider oder ein Schuster war; denn Allen glückte es nicht so gut, wie es einem gewissen schwedischen Lieutenant aus dem Bremischen gelung, der weil er kein Handwerk verstunde, zu Tobolskoy ein Marionettenspiel anlegte, und sich dadurch ein schönes Stück Geld verdiente. *) Inzwischen haben doch die bittern Klagen, welche von Zeit zu Zeit von denen schwedischen Gefangenen über ihren Zustand geführt wurden, Anlas gegeben, daß man sich von der Verweisung nach Sibirien ungemein fürchterliche Begrife gemacht hat, und daß man geglaubet oder vielmehr sich überredet hat, als müßten diejenigen, welche der russische Hof nach Sibirien ins Elend schickt, täglich oder wöchentlich eine gewisse Anzahl Zobel fangen, und liefern, welche Meynung aber im Grund falsch und unrichtig ist, indeme diese verunglückten Personen gar nicht einmal hiezu gebraucht werden. Es verhält sich vielmehr mit diesen Personen folgendermassen. Einige die als Staatsgefangene hieher verschickt worden, werden in festen Häusern bewachet, und von der Krone unterhalten; andere hieher Verwiesene müssen in eingeschränkter Freyheit leben; noch andre aber werden hieher in die Sclaverey geschickt, und müssen in den Bergwerken, auf Fahrzeugen, an den Festungen, und sonst ar-

bei-

*) Webers verändertes Rußland 1 Th. S. 162.

beiten. Manche verarmte, und in Kronschulden verfallene Kaufleuthe, denen diß Land zum Aufenthalt angewiesen worden, finden hieselbst mehrere Gelegenheit etwas zu verdienen, und sich nach und nach wieder aufzuhelfen, als in Rußland, welches ihnen auch nicht verbotten ist, und für solche Leuthe ist Sibirien kein Elend, sondern ein erwünschtes und vortheilhaftes Land. *)

Um nun wiederum auf die Geschichte des Herzogs von Biron zu kommen, von deren ich mich in der Absicht entfernt habe, um Ihnen mein Herr seinen zeitherigen Wohnplatz etwas bekannter zu machen; so ist zu bemerken, daß dieser Herr, ebenfalls, als ein solcher Staats-Gefangener mit seinem Hause nach Sibirien verschickt worden, der in einem festen Hause sollte bewacht werden, jedoch damit ihm sein Arrest nicht ganz unerträglich fallen möchte, so hatten die Grosfürstin, Regentin, ihme hiezu das Schlos auf der Insel Borosewa oder Orsewa allergnädigst ausersehen, auf welcher Insel dem Herzog und seiner Familie vergönnet wurde frey herum zu gehen; weilen man wegen ihrer Lage nicht befürchten durfte, daß sich der Herzog dieser Freyheit bedienen würde, um seine Flucht zu befördern. Es liegt aber besagte Insul auf dem grossen Flusse Oby, sonst Carambuc genannt, welcher aus der See, Kitaisco, kömmt, und nach einiger Erdbeschrei-



*) Büsching. 1 Th. S. 825.

ber Meynung die Gränzscheidung zwischen Europa und Asien machen soll, worauf er sich durch sieben Ausflüsse in das Eißmeer zwischen Obdora und dem Lande der Samoyeden ergiesset. Der Herzog, als er nach diesem einsamen Orte gebracht worden, wußte sich auf eine bewundernswürdige Weise zu fassen, und mit einer edlen Gelassenheit sich in seine veränderte Umstände zu schicken; er brachte die grösseste und mehreste Zeit des Tages mit Lesen, Gebet und andern gottseeligen Betrachtungen zu; und schiene mit ruhiger Gemüths-Verfassung seinen Tod als die einzige Befreyung aus seinem Gefängnisse, die er wahrscheinlicher weise hoffen konnte, zu erwarten. Daß er aber sich ein Bette machen lassen, welches einem Sarge ähnlich gesehen, und andre geistliche Gaukeleyen soll vorgenommen haben, ist wegen derer gesunden Begriffe so der Herzog von Biron jederzeit von GOtt und denen Religions-Pflichten geheget, höchst unwarscheinlich; gehöret also mit unter viele andre falsche Gerüchte, welche von diesem Herrn ausgesprengt worden. Konnte sich aber gleich der Vater in sein Unglück schicken, wie ich denenselben zu berichten die Ehre gehabt, so kam es seine Söhne desto saurer an, ihme hierinnen nachzuahmen; Diese Herrn, welche das Glück schiene aufbehalten zu haben, um sie einstens die glänzendste Rollen spielen zu lassen, sahen sich auf einmal aller ihrer Hofnungen auf immer beraubet, und in einen Zustand versetzet, der ihnen bittrer schien,

als

als der Tod selbsten. Man will vor gewiß versichern, daß der jüngste von Birons Söhnen, der Prinz Carl, aus Ueberdruß über seinen Arrest, sich unterfangen, durch die Flucht demselben zu entgehen, und sich in Freyheit zu versetzen, ob ihm nun gleich dieses das erstemal mißlungen, so seye er doch, als er den zweyten Versuch wagte, schon über die Pallisaden und Gräben gekommen, unglücklicher Weise aber, von der Schildwache entdeckt worden, als er eben im Begriff stunde, von der Insel Orsewa wegzuschwimmen, worauf er wiederum in das Schloß zurück gebracht worden seye.

Doch dieses mag nun gegründet oder falsch seyn, so hoffe ich, daß es denenselben nicht unangenehm seyn werde, wenn ich sie nun zur Abwechselung von etwas weniger traurigen Begebenheiten unterhalten, und von denen Vorfallenheiten in Curland benachrichtigen werde, welches Landes Haupt-Veränderungen Ihnen ohnedem schon durch meine vorhergehende Briefe zum theil bekannt gemacht worden sind.

# Sechszehenter Brief.

Daß denen Curländern das traurige Schicksal ihres Fürsten wenig zu Herzen gegangen seye, und daß sich sonderlich der

Pöbel dieses Landes auf eine strafbare Weise bey dieser Gelegenheit vergangen habe, ist Ihnen mein Herr bereits schon bekannt, ich wende mich dahero in gegenwärtigem Briefe zu denen übrigen dieses Herzogthum betreffenden Vorfallenheiten: und berichte denenselben, daß die Curländischen Stände, unmittelbar nach dem Fall ihres Herzogs, denselben nicht nur mit vollen Freuden aus der Reyhe der Curländischen Herzoge ausstrichen, sondern ihn auch nebst seiner Gemahlin und seiner ganzen Familie, aus ihrem gewöhnlichen Adels-Buch auslöscheten. Sie schickten darauf einige Abgeordnete nach Petersburg, denen die Gros-Fürstin in der Ihnen ertheilten Audienz erkläretе: "es könnte ihnen die Aufführung, und „das Verhalten, ihres gewesenen Herzogs „nicht unbewußt seyn. Er habe, wie bekannt, „seine Erhebung keinem andern als der Gü„tigkeit des russisch kayserlichen Hauses zu dan„ken. Es sey also seine Schuld, daß er sich „in dem Schutz und der Gnade seiner Wohl„thäter nicht besser zu erhalten gewußt. In„zwischen wollte die Gros-Fürstin Regentin „den gesamten Adel und die übrigen Stände „des Herzogthums Curland ihrer fernern „Gnade und Gewogenheit versichert haben, „so wie dieselbe mit dem von ihnen bisher gegen „das russische Reich bewiesenen guten Willen „sehr vergnügt wäre. Der gewesene Herzog „dürfte sich, seines sträflichen Betragens wegen, „keine weitere Hofnung machen, in seine vori-

„gen

„gen Würden wieder hergestellt zu werden; er „sey also den Ständen von Curland nichts „weiter nütze. Doch wollte die Gros-Fürstin „Regentin mit dem Könige und der Repub„lick Polen Sorge tragen, daß das Herzog„thum bey allen seinen Vorrechten und Frey„heiten, so wohl im Geistlichen, als auch im „Weltlichen, erhalten werde. Zu gleicher Zeit lies die Großfürstin Regentin ein ansehnliches Corps Truppen in Curland einrüken, welches, wie es hies, die Stände gegen alle diejenige schützen sollte, welche sie in dem Besitz ihrer alten Freyheiten und Vorrechte stören wollten.

Die Republick Polen ermangelte indessen nicht, ihre Gerechtsame, welche ihr seit langer Zeit bey der Wahl eines Herzogs von Curland zustehen, auch bey dieser Gelegenheit wahrzunehmen. Die Senatores schickten dahero den Staroſten Lipsky nach Petersburg, und gaben ihm den Befehl mit, die Absichten des russischen Hofes bey diesem Vorfall zu beobachten, und daß er sich, im Fall man ihm russischer Seits keine entscheidende Antwort ertheilen würde, was man in Ansehung Curlands vorzunehmen gewilliget sey, zurück begeben, vorhero aber eine Protestation, wider alles was der Republick zum Nachtheil vorgenommen werden könnte, hinterlassen sollte; Alleine Polen machte sich vor dismal vergebene Sorgen, denn die Schwäche der neuen Regierung in Rußland verhinderte sonder Zweifel

dieses Reich, etwas zu Polens Nachtheil vorzunehmen. Der Primas Regni machte daher den curländischen Ständen in einem Schreiben vom 7ten April 1741. bekannt, „weil ihr lezter Herzog Ernst Johann, durch „seine üble Aufführung, an dem russischen „Hofe, sich das Unglück zugezogen habe, aller „seiner Würden entsetzt zu werden, und also „weder er noch seine Nachkommen zur Regierung der Herzogthümer weiter gelangen könnten: so erfoderte es die Nothwendigkeit, zu „der Wahl eines neuen Herzogs zu schreiten. „Die Stände sollten also diese Wahl in dem „nächstfolgenden Monat Junio vornehmen, „gegen welche Zeit sich auch einige Magnaten „von Polen zu dem Ende einfinden würden. *) Der Adel und die übrige Stände Curlands versammleten sich demnach im Monat May 1741. zu Mitau, und stellten wegen der vorzunehmenden Wahl eines neuen Herzogs verschiedene Berathschlagungen an.

Die ansehnliche Würde eines Herzogs von Curland bewegte verschiedene, sich um dieselbe zu bewerben; man sagt, daß einige Marggräflich Brandenburgische Prinzen, wie auch einige vornehme polnische Herrn, sich unter der Anzahl derer Candidaten zu diesem Fürstenhut befunden, niemand aber gab sich mehrere Mühe um denselben, als der verewigte Graf Moritz von Sachsen, Marschall derer Ar-

*) Mercure historique 1741. Mai. S. 582.

Armeen des Königs von Frankreich, der bey dieser Gelegenheit seine alten Ansprüche auf dieses Herzogthum, wieder gültig zu machen aus allen Kräften sich bestrebte. Dieser Herr hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß die Grosfürstin Regentin ihren Schwager, den Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig, ihres Gemahls Bruder, denen curländischen Ständen zur Wahl vorgeschlagen, als er schon durch den Major von Dieskau, eine Protestation, welche zu Paris den 5ten May 1741. unterzeichnet war, in dem Conferenz-Saal zu Mitau den 21. Jun. übergeben lies, welche Protestation folgendergestalt lautet. *)

„Wir Moritz von Sachsen Herzog von „Curland und Semigallien ꝛc. Nachdeme „es der göttlichen Providenz gefallen, uns zu „der künftigen Succession des Herzogthums „Curland durch einhellige Wahl der Ritter„schaft und Stände zu beruffen, so erfordert „es die Pflicht gegen uns seibst, und was wir „der Ehre dieser Wahl schuldig sind, bey den „gegenwärtigen Umständen nicht zu schweigen, „da eben die Hand, welche einen Usurpateur „an unsre Stelle gesezt, in Begriff ist, nach„deme sie denselben wieder weggeschaft, jene „erste Gewaltthätigkeit, durch eine neue zu be„stättigen, und selbige in die äusserliche For„malität, einer Wahl einzukleyden. Als Cur„land,

*) Ranfts Leben und Thaten Graf Moritzens von Sachsen. S. 102.

„land, welches seit vielen Jahrhunderten in „dem Besitz des Rechts gewesen, sich einen „Souverain in der Person des Gros-Mei„sters vom deutschen Orden zu erwählen, „im Jahre 1561. aus Furcht vor der Gewalt „und Ambition des moscowitischen Gros„Fürsten, für nöthig fand, sich unter den „Schutz des Königs und der Republick von „Polen zu begeben, ertheilte es dem damali„gen Gros-Meister Gotthard Kettler „Vollmacht, mit dem Könige Sigismund „August von Polen zu tractiren. Und in die„sem Tractate wurde ausgemacht, daß Gott„hard mit dem Titel eines Herzogs souverai„ner Prinz von Curland bleiben, und seine „männlichen Erben diesen Titel mit der Sou„verainität nach ihm erben sollten. Curland „vereinigte sich also mit der Republick Polen, „aber nicht anders, als ein souveraines und „mittelbares Lehn, um durch Hülfe dieser Ver„bindung aller seiner alten Vorrechte zu ge„niessen, und seine Freyheit und Regierungs„form zu erhalten. Dieser Tractat wurde von „Sigismundo Augusto mit einem Eyde be„stätiget, und von der Republick ratificirt. „Im Jahre 1726. fieng Polen an, wegen „des hohen Alters des Herzogs Ferdinand, „als lezten Nachkommen von Gotthard Kett„lern, darauf zu denken, daß es Curland „in Woywodschaften theilen, und unmittel„bar mit der Republick vereinigen wollte. Al„lein wie die curländischen Stände durch

„diese den Tractaten widersprechende Vereini-
„gung, welche den Grund ihrer Freyheit und
„Religion umzuwerfen drohete, mit Recht in
„Unruhe gesezt wurden, und da sie zugleich von
„einer benachbarten redoutablen Macht be-
„fürchten mußten, daß ihnen dieselbe einen
„Herrn mit gewafneter Hand aufdringen
„möchte, so waren sie bedacht, allen Vor-
„wand zu dergleichen Gewaltthätigkeiten abzu-
„wenden, und dem Herzog Ferdinand einen
„Nachfolger zu erwählen. Der Adel und die
„Stände von Curland warfen also die Augen
„auf uns, und trugen uns, auf einem den 5.
„Jul. 1726. zu Mitau gehaltenen General-
„Landtag durch einhellige Stimmen die künf-
„tige Succession dieser Herzogthümer auf.
„Durch eine der authentischsten Acten wählten
„sie uns zu ihrem Souverain, nach dem Tode
„des Herzogs Ferdinand, und durch beeder-
„seitige unzertrennliche Verbindung gaben
„wir uns ihnen hin, und sie ergaben sich uns;
„und dieses Diploma unsrer Wahl ist vielleicht
„unter allen Titeln, die ein Souverain auf-
„weisen kan, das rechtmässigste. Die Ehre
„dieser Wahl hinderte uns nicht, die damit
„verbundene Gefahr einzusehn, allein wir
„hielten uns zum höchsten verbunden, selbige
„mit einem Volke zu theilen, das ein so gros-
„ses Vertrauen zu uns bezeugte; und wir konn-
„ten hoffen, daß Polen sein wahres Interesse
„erkennen, sich seiner ungegründeten Ansprü-
„che begeben, und niemals zugeben würde, daß

„den Curländern ein Herr von fremder Hand
„aufgedrungen würde. Allein der Ausgang
„hat gezeiget, was für Gewalt die Begierden
„und der Eigennutz über das Recht, und den
„gemeinen Nutzen haben. Da uns Polen
„verlies, Rußland aber mit Gewalt angriff,
„und uns das Unglück des Herzogthums
„Curland, mehr als unser eigenes zu Herzen
„gieng, so mußten wir der Noth weichen,
„und uns wider unsern Willen aus einem
„Lande entfernen, in welchem wir gerne alles
„unser Blut vergossen, wenn solches nur einige
„Frucht schaffen können. Es geschahe aber
„nicht eher, als bis die Stände von Curland,
„auf einem abermaligen Landtage, das Di-
„ploma unserer Wahl bestätiget, welches der
„einzige und lezte Beweis war, den sie gegen
„Europa von der Freyheit ihrer ersten Wahl,
„und gegen uns von ihrer beständigen Affection
„und Ergebenheit ablegen konnten. Es blieb
„uns wider die darauf geschehene und durch
„die Russen mit gewaffneter Hand von den
„Curländern erzwungene Wahl, nichts übrig,
„als der Weg der Protestation. Ein schwa-
„ches Mittel, das uns aber noch darzu durch
„die Macht unserer Feinde abgeschnitten wurde.
„Die Personen, so wir abgeschicket, wider
„die gewaltsame Wahl des Grafen von Biron
„zu protestiren, wurden zurücke gehalten oder
„aufgehoben, und man lies uns also nicht ein-
„mal Freyheit, unsere gerechten Vorstellungen
„bekannt zu machen. Wie es gewisser massen

so

„so viel seyn würde, als dem uns geschehenen „Unrecht, das man heute durch ein anderes „bestätigen will, das Wort sprechen, wenn „wir dazu stille schwiegen, so würden wir da„durch auch dasjenige versäumen, was wir „uns selbst, und der solennen Wahlacte, die „uns mit Curland, und Curland mit uns aufs „genaueste verbindet schuldig sind. Dieses „würde so viel seyn, als sich des allerrechtmäs„sigsten Titels begeben, den keine fremde Ge„walt wegnehmen, kein erzwungener Consens „vernichten, und kein Zeitlauf präscribiren „kan. In Erwartung also wenn es GOtt „gefallen wird, uns Recht wiederfahren zu „lassen, protestiren wir vor der ganzen Welt „wieder alle zu unserm Nachtheil geschehene „oder noch vorzunehmende Wahl eines Her„zogs von Curland, als die von rechtswegen „null und nichtig ist. Wir declariren daß „eine neue Wahl sich nicht könne auf den Con„sens der Stände von Curland gründen, „weil sie kein Recht mehr haben denselben zu „geben, noch im Stande sind ihn abzuschla„gen. So kan sie auch nicht durch den Con„sens von Polen gerechtfertiget werden, als „welches über Curland weiter kein Recht hat, „als selbiges bey seinem Recht und Freyheiten „zu schützen. Endlich declariren Wir, daß „unsre Feinde diese an Curland und uns ver„übte Gewaltthätigkeit vor GOtt verantwor„ten sollen. Dabey wir uns alle unsre Rech„te vorbehalten, und unter dieses unser Sie-

„gel

„gel gedruckt, auch demselben das Wahldi„ploma beygefügt haben. Paris den 5. May 1741.

So nachdrücklich nun auch diese Schrift lautete, so that sie jedoch bey denen Ständen von Curland keine grosse Würkung, weil die Empfehlung der Gros. Fürstin Regentin zum Besten des Herzogs Ludwig Ernsts von Braunschweig-Wolfenbüttel, weit mehreren Eindruck auf dieselben gemacht hatte. Dieser Prinz begab sich in eigener Person nach Mitau, und empfahl denen daselbst versammelten Ständen seine Person in einem Schreiben vom 23sten Junii. Die Stände antworteten den 27sten dem Herzog in folgenden Ausdrücken:

## Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

„Wir haben aus dem Schreiben, womit „dieselben uns beehrt, die gnädigste Intention Ew. Durchl. ersehen. Dieses Schreiben hat uns einen vollkommenen Eindruck „gegeben, und die ausnehmenden Qualitäten, „womit Ew. Durchl. begabet sind, und die „wir nicht genug bewundern können, haben „alles das in uns gewürket, was unsre Pflicht „gegen den König und die Republick Polen „nur immer verstattet, so daß wir einmüthig „unsre Augen auf die Person Ew. Durchl. gerich-

„gerichtet, in der völligen Zuversicht, daß Ih-
„ro Majestät, als Souverainer Herr dieser
„Herzogthümer solche Resolution billigen wer-
„den. Wir wollen auch an den königlichen
„Hof Deputirte im Namen der versammelten
„Stände abschicken, Ihro Majestät auf das
„unterthänigste und inständigste zu ersuchen,
„daß Sie geruhen möchten, Ew Durchl. diese
„Herzogthümer als polnische Lehen zu ertheil-
„len, und zu bewilligen, daß diese Staaten
„ferner unter der Regierung eines Herzogs
„bleiben dörfen. Wir ersuchen Ew. Durchl.
„diese Bezeugung Unsrer Affection anzuneh-
„men und zu erlauben, daß wir mit dem tief-
„sten Respect verbleiben, Ew. Durchl. Unter-
„thänige ꝛc. Mitau, in der Versammlung der
„Stände, den 27. Jun. 1741.

Friederich von Korff,
als Director der Versammlung.

Nachdeme nun der Prinz von Braun-
schweig dieses sehr erfreuliche Schreiben von
denen Curländischen Ständen Curlands er-
halten, so sezte er seine Reise nach Peters-
burg fort, der Curländische Landbotten
Marschall Freyherr von Korff aber, wur-
de von denen Curländern ernannt, als Ab-
geordneter, der versammelten Stände an den
königlich polnischen Hof abzugehen, um bey
dem König um dessen Einwilligung zu der Er-
nennung des Herzogs von Wolfenbüttel anzu-
suchen. Der Herr von Korff gieng diesem
zu Folge würklich nach Dreßden ab, seine In-

struction aber bestunde in folgenden Puncten: *)
1) Nachdem die Deputirte im Namen der Stände ihre inbrünstige Wünsche für das Wohlseyn der geheiligten Person Jhro Majestät von Polen unsers allergnädigsten Herrn und für die ganze königliche Familie angezeiget; soll er Jhro Majestät für Dero Sorgfalt, wie auch für die ehemals an die Stände zu eben dem Zwecke ergangenen Rescripten demüthigen Dank abstatten, und hiernächst Jhro Majestät auf das ehrerbietigste, von Jhrer unverlezten Treu, und dem zu Jhro Majestät Gnaden und Gewogenheit tragenden Zutrauen versichern. 2) Soll er Jhro Majestät allerunterthänigst ersuchen, die Ursach der gegenwärtigen Versammlung der Stände genehm zu halten, und zu bewilligen, daß sie den gewünschten Effect erlange; damit also die Stände bey dem Genuß ihrer Rechte und Freyheiten, die bisherige Regierungsform aber unter dem hohen Schuz des Königs beybehalten dürfen. 3) Soll er Jhro Majestät anzeigen, wie Jhro Durchlaucht der Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, währender Zeit, da die Stände versammlet gewesen, durch Mitau gereiset, um sich nach Petersburg zu begeben, und den Ständen fürstellen lassen, daß Sie ihr Absehen auf seine Person richten möchten, um diese Staaten unter der Regierung eines Fürsten zu erhalten. Wie aber die Stände in Betrach-

*) Mercure historique 174. Aout. S. 164.

trachtung ihrer unverlezten Treue und Pflicht gegen den König und die Republik Polen, sich nicht herausnehmen wollen, hierüber einen endlichen Schluß zu fassen, daferne solches nicht zuerst Ihro Majestät, als Souverainer Herr genehmhalten würde; so ersuchten sie dahero Ihro Majestät unterthänigst, gedachtem Prinzen diese Lehen zu ertheilen, da derselbe sich erboten, das Land bey allen seinen Rechten, Privilegien, und Freyheiten zu erhalten, ingleichen die Herzogthümer von allen Beschwerden, und auswärtigen Ansprüchen zum Besten der Crone und Republik zu befreyen.

In dieser Instruction wurde also des Marschalls Grafens von Sachsen mit keinem Worte gedacht; und dieser Herr schien von der Vorsehung bestimmet zu seyn, in den Diensten des allerchristlichsten und allergeliebtesten von allen Königen, einen Glanz und einen Ruhm zu erwerben, den ihm der curländische Fürstenhut nimmermehr nicht würde haben verschaffen können. Es verzog sich aber nichts destoweniger zu Dreßden ebenfalls weit länger mit der Einwilligung des Königs, als man sich wohl gleich Anfangs mochte vorgestellt haben, und das ganze Geschäfte gerieth kurz darauf, als eine abermalige Staatsveränderung in Rußland auch auf das Herzogthum Curland ihren Einfluß hatte, völlig in Stecken.

Die Einwohner des Herzogthums Curland aber machten sich während deme alles dieses vorgieng, diese Gelegenheit zu Nuz, ihre Klagen wider ihren vorigen Herzog von Biron bekannt zu machen. Es geschahe solches in einer Schrift, deren Haupt-Innhalt ich Ihnen mein Herr! allhier mittheilen will, weil man sich den damaligen Zustand dieses Herzogthums daraus einigermassen vorstellen kan. *) Der Adel und die gesammten Einwohner, heißt es darinnen, hoffen von GOtt, daß Curland künftig von einem Prinzen werde regieret werden, unter welchem sie alles, während der leztern Regierung, empfundene Uebel vergessen können. Birons Ansehen in Rußland und seine herrschüchtige und rachgierige Gemüthsart, zwang suns, seine Unterdrückung und Tyranney mit Stillschweigen zu erdulden. Nun wir aber von diesem Joche befreyet sind, können wir dasjenige bekannt machen, was wir von ihm erlitten haben. Der Adel Curlands hat sich dem strengsten und ungerechtesten Betragen unterwerfen müssen. Ja gleich nach der erzwungenen Wahl, welche ihm die Herzogliche Würde verschaffte, dachte er darauf, sich an dem Adel zu rächen, weil sich derselbe im Jahr 1727. geweigert, ihn in seine Mitte aufzunehmen, aber dem ohnerachtet vermittelst aller nur möglichen Ränke gezwungen wurde, sich so

*) Adelungs Staatsgeschichte Europens. 2 Th. S. 414.

so weit zu erniedrigen, und ihm das Agregations-Document in einem goldenen Behältniß nach Petersburg zu überbringen. Kaum war er erwählet worden, als er bereits anfieng, den ganzen Adel im Besiz seiner Güter zu stören. Er gab eine Verordnung heraus, worinnen alle diejenige, welche ihre Rechte nicht aus Gotthard Kettlers Zeiten her erweisen konnten, ihrer Lehen beraubt wurden; es war keine Art von Chicanen und Ungerechtigkeit mehr übrig, welche nicht unter dem Schuz seines verhaßten Decrets ausgeübet wurde; in der Absicht den Adel zu Grunde zu richten, sich seiner Güter zu bemächtigen, und dieselbe mit seinen Domänen zu vereinigen, welche er mit jedem Tage vermehrte. Ueber 153. adeliche Familien wurden bey dieser Gelegenheit gezwungen, nach Polen und Littbauen zu flüchten; den übrigen Unterthanen Curlands ergieng es nicht besser. Der Handel des Herzogthums war bis dahin jederzeit frey gewesen; allein er verwandelte solchen in ein Monopolium zu seinem eigenen Gewinst: Er verboth die Ausfuhr aller Früchte, und Lebensmittel, und zwang die Einwohner, solche für einen Preis, den er bestimmte, an gewisse Factors zu verkaufen u. s. w. Die übrigen in dieser Schrift vorkommenden Klagen habe schon in einem meiner vorigen Briefe Denenselben zu wissen gethan; ich will dahero vor jezo Ihnen kürzlich die neuen Staatsveränderungen in Rußland, die sich um besagte Zeit ereigneten,

bekannt machen; und deren Einfluß auf die Sachen Curlands Ihnen anzeigen.

Indessen daß man sich in Curland mit der Wahl eines neuen Herzogs beschäftigte, ergrief in Rußland eine so behende Gährung die Gemüther vieler Grossen des Reichs, daß eine abermahlige Veränderung im Staate völlig unvermeidlich war. Peter der Grosse hatte in seinem Testament verordnet, daß seine Tochter Elisabeth nach dem Tode der Kayserin Catharina, den russischen Thron besteigen sollte. Diese lezte Verordnung des Testaments Peters I. aber war durch der Kayserin Catharina I. Testament in so weit abgeändert worden, daß diese Souverainin den Großfürsten Peter, unter der Vormundschaft ihrer beeden Töchter, der Herzogin von Holstein und der Prinzessin Elisabeth zu ihrem Nachfolger im Reich ernannte; *) doch mit dem ausdrüklichen Zusaz, wo dieser Prinz ohne Leibes-Erben versterben sollte, alsdenn die Thronfolge zuerst der Prinzessin Anna Herzogs Carl Fried. von Holstein Gemahlin, und etwannigen Descendenten, sodann der Princessin Elisabeth und ihren etwannigen Leibes-Erben, endlich aber der Herzogin von Mecklenburg, der Frau Mutter der nachmaligen Regentin Anna gehören sollte. Wie wenig aber diesem Testamente der Kayserin Catharina I. gemäß gelebet worden, haben mein Herr! schon aus meinen obi-

gen

*) Sammlung zur allerneuesten Staatshistorie gehöriger Schriften.

gen Briefen ersehen können, denn nach Kayſers Peters II. Tode, wurde die Herzogin Anna von Curland, und nach dieſer Monarchin Absterben der junge Iwan auf den russischen Thron erhoben, und also sowohl der Herzogin von Holstein Descendente der nachmalige Kayſer Peter III. als auch die Prinzeſſin Elisabeth, beede mahle auf eine unverantwortliche Weiſe hintangeſezt. Man ließ es aber hiebey nicht einmal bewenden, man gieng weiter, und ſuchte auch die Prinzeſſin Elisabeth, auf alle künftige Zeiten, von dem russischen Thron auszuſchlieſſen, und ſie zu dem Ende gar aus dem Reiche zu entfernen. Man brachte daher eine Vermählung zwiſchen ihr und dem Bruder des Gemahls der Großfürſtin Regentin Anna, dem Herzog Ludwig Ernſt von Braunſchweig auf die Bahn, welcher, wie ich bereits bemerket habe, Hofnung hatte, durch Vermittelung des russiſchen Hofs, Herzog von Curland zu werden. Allein da ſich dieſe Prinzeſſin dazu nicht verſtehen wollte: ſo mußte man auf andre Mittel denken, die gegenwärtige Regierung, für aller zu beſorgenden Gefahr in Sicherheit zu ſetzen. Der Graf von Oſtermann ſonderlich ließ ſich dieſes ungemein angelegen ſeyn, und weilen der Abneigung ohngeachtet, ſo die Prinzeſſin Elisabeth in Anſehung der ihr vorgeſchlagenen Vermählung bezeiget, dennoch niemand im Reiche einiges Mißvergnügen über die damahlige Regierung blicken ließ, ſo bekümmerte ſich dieſer Herr fürnemlich um die

auswärtigen Händel, so das russische Reich angehen möchten: dahero als Kayser Carl der sechste, glorwürdigsten Andenkens, in die Ewigkeit gegangen, und Ihro Königliche Majestät in Preussen, ehe man sichs versahe, in Schlesien eingefallen war, und Carls hinterlassene Erbtochter Maria Theresia, den Marquis von Botta nach Petersburg schickte, um an dasigem Hofe Hülfe zu suchen, so wußte unser Graf von Ostermann der Regentin so triftige Vorstellungen zu thun, wie nöthig es seye, daß man dem Haus Oesterreich unter die Arme greife, daß besagte Fürstin der durch den Preussischen Minister Baron von Mardefeld kurz zuvor zwischen Preussen und Rußland geschlossenen oder vielmehr erneuerten defensiv-Allianz ohnerachtet, dennoch ein sehr nachdrükliches Abmahnungsschreiben an Ihro Königl. Majest. in Preussen abgehen lies. *) Da sich nun der König in Preussen durch dieses Schreiben in seinem Vorhaben nicht irre machen lies, so brachte es Ostermann dahin, daß ein ansehnliches Corps russischer Truppen die Ordre bekam, sich marschfertig zu halten. Der Graf von Münnich aber, der preussisch gesinnt war, empfand dieses so übel, daß er um die Entlassung aller seiner Bedienungen anhielt, sie auch würklich mit Beybehaltung seiner Pensionen in Gnaden erhielt. **) Nach dieser neuen Veränderung am russischen Hofe, ruhete

*) Leben des Hrn Gr. v. Ostermann. S. 534.
**) Leben des Grafens von Münnich. 3. Cap.

ruhete Frankreich, welches zu seinem Verdruß sahe, daß die russische Regierung österreichisch gesinnt seye, nicht eher, als bis es die Schweden veranlasset hatte, mit Rußland zu brechen, weil dieses das einzige Mittel war, um Rußland zu hindern, sich der Königin Maria Theresia anzunehmen. Wie sehr diese Aufführung Frankreichs den russischen Hof müsse gekränket haben, ist gar leicht zu erachten; man gestattete dahero auch denen Franzosen nicht mehr die geringste Gefälligkeit an demselben; da aber der Krieg, den Schweden mit Rußland angefangen, vor das erstere noch über das unglücklich ablief, so suchte Frankreich immer Unruhen in Rußland zu erregen, und dadurch dem Haus Oesterreich alle Hülfe von dieser Seite her zu entziehen. Der französische Minister de la Chetardie mußte zu diesem Ende alle Kunstgriffe, deren er nur immer fähig war, anwenden: und Ostermann, deme dieses nicht verborgen blieb, suchte nunmehro alle nur ersinnliche Anstalten vorzukehren, um dieses Franzosen Anschläge zu vereiteln: da sie meistens zum Vortheil der Prinzessin Elisabeth abzwekten; dieser Fürstin Erhebung aber dem Grafen von Münnich nicht weniger nachtheilig seyn konnte, als dem Grafen von Ostermann, weil jener so gut als dieser an der Ausschliessung derselben vom Throne gearbeitet hatte, so vereinigten sich beede ihr Verderben zu beschleunigen. Münch, Ostermann, der Vicekanzler Michael Graf von

Goloftin, der Oberhofmarschall Graf von Löwenwolde, der Präsident in dem Cammer-Collegio Carl Ludwig Baron von Mengden, der Staatsrath Iwan Temiriazew und der Erzbischoff von Novogrod arbeiteten bey denen vor die Prinzessin Elisabeth vortheilhaft werdenden Aspecten, diese Prinzessin, wo möglich, in die elendesten Umstände zu versetzen. Der erste Entwurf, den sie in Ansehung ihrer machten, gieng dahin, daß man auch die von der gegenwärtigen Großfürstin Anna künftig noch abstammende Töchter für erb, und thronfähig erklären wollte. Dadurch würde die Prinzessin Elisabeth auch in dem Fall noch ausgeschlossen worden seyn, wann der junge Kayser Iwan mit Tod abgehen, und die Großfürstin keinen Prinzen mehr gebähren würde. Der Graf Ostermann unterstüzte diesen Vorschlag, mit verschiedenen Gründen. Er berufte sich auf das in Rußland eingeführte Gesez, kraft dessen der regierende Monarch jederzeit befugt ist, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen. Er sezte hinzu: die Großfürstin habe im Namen des unmündigen Kayfers ohnstreitig diese Gewalt. Ohnerachtet nun der Graf Ostermann die Geschwindigkeit bey der Ausführung dieses Entwurfs, als sehr nothwendig anpries: so fanden sich dennoch verschiedene Glieder des Ministerii, welche mit demselben nicht einig waren, und diese so wichtige Sache wenigstens nicht übereilt wissen wollten. Der Graf konnte hieraus

abnehmen, daß es der Tochter Peters des Grossen, selbst im Ministerio nicht an Freunden fehle, und da er sich leicht vorstellen konnte, daß Ihr seine Einwürfe nicht verborgen bleiben würden: so war er desto aufmerksamer auf ihr Betragen. Er sezte einen besondern Unterofficier in ihren Pallast, der jede Bewegung von ihr auf das sorgfältigste beobachten, und ihr aller Orten auf dem Fuß nachfolgen mußte.

Elisabeth, deren Mißvergnügen durch dieses Betragen nur noch mehr wachsen mußte, unterlies indessen nicht sich Freunde zu machen, deren sie bey den gegenwärtigen Umständen so sehr benöthiget war. Der Prinz von Hessenhomburg, der Graf von Lascy, der das russische Kriegsheer wider die Schweden anführte, der Groskanzler Fürst Czerkaskoy, nebst einigen andern Grossen des Reichs, waren ihr ergeben, und zum Theil durch den französischen Gesandten Marquis de la Cherardie auf ihre Seite gebracht worden, selbst der General von Wrangel, und der Obriste Dideron, welche sich als schwedische Kriegsgefangene zu Petersburg befanden, machten dieser Fürstin unter der Hand einen Anhang.

Der Graf von Ostermann aber, der das Gewitter immer mehr und mehr sich aufziehen sah, kam endlich, um dasselbe abzuwenden, auf den Anschlag, die Elisabeth in das ohnweit Moscow gelegene Kloster Troisky, einzusperren, und dagegen die Großfürstin Annam

nam selbst noch bey Lebzeiten des jungen Iwans auf den Thron zu setzen, die Prinzessin Elisabeth aber, nebst ihrem Vetter dem Herzog von Holstein auf immer von der Krone auszuschliessen. Die Einrichtung zu allem diesem war bereits getroffen, allein die Langsamkeit, womit man zur Vollziehung schritt, gab der Elisabeth Zeit, diesem Ungewitter, welches ihr bevorstund, durch standhafte Maasregeln vorzubeugen. Diese Prinzessin hatte seit geraumer Zeit, eine überaus grosse Gleichgültigkeit gegen alle Reichsgeschäfte von sich blicken lassen; durch diesen Kunstgriff war es ihr gelungen, das Vertrauen der Großfürstin zu erwerben, und dieselbe sicher zu machen. Sie zog allen Nutzen von der Eifersucht, welche sie zwischen den Ministern bemerkte. Der äusserste Widerwille der Nation, wider die Regierung der Deutschen, und das Mißvergnügen derselben, über den schwedischen Krieg, waren gleichfalls Werkzeuge, welche ihren Absichten dienen mußten. Endlich nahm Elisabeth zu Anfang des Decembers 1741. mit dem Prinzen von Hessenhomburg, wegen der zu beobachtenden Maasregeln, nähere Abrede, und die Vollziehung derselben wurde auf die Woche des zweyten Advents festgesezt. Allein ein unvermutheter Zufall machte, daß dieses Vorhaben um einige Tage beschleuniget wurde. Die Großfürstin Anna erhielt den 5ten December bey einer Assemblee einen von Breßlau datirten Brief, worinnen sie gewarnet wurde,

sich

sich vor der Prinzessin Elisabeth zu hüten; es wurde ihr zugleich der Rath gegeben, den Wundarzt Lestock in Verhaft nehmen zu lassen. Die Großfürstin führte hierauf die Prinzessin in ein Nebenzimmer, sich deßwegen mit ihr zu unterreden; ja sie entdekte ihr den ganzen Innhalt des erhaltenen Briefs, mit dem Zusaz, daß sie zwar demselben keinen Glauben beymesse, sich doch aber der Person des Wundarztes der Elisabeth versichern müsse. Elisabeth beantwortete die Rede der Großfürstin mit einer grossen Unerschrockenheit und Gegenwart des Geistes, und that anbey von ihrer Treue die scheinbarsten Versicherungen. Ohnerachtet sich nun die Großfürstin dadurch beruhigen lies, so schien doch der Graf von Ostermann *) mehrere Fürsichtigkeit anwenden zu wollen. Dieser Herr hatte, als die Großfürstin Regentin nebst der Prinzessin Elisabeth wieder in die Assemblee kamen, welche sie verlassen hatten, auf beeder Damen Gesichte eine grosse Alteration bemerket, welches ihm zu muthmassen Gelegenheit gab, daß sich beede über sehr wichtige Angelegenheiten unterredet hätten: als er nun erfahren, was vorgefallen war, so machte er, daß noch denselben Abend 4000. Mann von denen Garderegimentern Befehl erhielten, daß sie sich bereit halten sollten, innerhalb 24. Stunden nach Wyburg zu gehen, unter dem Vorwand, daß der schwedische

*) Leben des Grafen von Ostermann. S. 57.

dische General Löwenhaupt, mit seinem ganzen Kriegsheer dahin aufgebrochen sey; dieses geschahe aber entweder in der Absicht, um die Garde zu entfernen, von welcher man muthmaßte, daß sie der Prinzessin Elisabeth ergeben seye, oder um sich desto bequemer der Person der Prinzessin versichern zu können. Dem seye nun, wie ihm wolle, Elisabeth sahe, daß nunmehro kein Augenblik zu verlieren seye; sie faßte auf Anrathen des Marquis de la Chetardie diesemnach den Entschluß ihr Vorhaben noch in selbiger Nacht auszuführen.

Ausser denen Grossen des Reichs, die um der Prinzessin Entwurf wußten, hatte sie dieses Geheimniß, ihrem Cammerjunker Woronzow, ihrem vorhin genannten Wundarzt Lestock, und einem Deutschen, Namens Schwarz, der bey ihr ehedem die Stelle eines Musicus vertretten hatte, anvertrauet; und hatte sich derselben bedient, um sich bey der Garde einen Anhang zu machen. Sie that darauf, in Gegenwart der drey obermeldeten Personen, in der zur Ausführung ihres Vorhabens gewählten Nacht ein andächtiges Gebet zu GOtt. Sodann zog sie ein Panzer-Hembd, unter ihr gewöhnliches Kleid; da indessen, besagte ihre Vertrauten, ohngefähr 20 Mann von denen schon gewonnenen Garde-Grenadierern dahin vermochten, daß sie um die Casernen der Garde Präobrazynsky spazieren giengen, unter dem Schein, als hätten sie in dieser Gegend etwas vor sich zu thun. Kurz darauf sezte sich die Princessin,

in

in Begleitung ihrer drey Anhänger, und 7. Grenadiers um ein Uhr nach Mitternacht in einen Schlitten, und fuhr gerades Weges nach denen Casernen der Præobrazynskischen Garde zu. Als sie daselbst angelangt war, so zeigte sie sich denen Soldaten mit einem Esponton in der Hand, und fragte den die Wache habenden Capitain: Kennet ihr mich, und wolt ihr mir als Eurer Kayserin folgen? Als nun derselbe sich so fort erklärte: wie er Sie gar wohl kenne, daß Sie des Kaysers Peters des Grossen Tochter und seine Gebieterin seye, ihr auch gerne folgen wollte: so mußten sogleich die Soldaten ins Gewehr treten, und der Prinzessin den Eyd der Treue schwören; es schwuren auch würklich alle ohne Ausnahme, die Prinzessin bis auf ihren lezten Blutstropfen zu vertheidigen. Sie stellte sich darauf an die Spitze dieses kleinen Haufens, der aus nicht mehr als 105 Mann bestund, und gieng nach denen übrigen Wachen, von denen Sie sich ebenfalls Treue und Beystand schwören lies. Hierauf verfügte Sie sich nach dem Winterpallast, versicherte sich der Schildwachen, und lies die Posten von ihren getreuen Grenadiers besetzen. Einige Nachrichten erzählen daß der im Pallast die Wache habende Capitain sich gleich zur Unterwerfung bequemet, der Major aber sich widersetzen wollen. Deßwegen Elisabeth befohlen, den Major zu arretiren. Nachdeme nun noch überdies die Felle von den Trommeln, so bey den Fahnen lagen,

zer-

zerschnitten und alles klingende Spiel weggenommen worden, damit kein Lerm gemacht werden könne: so gieng die Prinzessin gerade in den Saal der grossen Garde, stellte eine Wache vor das Zimmer der Officiers; hielte an die Soldaten eine kurze Rede, uud fragte dieselben mit grosser Standhaftigkeit, ob sie Dero Person wohl kennten, und sie vor die rechtmässige Kayserin aller Reussen erkennen wollten. Die Soldaten wurfen sich ihr darauf sogleich zu Füssen, und erkannten sie als Peters des Grossen Tochter vor ihre Souverainin. Nur vier Officiers, welche auf eine unschlüssige und zweydeutige Art antworteten, wurden alsobald in eine nahe Cammer verschlossen. In dem Pallast selbst aber wußte noch niemand, was vorgieng. Es schikte darauf die Prinzessin einige Detaschements, um sich der Person, derer Grafen von Ostermann, Münnich und Golofkin zu versichern, wie auch des Barons von Mengden; sie selbst aber begab sich in das Zimmer der Großfürstin Regentin, die sie noch schlafend fand, solche aber mit der Ankündigung des Arrestes aufwekte, und die Versicherung hinzusezte, daß ihr kein Leyd wiederfahren sollte; anbey verlangte Sie, daß die Großfürstin sich nebst Dero Gemahl und beeden Kindern, mit ihr in ihren Pallast verfügen sollte. Elisabeth liess darauf sogleich die Grenadiers mit Küssung des Kreutzes einen Eyd ablegen, daß sie kein Blut vergiessen wollten; worauf sie die Groß-

fürstin,

fürstin, dem jungen Czaar nebst dessen Vater den Herzog von Braunschweig in ihren bisherigen Pallast in Verwahrung bringen lies, wohin sie noch vor Anbruch des Tages sich gleichfalls begab.

Inzwischen hatte der Prinz von Hessenhomburg die sämtliche Compagnien von der Garde vor diesen Pallast versammlet, wo auch die übrigen in Verhaft genommenen Personen, nach und nach eintrafen. Es waren solches, ausser den Grafen von Ostermann und Münnich nebst ihren Familien, der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig, der der Prinzessin Elisabeth ehedessen war zu ihrem Gemahl bestimmt worden, den man aber bald darauf in Freyheit sezte, und nach Deutschland überschikte, der Vicekanzler Graf von Golofkin, mit seiner Gemahlin, der würkliche Staatsrath Temiriazef, der Oberhofmarschall Graf von Löwenwolde, der Kammerherr und Commissarius vom Seewesen Lapuchin mit seinen Angehörigen; die Gräfin Jagouzinsky, eine Schwester des Vicekanzlers Golofkin, der Generalmajor Albrecht, und der Magister George Jacob Kehr, den der Graf von Münnich wegen seiner Geschiklichkeit in den morgenländischen Sprachen, statt eines Dollmetschers in denenselben gebraucht hatte; bieher gehören auch noch die drey Brüder von Stregaeff, der Präsident des Commetz-Collegii Baron von Mengden, und dessen Muhme, Juliana von Mengden, Hofdame und Favo-

ritin der Großfürstin Regentin. *) Alle diese Personen wurden mit so wenigem Geräusch in Verhaft gezogen, daß um 8. Uhr des Morgends fast noch niemand von den Einwohneren der Stadt von dieser grossen Veränderung etwas wußte.

Die neue Kayserin hielt darauf noch denselbigen Vormittag einen grossen Rath, in welchem sie förmlich zur Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen erkläret wurde. In der nemlichen Versammlung wurde auch die Formel des neuen Huldigungs-Eydes aufgesezt, welche man sogleich an alle Regierungen des Reichs, wie auch an den Grafen von Lascy abgefertiget, damit derselbe durch Vorlegung dieses Huldigungs-Eydes die Armeen in der Kayserin Elisabeth Pflichten nehmen möchte. Der Eyd selbst aber lautete folgendergestalt:

„Ich endsbenannter gelobe und schwöre zu „dem allmächtigen GOtt bey seinem heiligen „Evangelio, daß ich will und soll Ihro Kayser„lichen Majestät, der Allerdurchlauchtigsten „Großmächtigsten Grossen Frauen, Elisabeth „Petrowna, Kayserin und Selbstherrscherin „aller Reussen, als meiner angebohrnen und „rechtmässigen Frauen, und nach Deroselben „denen Kraft Ihro Majestät Souverainen „Kayserlichen Gewalt, und nach Dero Aller„höchsten willen zu erwählenden, und zu ver„ord-

*) Salmons gegenwärtiger Staat von Rußland. S. 343.

„ordnenden Nachfolgern, ein getreuer, redlicher „und gehorsamer Diener und Unterthan seyn, „auch alle zu Ihro Majestät hohen Macht und „Gewalt gehörige, festgestellte, und noch künf„tig festzustellende Gerechtsame und Präroga„tiven nach äusserstem Verstande, Kräfften, „und Vermögen in Acht nehmen, und ver„theidigen, auch bey dem allen, benöthigten „Falls, meines Lebens selbst nicht schonen, „sondern nach meinem äussersten Vermögen „alles mitbefördern, was zu Ihro Kayserlichen „Majestät getreuen Dienst, und zum Nutzen „des Reichs, bey allen Gelegenheiten gereichen „kan; so wie ich solches für GOtt und seinem „strengen Gerichte dermahleinst mich zu ver„antworten traue. So wahr mir GOtt an „Seel und Leib helfe, durch JEsum Chri„stum. Amen.

Des Nachmittags nahm die Kayserin Eli„sabeth auch das Schloß in Besiz, und zwar unter Abfeurung der Kanonen, und dem frohlockenden Zurufen einer unzähligen Menge Volks. Sie lies darauf die Garde den Eyd der Treue ablegen, wobey die Compagnie der 200 Grenadiers, welche sich zuerst vor sie erkläret, und sie von dem Anfang dieser Unternehmung an begleitet hatte, die Ehre genoß, daß sie vor allen andern zuerst schwur, und daß sich die Kayserin, so wie überhaupt zum Obristen über alle Garderegimenter, so insonderheit über diese Compagnie zum Kapitain ernannte, auch nach dem sie dieselbe auf 300 Mann vermehret,

einen jeden derselben adelte, ihnen Lieutenantsrang beylegte, und den Prinzen von Hessenhomburg dabey zum Capitain-Lieutenant, den Prinzen von Holstein Beck Philipp Wilhelm zum Lieutenant, einen russischen Herrn zum Seconde-Lieutenant, und den Herrn von Gunstein zum Fähndrich erklärte. Die 6. Unterofficiers, die sich bey der Revolution besonders hervorgethan, bekamen mit einem Obristlieutenant, die andern Unterofficiers mit einem Major, die Corporals mit einem Capitain, der Fähndrich mit einem Brigadier, die zween Second-Lieutenants mit einem Generalmajor, der erste Lieutenant mit einem General-Lieutenant, und die gemeinen mit einem Capitain-Lieutenant gleichen Rang. Die Kayserin lies dieselben ausnehmend kostbar kleiden, und erschien vor ihnen, als ihr Capitain, allemal im Amazonenhabit. Sie nannte sie ihre Kinder, und jene nannten sie ihre Mutter. Als auch einer derselben etwas strafbares begangen, befahl sie, daß er degradirt, und ein schlechter Soldat seyn sollte, lies auch die ganze Compagnie zusammenruffen, und sagte zu ihnen: „Lernet aus dem „Beyspiel eures Cameraden, daß, wenn ich „euch zu Edelleuten gemacht, es darum ge„schehen sey, daß ihr euch auch in eurer Auf„führung also erweisen sollt. Hierdurch kön„net ihr allein verdienen, daß ich euch als mei„ne Kinder ansehe. Alle, welche sich ihrem „Range nicht gemäß verhalten, können glau„ben, daß mit ihnen auf eben die Weise ver„fahren werden soll.

Der

Der französische Gesandte Markis de la Chetardie war der erste, so der neuen Kayserin Glük wünschte, ihm folgten der türkische Gesandte, nebst denen zu Petersburg als Gefangene sich befindenden schwedischen Officiers, welche auch zuerst die Freyheit erhielten, diese Begebenheit an ihre Höfe zu berichten.

Den andern Tag nach ihrer Thronbesteigung lies sich die Kayserin das schwedische Kriegsmanifest vorlesen, und erklärte sich, daß da die Absicht der Schweden blos dahin gienge, die Russen von der Unterdrückung der Fremden, sonderlich der Deutschen zu befreyen, und diese Absicht nunmehro erfüllet sey, sie auf ihrer Seite bereit seye, mit dieser Krone Friede zu machen. Sie schickte zu diesem Ende dem General Keith sogleich den Befehl zu, sich mit seiner Armee ruhig zu halten, und lies den Markis de la Chetardie, französischen Gesandten an ihrem Hofe, ersuchen, einen Courier deßfalls nach Stockholm abzufertigen. Eben diese Erklärung that sie dem Generalmajor von Wrangel, und dem Obristlieutenant Dideron, als schwedischen Kriegsgefangenen, denen sie ihre Degen wieder gab, und empfahl, auf alles was vorgegangen war, genau Acht zu haben, um solches dem General von Löwenhaupt zu berichten, und ihn zu bewegen, alle Feindseeligkeiten solange einzustellen, bis die Zeit erlaubte, deßwegen weitläufiger an Se. K. Majestät in Schweden zu schreiben.

Den 6ten December oder 25. Nov. alten Kalenders, erschien folgendes Ausschreiben:

Von GOttes Gnaden Wir Elisaberh die Erste Kayserin und Selbsthalterin aller Reussen 2c.

„Gleichwie bereits aus dem unterm 5ten „October 1740. herausgegebenen Manifest „bekannt ist, welchergestalt von der in GOtt „ruhenden Kayserin, Anna Iwanowna, bey „ihrem Ableben, Höchstderoselben Enkel, des„sen Alter sich damahls nicht über etliche Mo„nat erstrekte, zum Nachfolger auf dem russi„schen Thron verordnet worden, bey dessen „Minderjährigkeit aber verschiedene Perso„nen die Reichsverwaltung auf so ungleiche „Art geführt, daß daher, sowohl inner- als „ausserhalb Landes, Unruhe und Verwirrung „entstanden; Als haben alle Unsere getreue „Unterthanen geist- und weltlichen Standes, „besonders die Regimenter Unserer Leibgarde, „uns allerunterthänigst angelegen, den nach „dem Rechte der Geburt Uns am allernächsten „zukommenden väterlichen Thron zu besteigen. „Wannenhero Wir auch zufolge des Uns an„gestammten Erbrechts, und auf allerunter„thänigste und einhellige Bitte Unsrer ge„treuen Unterthanen, Unsern väterlichen Thron „in Besiz genommen, von welchem allen künf„tighin ein umständlicheres Manifest herausge„geben werden soll. Inzwischen haben Wir „dem inständigen Verlangen Unsrer sämtli„chen getreuen Unterthanen, um Uns hierauf

„einen feyerlichen Eyd zu leisten, hiermit aller„gnädigst willfahren wollen.

Den 9ten December aber wurde ein weitläufigeres Manifest bekannt gemacht, worinnen die in dem ersten angezeigten Stücke umständlicher ausgeführet, und die vornehmsten Verbrechen derer in Verhaft genommenen Personen angezeigt wurden. Desselben Innhalt war folgender: *)

„Von GOttes Gnaden, Wir Elisabeth „die Erste ꝛc. demnach im Jahr 1727. den „siebenden May, nach dem Ableben der Aller„durchlauchtigsten Kayserin, Catharina Alexi„ewna, Unserer Frau Mutter glorwürdigsten „Andenkens, kraft eines von Allerhöchstdero„selben errichteten Testaments, wegen der rus„sischen Thronfolge im ersten Artickel der Kay„ser, Peter II. zum Erbfolger verordnet wor„den; auf dessen tödtlichen Hintritt aber im „achten Artickel folgende Worte ausgedrukt „stehen: Im Fall der Großfürst ohne Erben „mit Tode abgeht, alsdenn soll die Prinzessin „Anna, und nach ihr die Prinzessin Elisabeth „mit ihren Nachkommen, danächst aber die „Großfürstin und ihre Descendenten succedi„ren; jedoch der männliche Erbe vor dem „weiblichen allemal den Vorzug haben; auch „kan niemand den russisch Kayserlichen Thron „besitzen, der nicht griechischer Religion ist,



*) Salmons gegenwärtiger Staat von Rußland. S. 346.

„oder sonst bereits eine andre Krone trägt:
„Als sind Wir vermöge solches Testaments,
„bereits zu der Zeit, da Peter II. dieses Zeit-
„liche mit dem Ewigen verwechselt, eine recht-
„mässige Erbfolgerin des russisch Kayserlichen
„Throns unstreitig gewesen. Allein, durch
„des Grafen von Ostermann üble Gesin-
„nungen und boshafte Intriguen gegen Uns,
„ist obangeführtes Testament unterdrükt, und
„mit Hintansetzung Unserer, die Kayserin An-
„na hochseeligen Andenkens zur russischen Mo-
„narchin erwählet worden. Während der
„Krankheit derselben hat er Graf Oster-
„mann, im Weinmonat 1740. eine Ver-
„ordnung aufgesezt, welche den 6. desselben
„Monats auch im Druk herausgegeben wor-
„den, kraft deren Ihro Majestät, nach Dero
„Absterben, des Prinzen Anton Ulrich von
„Braunschweig mit der Durchl. Prinzessin
„Anna von Mecklenburg erzielten, zum rus-
„sischen Thron nicht den allergeringsten An-
„spruch habenden Sohn Johann, ein Kind
„von zween Monaten zum Nachfolger einge-
„sezt. Ja er Graf Ostermann ist damit
„noch nicht zufrieden gewesen, sondern hat zu
„Unserer äussersten Kränkung auch dieses in
„mehrgedachte Verordnung mit einzuführen
„sich nicht gescheuet, daß nach des Prinzens
„Iwans Tode, dessen Bruder, und nach die-
„ses Absterben der folgende Bruder, und im
„Fall auch derselbe mit Tod abgienge, alsdenn
„dessen andere Brüder Nachfolger im russi-

„schen

„schen Reiche seyn sollten; welche Verord-
„nung denn Ihro Majestät den 5ten Octo-
„ber, da Sie bereits in der äussersten Schwach-
„heit darnieder lagen, endlich auch zu unter-
„schreiben beliebet. Solchemnach nun ist
„durch seine, des Ostermanns und des Gra-
„fen von Münnich gemeinschaftliche Bemü-
„hung, vorbesagter Prinz Johann den 17.
„October zum Kayser von ganz Rußland be-
„stättiget worden. Und weil damahlen Unsre
„Garde sowohl, als auch die Feldregimenter un-
„ter des jezigedachten Grafen von Münnich
„und des Prinzen Anton Ulrich Commando
„stunden, so sind dieselben, vermöge oftange-
„regter Verordnung, ihm dem Prinzen Jo-
„hann, als dadurch eingesetztem Kayser, zu-
„gleich auch auf eine, nach Ihro Majestät
„Ableben, wegen der während seiner Minder-
„jährigkeit zu führenden, Zwischenregierung be-
„kannt gemachten, besondern Verordnung,
„den Huldigungs-Eyd abzulegen gezwungen
„worden; ja der Prinz Anton Ulrich und
„seine Gemahlin, haben beyde obangezogene
„Verordnungen selbst beschworen, und sich
„mit unterschrieben; nachhero aber durch Bey-
„stand der öfters genannten Grafen Oster-
„mann und Münnich, wie auch des Grafen
„Golofkin, dieselbe Verordnung nebst ihrem
„Eyde, aus den Augen gesezt, und die Regie-
„rung an sich gezogen; woraus denn nicht nur
„viele Unordnungen erfolgt sind, sondern es
„ist auch zu noch mehrerer Einschränkung und

„Gefährniß Unsrer Person durch den Oster-
„mann und Golofkin eine ganz besondere
„Verordnung wegen der Regierung Unsres
„Reichs entworfen, und aufgesezt worden, worin
„sie uns von der Erbfolge des russischen Throns
„gänzlich auszuschliessen, und hingegen die
„Prinzessin Anna selbst zur Kayserin, noch
„bey Lebzeiten Ihres Sohnes des Prinzen
„Iwans, zu machen getrachtet. Da wir nun
„solche Unordnung gesehen, die daraus zu be-
„sorgende gefährliche Folgen, in Erwägung
„gezogen, und wegen der Sicherheit Un-
„srer eigenen Person, in der grösten Verle-
„genheit gestanden: Als haben wir zur Vor-
„beugung und Abhelfung alles dessen, auf
„allerunterthänigstes Bitten aller Unsrer ge-
„treuen Unterthanen, insonderheit aber Un-
„srer sämtlichen Leibgarde, Unsern väterlichen
„Thron den 25. dieses Monats besteigen wol-
„len. Und ob nun gleich die Prinzessin An-
„na und Ihr Sohn der Prinz Johann, wie
„auch ihre Tochter die Prinzessin Catharina,
„nicht die allergeringste Befugniß zu der Nach-
„folge des russisch Kayserlichen Throns haben,
„noch haben können: so haben wir dennoch in
„Rukficht Ihrer der Prinzessin, und Ihres
„Gemahls des Prinzen Anton Ulrich mit
„dem Kayser Petro II. der Mutter wegen, ge-
„habten Verwandschaft, und aus Unserer
„besondern Kayserlichen Gnade, die wir zu
„Ihnen tragen, ohne Ihnen ein Betrübniß
„zufügen wollen, sie allesamt, mit der Ihnen

„Ge-

„gebührenden Ehre und einer anständigen Be„friedigung, alles Geschehene in Vergessen„heit stellende, nach ihrem Vaterlande aller„gnädigst abzufertigen anbefohlen. St. Pe„tersburg den 28. Nov. (9. Dec.) 1741.

Nachdeme dieses obangeführte Manifest im ganzen Reiche bekannt gemacht worden, so lies sich die neue Kayserin Elisabeth nichts so sehr angelegen seyn, als die ersten Tage ihrer Regierung mit Gnade und Großmuth zu bezeichnen; sie ertheilte dahero ihrer gethanen Erklärung zu Folge denen Durchlauchtigen Eltern des unglüklichen Iwans, die Freyheit nach Deutschland zurücke zu kehren, doch unter der Bedingung, daß Sie die Gränzen des russischen Reiches nie wiederum betretten sollten, und daß der Herzog von Braunschweig den Titel Kayserliche Hoheit und die Würde eines russischen Generalissimi ablegen sollte. Es wurden darauf auch würklich diese vornehme Gefangene den 12ten December 1741. unter einer starken Bedeckung nach Riga gebracht, von da sie weiter bis auf die preussischen Gränzen sollten abgeführt werden. Die Kayserin gab zugleich der bisherigen Großfürstin, die man jezt nur noch unter dem Namen der Prinzessin von Meklenburg kannte, die Versicherung, daß Sie auf eine ihrem Range gemässe Art vor ihren Unterhalt sorgen wollte. Sie bewilligte derselben ausser 30000 Rubeln Reisegelder noch einen jährlichen Gehalt von 150000 Rubeln, und lies derselben alle ihr

und

und ihrem Gemahl eigenthumliche Meublen. Weilen aber die Prinzessin von Meklenburg für sich und ihre Kinder die Verzichtserklärungen auf den russischen Thron nicht solchergestalt von sich stellen wollen und können, als es der russische Hof verlangte, so erhielte Sie nebst ihrem Gemahl dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig und ihren Kindern zu Riga Befehl, daselbst als Staatsgefangene zu bleiben. Zuverlässige Augenzeugen versichern, daß diese unglükliche Fürstin ebensowohl als die Kayserin Elisabeth ein Muster der Schönheit gewesen seye. Sie hatte ebensowohl als diese, kohlschwarzes Haar, war aber etwas blasser von Farbe, und nicht so vollkommen von Leibe als Elisabeth; sie besaß anbey einen scharfen Verstand, und andre vortrefliche Eigenschaften des Geistes, und war von einem stillen, sanftmüthigen, und gnädigen Gemüthe.

Ich werde Ihnen, mein Herr! anjezo nur noch kürzlich die übrigen um diese Zeit am russischen Hofe vorgegangene Veränderungen entwerfen, und die Hofnungen eines bessern Schiksals, welche aus denenselben dem Gefangenen Herzog von Biron aufblüheten, Ihnen bezeichnen, um mich sodann einzig und allein bey denen Angelegenheiten Curlands in meinen folgenden Nachrichten zu verweilen, und dieses Herzogthum sobald nicht wieder ausser den Augen zu setzen.

Sobald Elisabeth den Thron bestiegen hatte, fand sie vor gut, die unter den lezten

Beherrschern eingeführte Regierungsform zu verändern, und die Verwaltung des Innern des Reichs wiederum auf denjenigen Fus zu setzen, auf welchem es sich denen Verordnungen Peters des Grossen zufolge befinden sollte. Dieses nun geschahe in einer Ukase, worinnen sowohl das unter der Kayserin Catharina errichtete hohe geheime Conseil, als auch das unter der Kayserin Anna an dessen statt eingeführte Cabinet, völig abgeschaft, und dem dirigirenden Senat in allen einheimischen Reichsgeschäften eben diejenige Gewalt wiederum beygelegt wurde, welche ihm von Peter dem Grossen ertheilt worden. Alle Verordnungen dieses Monarchen wurden darinnen aufs neue bestättigt, welches auch in Ansehung der Gesetze des Czaaren Alexei Michaelowitz und der Verordnungen der Kayserin Catharina geschahe, in so ferne sie mit der jetzigen Verfassung übereinstimmten. Es wurden hierauf folgende Herrn zu Senatorn ernannt: der Generalfeldmarschall Knäs Iwan Trubetskoy, der Großkanzler Knäs Alexei Tscherkaskoy, der General und Oberhofmeister Graf Semon Soltikow, die Generals Grigorei Tschernischow und Andrei Uschakow, der Admiral Grat Nicolai Golowin, der Oberstallmeister Knäs Alexander Kurokin, der würkliche Geheimerath Alexander Bestuchef Rumin, der würkliche Geheimerath Alexander Narischkin, die General-Lieutenants Knäs Michail Galizin, Knäs Grigorei Urusow

sow und Iwan Bachmetow, der Geheimerath Wasili Nowosizow, und endlich der würkliche Staatsrath Knäs Alexei Galizin. Die auswärtigen Reichsgeschäfte wurden dem Kanzler Knäs Alexei Tscherkaskoy, dem würklichen Geheimenrath und Vicekanzler Alexei Bestuchef Rumin, und dem Geheimenrath von Brevern, anvertraut. Auch diejenigen, welche der neuen Kayserin zu ihrer Gelangung auf den Thron unmittelbar behülflich gewesen waren, hatten sich nunmehro ihrer Gnade in einem vorzüglichen Grade zu erfreuen. Insbesondere verbreitete sich dieselbe auf ihren ehemaligen Wundarzt Lestock, welcher zum Leibarzt, würklichen Geheimenrath und Generaldirector aller medicinischen Angelegenheiten im Reich ernannt, und mit einem jährlichen Gehalt von 7000 Rubeln begnadiget wurde.

Während deme Elisabeth alle obangeführte Verordnungen machte, und sich mit allerley nüzlichen Einrichtungen beschäftigte, arbeitete man andern Seits an dem Proceß derer jenigen Staatsgefangenen, welche, als Elisabeth den Thron ihrer Väter bestieg, waren eingezogen worden; da nun der damalige Senat aus lauter solchen Personen bestunde, welche bisher von jenen auf das empfindlichste waren beleydiget und verfolgt worden; so war es nicht schwer, ihnen Ihr Schiksal vorher zu verkündigen. Die Aufzeichnung derjenigen Reichthümer, die sich in den Pallästen der

Grafen Ostermann und von Münnich befanden, nahm viele Zeit hinweg, und da auch der Erzbischoff von Novogrod an dem Verbrechen dieser Herrn einigen Antheil genommen hatte, so gab ihm die Kayserin deßwegen einen ernstlichen Verweis, versprach ihm aber Gnade, wenn er alles, was ihm von den Absichten des vorigen Ministerii bekannt sey, schriftlich aufzeichnen würde. Er lies sich dieses nicht zweymal sagen, und aus seinem Aufsaz entwickelten sich viele bisher noch unbekannte Umstände. Endlich aber wurde man mit dem Verhör der Gefangenen fertig, und die Kayserin lies ihr Verbrechen, und die ihnen zuerkannte Strafe, in einem Manifest vom 22sten Januar (2ten Februar) bekannt machen. *) Das vornehmste, was insbesondere dem Grafen Andreas von Ostermann zur Last gelegt wurde, war die Unterdrückung des Testaments der Kayserin Catharina, worinnen die Prinzessin Elisabeth zur künftigen Erbfolge berufen worden, und die neue Erbfolgungsordnung der Kayserin Anna und deren den 5ten Octobris 1740. bekannt gemachtes Testament, welches diesem Herrn allein zugeschrieben wurde. Ausserdem beschuldigte man ihn, er habe die Prinzessin Elisabeth, und ihren Vetter den Herzog von Holstein, vermittelst verschiedener Anschläge, dergestalt vom Thron zu entfernen getrachtet, als wenn beede nicht das mindeste Recht

*) Leben des Grafen von Ostermann, S. 612.

Recht dazu hätten; dahero er auch die Prinzessin an einen fremden auswärtigen Prinzen verheurathen wollen, und verschiedene Entwürfe geschmiedet, die Erbfolge auch auf die von der Prinzessin Anna von Meklenburg abstammende Prinzessinnin auszudehnen. Ueberdiß habe er nicht genug Vorsichtigkeit zu Beschützung des Reichs angewendet, in wichtigen Reichsgeschäften alles nach seinem Eigensinn gethan, niemals dahin gesehen, daß diejenigen Personen, denen grosse Cassen anvertraut gewesen, richtige Rechnung abgelegt. Er habe fremde und unbekannte Leute befördert, eingebohrne Russen aber mit Verachtung zurükgesezt; grosse Summen ausgegeben, ohne die übrigen Ministers darum zu befragen; durch unmässige Vermehrung der Armee das Reich in Schaden gesezt; die Berichte von dem Zustand der Flotte nicht in das Admiralitätscollegium, sondern in sein Haus bringen lassen, dem gewesenen Feldmarschall Münnich eine Ukase auswürken helfen, daß er wegen seiner bey Verfertigung des Ladogaischen Kanals geführten Aufsicht niemanden Rechenschaft ablegen dürfe; seine Verwandten ohne alles Verdienst und Würdigkeit befördert, viele alte und vornehme russische Familien zu stürzen, und auszurotten gesucht, auch sich nicht entblödet, die unerhörtesten Martern und Strafen über viele geistliche Personen ergehen zu lassen. Endlich rechnet man ihm, als eines der grösten Verbrechen an, daß er viele von Peter dem

Gro-

Grossen gegebene Verordnungen aufzuheben sich nicht gescheuet.

Die vornehmsten Fehltritte, deren in jezt gedachtem Manifest der Graf von Münnich überführet wurde, waren gleichfalls die Unterdrückung des Testaments der Kayserin Catharina, und die dadurch der Elisabeth zugefügte Beleidigung. Er habe, so warf man ihm vor, nach dem Absterben der Kayserin Anna sich ganz besondere Mühe gegeben, die Regierung in fremde Hände zu spielen, und auch das meiste dazu beygetragen, daß der ehemalige Herzog von Curland die Regentschaft angetretten, den er aber nachmals aus privat-Absichten auch wiederum gestürzt. Ohnerachtet seiner Ueberzeugung von dem Erbfolgsrechte der Prinzessin Elisabeth habe er dannoch seine damalige Gewalt nicht angewendet, sie dabey zu schützen, sondern vielmehr zu allen geheimen Ausforschungen an ihrem Hofe sich selbst gebrauchen lassen. Bey der Armee habe er nicht die geringste Sorge getragen, das Volk zu unterhalten, und zu schonen; in vielen sehr wichtigen Unternehmungen, seye er blos seinem Kopf gefolget, ohne die Meynung der Generalität anzuhören. Er habe nicht nur an denen geringern russischen Officiers ohne Kriegsrecht oft die ungebührlichsten Strafen ausgeübt, sondern auch viele Staabsofficier mit gemeiner Soldatenstrafe belegt. Seine Freunde und Verwandte habe er ohne einiges Verdienst erhoben, sich selbst aber grosse Summen

Geldes, auch noch unter der Regentschaft der Prinzessin Anna, da er sich zum ersten Minister gemacht, ausgewürket, und dadurch die Reichskasse erschöpft.

Die Verbrechen der übrigen Staatsgefangenen vereinigten sich gleichfalls in der vorhingedachten Unterdrückung des Testaments der Kayserin Catharina. Insbesondere war der gewesene Vicekanzler Graf Golofkin der erste Anstifter zu obengemeldeter Successionsveränderung gewesen; ja er hatte gar den Vorschlag gethan, daß die Prinzessin Anna sich selbst zur Kayserin erklären möchte. Ueberdies hatte er bekannt, daß er denen vergeblichen Verschwendungen der Reichsgelder nicht, wie er wohl gekonnt, vorgebeuget. Der gewesene Oberhofmarschall von Löwenwolde hatte um das Testament der Catharina gewußt, davon aber keine Erwehnung gethan, sondern vielmehr mit dem Grafen von Ostermann die vertrautesten Rathschläge gepflogen, wie man die Prinzessin Anna und ihre Erben am bequemsten auf den Thron erheben könnte. Er hatte ferner von denen seiner Aufsicht anvertrauten Salzgeldern für sich und andre grossen Gehalt, und Geschenke ausgewürket, und nach grosser Bemühung es dahin gebracht, daß er wegen der Salzgefälle niemanden Rechnung ablegen dürfen. Der gewesene Präsident von dem Handlungscollegio Johann Heinrich von Mengden hatte sich äusserst vor den Herzog Biron von Curland bemühet, und vielen beygebracht, daß wenn der Graf

von

von Biron die Regentschaft nicht bekäme alle Ausländer verloren wären. Ja er hatte im Namen des ganzen Reichs eine Bittschrift deßwegen an die Kayserin aufgesezt, und um alles gewußt, was bey Veränderung der Erbfolgungssache vorgegangen. Bey dem Handlungscollegio hatte er, ohne Vorbewußt des Collegii, einen grossen Vorrath von Getreide aus dem Reiche geschaft, und dadurch das Korn noch einmal so theuer gemacht, sich auch den Gesetzen zuwider selbst in verschiedene Handlungssachen eingelassen. Als er Präsident geworden, und zur Besichtigung der Fabricken und Manufacturen verschikt gewesen, hatte er Geschenke genommen, auch das von Peter bestättigte Wechselrecht verändern wollen. Endlich hatte der Staatsrath Johann Temiriazef, zu der Elisabeth Nachtheil, verschiedene Auslegungen in der Erbfolgssache ausgedacht, und dem Secretär Posniakof gleichsam im Namen der Prinzessin Anna aufgetragen, zwey Manifeste deßwegen aufzusetzen.

Dies waren die vornehmsten Verbrechen, deren die bisherigen Lieblinge des Glüks in Rußland beschuldiget wurden. Das Urtheil hatte ihnen insgesamt die Todesstrafe zuerkannt, und zwar so, daß der Graf Ostermann enthauptet, und hernach gerädert, der Graf Münnich geviertheilet, die übrigen aber enthauptet, und ihre Güter eingezogen werden sollten. Alleine Elisabeth, welche die ersten Tage ihrer Regierung nicht mit Blut bezeichnen woll-

te, erlies ihnen die Todesstrafe. Aus eben dieser Ursache hat sie die Schuldigen auch mit den peinlichen Untersuchungen verschont, und sie blos nach ihrem freywilligen Bekänntniß verurtheilen lassen.

Inzwischen wurde denenselben jedennoch den 27ten Januar (7. Februar) 1742. ihr künftiges Schiksal unter folgenden Umständen eröfnet. *)

Nachdeme man den 26sten Jenner bekannt gemacht, daß des folgenden Tages, Vormittag Glok 10 Uhr auf dem Platze des Senats, die Execution derer Staatsgefangenen vor sich gehen sollte, so geschahe solches auch würklich um gesezte Zeit folgendermassen. Ein Regiment Infanterie schloß um das auf besagtem Plaz errichtete Gerüste einen Creyß, worauf die Staatsgefangenen, jeder besonders, auf gemeinen Schlitten von der Citadelle an den geschlossenen Creyß gebracht wurden, unter Begleitung einiger gemeiner Soldaten, und eines Unterofficiers. Der Graf von Ostermann und Golofkin fuhren auf ihren Schlitten in den Creyß hinein, der Feldmarschall Graf von Münnich aber, als er nahe an den Creyß herbeygekommen war, stieg aus seinem Schlitten, und gieng mit aller Geschwindigkeit in den geschlossenen Plaz; ihm folgten der Graf von Löwenwolde, der Baron von Mengden und der Staatsrath Temiriazef, nebst

*) Schreiben eines Freundes wegen der Execution, so an denen Staatsministern zu St. Petersburg vollzogen worden.

nebst einem gemeinen Soldaten, so gleichfalls mit in ihre Händel verwickelt gewesen. Der Graf von Ostermann, der nicht mehr weit von seinem siebenzigsten Jahr entfernt war, sollte der erste seyn, an deme das Urtheil sollte vollzogen werden; man hub ihn dahero aus seinem Schlitten, sezte ihn in einen Stuhl, und lies ihn durch vier Soldaten auf das Gerüste tragen, die andern Gefangenen aber wurden an die 4 Ecken unter das Gerüste gestellt. Als nun der Graf von Ostermann auf dem Gerüste angekommen war, so sezte man ihn in seinem Sessel auf dasselbe nieder, worauf ein Secretair vor den Grafen, der mit entblöstem Haupte saß, trat, und öffentlich desselben Verbrechen, nebst dem darüber abgefaßten Urtheil ablas; kaum war dieses geschehen, so ergriffen die 4 Träger den Grafen, legten ihn mit dem Leibe, doch ganz behutsam, längst zur Erde, so daß er mit dem Gesichte auf einen hölzernen Block zu liegen kam, worauf der Scharfrichter den Grafen beym Kopf faßte, und ihn hart über den Block hinzog, er ergrief darauf mit der andern Hand das Beil, und hub es in die Höhe, den Hieb zu thun; der ohnweit davon stehende Secretair rufte aber sogleich Gnade, welchen Kayserlichen Pardonsbefehl er auch unverzüglich aus dem Busen zog, und dem Grafen von Ostermann, den man wieder auf seinen Stuhl gesezt, vorlas; dergestalten, daß, ob zwar sein Verbrechen des Todes würdig wäre, so wollten dennoch Ihro Kayserliche Majestät ihm das

Leben schenken, aber aller seiner Ehrenstellen und Güter solle er hiemit verlustiget, und auf ewig ins Exilium verdammet seyn. Nachdeme ihme nun dieses vorgelesen worden, so trugen ihn obige 4 Soldaten wieder auf seinem Stuhle sitzend vom Gerüste herab, sezten ihn in seinen Schlitten, und führten ihn nach der Citadelle zurük. Alsdenn wurde den andern Herrn unten im Platze, und zwar einem jeden besonders, durch eben denselben Secretair, sein Verbrechen und die diesfalls verdiente Strafe vorgelesen, aber auch gleich darauf die Kayserliche hohe Gnade verkündigt, welche Ihnen allen das Leben schenkte, aber ebenfalls ihrer Würden und Güter sie beraubte, und zu einem ewigen Exilio verdammte. Ostermann wurde dem über ihn gefällten Urtheil zu folge nach Beresowa gebracht, wo ehedem Menzikof seinen Aufenthalt gehabt hatte, nachdeme zuvor seine 3 Kinder auf hohe Kayserliche Erlaubniß von ihm Abschied genommen. Graf Münnich mußte zu Relim in Sibirien das nemliche Haus beziehen, welches er vor den Herzog in Curland hatte erbauen lassen. Graf Golofkin aber kam nach Germanga zweytausend Werste hinter Tobolskoy, Löwenwolde wurde nach Solikamskoi, wo sich bisher der General von Bismark aufhalten müssen, Mengden nach Kylymskoy-Ostrog, Temiriazef aber an einen andern Ort des rauhen Sibiriens gebracht. Es wurden indessen nicht alle Anverwandten des Grafens von Ostermann

von

von dem über ihn ausgebrochenen Unglük betroffen, ob sich gleich seine Gemahlin freywillig entschloß, ihm zu folgen. Die Kayserin liess seinen beeden Söhnen ihre Bedienungen bey der Armee, seine Tochter aber nahm sie an den Hof, und vermählte sie nachmahls an den Herrn Solstoi, Obristlieutenant bey der Artillerie.

Bey diesen vielen und wichtigen Veränderungen nun glaubte jedermann, daß der Herzog von Biron zu seinem Vortheil nicht würde vergessen werden; ganz Petersburg war in der Erwartung ihn bald wiederum an dem russischen Hofe erscheinen zu sehen; alleine die Kayserin Elisaberth glaubte, andre Maasregeln in Ansehung dieses Herrn ergreifen zu müssen. Sie erleichterte Ihm zwar sein Schiksaal, und ertheilte Ihm die Erlaubniß, sich mit seiner Familie und Bedienten auf dem Schlosse Jaroslawb aufhalten zu dürfen; die Stunde seiner gänzlichen Befreyung aber war von der Vorsicht einem andern Zeitpunct vorbehalten. Man berichtet, daß, als der Herzog von Biron mit seiner Familie und seinen Brüdern aus Sibirien nach dem ihm zum Aufenthalt angewiesenen Ort Jaroslawb, einer an der Wolga gelegenen zum Moscauischen Gouvernement gehörigen grossen und volkreichen Stadt, reisete, ihm in Kasan der Graf von Münnich mit denen übrigen Staatsgefangenen begegnet seye, da sie sich denn gegrüßt, nicht aber miteinander gesprochen haben.

In meinem nächsten Schreiben werde ich nunmehro die Ehre haben, Denenselben eine etwas ausführliche Nachricht zu ertheilen, was sich ferner in Ansehung des Herzogthums Curland zugetragen, inzwischen habe die Ehre ꝛc.

# Siebenzehenter Brief.

Der Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte durch die plözliche Staatsveränderung in Rußland alle die schmeichelhafte Hofnung verlohren, so ihm das Glück bisher in Ansehung des Herzogthums Curland gemacht hatte. Seine Hauptstütze, die ehemalige Großfürstin Regentin saß zu Riga in der Gefangenschaft, von der neuen Kayserin Elisabeth aber konnte er sich um so viel weniger ein gnädiges Vorwort versprechen, als ihm nicht unbewußt war, daß er zum Werkzeug hatte dienen sollen, durch eine mit Ihr getroffene Vermählung, Sie auf ewig des russischen Throns zu berauben, so war ihm auch die Unbeständigkeit des curländischen Adels, der sich die Entledigung seines Fürstenstuhls zu seiner Vergrösserung zu bedienen gedachte, ebenfalls nicht unbekannt; er mußte es also denen Verfügungen, so Pohlen in Ansehung der Besetzung

setzung des curländischen Herzogthums treffen würde, überlassen, und auf immer einer Hofnung entsagen, welche nicht gegründeter hätte seyn können. Dieser Prinz gieng dahero, nachdeme er das seinem Durchlauchtigen Hause so nachtheilige Rußland verlassen, nach Deutschland zurücke, wo er im Februar des 1742sten Jahrs, bey der Königin von Preussen, seiner Frau Schwester, glüklich eintraf.

Die Augen von ganz Europa waren nunmehro auf Curland gerichtet, und man erwartete überall mit Ungeduld, welches der Günstling des Glückes seyn sollte, der den curländischen Fürstenhut davon tragen würde. Se. Majestät der König von Polen hatte bereits im Monat April 1742. denen Senatoren der Republic Polen sein Vorhaben ein Senatus-Concilium zu eröfnen, um verschiedene wichtige Angelegenheiten abzuhandeln, eröfnet, und hatte zu dem Ende dieselben auf den 12ten May nach Fraustadt eingeladen, wo er auch den 11ten Junius besagten Jahrs unter Begleitung seines Cabinetsministers des Grafens von Brühl würklich anlangte.

Jedermann glaubte, die curländische Angelegenheit würde einer der vornehmsten Gegenstände der Versammlung zu Fraustadt seyn. Graf Moritz von Sachsen hatte sich nach der von der Elisabeth angetrettenen Regierung in Rußland neue Hofnung gemacht, mit seinen Ansprüchen auf dieses Herzogthum durchzudringen. Es hatte auch der Markis de Cherardie,

der bey der Elisabeth in ungemein grossem Ansehen stunde, zu diesem Ende sich seiner bestmöglichst angenommen. Allein die Czaarin drang auf eine neue Wahl, und da sie sich bereits zum voraus vor den Prinzen von Hessenhomburg erkläret hatte, so hielten es der König und der Senat von Polen vielleicht nicht für dienlich, sich gegenwärtig in die Angelegenheiten Curlands zu mengen; es gieng dahero die Versammlung zu Fraustadt auseinander, ohne etwas in Ansehung des Herzogthums Curland beschlossen zu haben.

Dieses Land ward diesemnach immer noch in der zweifelhaften Erwartung dessen, was über es etwan möchte beschlossen werden, und viele lebten der Meynung, daß wohl gar der Herzog von Biron wieder zu desselben Besiz gelangen möchte; als sich endlich die Stände dieses Landes ohngefähr um die Mitte des 1744sten Jahres zu Mitau an dem zur sogenannten brüderlichen Conferenz angesezten Tage versammelten, um zu der Wahl eines neuen Herzogs zu schreiten. An diesem merkwürdigen Tage trugen zwar einige Oberräthe nebst fünf Kirchspielen auf die Fortsetzung der von dem König und der Republik Polen festgesezten Regierung in der Person Ernsts Johanns von Biron und dessen Nachkommen an, und verlangten, daß diejenigen Abgeordneten, welche man auf den bevorstehenden Reichstag in Polen schicken wollte, diese Sache daselbst durchtreiben solten. Allein die neun-

zehen übrigen Kirchspiele protestirten sogleich mit vieler Heftigkeit darwider, und verbunden sich untereinander, ihre theuer erworbene Freyheiten wider alle Anfechtungen zu behaupten. Der erwählte Landesdirector Baron von Mirbach erklärte hierauf im Namen der neunzehen Kirchspielen, ungeachtet aller Einwendungen des Landhofmeisters, Barons von Sacken, den fürstlichen Stuhl für erledigt. Die Rede, welche er bey dieser Gelegenheit hielt, ist werth, daß sie hier eine Stelle finde.

„Sind jemahls, sagte er, Umstände der „Zeit gewesen, so Unserm Vaterlande gefährlich zu seyn geschienen, so sind es gewiß diejenigen, welche wir gegenwärtig erlebet haben. Religion, Freyheit, Gesetze, wohlhergebrachte Gewohnheiten, deren Beybehaltung allein die Glükseligkeit eines Staats befördert, sind oft so wenig fähig, die verderblichen Neigungen der Sterblichen zu zähmen, als selbst die vor Augen schwebende Veränderung, und der daher gewiß zu besorgende Untergang eines grossen Staatskörpers, solche in ihrem unordentlichen Lauf aufzuhalten vermag. Welchem ist unter Uns unbekannt, daß die Begierde groß und reich zu werden, und die damit verknüpfte Uneinigkeit der Einwohner, diejenigen gefährlichen Quellen sind, aus welchen alles Unheil auf die blühendesten Länder geflossen ist? Wer ist wohl ein solcher Fremdling in den Geschichten der Welt, daß er nicht wissen sollte, daß die freye-

„allerfreyesten Völker sich die allerschwere-
„sten Fesseln angelegt, wenn sie die Grän-
„zen der Tugend verlassen, und Privatab-
„sichten der allgemeinen Wohlfahrt vorge-
„zogen haben? Wolte GOtt, daß nur allein
„fremde und entfernte Beyspiele die Wahr-
„heit dieses Satzes bestättigen möchten; Allein
„so stellet Uns der jetzige Zustand Unsres Va-
„terlandes die drohende Gefahr vor Augen,
„und belehret Uns, daß Unser Verderben, wie
„vormals in Israel, in Uns selber verborgen
„liege. Wir würden dasjenige Joch, welches
„Unsre rühmliche Voreltern und Wir selbst ver-
„abscheuet haben, unter der Regierung des Uns
„ehedem aufgedrungenen Fürsten gewiß schon
„längst gefühlet haben, wenn nicht die weise
„Vorsehung des allmächtigen GOttes, dessen
„weit aussehende gefährliche Absichten, und die
„damit verknüpfte gänzliche Vertilgung unsrer
„seit so undenklichen Zeiten, mit Gut und Blut
„theuer erworbenen Freyheiten durch eine son-
„derbare Schickung unterbrochen, und über
„diese Länder wunderbarlich gewachet hätte.
„Recht und Gerechtigkeit fiengen schon an still
„zu stehen, und ihr Glanz wäre bey nahe gar
„erloschen, wenn nicht unser allergnädigster
„König und Oberherr in seinem höchsten Na-
„men die Regierung hätte führen lassen, und
„dem uns gedroheten Untergang in Zeiten
„zuvorgekommen wäre. Wir haben Ursach
„die Fügungen GOttes zu bewundern, und
„ihn für das lange Leben und die glükliche Re-
„gierung unseres gerechten und weisen Mo-

narchens

„narchens täglich anzuflehen. Wir haben Ur-
„sach die Versicherungen der Beherrscherin al-
„ler Reussen, uns nach dem Beyspiel ihrer
„Vorfahren, bey unsern wohlhergebrachten
„Freyheiten und Vorrechten, wider alle und je-
„de mächtigst zu schützen, auf das ehrfurchtsvol-
„leste zu verehren, und bey gegenwärtigen dor-
„nichten Zeitläufen auch zugleich auf die dem
„russisch kayserlichen Schaz enthobene und in
„diese Herzogthümer Curland und Semgal-
„lien geflossene sehr beträchtliche Summen,
„und die überdies habende sehr gerechte An-
„sprüche dieser grossen Beherrscherin, zur Vor-
„beugung aller daraus ins künftige möglichen
„Folgen, unsre besondere Aufmerksamkeit zu
„richten. Wir haben Ursach für die ruhm-
„würdige Regierung und fortdaurende Glük-
„seligkeit dieser theuersten Monarchin die in-
„brünstigsten Wünsche zu GOtt abzuschickrn.
„Wir sind aber auch, vermöge der natürlichen
„Pflichten, gegen Uns selbst verbunden, aus
„dem Schlafe der Sicherheit zu erwachen, alle
„Privatabsichten bey Seite zu setzen, alles
„Mißtrauen, Uneinigkeit, und widrige Gesin-
„nungen aus unserem Herzen zu verbannen,
„und mit vereinigten Kräften für die Religion,
„Freyheit, Gesetze, und das allgemeine Wohl
„unsres Vaterlandes zu sorgen. Ich zweifle
„nicht, daß die wohlgebohrnen Oberräthe aus
„solchen lautern und reinen Absichten der Rit-
„terschaft und Landschaft zu dieser brüderlichen
„Conferenz bewogen worden. Eine wohlge-

„bohrne

„bohrne Ritter- und Landschaft lebet zugleich
„der festen Zuversicht, es werden die Herrn
„Oberräthe derselben die zeithero in den An-
„gelegenheiten des Vaterlandes geführte Cor-
„respondenz und Unterhandlung ohne Zurük-
„halt eröfnen, und sich mit ihr auf das genaueste
„vereinigen, auch in Ansehung des nunmehro
„erledigten fürstlichen Stuhls solche Maas-
„regeln ausfindig machen helfen, damit das
„künftige Wohl unsers zu seinem Untergange
„eilenden Vaterlandes durch einen gerechten,
„und tugendhaften Fürsten, auf einen dauer-
„haften beständigen und sichern Fus gesezt
„werden könne.

Ob nun gleich das Herzogthum Curland, während der Ledigstehung seines Fürstenstuhls im Namen des Königs von Polen, von vier dazu ernannten Oberräthen, mit vieler Klugheit zu nicht geringem Nutzen des Landes beherrschet wurde, so wünschten doch die Curländer einen eigenen Fürsten zu haben, um nach der Weise ihrer Väter regieret zu werden. Die versammelten Landstände sezten zu diesem Ende ihre Berathschlagungen mit vielem Eifer und Einigkeit fort, bis endlich auf die Vorstellung der russischen Kayserin der damals regierende Fürst von Anhalt Zerbst, Christian August, der jetzigen glorwürdigst in Rußland regierenden Kayserin Catharina II. höchstseliger Herr Vatter, von neunzehen Kirchspielen zum Herzog erwählet wurde. Sobald dieses geschehen, so schikten die curländischen Stände einige

Ab-

Abgeordnete nach Grodno auf den polnischen Reichstag, dem Könige und der Republik Polen diese Wahl vorzutragen, und um die Bestättigung derselben anzusuchen, welche aber ebenfalls nicht erfolget ist; obgleich die Kayserin Elisabeth zu gleicher Zeit dem Könige und dem Senat erklären lies, daß Sie nichts mehr wünsche, als die curländische Angelegenheit zum Vergnügen beeder Theile, durch den Weg eines gütlichen Vergleichs, beyzulegen, dahero Sie denn auch allen billigen Vorschlägen zu Berichtigung ihrer Ansprüche, wegen der von ihren Vorgängern auf dieses Fürstenthum vorgestrekten Summen, Gehör geben wolle, und hoffe, es werde sich auch die Republik von ihrer Seite nicht weigern, den dienlichsten Anordnungen beyzutretten, das Glük und die Ruhe der curländischen Unterthanen zu sichern.

Merkwürdig ist, daß ein deutscher Edelmann aus einem sehr guten Hause in Schwaben, der sich eben damals, als dieses vorgienge, am russischen Hofe befand, und deme die Kayserin sonderlich in Betracht seines Herrn Vaters mit ungemeiner Achtung begegnete, sich einfallen lies, daß auf hohes russisch kayserliches Vorwort die Wahl wohl auf ihn fallen könnte, und als er sich in seiner Erwartung hintergangen gesehen, darüber den Verstand verlohren hat.

Es blieb also in Curland alles auf dem alten Fuß; das Herzogthum wurde von einer

besonders dazu bestellten Regierung im Namen des Königs in Polen und der Republik regieret, bis sich endlich der lezte preussische Krieg entsponn, der, wie bekannt, für den königlich polnischen, und churfächsischen Hof sehr unglüklich ablief. Damit nun die Kayserin Elisabeth ihrem alten Bundsgenossen, dem Könige Augusto, in seinen widrigen Umständen ein Vergnügen machen möchte, erklärte sie, daß der Herzog Ernst Johann von Biron, niemals wiederum auf freyen Fuß kommen, und folglich auch nicht wieder zum Besiz des Herzogthums Curland gelangen sollte. Dieses veranlaßte den König von Polen, dieses Herzogthum für erledigt zu erklären, und die Stände desselben durch die Bemühung theils des russischen Ministers Johann Simolin, theils des Kammerherrn Eberhard Christoph von Mirbach, eines Curländers, dahin zu bringen, daß sein mittelster Sohn Prinz Carl, ein Herr von vielen persönlichen Eigenschaften, gegen gewisse Reversalien zum Herzoge von Curland erwählt, auch ihm in Person zu Warschau von dem Könige mit vielen Feyerlichkeiten die Belehnung ertheilt wurde. Es verhielt sich aber mit der Erhebung des polnisch und churfächsischen Prinzens Carl folgendergestalt: *)

Nachdeme der curländische Fürstenstuhl im Jahr 1758. förmlich in einem Senatus-Con-

*) Fortgesezte geneal. hist. Nachrichten. 13. Th. S. 4.

Concilio vor ledig erklärt worden, schritten die curländischen Stände, ohnverzüglich nach dieser geschehenen Erklärung zu der Wahl eines neuen Herzogs, und diese fiel, wie schon gemeldet, einhellig auf die Person des königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Prinzen Carls Königliche Hoheit. Ohne Zweifel wird es Ihnen, Mein Herr! nicht unangenehm seyn, hier den Schluß, der in Ansehung der curländischen Herzogs-Wahl in dem polnischen Senatus-Concilio abgefaßt worden, zu lesen; es lautet aber selbiger folgendermassen:

„Die Constitution vom Jahr 1736. welche die Herzogthümer Curland und Semigallien betrift, hat das Verlangen des Adels „besagter Herzogthümer entschieden. Sie sollen fernerhin durch einen Herzog nach den „Pactis subjectionis et Forma regiminis regieret werden, doch mit dem Beding, daß „derjenige, der damit belehnt wird, die Herzoglichen Tafelgüter von denen darauf haftenden Schulden befreyen, und selbige zum „Nutzen und zur Aufnahme des Lehns verwenden, auch die übrigen in der Regierungsform vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen „möge. Bisher ist dieses nicht geschehen, „weil der Herzog Ernst Johann seit Seiner „Investitur nach der Vorschrift der curländischen Gesetze weder von der Regierung Besitz „genommen, noch sich vom Adel huldigen lassen. Vielmehr hat er die Bedienungen, so

„ihm von einer benachbarten Macht anver-
„traut waren, verwaltet. Wobey er sich so
„aufgeführet, daß er so wenig seine, als seiner
„männlichen Erben Loslassung wegen verschie-
„denen derselben entgegenstehenden Staats-
„gründen erhalten können, obgleich Se. Kö-
„niglich Polnische Majestät Dero gute Dien-
„ste für ihn bey dem Petersburger Hofe, laut
„des Resultats Senatus: Consilii vom Jahr
„1750. angewendet haben. Folglich haben
„die Herzogthümer Curland und Semigal-
„lien schon seit 18 Jahren auf die Erfüllung
„der Constitution von 1736. vergebens gewar-
„tet, und unter der beschwerlichen Last, wo-
„von sie durch die Entfernung ihres Herzogs
„gedrücket worden, seufzen müssen. Sie ha-
„ben daher inständig gebeten, daß Se. Kö-
„nigl. Majestät ihnen das verschaffen möchte,
„was in besagter Constitution von 1736. fest-
„gesetzet worden. Da nun die Rükkehr des
„Herzogs Ernst und dessen männlicher Erben
„unmöglich, wie noch neuerlich durch den rus-
„sischen Minister in Warschau, auf Befehl
„der Kayserin, erkläret worden; da sich auch
„nach andre Prätendenten zu diesen Herzog-
„thümern einfänden, die sich derselben zum
„Nachtheil der Lehnbarkeit bemächtigen möch-
„ten; die curländischen Stände auch weil
„das Lehn für erledigt zu achten, durch ihren
„Deputirten, den Herrn von Schöpping Sr.
„Königl. Majestät die Wünsche in Ansehung
„Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl erö-
„ffnen

„nen lassen: So haben Se. Majestät der „König von Polen dieser Ursachen wegen, „und um allen ungegründeten Anforderungen „zuvorzukommen, dem Senat diese Proposi„tion zur Berathschlagung übergeben, und „wollen, weil die Rükkehr des Herzogs Ernst„und dessen männlicher Erben würklich ohn„möglich, zur Erhaltung der Rechte und Frey„heiten der Stände von Curland und Se„migallien sowohl, als der Rechte der Re„publik, das Lehn für erledigt erklären. Weil „alle Wünsche und Stimmen der Senatorn „für des Prinzen Carls Königl. Hoheit aus„gefallen, so hoffen sie, daß S. Majestät die„ses Zeichen der Ergebenheit für die Königliche „Familie gnädigst aufnehmen, und Se. Kö„nigl. Hoheit, als Herzogen von Curland „und Semigallien, nach der Vorschrift der „Constitution von 1736. einsetzen und beleh„nen werden. Se. Königl. Hoheit werden „sich zufolge derselben so verhalten, wie es „einem Vasallen zukommt; Sie werden die „Tafelgüter befreyen, und zum Besten des „Lehns verwenden; sie werden die Militair„subsidien, die zum Dienste der Republik fest„gesezt sind, ferner abtragen, und alle Rechte, „Vorzüge und Freyheiten des Curländischen „und Semigallischen Adels in allen, sowohl „geist- als weltlichen Angelegenheiten unver„brüchlich halten.

Diesem obangeführten Schluß nun zufolge kamen die Senatorn und Staatsminister am

19ten November 1758. in dem Königlichen Pallast zusammen, und übergaben des Prinzen Carls Königlicher Hoheit, das vom König unterzeichnete, und mit des Reichs sowohl, als des Grosherzogthums Litthauen Siegeln, beurkundete Diploma, wodurch besagter Prinz zum Herzoge von Curland ernennet wird, wobey sie Höchstdenselben über besagte Erhebung zugleich complimentirten. Nun stunde es auch mit der feyerlichen Belehnung dieses Fürsten nicht mehr lange an, sondern dieselbe erfolgte würklich den 8ten Januar 1759. zu Warschau, unter vielen Solennitäten: worauf die beeden königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Conferenz-Ministers der Herr Graf von Loos und der Herr Graf von Stubenberg nach Mitau abgeschikt worden, und mit denen curländischen Ständen im Namen ihres neuen Herzogs über verschiedene Puncte, worüber man beederseits noch nicht völlig einig war, zu conferiren.

Ich kan mich hier nicht entbrechen, Ihnen, Mein Herr! von der Belehnung des Herzogs Carl eine etwas umständlichere Nachricht zu ertheilen, indeme ich überzeugt bin, daß es Ihnen ohnmöglich mißfallen werde, dieselbe in gegenwärtigem Schreiben mit eingerükt zu sehen.

Der vornehmste polnische Adel hatte sich, theils der Belehnung beyzuwohnen, theils dem Könige und der Königl. Familie seine ehrfurchtsvolle Ergebenheit zu bezeigen, nach Warschau verfüget. Am 7. Januar wohnten Seine Königl.

nigliche Hoheit, der neue Herzog, einem prächtigen Gastmahle bey, welches der Fürst Lubomirsky, Woywode von Lublin, angestellet. Am 8ten, als am Belehnungstage, wurden Se. Königliche Hoheit von vielen polnischen Magnaten zum Cron-Großstallmeister, Herrn Grafen von Wielepolsky begleitet, von wannen Höchstdieselben durch den Fürsten Lubomirsky und die Herrn Grafen von Brühl und Platter abgeholet werden. Die Warschauer Bürgerschaft hatte sich mit Ober- und Untergewehr versammelt, und sich in der Cracauer Vorstadt, wie auch in denen Gassen der Stadt, wodurch der Zug gieng, in zwey Reihen gestellt. Gegen 10 Uhr des Morgens gieng der feyerliche Zug an. Zuerst kam der vornehmste Adel in Kutschen, hierauf die Bedienten und Königliche Reitknechte, denen ein Detachament der polnischen Garde zu Pferd und eine grosse Anzahl Officiers folgten. Man erblikte sodann die prächtige Staatskutsche Sr. Königlichen Hoheit, welche von einer grossen Menge junger Cavalliers zu Pferde begleitet ward, worauf abermal ein Detachement von der Garde folgte. Die curländischen Herrn Deputirten aber beschlossen in 5 Königlichen Kutschen den Zug Im grossen Schloßhofe paradirte indessen die Crongarde zu Fuß; nachdeme nun Se. Königliche Hoheit, bey dem Aussteigen, von 4. hohen Reichsbeamten empfangen, und an den Senatorn Saal geführet worden, so wurden sie von 3 Mar-

schallen in die Mitte des Saals begleitet. Der König saß auf dem Thron. Um denselben stunden die Ministers und hohe Reichsbeamten mit bedektem Haupt. Die fremden Ministers aber und der Adel stunden auf einem Balcon. Nachdeme Se. Königl. Hoheit sich dem Throne genähert, knieten Höchstdieselben auf einem sammeten Küssen nieder, und baten Se. Königl. Majestät in einer lateinischen Rede, um das Lehn der Herzogthümer Curland und Semigallien, und zwar wie Sie erwähnten, nicht aus Begierde nach dem Lande, sondern nach der geheiligten Pflicht, die Sie Dero König und Vater schuldig wären. Sie würden sich anbey, wie Sie sagten, äusserst angelegen seyn lassen, nicht nur den gebührenden Gehorsam gegen Dero liebsten Herrn Vaters Majestät, sondern auch Dero aufrichtige Liebe gegen die polnische und litthauische Nation in allen Stüken zu bezeugen. Diese Rede wurde im Namen des Königs von dem Cron-Großcanzler, Herrn Grafen von Malachowsky in lateinischer Sprache beantwortet. Hierauf legten Se. Königliche Hoheit mit der Standarte in der Hand den gewöhnlichen Vasallen-Eyd ab, und dankten als neuer Herzog, Sr. Majestät kniend in einer lateinischen Rede. Dieselbe war mit den lebhaftesten Versicherungen der Erkenntlichkeit gegen den König und die Republik, und mit den besten Gesinnungen gegen die Curländer angefüllet. Nachdeme der Herr Graf von Malachowsky diese Rede abermals

mals beantwortet, begaben sich des neuen Herzogs Königl. Hoheit auf die vorherbeschriene Art wieder nach dem Wielopolskyschen Pallast zurük, wobey der Starost von Warschau, Herr Graf von Brühl die curländische Standarte vortrugen. Diese Solennität wurde darauf einige Täge hintereinander, von sinnreichen Illuminationen und Gastereyen befolget.

Es stellten aber indessen der neue Herzog von Curland diejenige Reversalien denen curländischen Ständen aus, worauf selbige bey Seiner Ernennung zum curländischen Fürstenstuhl so eifrig gedrungen, dieselbe lauten folgendermassen:

„Carl von GOttes Gnaden, Herzog von „Curland und Semigallien ꝛc. thun hier„durch kund: Nachdem durch die Würkung „der göttlichen Rathschlüsse es Sr. König„lichen Majestät von Polen, unserm aller„gnädigsten Herrn und Vater, gefallen hat, „zufolge des Resultats des zu Warschau ge„haltenen Senatus-Conciliums vom 30sten „October 1758. vermittelst Dero vorläufigen „Diploms vom 16. November 1758. Uns und „Unsern männlichen Erben die Herzogthümer „Curland und Semigallien zu Lehn zu rei„chen, auch zu der feyerlichen Investitur, den „2ten Januar des künftigen 1759sten Jahrs „zu bestimmen, und in dem erwehnten vor„läufigen Diploma Uns aufgegeben worden, „für die Sicherheit der Rechte und Privilegien „der ermeldten Herzogthümer, besonders derer

„von dem Adel, sowohl in geistlichen als welt-
„lichen Vorsehung zu thun: so haben wir, nach
„dem Beyspiele derer Herzoge Unsrer Vorgän-
„ger dienlich erachtet, den Ständen dieser Her-
„zogthümer desfalls hinlängliche Versicherun-
„gen zu ertheilen, und zu dem Ende den Herrn
„Baron von Mirbach, Sr. Königlich Pol-
„nischen Majestät würklichen Geheimenrath
„und Staroften von Polangen ernannt, der,
„mit Unsrer Vollmacht versehen, sich nach
„Curland zu der den 5. December angestellten
„Versammlung der Stände zu begeben, um
„mit derselben wegen der Artickel übereinzukom-
„men, welche den Reversalien einverleibet wer-
„den sollen, die Wir in Unserm Namen zu
„geben, ihm aufgetragen haben. Worüber
„die Regierungsräthe, der Adel und die Stän-
„de, nachdem Sie Unser Verlangen mit der
„allerersinnlichsten Ehrerbietung vernommen,
„mit unserm bevollmächtigten Minister nach-
„stehende Artickel verabredet haben.

„Wir versprechen 1) als Glied des König-
„reichs Polen und des Großherzogthums
„Litthauen, in Gemeinschaft mit unsern lieben
„Ständen, dem Könige und der Republik
„Polen beständig getreu zu bleiben, und uns
„nie von ihnen zu trennen. Wir versprechen
„2) unsere Stände bey allen Vorfällen, nach
„Unserm besten Vermögen, zu beschützen und zu
„vertheidigen, und sie in ihren Widerwärtig-
„keiten nie zu verlassen. Wir versprechen 3)
„aufs bündigste, Unsere Stände und unsere

„Ein-

„Einwohner, in der freyen Uebung des Aug-
„spurgischen Religionsbekänntnisses, nach dem-
„jenigen zu erhalten, was deßfalls durch die
„Subjectionspacten und durch die Conventio-
„nen Unsrer Vorgänger festgesezt worden.
„Zufolge deren das aus denen Regierungs-
„und übrigen Räthen, Superintendenten und
„Pröbsten bestehende Consistorial-Gericht, in
„welchem der Canzler präsidirt, und präsidiren
„wird, künftig als die lezte Instanz, und ohne
„Appellation weitere alles entscheiden soll, was
„zur Verwaltung der geistlichen Sachen ge-
„hört. In allen Kirchen, wo das Patronat-
„recht dem Herzoge allein, oder gemeinschaft-
„lich mit andern zusteht, und in allen übri-
„gen Herzoglichen und adelichen Kirchen
„von der Augspurgischen Confession, es sey
„in der Stadt, oder auf dem Lande, wol-
„len wir keine Veränderung machen, noch
„sonst einige Kirche, Oratorium, oder Ca-
„pelle catholischer Religion bauen, oder zu
„bauen erlauben; da jemand und im Falle,
„das Gegentheil thäte, werden wir auf die
„erste Anzeige, Unsere höchste Autorität an-
„wenden, um denselben daran zu verhin-
„dern. Wir wollen alle Kirchen und Kirch-
„spiele bey dem Genusse ihrer Einkünfte, ihrer
„Bauern und Zubehörden, erhalten; deren
„Amt durch Prediger und Schulmeister der
„Augspurgischen Bekänntniß verrichten lassen,
„und denen, welche für ihre Bedienungen ih-
„ren Sold aus unsern Herzoglichen Einkünf-
„ten vorher genossen haben, solche ihnen gleich-

„falls daraus bezahlen lassen. Wir wollen „auch die Patrimonia der Kirchen und deren „geistliche Stiftungen, über deren sich unser „Patronat-Recht erstrekt, in gutem Stande „erhalten, und wenn es nöthig, die Kirchen „ausbessern, die eingefallenen aber wieder „aufbauen lassen. Das Patronat-Recht so „wie es die Herzoge von Curland bisher aus„geübt haben, verbleibt Uns ohne einigen Ein„griff. Gleichwohl genehmigen Wir, daß, „wenn es nöthig seyn sollte, unsere Regie„rungsräthe solches in Unserm Namen aus„üben, und, wenn Wir die zu Priestern tüch„tige Personen ernannt haben, sollen sie ihnen „ihre Pfarren ertheilen, sie einführen, und „über die Dispensationen, und andere geist„liche Angelegenheiten, welche zuvor unter das „Forum der Regierung gehöret, sprechen. Zu „dem Ende verbinden wir Uns besonders, bey „der Besetzung der erledigten Bedienung der „Regierungsräthe, Superintendenten, Pröb„ste und des ganzen Consistoriums, nach der „Convention, welche deßfalls durch den Her„zog Friedrich Casimir 1684. gemacht, von „dem Könige genehmiget, und von denen cur„ländischen Ständen 1692. ratificirt ist, zu „verfahren. Der Adel bleibt in dem Besitze „des Patronatrechts bey den Kirchen, und es „ist ihm erlaubt, solche ausbessern, oder auch „neue bauen zu lassen. Wir gestatten auch „denen, welche sich zu der reformirten Reli„gion bekennen, alle Sicherheit und die freye

„Uebung

„Uebung derselben, so, wie es von alten Zei-
„ten her, von den Königen und von den Her-
„zogen zugestanden worden. Und gleichwie
„das durch den Herzog Gotthard, glorwür-
„diger Gedächtniß errichtete geistliche Regi-
„ment, nach dem Versprechen der Herzoge
„seiner Erben, hat verbessert und den gegen-
„wärtigen Umständen gemäß eingerichtet wer-
„den sollen; eine Sache, woran seit einiger
„Zeit gearbeitet worden, und worüber die Re-
„gierung im Jahr 1756. den Ständen einen
„Entwurf übergeben: So versprechen Wir,
„daß wenn man wegen dieses Regiments über-
„einkommen kan, und sich sonsten nichts dar-
„inn befindet, welches unsrer höchsten Autori-
„tät entgegen wäre, Wir gedachtes Regle-
„ment, für alle die, welche sich zur Augspur-
„gischen Confession bekennen, annehmen und
„gut heissen wollen. Im Fall aber dieses Re-
„glement nicht zu Stande kommen sollte; so
„soll alles auf dem Fusse der alten Verord-
„nungen, und der geistlichen Observanz blei-
„ben, wie es bisher gehalten worden. Zu
„desto mehrerer Bezeugung unserer gegen die
„Stände, den Adel und alle Einwohner dieses
„Herzogthums tragenden Gunst, wollen Wir
„auf keinerley Weise daran gedenken, die freye
„Uebung der protestantischen Religion weder
„zu ändern, noch zu erschweren. Wir wol-
„len, daß alle die, welche Bedienungen ha-
„ben, und der Verwaltung der geistlichen
„Geschäfte vorgesezt sind, ohne Ausnahme der

Aug-

„Augspurgischen Confession zugethan seyn,
„und wenn einer unter ihnen die Religion än-
„derte, derselbe ipso facto seine Bedienung nie-
„derlegen solle. Ferner wollen Wir den Ge-
„setzen der Crone Polen gemäß, keine zu Un-
„sern Domainen gehörige Aemter an Geist-
„liche verleihen, noch zugeben, daß die Geist-
„liche sich in diesen Herzogthümern, es mag in
„der Stadt, oder auf dem Lande seyn, liegen-
„de Güter erwerben können. Und im Fall
„sich dergleichen Mißbrauch schon ereignet hät-
„te, so behalten Wir uns vor, bey der ersten
„Versammlung der Stände, welche gehalten
„werden soll, ehe die Stände Uns den Eyd
„leisten, nach den weitläufigen Berichten, die
„man Uns thun wird, Unsre Willensmeynung
„sowohl in dieser Hinsicht, als wegen der Vä-
„ter der Gesellschaft JEsu, welche sich wider
„den Innhalt der öffentlichen Edicten, in die-
„sem Lande eingefunden haben, zu erklären.
„Schlüßlich wollen Wir nicht gestatten, daß
„eine Communität Religiosen, Collegien und
„Gesellschaften, in dem Umfange Unseres Her-
„zogthums sich niederlasse, noch wider die
„Vorschrift der Subjectionspacten allda einen
„bischöflichen Siz errichte. Und wann wir
„in Unserm Residenzschlosse zu Mitau, eine
„Capelle, zum Römisch Catholischen Gottes-
„dienst errichten würden, so soll sie sofort wie-
„der aufgehoben und vernichtigt seyn, wenn
„uns ein Prinz von der Augspurgischen Con-
„fession folgt. Nach den Gesetzen und Ge-

„bräuchen

„bräuchen dieser Herzogthümer, wollen wir „nicht mehr zugeben, daß die Catholischen „Kirchen des Rechts der Freystadt geniessen, „noch daß deren Priester auffer ihren Kirchen „öffentliche Processionen anstellen. Wir ver„sprechen 4) dem Adel und den Ständen, sie „bey allen ihren Rechten, Privilegien und „Vorzügen, welche ihnen durch öffentliche Ur„kunden zugestanden worden, zu erhalten; deß„gleichen verbinden Wir Uns nicht weniger, „alles zu beobachten, was in den Versamm„lungen der Stände, sowohl in Gegenwart „der alten Herzoge als in deren Abwesenheit, „Namens des Fürsten und Sr. geheiligten „Königlichen Majestät beschlossen worden. „Wir versprechen 5) alle diejenige nicht zu „entsetzen, noch auf einige Weise zu beunruhi„gen, welche, es sey von den alten Zeiten der „deutsch Ordensmeister und der Könige und „Herzoge, oder aus Gnade Sr. regierenden „Königl. Majestät, Erb-Lehn und Allodial„güter, unter welchem Titel das ist, besitzen. „Auffer diesem versprechen Wir allen und jeden „ihre Bedienungen, Rang, Vorzüge und „Würden, zu erhalten. Und was diejeni„gen betrift, welche wegen vorgeschossener „Geldsummen an die alten Herzoge, Hypo„theken aus den Domanialgütern haben, so „wollen Wir solche auf keinerley Art dabey „stöhren, bevor ihnen ihr darleihen vergütet, „und sie nach den in ihren Contracten ausge„drükten Bedingungen zufriedengestellt wor„den.

„den. Wir wollen keine Unsrer Aemter,
„wenn wir sie verpachten, niemanden anders,
„als Personen des Landes überlassen, und es
„sollen solche, welche in einigen fremden Dien-
„sten stehen, davon ausgeschlossen seyn, so
„lange sie von ihrer desfalsigen Verbindlich-
„keit noch nicht frey sind. Wann der Adel
„selbst auf das Einlösungsrecht der adelichen
„Güter Verzicht thäte, welche die alten Her-
„zoge veräussert haben, so versprechen Wir
„inzwischen doch, demselben zu ewigen Zeiten
„das Erbrecht über alle einzulösende Herzogl.
„Lehen zu lassen, welche im Besitze des Adels
„sind, es sey unter Titel von Unterpfand, oder
„Tausch. Wir versichern für Uns und Unsre
„Erben, Uns niemals adeliche Güter zu er-
„werben, und einem jeden bey seinen Gerecht-
„samen und Titeln zu schützen. Dagegen hof-
„fen Wir zur Vergeltung, daß der Adel und
„die Stände sich gegen Uns, als getreue Un-
„terthanen gegen ihren Herrn, nach den Lan-
„desgesetzen, und besonders nach dem Schlusse
„der Stände, vom Jahre 1692. betragen wer-
„den. Wenn Wir die Belehnung von Sr.
„Majestät dem Könige empfangen haben, sol-
„len Uns die besagten Stände zu der Zeit, die
„Wir Ihnen anzeigen werden, die Huldi-
„gung leisten; Wir geben dem Unterthänig-
„sten Begehren Beyfall, welches die Stän-
„de an Uns haben gelangen lassen, in keine
„persönliche Verbindung mit einer auswärti-
„gen Macht zu tretten, und Wir versprechen

„ihnen

„ihnen, daß bey dem allgemeinen künftigen Frie„den unter den Europäischen Höfen, Wir unsre „Bemühungen anwenden wollen, damit die „Sicherheit Unsrer Herzogthümer, sowohl im „Geistlichen, als Weltlichen, durch die inter„venirenden Mächte, garantiret werden mö„ge; zu welchem Ende Wir Unsere Stände, „vor der Eröfnung des Friedenscongresses ver„sammlen werden. Im Fall die Stände vor „der Huldigung Uns noch einige Bitten zu „eröfnen hätten, wollen Wir sie mit Ver„gnügen hören.

„Zu desto mehrerer Versicherung dessen, „was mit Unserm bevollmächtigten Minister hier „verabredet worden, ist gegenwärtige Schrift „nicht allein von demselben in Unserm Namen „unterzeichnet worden, sondern Wir verpflich„ten Uns auch, alle unsere Verbindungen in „dem Diplom zu bestättigen, welches Wir „Unsern Ständen behändigen werden. Wir „versprechen ausserdem, keine diese Herzogthü„mer betreffende Sache, ohne Theilnehmung „Unsrer Stände, abzuhandeln; und sobald „wir von Sr. Polnischen Majestät die Beleh„nung und das gewöhnliche Diplom empfan„gen, so versprechen Wir durch Unsre eigene „Unterschrift, alle diese durch unsern gevoll„mächtigten Minister, den Baron von Mir„bach, geschlossene Puncte der Reversalien „zu ratificiren, und die Bestättigung derselben „von Sr. Majestät dem Könige auszuwirken, „welche Ratification und Bestättigung Wir

„vor

„vor dem Empfange der Huldigung, den „Ständen überliefern werden. So geschehe „in der Versammlung der Stände zu Mitau „den 16. December 1758.

Sehen Sie, Mein Herr! dieses sind die berühmten Reversalien, welche des Herzogs Carls Königliche Hoheit, denen curländischen Ständen durch den Herrn von Mirbach, den Sie dazu bevollmächtiget hatten, ausstellen liessen; und worüber, als der Herzog nach empfangener Belehnung sie zu ratificiren nicht gleich vor gut befunden, so verdrüßliche Irrungen zwischen Ihme und denen Ständen entstanden.

Es war aber der Aufenthalt des neuen Herzogs von Curland, am polnischen Hofe, nach empfangener Belehnung, nicht mehr von allzulanger Dauer, indemesich Se. Königliche Hoheit in dem März des 1759sten Jahres auf die Reyse nach ihren Staaten begaben, und auch würklich am 29sten besagten Monats, glüklich darinnen eintrafen, da Sie dann nicht nur von dem ganzen Adel, sondern auch von denen sämtlichen Unterthanen, mit unbeschreiblichen Freudensbezeugungen, auf das allerfeyerlichste empfangen wurden.

Die Kayserin Elisabeth, um das Geschenk, welches auf ihr Veranstalten dem Herzog Carl mit Curland gemacht worden, diesem Fürsten desto angenehmer zu machen, war kurz, nachdeme der Herzog von seinen Landen Besiz genommen, so großmüthig, daß Sie sich vermittelst

einer

einer Renunciationsacte aller Ansprüche auf Curland begab, und sich weiter nichts als die Beybehaltung der griechischen Kirche in Mitau vorbehielt. Alles versprach nun dem Herzog eine glükliche und ruhige Regierung, da so gar der curländische Landtag, den derselbe angestellt, zu seinem und seiner Stände Vergnügen glüklich geendigt, und die Mißhälligkeiten wegen der Religion gütlich beygelegt worden, als sich auf einmal in Deutschland ein Ungewitter über denselben zu erheben anfieng, das sich jedennoch auch bald wieder verzog, und von keiner Würkung war; die ganze Sache aber verhielt sich folgendermassen:

Den vierten August 1760. wurde folgende der Hoch- und Deutschmeisterischen Gesandtschaft auf dem Reichstage zu Regenspurg an die Reichsversammlung gethane geziemende Vorstellung, wegen dem Anspruch des deutschen Ordens auf Liefland, Curland, und Semigallien, ad Dictaturam gebracht *)

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung gevollmächtigte Hochansehnliche Räthe, Botschaften und Gesandte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgestreng und Hochgelehrte, Hoch- und Vielgeehrte Herrn!



*) Fabers neue europäische Staats Canzley. 2. Th. S. 73.

„Es ist eine in dem Heiligen Römischen „Reich ganz offenkündige Sache, was massen „der ritterliche deutsche Orden alle ersinnliche „Mittel und Wege bereits ergriffen habe, des„sen bestens hergebrachte, gerechteste, welt„bekannte Ansprüche, auf die von dem Heili„gen Römischen Reich, und dem vorgedach„ten Orden höchstunbilliger, und dahero ohn„verantwortlicher Weis, entrissene Landen, „so viel möglichen nicht allein aufrecht zu hal„ten, sondern auch dieser Landen würklichen „Besiz wiederum zu erlangen. Die bereits „allhier unter dem 23sten October 1737. „öffentlich dictirte Vorstellung leget das unver„werfliche Zeugniß an den Tag, daß Se. Chur„fürstliche Durchlaucht zu Cölln, als Hoch„und Deutschmeister bey der damaligen Erlö„schung der Gotthard Kettlerischen männli„chen Descendenz in Curland und Semigal„lien, und bey der nachmals unternommenen „vermeintlichen Wahl eines neuen Herzogs, „den, von Seiten Dero Ritterlichen deutschen „Orden, bestgegründeten Endzwek endlichen „zu erreichen, an der erforderlichen Mühe und „Sorgfalt eben so wenig ermangeln lassen, „als auch dieses wichtige Ordens-Recupera„tionsgeschäft von Ihren Vorfahren an dem „Hoch- und Deutschmeisterthum allschon be„eyfert worden, wie dann besonders durch „die öftere Abschickungen an den Kayserlichen „Hof, und annoch leztlichen bey allerglor„würdigster Regierung weyl. Sr. Kayserl.

„und

„und Königl. Majestät Caroli VI. durch ihre „zu Wien subsistirende Gevollmächtigte wie„derhohlter übergebene allergehorsamste Vor„stellungen, und dadurch ergriffenen unterthä„nigsten Recurs, geschehen ist.

„Die zu gleicher Zeit, bey dem allerhöch„sten Kayserlichen Hof, zur allergnädigsten „Einsicht damalen übergebene, und demnächst „auch der vorangezogenen, unter dem 23sten „October 1737. ad Dictaturam publicam ge„kommenen Vorstellung mit beygefügte kurze „Deduction, welche zur geschwinden Ersehung „hier nochmalen beygebogen wird, gibt ganz „deutlichen zu erkennen, was das Reich und „der deutsche Ritterorden, in den vormaligen „Zeiten, in Liefland für grosse und ansehn„liche Possessiones innen gehabt, dergestalten, „daß in dem verflossenen 16ten Säculo, an„noch ein besonderer Meister des erwähnten „Ordens in Liefland bestellet gewesen, wel„cher nebst dem Hochmeister in Preussen, und „dem Meister in Deutsch und Welschen Lan„den sich der vorzüglichen Ehre zu rühmen ge„habt, inter Status Sacri Romani Imperii „nicht allein gezählet zu werden, sondern auch „in dieser Eigenschaft, durch deren Gesandt„schaften, unter andern deren geistlichen Für„sten-Gesandten, die Reichsabschiede zu Aug„spurg de Anno 1530. 1555. und zu Regen„spurg de Anno 1557. mit unterschreiben zu „lassen, wornach sich aber sogleich der höchst-

„betrübte Zeitpunct ereignet, daß um das Jahr „1559. der damalige Meister in Liefland Gott„hard von Kettler, welchem dessen Antecesfor, einer von Fürstenberg, diese Würde „bey dessen Lebzeiten annoch freywillig abgetretten, sich eigenmächtig unterfangen, wegen denen allein unter seiner Administration „gestandenen Ländern, ohne Vorwissen, Willen, und Genehmung des deutschen Ritterordens Oberhaupts und Administratoris, des „Hochmeisterthums in Preussen mit der Cron „Polen, unter dem angeblichen Vorwand in „unstatthafte Schuz und Schirmstractaten „einzulassen, daß solches unter ganz billigen „Bedingnissen geschehen, und auch dem Römischen Reich ganz unnachtheilig seyn solle.

„Es haben sich aber die bey sothanen „Tractaten gehabte heimlichen Absichten nicht „lang verborgen gehalten, da sich bald nach „obigem Vorgang, nur allzudeutlich veroffenbaret, daß dieses allein zu einer offentlichen „Abreis und Trennung vorgedachten Landen, „von dem ritterlichen deutschrn Orden, und „dem Heil. Römischen Reich, abziele, wie „denn in der Folge oberwähnter, Gotthard „von Kettler, keinen Scheu getragen, ohne „Rukficht auf dessen starke Verbindung, gegen oft gemeldetem Orden, sich vermessentlich zu unterstehen, sothanen Orden so gar „abzulegen, und was ihme niemalen zugehöret, „sondern nur in dessen Verwaltung gestan-

„den,

„den, der Cron Polen eigenthümlichen zu
„überlassen mit dem Vorbehalt, daß Cur-
„land und Semigallien ihme und seiner
„männlichen Abstammung, als ein von der
„Cron Polen abhangendes Lehen, unter Bey-
„legung des Herzoglichen Titels von Curland
„verbleiben sollte. Se. damals regierende
„Kayserliche Majestät weyl. Ferdinand I.
„allerglorwürdigsten Andenkens haben dahero
„in allergerechtsamster Betrachtung deren, mit
„mehrerwehnter Cron Polen, zum höchsten
„Nachtheil des Heil. Röm. Reichs, und
„des ritterlichen deutschen Ordens, vorgegan-
„genen Tractaten, sich auf das allersorgfäl-
„tigste angelegen seyn lassen, nach dem Inn-
„halt der in vorbemerkter kurzen Deduction
„angezogenen Schreiben sub Lit. E. sothanen
„widrigen Vorgang gegen den König in Po-
„len auf das nachdrüklichste zu widersprechen,
„und hierdurch denenselben, ihrer Unverfäng-
„lich- und Nichtigkeit halber, die zum Scha-
„den und Nachtheil anmaßlich abzielende Kräf-
„ten aus Kayserlicher allerhöchsten Macht voll-
„kommen zu benehmen, folglich auch solche
„in den noch beständig fortdaurenden Unbe-
„stand zu setzen, wodurch Ihro Kayserl. Maje-
„stät des Reichs und des deutschen Ritter-
„ordens unzertrennlich verknüpfte Gerechtsame,
„allzeit, und bis zu einer anscheinenden günsti-
„gen Gelegenheit, gültig und völlig aufrecht
„erhalten worden, weßwegen auch, zum kla-
„ren Zeichen, dieser annoch habenden gerechte-

„sten Ansprüche von Sr. Kayserlichen Ma-
„jestät von Fällen zu Fällen die Herrn Hoch-
„und Deutschmeister, bishero noch immerhin
„belehnt worden sind.

„Der ritterliche deutsche Orden hatte sich
„solchemnach die billige Hofnung gemacht, es
„würde bey der vormals ergebenen völligen Er-
„löschung Gotthard Kettlerischen Manns-
„stammen sich die allerbequemste Gelegenheit
„erreichet haben, denselben zu seinem, vor
„GOtt und der Welt gebührenden, zu Aus-
„breitung des christlichen Glaubens, mit so
„vielen deutschem edlen Ritterblut erworbe-
„nen, nachmahlen aber auf eine gewalthätige,
„mithin höchstungerechter Weis entrissenen
„Eigenthum, wiederum zu verhelfen, somit
„auch Se. Kays. Maj. und das Reich in den
„Besitz ihrer alten oberherrschaftlichen Hoheit
„herzustellen, man hat aber gegen Vermuthen
„wahrnehmen müssen, daß sothane Hofnung,
„ohne werkthätige Beyhülf bishero geblie-
„ben, sondern daß vielmehr nach denen offen-
„kundigen Nachrichten in denen neuerlichen
„Zeiten von denen Ständen des Herzogthums
„Curland, unter Mitwürkung der Cron Po-
„len, zu einer anmaßlichen Wahl eines neuen
„Herzogs wiederum geschritten, diese Wahl
„auch von oberwehnter Cron demnach bestät-
„tiget, sofort dieser angebliche neue Herzog,
„von Sr. Königlichen Majestät in Polen zu
„vermeintlicher Behauptung, derer vorhin be-
„merk-

„merkten, nichtigen Tractaten, würklichen in-
„vestirt worden seyn.

„Bey diesem dem ritterlichen deutschen Or-
„den wiederhohlter zugehenden, sehr empfind-
„lichen Vorgang, finden sich dahero des Herrn
„Hoch, und Deutschmeisters Churfürstliche
„Durchlaucht veranlasset, hierdurch an Ih-
„ro Kayserliche Majestät und die allgemeine
„Reichsversammlung mehrmalen zu wenden,
„und allerhöchstgedacht Sr. Kayserlichen Ma-
„jestät, und des Reichs erleuchtenden, und
„beyräthigen Gutbefinden zu unterwerfen,
„was für Rettungsmittel zu ergreifen seyen, auf
„daß vorgedachte entzogene und würklich an-
„noch vorenthaltene Reichslande recuperirt,
„und sofort auch denen, durch die unternom-
„mene Wahl eines Herzogen neuerlichen vor-
„gegangenen widrigen Eingriffen, mit erfor-
„derlichen Nachdruk begegnet, hierdurch aber
„der 10te Artickel Kayserlicher Wahlcapitu-
„lation bey Kräften erhalten werden möge.

„Des Herrn Hoch- und Deutschmeisters
„Churfürstliche Durchlaucht setzen Dero zuver-
„sichtliche vollkommene Hofnung auf diesen
„nachsuchenden Beystand, und in dessen Ver-
„tröstung empfehlen sich dieselbe und Dero
„ritterlichen deutschen Orden zu Sr. Kayf.
„Majestät und Ihro gesamten Reichsmitstän-
„den Gnaden und Gewogenheit, die Herrn
„Gesandte aber lassen Sie Ihres beständi-
„gen Wohlwollens versichern, und ich werde

„ mit unausgesezter gebührender Hochacht und
„ Ergebenheit verbleiben

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herrn

Regenspurg den 18. Jul. 1760.

ergebenst- und dienstbereitwilligster Diener
Friderich Carl Freyherr Karg von Bebenburg.

Die Deduction, deren in obiger der Reichsversammlung gethaner und ad Dictaturam gebrachter Vorstellung öftere Erwähnung geschehen, ist zu merkwürdig, und hat auf die Erläuterung der Geschichte Curlands einen allzugrossen Einfluß, als daß ich unterlassen könnte Ihnen, Mein Herr! dieselbe mitzutheilen, ich will sie also hiemit beyfügen, und damit den Beschluß gegenwärtigen Schreibens machen, es lautet aber selbiges folgendergestalt:

Es bezeugen die Historici insgemein, daß die Curländer und Semigaller, in ihren heydnischen Zeiten ein sehr wild und unbändiges Volk gewesen, dahero ouch obschon die Schweden und Dänen sich bemühet, dieselbe unter ihre Bottmässigkeit zu bringen, auch würklich zum Theil unter Tribut gesezt gehabt; So haben Sie jedennoch sich dessen bald wieder entzogen, bis endlich der rittterliche Orden der Militum Christi, oder sogenannten Schwerdtbrüder, festen Fus in Liefland gesetzet, mithin auch die Curländer und Semigaller circa annum 1219. sich unterwürfig gemacht; als

aber

aber auch erstermeldter ritterlicher Schwerdtbrüder-Orden, durch die barbarischen Invasiones nach und nach sehr abgeschwächet worden, und sich, samt seinen aquirirten Ländern, gegen dieselbe in die Länge nach Nothdurft zu schützen, nicht mehr im Stand zu seyn ermessen, dahero auch Volquinus Schenk von Wintersteten zweyter Meister des Schwerdtbrüder-Ritterordens, mit seinem ganzen Orden den Schluß gefaßt, sich, seinen Orden, und alles das, was ihm zugehöret, dem nachmals in Preussen hochflorirenden ritterlichen deutschen Orden zu incorporiren. Immassen dann solche Incorporation mit Leib, Haab und Gut, unter Autorität und Approbation, des damals den päbstlichen Stuhl zu Rom besitzenden Pabst Gregorii 9. Anno 1239. zu würklichem Vollzug gebracht, und die zu solchem Ende an Se. Päbstliche Heiligkeit von dem Schwerdtbrüder-Orden verschikte Abgesandten, Frater Gerlacus Russus, und Frater Johannes de Magdeburg, von Höchstgedacht Sr. Päbstlichen Heiligkeit Gregorio 9. selbsten, mit vorgängiger Abnehmung, ihrer bis dahin getragener Ordenskleidung, mit dem Habit des ritterlichen deutschen Ordens, nemlichen dem weissen Mantel, mit einem schwarzen Creuz bezeichnet, in Gegenwart des ritterlichen deutschen Ordens ersten Hochmeisters in Preussen, Hermann von Salza, unter gewöhnlichen Ceremonien investiret, mithin dardurch der sogenannte ritter-

liche Schwerdtbrüder-Orden, gänzlich abolirt worden.

So hat ersternannter Hochmeister deutschen Ordens in Preussen, Herr Hermann von Salza, eine Nothdurft zu seyn ermessen, damals regierender Sr. Kayserlichen Majestät Friderico Secundo von sothaner Incorporation die allerunterthänigste Anzeig zu thun, schikte anbey den damaligen Landmeister in Preussen, Hermann von Balke, mit mehr andern Ordensrittern in Liefland, um sowohl dieses, als auch was sonsten erstermeldetem ritterlichen Schwerdtbrüder-Orden in Curland und Semigallien angehörig gewesen, nicht nur von ritterlichen deutschen Ordens wegen in Besiz zu nehmen, sondern auch contra infideles ad propagandam fidem Christianam weitere Progressen zu machen, gestalten dann erfolget, daß Allerhöchstgedachte Se. Kayf. Maj. Fridericus Secundus dem Meistern deutschen Ordens, Herrn Heinrichen Grafen von Hohenlohe, ein herrliches Privilegium sub Aurea Bulla de dato Veronæ Mense Junio 1245. (wie in fine sub Littera A annectirter befindlich, dergleichen auch schon vorher Anno 1223. eben dieser Kayser Fridericus dem Schwerdtbrüder-Orden juxta Extractum sub Lit. B. concediret hatte, mitgetheilet, und kraft dessen nicht nur diejenigen Professiones, welche der deutsche Ritterorden in Liefland, Curland und Semigallien würklich gehabt, kräftiglich confirmiret, sondern

dern auch die Glaubniß gegeben, selbiger Orten sich weiters zu extendiren, und omnes illas terras, velut verus & debitum Jus Imperii, & quod Terræ istæ sub Monarchia Imperii sint conventæ, sub protectione & defensione Cæsar's & Imperii, liberas & ab omni servitio & exactione communes zu possediren; ohne jemanden als Sr. Kayſ. Maj. und Dero Nachfolgern am Reich römischen Kayseren deßwegen responsabel zu seyn, wie solches alles der klare Buchstaben obangezogenen Kayserlichen Diplomatis ausdrüklich im Munde führet.

Solchergestalten nun hat der deutsche Ritterorden, sowohl Liefland, als Curland und Semigallien, in Besiz bekommen, und als ein Appertinens von dem Heil. Röm. Reich besessen und genossen, dergestalten zwar, daß gleichwie dieser Ritterorden durch Vergiessung unschäzbaren vielen deutschen Heldenblutes successive dahin erwachsen, daß er sich gleichsam in drey Ramos abgetheilet, und von dreyen besondern Meistern, als principaliter von dem Hochmeister in Preussen, zweytens dem Meister in deutschen und welschen Landen, und drittens dem Meister in Liefland guberniret worden, welche beede leztere jedoch, nemlich der Meister von deutsch- und welschen Landen und der Meister von Liefland, den Hochmeister in Preussen für ihren Obristen, und Magistrum Generalem Ordinis erkannt haben; Also geben auch verschiedene des Heil.

Röm.

Röm. Reichs Abschiede in ihren Unterschriften, und namentlich 1530. 1555. zu Augspurg und Anno 1557. zu Regenspurg, daß der zeitliche Meister deutschen Ordens in Liefland unter die Stände des Heil. Röm. Reichs mitgezehlet, denen Consultationibus publicis Imperii mitbeygewohnet, und die Reichsabschiede, als Fürsten und Stände des Reichs, mit unterschrieben habe, also daß von Niemanden in Zweifel gezogen werden kan, daß sowohl Liefland, als Curland und Semigallien bis noch in das 15te Säculum dem Heil. Röm. Reich unmittelbar angehörig gewesen.

Als aber Anno 1525. der Hochmeister in Preussen, Marggraf Albrecht von Brandenburg, von dem ritterlichen deutschen Orden ausgetretten, so hat auch Gotthard von Kettler, Meister deutschen Ordens in Liefland, diesen Vorgang circa annum 1559. nachgefolget, und unterm Vorwande, der von den Moscowitern zu besorgen habenden feindlichen Ueberziehung, ohne Vorwissen, Willen und Consens des Administratoris des Hochmeisterthums in Preussen, Meistern deutschen Ordens in deutsch- und und welschen Landen, als des Ordens höchsten Oberhauptes, sich Anfangs denen äusserlichen Worten nach, allein der polnischen Clientel und Protection (mit ausdrüklicher Anerklärung, daß solches anderst nicht, als æquissimis conditionibus & salvo Jure Imperii Romani zu verstehen

seyn

seyn solle) untergeben, wie solches das sub Litera C. hierunten annectirte königlich polnische Schreiben, deßgleichen des polnischen Oratoris Cromeri an seine Kayserliche Majestät gethane Declaration sub Litera D. sondern auch Sr. Röm. Kayserlichen Majestät Ferdinandi I. glorwürdigsten Andenkens in gar nachdrüklichen Terminis darauf erfolgte Antwort und Dehortationsschreiben sub Litera E. an hellen Tag legen; bald hernach aber hat der verborgene Fürsaz und Absehen sich ganz anderst geäussert, daß gedachter Ordensmeister in Liefland, Gotthard Kettler, nichtsweniger, als die alleinige Protection contra Moscovitas, sondern die gänzliche Abreissung des liefländischen Meisterthums von dem Reich und deutschen Ritterorden im Sinn geführt, und damaliger König in Polen Sigismundus Augustus, zu Vergrösserung seines Königreichs, dieses Factum zu unterstützen, keinen Scheu getragen, mithin beyde den Austheiler dergestalten gemacht, daß dem gewesenen liefländischen Ordensmeister, Gotthard Kettler, Curland und Semigallien als ein von der Cron Polen lehenrühriges Herzogthum, für sich und seine männliche Descendenten verbleiben, übrigens Liefland aber dem Königreich Polen eigenthumlich zufallen solle, welchen Verlauf, alle unpräoccupirte Gemüther, und mit selbigen der damalige Czaar und Großfürst in Moscau selbsten, als unbillig erkennet, und gegen die an ihn geschikte Gesandte

sandte dem Gotthard von Kettler die anzüglichste Schmähworte beygelegt, und, daß Liefland dem deutschen Orden restituiret werden möge, selbst cooperiren zu wollen, versichert, obschon der Effect, ohne zu wissen aus was Schiksal, nicht erfolget, auch von Zeit dieser fatalen Avulsion solche von Ihro Kayſ. Maj. dem Reich und dem Orden entrissene Provinz die wandelbare Kriegswürkungen vielfältig erfahren müssen, da sie unterschiedlich verstückelt, bald in dieser, bald in jener Potenz Hände verfallen, Moscau, Polen, Dänemark und Schweden bekanntermassen verschiedentlich darum gestritten, und bald dieser, bald jener, bald viel, bald wenig daran besessen, unter welchem Veränderungsumtrieb dieses sonderbar remarquable ist, daß Anno 1570. zwischen Dänemark und Schweden die bekannte Stettinische Pacification des Innhalts getroffen worden: daß alles dasjenige, was damalen Schweden an Liefland besessen, Dänemark mit dem ausdrüklichen Vorbehalt abgetretten worden, daß Dänemark solches hinführo, als ein Appertinens vom römischen Reich, innhaben und besitzen solle; Wornach successu temporis sich weiters gefügt, daß Schweden und Polen super hac re tertii inter se dividenda in schweren Krieg unter sich verfallen, und in Anno 1660. bey denen Oliviſchen Friedenstractaten erst die beständige Abtheilung compaciſcirt worden.

Nun

Nun will zwar aus eben diesen Olivischen Friedenstractaten, daß nemlich selbige mit Wissen und Willen, damals glorwürdigst regierender S. Kayserlichen Majestät Leopoldi, als selbstiger Compaciscenten, errichtet, und gleichwohlen de salvando Jure Imperii nicht die mindeste Reservation mit einfliessen lassen, wie auch unter dem Vorwand, als ob zu der Zeit, da die Tractaten zwischen dem deutschen Ordensmeister, Gotthard Kettler, und der Cron Polen errichtet worden, die Provinz Liefland, von dem Röm. Reich gegen der andringenden Moscowiter Gewalt, hülflos gelassen, gleichsam pro derelicta gehalten worden, mithin dieselbe einen Herrn zu suchen, wohl befugt gewesen seyn solle, von einigen erzwungen werden, als ob das heil. römische Reich dadurch, alles auf Liefland und deme appertenirendes Curland und Semigallien gehabtes Recht selbsten abandonniret, und sich dessen saltem tacite begeben hätte; es wird aber jeder, der die Sach genauer einzusehen beliebet, von selbsten gar wohl erkennen, daß diese hervorgesuchte Gründe viel zu schwach seyen, die Begebung des Heil. Röm. Reichs, und des ritterlichen deutschen Ordens Rechten auf Liefland und Curland, auch Semigallien, und was dazu gehörig, zu evinciren, sondern, gleichwie Se. Römisch Kayserliche Majestät Ferdinandus Primus in obangezogenem Dero Schreiben genugsam zu erkennen gegeben, daß die Provinz Liefland für ein ansehn-

sehnliches Appertinens des Heil. Röm. Reichs gehalten, auf dessen Conservation Se. Kayſ. Majestät und das Reich stattlich bedacht gewesen, und ob Sie schon wegen der entfernten Situation nicht gleich eine numerose Armee zu Hülf schicken können, gleichwohlen aber angränzende Potenzien zur Hülfsleistung animirt, den König in Polen aber nichts dergleichen zu unternehmen, was zu Abreissung dieser Provinz von dem römischen Reich abzielen, und dadurch bey denen Ständen des römischen Reichs einen üblen Argwohn und Mißvergnügen verursachen möchte, väterlich und ernstlich dehortirt, namentlich aber, daß der König in Polen gegen die Moscowiter Livones Subditos suos, & Livoniam Provinciam suam genennt, contradicirt, und eben darum zu denen zwischen dem König in Polen und dem Ordensmeister Ketrler errichteten, Ihro Kayserl. Maj. noch unbekannten, gleichwohlen nicht verdächtigen Tractaten keinen Assensum geben wollen; Also wird bey Erwägung dieser Umständen niemand mit Vernunft sagen, noch behaupten können, daß damals der mindeste Gedanken, vielweniger deliberatus animus, Livoniam cum pertinentiis pro derelicta habendi, vorgewaltet, und eben so wenig mögen auch die Oliviſchen Friedenshandlungen dahin detorquiret werden, als bey welchen kundbarlich de Jure Imperii Romani in Livoniam, und das davon abhangende Curland und Semigallien weder die Quäſtion,

noch

noch der vorhergehende Krieg entstanden, sondern dieses allein Cardo rei gewesen, was denen compaciscirenden Theilen von denen vor dem Krieg, quocunque tandem Jure vel injuria, besessen, und etwann durante bello, hinc inde einander abgenommenen Gütern und Landen, diesem oder jenem in futurum respectu sui invicem, verbleiben solle, abstrahendo, was ein Tertius non combelligerans für ein Jus darauf haben möge, ohne daß aus dieser Abstraction ein Argumentum concludens, daß hierdurch sothaner Tertius seines Juris verlustiget seyn sollte, formiret werden kan; über dieses ist bekannt, daß weyland der glorwürdigste Kayser Leopoldus mehr Olivische Tractaten nicht Autoritate Imperii, als welches damit lediglichen nichts zu thun gehabt, schliessen helfen, consequenter auch dem Reich etwas begeben zu haben, anderst nicht als mit höchster Unbild anbeschuldiget werden können; da niemand Vernünftigen unbekannt ist, was für Requisita dazu, wenn ein römischer Kayser, suo & Imperii nomine, etwas abhandeln solle, erfodert werden. Und wann auch schon die ganze zeithero weder gegen Schweden noch Polen, weder die Gotthard Kettlerische Familie, um Abtrettung derer Lief- und Curlanden, der geringste Anspruch oder Prätension nicht formiret worden seyn sollte; So reclamiret jedoch das notorie vitiosum principium, indeme der Ordensmeister Kettler von sothaner Ordensprovinz

und Gütern kein absoluter Eigenthümer, sondern wie alle geistliche Fürsten und Prälaten, ein merus Administrator gewesen, deme keineswegs zugestanden, solche Land und Leute von dem Orden zu entreissen, und sich selbsten oder andern eigenthümlich zu machen, und verhindert, daß weder er, noch seine Posterität, noch alle diejenige, qui causam ab eo habent, vor GOtt und der Welt pro veris & legitimis Dominis gehalten werden können, cum quæ ab initio non consistunt, tractu temporis convalescere non possint.

Es thun auch die von Fällen zu Fällen renovirte, und beschworne Kayserliche Wahl-Capitulationes, kraft deren ein jeder römischer Kayser, ad recuperationem injuste avullorum verbunden wird, interpelliren, und setzen jeden Derentorem fremder Güter, er werde gleich ausdrüklich benennet, oder nicht, in immerwährende Unfähigkeit, einen justum Titulum possessionis sich zuzulegen.

Aus welchem allen dann unwidersprechlich folget, daß gleichwie ganz Liefland, samt Curland und Semigallien, als dessen ungezweifelte Appertinentien, schon vor 500. Jahren, als unter die Monarchie des römischen Reichs gehörige Lande von römischen Kayserrn und dem Reich gehalten und verfochten, auch, was der deutsche Ritterorden jemals an solchen Land besessen, sub authoritate & protectione Romanorum Imperatorum & Imperii, so gar cum Juribus sessionis & suffragii in Comi-

Comitiis Imperii innen gehabt, davon aber ganz unverschuldeter Dingen verdrungen, also dessen ungehindert, sowohl dem heil. römischen Reich, als dem ritterlichen deutschen Orden Jus antiquum semper salvum & illibatum geblieben, und durch die zwischen denen Tertiis Usurpatoribus immittelst, quocunque tandem modo, vorgegangene Tractaten nicht geändert worden seye, noch geändert werden können.

Solchemnach wird ganz nicht gezweifelt, sondern vielmehr das allerunterthänigste Vertrauen geheget, und allerinständigst gebeten, jetzo allerglorwürdigste Se. Kayserl. Maj. werden und wollen allergnädigst geruhen, bey gegenwärtigen Conjuncturen mit Liefland und Curland, Dero Kayserl. allerhöchstes Amt, und gerechteste Sorgfalt mit dem römischen Reich nach Möglichkeit dahin zu impendiren, wormit dieses, dem römischen Reich und dem ritterlichen Orden von Altershero zugehörige Lande dem rechtmässigen Herrn, und dem Heil. Röm. Reich wieder anheimgestellt, und unterwürfig gemacht, oder auch sonsten die so fest darauf radicirte Jura bestens conservirt, und in salvo erhalten mögen.

So dringend nun auch diese von Seiten des deutschen Ordens, der Reichsversammlung zu Regenspurg gemachte Vorstellungen in Ansehung Curlands waren, so konnte dennoch das deutsche Reich, in dessen innerstem das verzehrende Kriegsfeuer eben dazumalen wütete,

wenig auf dieselben achten, und war allzusehr damit beschäftiget, wie es der vielen, seinen sonst gesegneten Boden verheerenden fremden Kriegsheere loswerden möge, als daß es hätte darauf denken können, ihme entrissene Staaten wieder zu erwerben.

# Achtzehenter Brief.

Des Herzog Carls von Curland Königliche Hoheit hatten nun zwar von ihren Landen Besiz genommen, wie ich Ihnen, Mein Herr! in meinem leztern Schreiben zu berichten, die Ehre gehabt habe; Sie waren auch durch die Ansprüche des deutschen Ordens auf die Ihnen ertheilte Lande, wenig oder gar nicht beunruhiget worden; alleine innerliche Unruhen, so sich gleich, nachdeme Sie die Regierung angetretten hatten, in Ihren Staaten hervorthaten, umnebelten die ersten Tage Ihrer Regierung und häuften sich immer je mehr und mehr dergestalten, daß es hent zu Tag ein wichtiges Problem zu seyn scheint. Wie denenselben am füglichsten könnte abgeholfen werden.

Die Stände von Curland sahen mit Verdruß, daß ihr neuer Regente Anstand nahm, die Reversalien, so ihnen in seinem Namen

durch

durch seinen Gevollmächtigten, den Baron und Ritter des St. Alexander Newsky Ordens von Mirbach, waren ausgestellt worden, zu genehmigen; noch mehr befremdete es sie aber, daß Se. Königliche Hoheit ihnen solche Reversalien aufzudringen suchten, welche ihrer Freyheit gefährlich und derselben schnurstraks zuwiderlaufend zu seyn schienen. Der Landtag, der zu Abthuung dieser Beschwerden der Stände war angestelit worden, endigte sich fruchtlos, und ein andrer in gleicher Absicht angestellter Landtag schien wegen seines unruhigen Anfangs Ihnen keinen bessern Ausgang zu versprechen, nichtsdestoweniger aber lief derselbe dennoch weit besser ab, als man gleich anfänglich vermuthete. Die Streitschriften, die bisher gewechselt worden, hörten auf, und die Abgeordnete von der Ritterschaft schienen mit denen Erklärungen ihres Herzogs vollkommen zufrieden zu seyn, sie baten sich dahero auch schon würklich die Erlaubniß aus, nach Hause zu reisen, und dem übrigen Adel von allem Bericht abzustatten, damit der Landtag desto sicherer geendigt werden könne, als die Nachricht von denen wichtigen Veränderuugen am russisch kayserlichen Hofe auf einmal das angefangene und schon fast vollendete Werk der Vergleichung zwischen dem Herzog und seinen Ständen vernichtete, und gänzlich zerstörte.

Die russische Kayserin Elisabeth war schon einige Zeit verschiedenen kränklichen Zufällen unterworfen gewesen, welche aber Ihr

gesezter Muth und lebhafter Geist jederzeit glükich überwunden hatte. Den 28. November 1761. bekam diese Monarchin einen Anfall von einem Flußfieber, welches iedennoch bald wieder vergieng, und sie nicht hinderte, sich unausgesezt mit Affairen zu beschäftigen. Den 23. December bekam sie inzwischen auf einmal ein heftiges Erbrechen mit Husten und Blutauswerfen begleitet. Die Leibmedici, Monsey, Schilling, und Kruse, vermutheten, daß dieses Blutauswerfen blos von Hämorrhoidalzufällen herrühre. Sie verordneten dahero, daß ihr aus Vorsicht, und um eine Revulsion zu machen, sogleich am Arme zur Ader gelassen würde; da sie dann mit der grösten Bestürzung sahen, daß das Geblüte sehr entzündet war, jedoch durch ihren unermüdeten Fleiß, und wegen der güten Natur der Kayserin schien sie den 31sten ausser Gefahr zu seyn. Den 2ten Jenner 1762. Abends gegen 10 Uhr kam das Blutbrechen wieder, und zwar mit einem sehr heftigen, und beständig anhaltenden Husten. Die übrigen Zufälle schienen nicht weniger denen Medicis so gefährlich, daß sie sich schuldig erachteten, nicht zu verschweigen, daß Ihro Kayserliche Majestät in grosser Gefahr des Lebens wären. Dieser Anzeige zufolge beichtete die Kayserin den Tag darauf, und liß sich das heilige Abendmahl reichen. Den ganzen Tag hindurch dauerte das Erbrechen, mit abwechslenden Husten. Den vierten verlangte sie die lezte Oelung, die

sie

sie auch denselben Morgen empfieng. Sie vermerkte ihr herannahendes Ende so gewiß, daß sie gegen Abend sich das gewöhnliche Sterbegebet zweymal vorlesen lies, wobey sie eine solche Munterkeit und Gegenwart des Geistes blicken lies, daß sie die kräftigsten Stellen dieses Gebets dem Beichtvater sehr vernehmlich und mit der grösten Innbrunst nachsprach. Die darauf kommende Nacht, und mehr als die Hälfte des folgenden 5ten Jenners, wurde sie von Stund zu Stund schwächer, bis sich endlich gegen 3 und 4 Uhr Abends die Seele von dem Körper trennete. *)

Augenzeugen haben uns diese Prinzessin unter einer etwas langen Leibesgestalt geschildert, welche die mittelmässige übertraf, aber mit ihrer Dicke in einer guten Verhältniß stand. Ihre Stellung war edel, und majestätisch, ihre Gesichtsbildung rund, ihr Blik lächlend und gnädig, ihre Farbe weis, welcher die Röthe der Wangen eine anmuthige Lebhaftigkeit beylegte. Sie hatte blaue, und durchdringende Augen, einen kleinen Mund, wohlgebildete Arme, und schöne Hände, und wenn sie sich in männlicher Tracht kleidete, ward man an ihr einen wohlgemachten Fus gewahr. Mit einem Worte, man würde die Elisabeth vor schön gehalten haben, wenn es gleich dem Schiksal gefallen hätte, sie aus dem niedrigsten Stande geboren werden zu lassen. Die Ei-



*) Geneal. Nachr. von 1762. 3. und 4. Theil.

genschaften ihrer Seele waren den Gaben ihres Körpers gleich. Sie besaß einen lebhaften und durchdringenden Geist und eine sehr reine Beurtheilungskraft. Sie redete gerne, aber sie redete wohl. Ihr annehmliches und fröhliches Betragen machte ihr nebst ihrer Beredsamkeit und Güte aller Herzen unterwürfig. Sie redete ausser ihrer Muttersprache, noch verschiedene auswärtige, und wußte sich in der französischen und deutschen vollkommen wohl auszudrucken. Elisabeth war andächtig ohne Heucheley, fromm ohne Aberglauben, und die Feyertäge ihrer Kirche wurden von ihr jederzeit auf das genaueste beobachtet. Sie war von einem sehr reinen und guten Geschmak, welches nicht nur ihre Art sich zu kleiden, sondern auch ihre Feyerlichkeiten, ja alles, was sie nur anordnete, an den Tag legten. Ihr Hof ward in kurzem der prächtigste in Europa, und die Künste und Wissenschaften, insbesondere aber die Tonkunst und Malerey wurden von ihr einer seltenen Achtung gewürdiget. Diß ist mit wenig Worten das Bild derjenigen Prinzessin, in deren Händen wir das Ruder des furchtbarsten Reiches in Norden erblicket haben, und deren Tod von Europa und dem grösten Theil Asiens beklagt worden. *)

Peter III. der nach dem Ableben der Kayserin Elisabeth den russischen Thron bestieg, be-

*) Portrait naturel de l' Imperatrice de Russie glorieusement reguante.

befand sich nebst seiner Gemahlin der Grosfürstin, gegenwärtig, als die Kayserin Elisabeth ihren Geist aufgab. Er war während ihrer ganzen schweren Krankheit wenig von ihrem Bette gekommen, er vergos bey ihrem Ende häufige und heisse Thränen, wodurch die sterbende Monarchin gar sehr gerühret wurde. Als sie verschieden war, kündigte der Generalfeldmarschall, Fürst Trubetzkoy, dem in den Vorgemächern versammelten Hofe sowohl das Ableben der Kayserin, als den Antritt der Regierung des neuen Monarchens an. Zu gleicher Zeit wurde dem Senat, dem Synod, der Generalität, und allen übrigen in Bedienung stehenden Personen angekündiget, sich bey Hofe einzufinden, und der Leibcompagnie, sich mit ihrer Standarte im Saale zu versammlen, denen Garden und Feldregimentern aber, wie auch dem Artilleriecorps, sich mit ihren Fahnen vor dem Pallast zu stellen. Der neue Kayser begab sich indessen in sein Zimmer, die Kayserin aber blieb bey der Leiche. Als sich alles bey Hofe versammlet, und ein Manifest nebst der Eydesformel entworfen worden, erhub sich der Kayser aus seinem Zimmer, und die Kayserin von der Leiche in Begleitung des ganzen Hofes nach der grossen Hofcapelle, wo die Hofclerisey mit dem heiligen Creuz allerhöchst denenselben entgegen trat. In der Kirche wurde von dem Etatsrath Welkow das obgedachte Manifest verlesen, das also lautete:

„Von GOttes Gnaden, Wir Peter der „dritte, Kayser und Selbsthalter aller Reussen, „haben zu eines jeden Nachricht bekannt zu „machen befohlen, Wie es dem Allerhöchsten „gefallen, Unsere höchstgeliebte Tante, die „Frau und Kayserin Elisabeth Petrowna „Selbsthalterin aller Reussen den 25sten dies„ses Decembermonats (nach dem neuen Styl „ist es der 5. Jan. 1762.) durch eine schwere „Krankheit aus dieser Zeitlichkeit in die ewige „Freude zu versetzen, und den souveränen Be„sitz des Russisch Kayserlich Großelterlichen „Throns Uns, als dessen, zufolge der Gesetze, „Unsere Prärogativen und deßhalb gemachten „Verfassung, wahren Erben zu verlassen, als „worüber alle Unsere getreue Unterthanen be„reits in dem verstrichenen 1742sten Jahre „Uns, als den wahren Erben des Russisch „Kayserlichen Throns, geschworen haben, und „da wir in Folge dessen jezo Unsern angeerb„ten Russisch Kayserlichen Thron besteigen; so „befehlen Wir allergnädigst durch dieses Ma„nifest zu allen und jedermanns Nachricht be„kannt zu machen, daß, da Wir nach dem ge„rechten Rathschlusse des Allerhöchsten, durch „Vermittelung Unserer höchstgeliebten Tante, „der grossen Frauen, Kayserin Elisabeth Pe„trowna, als welche da Allerhöchst Dieselbe „nach Absterben der Kayserin Anna Iwa„nowna ersehen, daß der Kayserliche Thron „unrechtmässig usurpirt worden, vor nöthig „und gerecht erachtet, denselben mit Beyhülfe

„der

„der getreuen Russischen Patrioten auf eine „rechtmässige Weise zurücke zu nehmen, und „Uns als Allerhöchstderoselben Nachfolger und „wahren Erben zu bestättigen, Unsern erblich „Russisch Kayserlichen Chron jezo bestiegen, „und der ihres gleichen nicht gehabten Groß„muth Ihro Kayserl. Maj. in Führung der „Regierung des Reichs nachzuahmen gewohnt „sind, Wir bey dem Besiz des russisch Kay„serlichen Throns zur Richtschnur anzuneh„men, in allen, sowohl Ihro Kayserl. Maj. „allerhöchsten Milde und Gnade als auch de„nen Fusstapfen des höchstweisen Kaysers, „Perer des Grossen, Unsers Höchstseel. Herrn „Grosvaters, zu folgen, und dadurch die Wohl„fahrt Unserer getreuen Unterthanen und Söh„ne Unsers russischen Reichs zu befördern. Es „wird also dieses zu aller und jeder sowohl vom „geistlichen als weltlichen Stande Wissenschaft „hierdurch bekannt gemacht, damit ein jeder „Uns als seinen wahren und angebohrnen „Herrn und Kayser mit wahrer und unge„heuchelter Treue diene, auch solches mit seinem „Eyde bekräftige. Gegeben in St. Peters„burg den 25. Dec. 1761. (5. Jan. 1762.)

Peter.

Nachdeme dieses Manifest verlesen worden, so hielte der Erzbischoff von Novogrod eine sehr rührende und ungemein erbauliche Glükwünschungsrede an Se. Kayserliche Majestät den neuen Kayser Perer den dritten, der,

nach-

nachdeme er die Hofcapelle verlassen, die ersten Tage seiner Regierung durch allerhand nüzliche Verordnungen zu bezeichnen sich eyferigst angelegen seyn lies.

Die Kayserin Elisabeth hatte in denen lezten Tagen ihres Lebens Befehl ertheilt, nicht nur alle Gefangene in ihrem Reiche wiederum in Freyheit zu setzen, sondern ihnen auch alle ihre Güter und Haabseligkeiten, in so ferne solche nicht schon zum Fisco geschlagen worden, wieder zu geben. Diese Gnade erstrekte sich auch auf alle diejenigen, welche zum Nachtheil der Crone einen verbottenen Handel mit Salz und Brandewein getrieben hatten, und dieserwegen mit Confiscirung ihrer Güter nach Sibirien waren geschikt worden. Hiedurch erlangten auf 17000 Personen ihre Freyheit. Nicht weniger sollten auch auf ihren Befehl alle, wegen Schulden in Verhaft sitzende Personen, deren Schulden sich nicht über 300 Rubel beliefen, losgelassen werden. Sie befahl auch, daß alle, entweder auf Lebenszeit, oder auf eine gewisse Anzahl Jahre, ins Exilium verwiesene Personen, nach ihrem vorhergehabten Aufenthalt zurücke berufen, nnd ihnen alle ihre, an die Crone verfallene, Güter wieder gegeben werden sollten. Diesen Befehl der Kayserin, der so viele tausende glüklich machte, vollstrekte Peter der dritte auf das gewissenhafteste, und nun sahe man in allen Theilen des russischen Reichs, die Fesseln von den Händen fallen, welche auf ewig schienen bestimmt zu seyn, dieselben zu tra-

gen;

gen, man sahe aus dem beeißten Sibirien viele 100 verunglükte Familien nach ihren alten Wohnplätzen zurükkehren, und die Hand, so ihrem Elend ein End machte, segnend, mit der allerlebhaftesten Dankbarkeit verehren.

Der Herzog Ernst Johann von Curland war keiner von den lezten, deme diese erfreuliche Nachricht bekannt wurde, er eilte mit seinen Söhnen nach Petersburg, um dem neuen Monarchen über Rußland eine Dankbarkeit zu bezeugen, die sein innerstes ganz durchdrungen hatte, und ohnmöglich hätte lebhafter seyn können. Peter, der allzugroßmüthig war, als daß er sich hätte damit begnügen sollen, nur halbglükliche zu machen, empfieng den Herzog von Biron auf das allerhuldreichste, versicherte denselben, daß er alles vergangene vollkommen vergessen habe, ertheilte ihm den ehemals abgenommen russisch kayserlichen Andreasorden wieder, und erkannte ihn sogar aufs neue für einen würklichen Herzog von Curland.

Jedermann erstaunte über die unvermuthete Veränderung des Glückes in Ansehung dieses Herr; es hatten sich so viele wichtige Hinderniße seit seiner Verbannung nach Sibirien geäussert, welche alle schienen, ihm den Weg zu der Besiznehmung seines Herzogthums auf ewig zu verschliessen, daß man alle Mühe hatte, sich zu bereden, daß eben der Herr, der bestimmt zu seyn geschienen hatte, im Elend sein

Leben

Leben zu beschlieſſen, noch die Aufmerksamkeit Europens rege machen sollte.

Des Herzogs Carl Königliche Hoheit hielten, als diese Veränderung am russischen Hofe sich ereignete, eben einen Landtag zu Mitau, von welchem ich Ihnen zu Anfang des gegenwärtigen Briefes Nachricht zu ertheilen die Ehre gehabt. Dieser Landtag war würklich seinem Ende nahe, als die Nachricht, daß der Herzog Ernst Johann vom russischen Hofe begnadigt, und nach Petersburg zurükberufen, auch für den rechtmäſſigen Herzog von Curland erkannt worden, der Sache ein ganz andres Ansehen gab. Die curländischen Stände, denen diese Veränderung eben nicht mißfiel, weil sie anstatt eines römisch catholischen Herzogs wieder einen evangelischen, der zugleich ihr Landsmann war, bekommen sollten, giengen völlig auseinander, und des Herzogs Carl Königl. Hoheit erhoben sich nach Warschau, von da Sie den dritten May Abends zu Wien anlangten, und den Tag darauf sich nach Laxenburg begaben, wo sie von beeden Kayserlichen Majestäten sehr wohl empfangen wurden.

Der Herzog Carl war inzwischen ernstlich darauf bedacht, alle nöthige Maasregeln gegen den Herzog Ernst Johann zu ergreifen, zu dem Ende schikte er den Generalmajor George de la Chinal nach Petersburg, theils um dem neuen Kayser Peter dem dritten zu seiner Thronbesteigung Glük zu wünschen, theils um wegen

des Herzogs von Biron bey Höchstdemselben Vorstellungen zu thun. Der curländische Adel that ein gleiches, und schikte in eben dieser Absicht Abgeordnete an den russischen Hof. Beyde der Generalmajor de la Chinal sowohl als die curländische Abgeordnete erhielten bey dem Kayser Audienz. Als aber der gedachte General wegen fernerer Erscheinung bey Hofe sich bey dem Groscanzler meldete, wurde ihm die Audienz förmlich abgeschlagen, worüber der Herzog Carl, als er es vernahm, sehr betretten war, weil er glaubte, daß die Abschickung des besagten Generals nach Petersburg nicht aus Pflicht und Schuldigkeit, sondern aus besondrer Achtung für Se. Russisch Kayserl. Maj. geschehen, indeme bekannt genug, daß Curland nicht von Rußland, sondern von der Crone Polen zu Lehn gehe. Die Abgeordnete der Ritterschaft waren glüklicher, und erhielten vor ihrer Abreise aus Pererburg nochmals Audienz, und dabey die Versicherung, daß sie bey allen ihren Gerechtsamen geschüzt werden sollten, wenn sie keine Schwierigkeit machen würden, den Herzog Ernst Johann wiederum für ihren Herrn zu erkennen, und anzunehmen.

Der Herzog Carl von Curland that indessen eine Reise durch Deutschland, hielte sich aber nirgends lange auf. Den 21. May 1762. kam er von Wien nach Dreßden, und besuchte daselbst seinen Hrn Bruder, den Churprinzen, der sich im Januar von München wieder daselbst ein-

eingefunden hatte. Den dritten Jun. langte er unter dem Namen eines Grafen von Barby im Carlsbade an. Nach gebrauchter Badecur kam er den 29. Jun. nach Regenspurg, und den 30sten nach Nymphenburg, wo sich damals der churbayerische Hof befand, bey welchem er einen Besuch ablegte. Er gieng darauf über Ungarn und Polen wieder nach Warschau zurücke.

Inzwischen genoß Johann Ernst von Biron an dem russischen Hofe ungemeine Vorzüge, und Peter III. schien ernstlich entschlossen zu seyn, diesen Herrn in Besiz seiner Herzogthümer wieder einzusetzen: doch sagt man auch andern Seits, daß der Kayser damit umgegangen seye, den Herzog von Biron dahin zu bewegen, daß er sich zum Besten des Prinzen Georgs von Holstein Hoheit von dem Herzogthum Curland lossagen möge: dem seye nun, wie ihm wolle, so ist doch weltkündig, daß eine von denen allerunvermutheften Veränderungen den Kayser Peter gehindert habe, sein Vorhaben zu bewerkstelligen.

*) Peter der dritte hatte immer eine recht deutliche Abneigung vor den Lehrbegriff der griechischen Kirche bezeuget, zu welcher er war gezwungen worden überzutretten, um den russisch kayserlichen Thron besteigen zu können. Er hatte zu Oranienbaum eine lutherische Kirche erbauen lassen, worinnen er öfters dem öffentlichen

*) Memoires de Pierre III.

lichen Gottesdienst beywohnte, ja er hatte so gar öfters merken lassen, daß er gesonnen seye, wiederum in den Schoos der wahren evangelisch lutherischen Kirche überzugehen, und dem griechischen Aberglauben zu entsagen: diese Liebe, so der Kayser zu dem Glauben seiner Väter trug, machte ihn der russischen Geistlichkeit verhaßt, und diese suchte dem Volk widrige Begriffe von seinem Beherrscher beyzubringen, und dasselbe gegen ihn aufzubringen. Dazu kam nun auch noch dieses, daß der Kayser zu einigen seiner Vertrauten bey mehr als einer Gelegenheit, soll gesagt haben, daß er gesonnen seye, seine Ehe mit der Kayserin Catharina vor ungültig, den mit derselben erzeugten Prinzen aber vor unehlich zu erklären, Mutter und Sohn anbey auf ewig in ein Kloster einzusperren. Soviel ist gewiß, daß Peter der dritte niemalen in einem sehr guten Vernehmen mit der Kayserin seiner Gemahlin gestanden, und daß sie beede von sehr entgegengesezten Characteren waren. Weilen denn auch noch überdas der Kayser einen allzuzärtlichen Umgang mit der jungen Gräfin von Woronzow, einer Nichte des Großcanzlers Grafens von Woronzow und Tochter des Generals und Senateurs von Woronzow, pflegte, sich auch das Gerüchte verbreitete, daß der Kayser gesonnen seye, sich mit ihr zu vermählen, nachdeme er die Kayserin würde verstossen haben: so verursachte das Mißvergnügen, so viele Personen über obige Ge-

sinnungen des Kaysers geschöpft, eine heimliche Zusammenverschwörung wider desselben geheiligte Person.

Die vornehmsten Personen, so an dieser Conspiration Theil gehabt, waren die Fürstin von Aschkow, die erst 19 Jahre alt war, der Feldmarschall Graf Rasumowsky, Hetmann und Feldherr der Cosaken, der würkliche Geheimerath, Senateur und Oberhofmeister des jungen Großfürsten, Nikita Iwanowitsch Panin, der General-Senateur und Obristlieutenant der Semenowischen Garde, Feodor Iwanowitsch Warkowskoy, der Cammerherr Grigorey Grigorinwitsch Orlow, und dessen Brüder Alexius und Feodor Orlow, davon jener Secondmajor, der Preobraschenskischen Garde und Generalmajor, der andre aber Capitain bey dem Semenowskischen Garderegiment ist. Die Fürstin von Aschkow, ob sie gleich eine Schwester der Gräfin non Woronzow ist, von welcher man sagte, daß Sie der Kayser mit Verstossung seiner Gemahlin eheligen wolle, war nichtsdestoweniger der Kayserin ganz ungemein ergeben. Bey Ihr wurden die heimlichen Zusammenkünfte der Verschwornen gehalten. Damit auch dieselben im Fall eines Verraths oder der Entdeckung sich desto eher in Sicherheit setzen könnten, so hatte jeder derselben in seinem Gefolge einen unbekannten und verständigen Kundschafter, welchem aufgetragen war, ihm alsobald Nachricht zu geben, wenn einer von ihnen arretirt würde. Diese Vorsicht war auch nichtswenis-

er als überflüssig. Denn der Lieutenant Passik bey der Preobraschenskischen Garde wurde durch die unvorsichtigen Reden eines Soldatens von seiner Compagnie verrathen, und den achten Jul. 1762. arretirt. Der Kundschafter, den er bey sich hatte, benachrichtigte ohne Zeitverlust die übrigen Zusammenverschwornen von dem, was vorgefallen war, und diese sahen nun wohl ein, daß sie keinen Augenblik zu verlieren hätten, ihr Vorhaben ins Werk zu stellen. Es schikte dahero die Fürstin von Aschkow der Kayserin ohnverzüglich einen gemeinen bedekten Wagen nach Peterhof, auf welchem dieselbe nach Petersburg sich begeben sollte. Diese Monarchin um destoweniger erkannt zu werden, sezte sich nicht nur in diesen Wagen, sondern sie maßquirte sich auch noch überdas, und langte den neunten Julius frühe um sieben Uhr unter Begleitung des Major Orlow, in dem Quartier der Ismaelowischen Garde zu Petersburg an: Hier lies sie sich vor dem bereits versammelten Garderegiment sehen, da denn die zur Empörung schon gestimmten Soldaten, und Einwohner, sie unter dem Namen Catharina die zweyte, als ihre Kayserin und Souverainin begrüßten, sie für die einzige Beherrscherin in Rußland erkannten, und ihren Sohn, zum Nachfolger im Reiche erklärten. Hierüber wurde nun alles in der Stadt rege, es kam aber jedoch zu keinem Aufstand, sondern jedermann sahe mit Bestürzung einen Auftritt, der

hm unter allen am unerwartesten kam. Des Prinzen Georg von Holstein Hoheit, welcher kurz zuvor die preussischen Kriegsdienste verlassen, und sich damals in Petersburg befand, wollte zwar dieser Revolution gleich Anfangs vorbeugen, wurde aber auf der Strasse arretirt, und bis zu Ende der Revolution in Verwahrung gehalten, alsdenn ihm aber wieder der Bestuchevische Pallast eingeräumet.

An dem nemlichen Tage, Morgens um neun Uhr, führte der Feldmarschall Graf Rasumowsky die Kayserin in Begleitung der Officiers, der Soldaten, und des Volks, in die Casanische Kirche, wo der Erzbischoff von Novogrod, unter dem Beystande der vornehmsten Glieder der Geistlichkeit, das Te Deum laudamus anstimmte, worauf man noch einen guten Theil des Tages damit zubrachte, die Kayserin auf dem bestiegenen Throne fest zu setzen. Man versammelte zu dem Ende die Truppen, und lies unter andern drey Regimenter, welche auf dem Wege nach Narva waren, um sich zu der in Deutschland stehenden russischen Armee zu begeben, eiligst zurücke kommen. Indessen wurde folgendes Manifest bekannt gemacht:

„Von GOttes Gnaden Wir Catha„rina II. Kayserin und Selbsthalterin aller „Reussen ꝛc.

„Allen wahren Söhnen Rußlands hat die „grosse Gefahr in die Augen geleuchtet, wo„mit das ganze russische Reich bedrohet wor„den.

„den. Zu allerförderst ist der Grund unsrer „orthodoxen griechischen Religion erschüttert „worden, und ihre Satzungen sind einem „gänzlichen Umsturz nahe gewesen, so, daß „man äusserst befürchten müssen, den von Al„ters her in Rußland herrschenden rechten „Glauben verändert, und eine fremde Reli„gion eingeführt zu sehen. Hernach ist die „Glorie von Rußland, die mit Verlust so „vielen Bluts durch seine siegreiche Waffen „zur höchsten Stufe gebracht war, durch den „neulich mit Preussen geschlossenen Frieden, „denen Feinden selbst gänzlich aufgeopfert, „und zugleich die innere Verfassungen, auf „welchen das Wohl und die Grundveste un„sers Vaterlandes beruhet, völlig über den „Haufen geworfen worden. Durch diese al„len unsern getreuen Unterthanen bevor gestan„dene Gefahr sind wir endlich gedrungen wor„den, zu GOtt und seiner Gerechtigkeit Unsre „Zuflucht zu nehmen, und da Wir das unge„heuchelte Verlangen aller Unsrer getreuen Un„terthanen dazu wahrgenommen, so haben „Wir Unsern souverainen Russisch Kayserli„chen Thron bestiegen, und darüber von allen „Unsern getreuen Unterthanen die feyerliche „Eydesleistung empfangen. Petersburg den „9. Jul. 1762.

(L. S.) Catharina.

Zu gleicher Zeit wurde denen fremden Ministern folgende Nota zugestellt:

Z 3 „Nach-

„Nachdeme Ihro Kayserliche Majestät auf „einmüthiges Verlangen und inständiges Bit„ten aller Dero getreuen Unterthanen und wah„ren Patrioten des Reichs, heute den Kayserl. „Thron aller Reussen bestiegen, so haben Al„lerhöchstdieselben befohlen, allen an Dero „Hofe residirenden, fremden Herrn Ministern, „Nachricht davon zu geben, und dieselben zu „versichern, daß Ihro Kayserl. Maj. unver„ändert gesonnen sind, die gute Freundschaft „mit denen Souverains derselben zu unter„halten. Man wird den fremden Herrn Mi„nistern ehestens den Tag anzeigen lassen, „da sie die Ehre werden haben können, Ihro „Kayserl. Maj. ihre Cour zu machen, und ih„re Glükwünsche abzustatten. Petersburg den „9ten Jul. 1762.

Abends um 6. Uhr zeigte sich die Kayserin in der alten Uniform der Garde zu Pferd, hielte unter freudigem Zuruf die Revüe der Truppen, und brach alsdenn an der Spitze von 15000 Mann auf, um sich der Person des Kayſers Perers des dritten zu versichern. Dieser unglükseelige Herr befand sich eben damals, als dieses in Petersburg vorfiel, zu Oranienbaum, er verlies diesen Ort, ohne was böses zu vermuthen, um sich nach Petershof zu begeben, woselbst Sein sowohl als des Großfürsten, seines Sohns, Geburtsfest sollte gefeyert werden: alle Wege, die zu ihm führten, waren auf Befehl der Kayserin versperrt worden, er konnte also unmöglich von dem, was vorgieng, benachrichtiget werden; als er

aber

aber in Petershof die Kayserin Seine Gemahlin nicht antraf, so fieng er an einigen Argwohn zu schöpfen, er schikte dahero eine Staffette nach der andern nach Petersburg, um sich nach ihrem Aufenthalt zu erkundigen. Aber alle diese Staffeten wurden angehalten. Indessen hatten zwey bis drey Personen, welo Grenadiers gewesen, in Bauerkleidern Mittel gefunden, aus der Stadt zu kommen, und dem Kayser sein Schiksal kund zu thun. Kaum hatte dieser Herr erfahren, was vorgieng, als er schon auf allen Seiten Expresse abfertigte, um die in diesen Gegenden cantonirenden Truppen zu versammlen. Alleine seine Emissarien konnten theils nirgendswo durchkommen, theils hatten diese Truppen schon der neuen Souverainin den Eyd der Treue geschworen. Nachdeme er nun vergeblich auf Hülfe und Nachrichten gewartet, faßte er Abends um acht Uhr den Entschluß, sich an Bord einer Jacht zu begeben, und nach Cronstadt zu fahren, um zu versuchen, ob die Flotte sich gegen ihn getreuer bezeugen würde. Aber man war auch hier schon zuvorgekommen, und hatte die Kayserin schon überall erkannt. Die Jacht des Kayserś hatte kaum vor Cronstadt die Anker geworfen, so schrie die vor dem Thore stehende Wache, sie sollten sich retiriren, sonst würde man aus denen Canonen Feuer auf sie geben. Ein weniger bestürzter Herr, als Peter damals gewesen, würde, als die Wache obige Drohung ausgestossen, ohne Anstand mit vollen See-

geln das Balthische Meer zu erreichen gesucht haben. Alle Häfen von Schweden, Preussen, und Holstein bothen ihm eine Freystädte dar; und wäre es vor ihn nicht besser gewesen, in denen Fluthen des Meers umzukommen, als sich seinen Feinden zu überlassen, alleine Peter war unfähig, diese Betrachtungen anzustellen; er kehrte nach Oranienbaum zurücke, von da er nur diesen Morgen abgegangen war. Hier hatte er noch ungefähr 600 Holsteiner, nebst einiger anderer Miliz zu seinen Diensten, die aber zu schwach waren ihn zu vertheidigen; inzwischen lies er doch eiligst Bauren versammlen, um einige Verschanzungen aufzuwerfen. Unterdessen rükte die Kayserin in voller Kriegsmontirung, in Begleitung der jungen Fürstin von Aschkow, und im Gefolge des Grafen Rasumowsky, des Fürstens Wolkonskoy, und des Generals von Villebois, mit einem ansehnlichen Train Artillerie gegen Oranienbaum an. Da die Holsteinischen Truppen diese Uebermacht, ihren Herrn aber ohne Muth und Hülfe sahen, legten sie das Gewehr nieder, zumal da der alte Feldmarschall von Münnich, der erst vor kurzem aus seinem Exilio wieder zurükgekommen, und noch allein bey dem Kayser geblieben war, demselben anrieth, sich nicht zu widersetzen. Der Kayser schlug hierauf der Kayserin seiner Gemahlin einige Capitulationspuncten vor, und unter andern, daß man ihm, sich in das Holsteinische zu begeben, die Freyheit lassen, und eine Pension bewilligen sollte.

Da ihm aber die Kayserin, auf dieses schriftlich geschehene Ansuchen, gar keine Antwort ertheilte, und der Graf von Münnich die Vorstellung that, daß er von dieser Capitulation abstehen müßte, wenn er sein Leben retten wollte, ergab er sich mit Ueberreichung seines Degens an den Generalmajor Ismailow, welchen die Kayserin abgesendet hatte, um ihn zu arretiren, nachdeme er vorhero eigenhändig der Regierung des russischen Reiches entsagt hatte. Der Generalmajor Ismailow nahm ihm hierauf den Orden ab, und führte ihn von Oranienbaum nach Pererhof, wo man ihn in das Zimmer einschloß, das er als Grosfürst bewohnet hatte. Es durfte niemand mit ihm reden, oder ihm auf seine Fragen Antwort geben.

Nun blieb Peter dem dritten nicht mehr der geringste Hofnungsschein übrig, jemalen wiederum den Thron seiner Vorfahren zu besteigen; seine Tage und übrige Lebenszeit sollte er, dem Entschluß seiner Gemahlin zufolge, in einer ewigen Gefangenschaft beschliessen; als der Tod auf einmal allem seine Jammer ein Ende machte.

Man wollte zwar behaupten, als habe der Feldmarschall Münnich es mit einigen Regimentern verabredet, daß wenn man den gefangenen Kayser nach Archangel, als seinen Bestimmungsort, bringen würde, sie sich empören, und ihn wieder in Freyheit versetzen sollten, daß auch der Prinz Georg von Holstein

zu diesem Ende einige Bewegungen sollte gemacht haben, alleine alles das waren falsche Gerüchte, und Peter wurde ohne allen Widerstand auf Befehl seiner Gemahlin nach Archangel abgeführt: als aber dieser Fürst zu Kraskazelo angelanget war, so wurde er von einer heftigen Hemorrhoidalcolik befallen, welche sein Leben in Gefahr zu setzen schien. Die Kayserin Catharina II. als sie von diesem Zufall benachrichtiget worden, schikte ohnverzüglich Aerzte nach Kraskazelo um alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, Peter den III. ausser Gefahr zu stellen, alleine alle ihre angewandte Sorgfalt war vergebens und umsonst, Peter starb in der Nacht vom 17. Jul. und entgieng durch sein Ableben einer Gefangenschaft, die ihme tausendmal unerträglicher würde geworden seyn, als der Tod selbsten. Man behauptet, daß sich Peter durch den Genuß einer Melone die Colik und den Tod zugezogen habe. Der verblichene Leichnam des Kayserś wurde in der Nacht vom 18ten auf den 19ten nach dem Kloster Necosky bey Petersburg gebracht, hier lag er in Holsteinischer Uniform, mit dem Ringkragen, Stifeln, und Sporen bekleidet, zwey Tage in einem Sarg auf einer Estrade, worauf er den 21sten ohne Gepränge, und blos in Beyseyn einiger von Adel beerdiget wurde.

Die Kayserin Catharina II. um allem Verdacht vorzubeugen, den ein so plözlicher Todesfall selbst in denen Gemütern derer aller unpartheyischten Personen zu erwecken fähig war,

befahl den verblichenen Leichnam des Kayſers öffentlich, ſo daß ein jeder, dem es nur beliebte, zuſehen konnte, zu öfnen, welches auch geſchehen, worauf man den Cörper einbalſamirte, und wie ſchon berichtet habe, zur Erden beſtättigte.

Catharina II. welche durch dieſen Todesfall äuſſerſt gerührt wurde, war entſchloſſen, der Beerdigung ihres Gemals in Allerhöchſter Perſon ſelbſt beyzuwohnen; alleine auf die ihr gemachte Vorſtellungen des Senats änderte Sie ihren Entſchluß, inzwiſchen aber verordnete ſie jedennoch, daß diejenigen, welche das Bildniß des Kayſers entweder in Kupfer geſtochen, oder gemahlt beſäſſen, daſſelbe ausliefern ſollten.

Der Revers, den Peter III. zu Oranienbaum ausgeſtellt, wodurch er der Regierung des ruſſiſcheh Reichs entſagte, iſt zu merkwürdig, als daß ich Ihnen, Mein Herr! denſelben nicht mittheilen ſollte. Ich will denſelben alſo hieher ſetzen, und damit gegenwärtigen Brief beſchlieſſen. Er lautete aber folgendermaſſen:

„Während der kurzen Zeit meiner ſouve-
„rainen Beherrſchung des Ruſſiſchen Reichs
„habe ich in der That erfahren, daß meine
„Kräfte für eine ſolche Laſt und Beſchwerde
„nicht hinreichend ſind, und daß ich nicht im
„Stande bin, es ſey auf was Weiſe es wolle,
„und noch vielweniger mit unumſchränkter Ge-
„walt das ruſſiſche Reich zu regieren. Ich
„habe auch ſelbſt die Zerrüttung des inneren

„Zu-

„Zustandes desselben bemerket, welche den Um-
„sturz des Reichs nach sich gezogen, und mir
„folglich zur ewigen Schande gereicht haben
„würde. Nachdem ich es also bey mir wohl
„überlegt, so declarire ich hiemit ungezwun-
„gen, dem ganzen russischen Reich, und der
„ganzen Welt, auf das feyerlichste, daß ich
„der Regierung des russischen Reichs auf mei-
„ne ganze übrige Lebenszeit entsage, und we-
„der mit unumschränkter Macht, noch sonst auf
„einige Weise in meinem Leben, über das
„Russische Reich zu herrschen begehre, auch
„niemals durch einigen Beystand darnach
„trachten werde, welches mit reinem Hertzen,
„ohne Heucheley, vor GOtt und der ganzen
„Welt, mit einem Eydschwur bekräftige. Diese
„Entsagung habe ganz mit eigener Hand ge-
„schrieben und unterschrieben. Den 29. Jun.
„(9. Jul. st. v.) 1762.

# Neunzehenter Brief.

Es muß Ihnen noch unvergessen seyn, Mein Herr! daß ich Ihnen zu berichten die Ehre gehabt, daß des Herzog Carl von Curland Königliche Hoheit, nach einer durch Deutschland gethanen Reise, wiederum glüklich zu Warschau den 24. Jul. 1762. eingetroffen seye.

Die

Die Entthronung und der Tod Peters III. der diesem Herrn nicht günstig gewesen, und den Herzog von Biron in Schuz genommen hatte, liessen ihm nunmehro hoffen, daß die Kayserin Catharina II. in Ansehung Curlands, vielleicht einen ganz andern Entschluß fassen möchte, als Höchstderoselben Gemahl in Betracht dieses Landes genommen hatte: der Herzog Carl reisete also den sechsten August von Warschau nach Curland ab, um daselbst einem Landtage beyzuwohnen, den er nach Vernehmung des Hintritts Perers III. ausgeschrieben hatte. Alleine die Kayserin Catharina II. blieb gegen diesen Herrn eben so gesinnt, wie Ihr verstorbener Gemahl, und wollte durchaus haben, daß Biron, ohngeachtet des Widerspruches des königlich polnischen Hofes, dennoch der rechtmässige Herzog von Curland seyn, und bleiben sollte.

Der Herzog von Biron lies deßhalben ein Schreiben an den König in Polen abgehen, das also lautete:

„Großmächtigster König! Allergnädigster „König, und Herr!

„Nachdeme ich vor langer Zeit, durch GOt„tes weise Regierung das Glücke erlebet, von „meinen bis dahin erlittenen harten Drangsa„len mich befreyet, und mit Ihro Kayserl. Maj. „von allen Reussen vollkommensten Huld und „Protection aus allerhöchst eigener Bewe„gung und Gerechtigkeitsliebe wiederum be„ehret

„ehret zu sehen, so halte bey meiner nunmehri-
„gen Rükkehr in mein Vaterland und meine
„Herzogthümer meine erste und wesentlichste
„Pflicht zu seyn, Euer Königlichen Majestät
„unterthänigst davon Theil zu geben; Nicht
„weniger auch den gerechten und geoßmüthi-
„gen Vorspruch und Beystand, den Se. Kö-
„nigl. Maj. und die Republik mir während
„meinem Unglücke zu meiner Befreyung, und
„Wiederherstellung in meine Fürstenthümer al-
„lergnädigst gegönnet, den ersinnlichsten Dank
„abzustatten. Wie ich mich nun gänzlich ver-
„sichert halte, daß Euer Königliche Majestät,
„an meinem unveränderlichen Pflichts-Eyfer
„und Attachement für Dero Höchste Königl.
„Person, und ganzes Königliches Haus, nie-
„mals den mindesten Zweifel werden getragen
„haben, sondern vielmehr aus meinem gegen
„Höchstdieselben bey allen Vorfallenheiten ge-
„äusserten, treuen und willfährigen Betragen
„sich davon zur Genüge werden haben über-
„zeugen können, so schmeichle mich auch mit
„der ohnfehlbaren Hofnung Euer Königl. Maj.
„werden in Betrachtung alles dessen, was in
„Curland während meiner unglüklichen und
„unverdienten Verschickung vorgegangen, De-
„ro weltbekannte Großmuth und Gerechtig-
„keitsliebe alleine vorwalten, und Dero höch-
„ste Gnade und Beschirmung mir dahin ange-
„deihen lassen, daß ich und meine eben so un-
„schuldige Familie, zu dem ungehinderten
„Besiz meiner von Euer Königl. Maj. selbst

„mir

„mir und meinen männlichen Nachkommen „verliehenen Herzogthümer sowohl, als der „mir, von der Höchstseeligen Kayserin Anna „zur Belohnung meiner derselben geleisteten, „vieljährigen treuen Dienste geschenkte Aemter, „nunmehro gelangen möge. Diese höchste „Königliche Gnade und Milde werde mit ge„bührender Ehrfurcht zu erkennen und zu prei„sen, niemals aufhören, anbey auch keine Zeit „und Gelegenheit aus den Händen lassen, „Eurer Königlichen Majestät, und der Repu„blik, von meiner äussersten dankbaren Gesin„nung die aufrichtigsten und vollkommensten „Proben zu geben, der ich im übrigen, mich „und meine Familie, Höchstderoselben Wohl„wollen und Schuz unterhänigst empfehle, „und mit der tiefsten Veneration lebenslang „zu beharren die Ehre habe

Ernst Johann, Herzog.

Es blieb aber nicht blos bey diesem an den König in Polen abgelassenen Schreiben, sondern als der Herzog von Biron von dem ausgeschriebenen neuen Landtage in Curland hörte, protestirte er durch folgendes Manifest darwider.

„Von GOttes Gnaden, Wir Ernst „Johann Herzog von Curland, Liefland „und Semgallien, freyer Standsherr der „freyen Herrschaft Warrenberg, Bralin und „Gosiz 2c. thun hiermit kund und zu wissen, „daß Wir vernommen haben, wie auf den

„fünf-

„fünften des bevorstehenden Monats Augusti
„a. c. eine Wohlgebohrne Ritterſ- und Land-
„ſchaft zu einem Landtag nach Mitau ver-
„ſchrieben worden, auch ſich daſelbſt würklich
„verſammlen werde. Da Wir Uns nun kei-
„nes Lehnfehlers, gegen Ihro Königl. Maj.
„und und die Durchlauchtige Republik be-
„wußt ſind, ſondern vielmehr bey allen Fällen
„und Begebenheiten, Gelegenheiten und Um-
„ſtänden die Pflichten treulichſt beobachtet ha-
„ben, die Wir Unſern Oberherrn ſchuldig ſind;
„ſo ſind Wir nicht gemeynt, Unſre auf die
„Herzogthümer Curland und Semgallien un-
„ſtreitig erworbenen Rechte fahren zu laſſen.
„Inzwiſchen es aber dennoch ſeyn könnte, daß
„man Unſere Oberräth und eine Wohlgebohr-
„ne Ritter- und Landſchaft ſo, wie es bereits
„geſchehen iſt, auch bey dieſem Landtage in neue
„und unſtatthafte Verbindlichkeiten mit des
„Königlichen Prinzen Carls Hoheit weiter
„einzuziehen ſuchen möchte, ſo haben wir nicht
„unterlaſſen wollen, Unſere Oberräthe in Zei-
„ten zu ermahnen und zu warnen, ſich in nichts
„einzulaſſen, und zu verbinden, welches Un-
„ſerm Juri Quäſito ſchädlich und nachtheilig
„ſeyn könnte; wie Wir denn Uns daſſelbe
„omni meliori modo reſerviren, auch wider
„alles dasjenige, was zum Schaden und Nach-
„theil Unſerer und Unſers Fürſtlichen Hauſes
„Gerechtſame gereichen könnte, auf das feyer-
„lichſte proteſtiren. Wir zweifeln an der Ge-
„rechtigkeitsliebe Unſerer Oberräthe keineswe-
„ges,

„ges, daher sie sämtlich Unsrer Huld, Liebe „und Gnade sich gewiß und ungezweifelt ver„sichert halten können. St. Petersburg den „20sten Jul. 1762.

Ernst Johann, H. z. C.

Diese Schrift that ihre Wirkung. Die Abgeordneten der Stände versammelten sich den 5. Aug. Vormittags in der heil. Dreyfaltigkeitskirche, um einen Landbothenmarschall auf dem in Sr. Königl. Hoheit Namen ausgeschriebenen Landtag zu erwählen. Wie aber 19 Abgeordnete wider 8 behaupteten, daß man bey gegenwärtigen Umständen nicht Landtage halten könnte, so wurde der Landtag zerrissen, ehe noch ein Landbothenmarschall erwählet wurde. Den 6ten langte ein Courier von dem Herzog Ernst Johann bey dem Freyhern von Knigge an, welcher zwey Protestationes, eine an die Oberräthe, und eine an die Landschaft mitbrachte, welche auch von dem Freyherrn von Knigge an beyde überreicht wurden. Es mußte auch der sich in Mitau aufhaltende russisch kayserl. Minister, Johann von Simolin, die großmüthige und gerechte Gesinnung seiner Monarchin, den Herzog Ernst Johann in den Besiz seiner Herzogthümer einzusetzen, der Ritterschaft bekannt machen.

Der Herzog Carl, der kurz nach Eröfnung des Landtags zu Mitau angelanget war, verlies nun, als derselbe zerrissen worden, gar bald diese Stadt wieder, und erhob sich nach Deutsch-

land, wo er die Bäder zu Aachen gebrauchte, und dadurch seine schwache Gesundheit wieder herstellte. Den 22 August reisete er von da über Dreßden nach Warschau, und von da abermals nach Curland, um sich in dem Besitze dieses Herzogthums, so viel möglich zu behaupten. Alleine der Herzog Ernst Johann hatte sich viel zu feste in die Gnade der Kayserin Catharina II. gesezt, als daß Sie ihm Ihren Schuz und Beystand zu Wiedererlangung seines Herzogthums hätte versagen sollen. Sie gab ihm dahero nicht nur die bisher unter russischer Verwaltung gestandene domainen Güter in Curland zurücke, sondern lies ihn auch mit seinem ganzen Hause nach diesem Herzogthum abgehen, mit Versicherung aller Kayserlichen Gnade und Schutzes. Als er den 2ten Sept. seine Abschiedsaudienz hatte, hielt er in Gegenwart des hohen Ministerii, wie auch vieler Hofdamen und Cavaliers, auf den Knien folgende Danksagungsrede:

„Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin,

„Allergnädigste Kayserin und grosse Frau!

„Kan eine Großmuth und Gnade gröſſer „seyn, als es diejenige ist, die Euer Kayserliche Majestät mir und meinem Hause allerhuldreichst wiederfahren lassen? Ein Fürst ohne Freyheit, ohne Land, ohne Hülfe und „ohne Schuz findet sich auf einmal in den Genuß alles dessen gesetzet, was ein widriges

„Schik-

„Schiksal ihm viele Jahre entrissen hatte.
„Nichts, als die Gerechtigkeitsliebe, die Ihro
„Kayserl. Maj. neben sich auf den Thron zu
„setzen geruhet, hat dieses gewirket. Euer
„Kayserl. Maj. lösen den Knoten auf einmal
„auf, woran Unrecht und Gewalt so künst-
„lich gearbeitet haben; Sie entbinden die, die
„Sie nicht gebunden haben, Sie erfreuen
„die, welche Sie niemals betrübet haben;
„Sie machen die glüklich, an deren Unglük
„Sie jederzeit einen Abscheu getragen haben.
„Aber wie kan und werde ich diese allerhöchste
„Huld und Wohlthat nach ihrer Grösse und
„Würde genugsam verehren und erkennen.
„Meines und meines Hauses Kräfte reichen
„nicht dahin, und so würde ich untröstlich
„seyn, wenn ich nicht wüßte, daß Euer Kay-
„serliche Majestät Dero Huld und Gnade
„auch denen unverändert zufliessen lassen, denen
„ausser einer demuthsvollen Verehrung und
„Dankbarkeit nichts übrig bleibt: diese aber
„sind es, die ich ins Grab nehmen, und den
„Meinigen stäts einschärfen werde. Ich falle
„also in aller Unterthänigkeit zu den Füssen
„Euer Kayserlichen Majestät, dankend und
„ferner bittend, mich und mein Haus in Dero
„Gnade und Schuz gnädigst beyzubehalten.

Den 11ten September langte der Herzog Ernst Johann, in Begleitung seines ältesten Prinzen und vieler Curländischen von Adel, die sich um ihn versammelt hatten, unter Abfeurung der Stücke von den Vestungswerken zu

Riga an. Der dasige Magistrat hatte zu dessen Empfangung Abgeordnete, und einen sechsspännigen Staatswagen abgeschikt. Beyde Garden der Bürgerschaft zu Pferde ritten in guter Kleidung den Ankommenden entgegen, und begleiteten sie bis an den Kayserlichen Pallast, wo sich eine Compagnie Grenadiers, der Generalgouverneur Georg von Braun, der geheime Rath von Campenhausen, und die Abgeordnete der Generalität, der Regierung, des Magistrats, und des liefländischen Adels befanden. Es waren auch viele Curländische von Adel nebst Dero Gemahlinnen zugegen. Den 12ten hatte der seines Eifers und öftern Verschickungen wegen bekannte Herr von Heusking, in Begleitung von mehr als 40. Curländischer von Adel, eine besondere Audienz bey dem Herzoge Ernst Johann, welcher Herr sogleich darauf den General Wall als Gesandten an den Königlichen Prinzen Carl nach Mitau schikte, bey deme er aber keine Audienz erhielt.

Immittelst lies die russische Kayserin folgendes Schreiben an den König von Polen abgehen:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Churfürst!

„Sehr geliebter Bruder, Freund und Nachbar!

„Euer Majestät und die Republik Polen „haben sich des Herzogs Ernst Johann und

„seines

„seines Hauses oftmals nachdrüklich, und zwar „in der Absicht angenommen, daß er wie„derum in den Besiz seiner Lehenherzogthü„mer, nach dem alten Fus, gelangen möge. „Die Vorstellungen und Fürbitte Eurer Ma„jestät haben Uns auch nicht anders als über„zeugen, und ein klarer Beweis seyn können, „daß dieser Herzog weder gegen Euer Maje„stät, noch gegen die Republik, einiger Felo„nie schuldig sey. Damals liessen die Staats„ursachen nicht zu, nach Eurer Majestät Für„sprache die Sache zu richten; die Gründe „aber, um welcher willen der Herzog Ernst „Johann und seine Erben nicht ausserhalb „dem russischen Reich seyn sollte, sind nun „nicht mehr vorhanden: dannenhero beschlosse „ich seit seiner Freylassung, nach der Gerech„tigkeitsliebe, die der Leitfaden aller meiner „Handlungen ist, ihn in den Genuß aller sei„ner, durch andre bis anhero verwalteten, Allo„dialgüter wieder einzusetzen. Ich bin der „zuversichtlichen Hofnung, Euer Majestät „werden gleichfalls geneigt seyn, dem Herzog „Ernst Johann die Lehen und Herzogthü„mer mit allen zustehenden Gerechtsamen zu „verwilligen, und den Besiz der Güter, wel„che ihm die Kayserin Anna Höchstseel. An„denkens allergnädigst überlassen, sowohl als „auch die er selbst erkauft, ihm wieder einräu„men zu lassen. In Gefolge dessen ersuche „Ew. Maj. die dißfalls nöthigen Einrichtun„gen und Maasregeln ehestens zu verfügen.

„Ich ergreife anbey mit Vergnügen die Gele-
„genheit Euer Maj. die aufrichtige Achtung
„zu versichern, mit welcher ich bin Euer Maj.
„getreue Schwester und Freundin.

Petersburg den 3. Aug.
1762.

Catharina II.
Graf von Woronzow.

Die Antwort des Königs Augusti auf dieses Schreiben lautete also:

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin!
Sehr werthe, und vertraute Schwester, Freundin und Nachbarin!

„Ew. Maj. Zuschrift, unter dem dritten
„August, ist Uns durch Unsern Kronkanzler,
„deme es Dero Resident an Unserm Hofe
„übergeben, behändiget worden. Je mehr
„wir Ew. Maj. Gerechtigkeit und Großmuth
„erwogen, da Uns dieselbe seit Dero glük-
„lichen Thronbesteigung zum öftern zu ver-
„sichern geruhet, wie sehr dieselbe wünschten,
„die Unsern beeden Kronen so nüzliche Ein-
„tracht beständig zu unterhalten, welche, ob
„sie sich gleich auf eine beyderseitige Unabhäng-
„lichkeit Unsrer beyden Reiche gründet, den-
„noch schon seit so langer Zeit bestehet, und die
„Wir in Zukunft auf das sorgfältigste zu unter-
„halten jederzeit bereitwillig sind; desto mehr
„schmei-

„schmeichelten Wir Uns bey Ew. Maj. eben
„diese Gesinnungen jederzeit anzutreffen. Es
„konnte Uns daher nicht anders, als höchst-
„befremdlich und empfindlich seyn, als Wir
„aus dem Innhalt Dero Zuschrift ersehen,
„wie Dieselbe selbsten, nach denen feyerlichsten
„unwiederruflichsten Erklärungen Höchstdero
„glorreichen Vorfahren, ja ungeachtet derer
„dadurch nothwendig verursachten rechtmässi-
„gen Verordnungen und geheiligten Verfü-
„gungen Unsern, und Unserer Familie Sou-
„veranitätsrechte auf die Herzogthümer Cur-
„land und Semigallien in Zweifel ziehen.
„Wir können Uns unmöglich vorstellen, daß
„man Ew. Maj. die Erklärung der Kayserin
„Elisabeth glorreichen Gedächtnisses sowohl,
„als auch die rechtmässige und allen Lehenrech-
„ten gemässe Ursachen, überhaupt aber alle
„Umstände nach ihrer wahren Aussicht und
„völligen Kraft vor Augen gelegt, welche Uns
„bevollmächtiget, das von Uns und Unsrer
„Crone abhangende Lehen von Curland zu
„vergeben, wie Wir denn solches auch wirk-
„lich mit Einstimmung und auf Anrathen des
„Senats und des Ministerii der Republik
„gethan. Wir berufen Uns auf die in dem
„Belehnungsdiploma Unsers Prinzen, des
„jetzigen Herzog von Curland, enthaltene Be-
„weggründe und auf die von Unsern Ministern
„Euer Maj. Resident bereits übergebene Vor-
„stellungen. Euer Maj. hegen gewiß eben so
„wenig die Gesinnung der Ausübung Unsrer

„Uns von GOtt zukommenden Rechte und „Gewalt Gränzen zu setzen, als wenig dieselbe „zulassen, daß man auf seine eigene Authorität „Verzicht thut. Wir würden Dero Gerech„tigkeitsliebe, Einsicht und Großmuth beleidi„gen, wenn Wir auf den Verdacht fielen, „daß dieselbe die Ursache seyn wollten, daß einer „der ältesten Bundsgenossen Dero Reichs, „den empfindlichsten Streich, den je sein „väterlich Herz ausstehen mag, empfinge; ja, „daß er noch grössere Unglüksfälle ausstehe, „als diejenigen sind, die ihm schon seit so lan„ger Zeit ein grausames und wenig verdientes „Schiksal zubereitet; Wir erwarten vielmehr „von der Gerechtigkeit und Güte Euer Maj. „für deren kräftige Vermittelung Wir, so lan„ge es die Umstände erlauben, jederzeit die „gröste Achtung hegen, daß dieselbe geneigt „sind, den gewesenen Herzog von Biron, uns „und der Republik, als die die einzigen Sou„verains und Richter der Rechten, die er zu „haben vorgibt, welche aber nicht einmal eine „Untersuchung verdienen, wieder zurück zu„schicken. Wir ersuchen dieselbe zugleich die „bereits genommene unerwartete und verdrüß„liche Maasregelen völlig zu unterdrücken, und „blos freundschaftliche Vermittelungen, wel„che zwischen einträchtigen, und benachbarten „Staaten, allein Plaz haben sollen, anzu„wenden. Unsrer Seits sind Wir jederzeit „bereit, so lange es dem Ruhm Unsrer Person „und Unsres Königreichs nicht entgegen, und

„dem Zustand Unsres Prinzen, des Herzogs „von Curland, welcher auf eine rechtmässige „Art damit belehnet worden, gemäß ist, so viel „möglich, freywillig denjenigen Maasregeln „beyzutretten, welche die edelmüthige und mit„leidige Gesinnungen Ew. Maj. für die Fami„lie von Biron einflösen können. Wir em„pfehlen Ew. Maj. diese so gerechte als nach„denkliche Betrachtungen, und ersuchen die„selbe ihnen eine günstige Aufmerksamkeit zu „gönnen. Durch nichts können Sie sich Uns „mehr verbinden, als wenn Sie dißfalls die„jenigen Gesinnungen und Entschlüsse ergrei„fen, die Wir von Dero Gerechtigkeit erwar„ten. Wir sind übrigens fest entschlossen, mit „der vollkommensten Achtung und Ergebenheit „zu beharren

Ew. Kayserl. Majestät

Aus der Canzley zu War-
schau den 3. Sept. 1762.

getreuster Bruder, Freund und Nachbar

Augustus, der König.

Diesem ziemlich demüthigen Schreiben des Königs August war folgende Declaration der verstorbenen russischen Kayserin Elisaberh beygefüget, wie solche durch Dero ausserordentlichen Envoye, Herrn Groß, dem Großkanzler von Polen im Jahr 1758. zu Händen gestellet worden.

In Gemäßheit der durch des Herrn Kron-großkanzlers Excellenz an mich geschehenen Anfinnung, daß Hoch-Ihro den von meinem Hofe mir aufgetragenen Befehl, betreffend Se. Königliche Hoheit, den Prinzen Carl und den ehemaligen Herzog von Biron und seine Söhne, in Abschrift mittheilen wollen, habe ich die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Großkanzler andurch zu eröfnen, was massen die Entschliessung Ihro Maj. der Kayserin in Belangung des kurz erwähnten Biron unveränderlich dahin gehe, daß Dero eigenes Beste und wesentliche Staatsursachen keinesweges gestatten, in die Wiedereinsetzung des mehr ermeldeten Biron oder seiner Söhne in das Herzogthum Curland zu willigen; hingegen aber werden Ihro Kayserliche Maj. die Wahl Sr. Königlichen Hoheit, des Herrn Prinzen Carl zum Herzoge von Curland für eine Ihnen so angenehme, als der Republik selbsten nüzliche Sache ansehen, so, daß da das Herzogthum Curland auf solche Weise einen neuen Oberherrn bekommt, diese Lande in ihre alte Regierungsverfassung wieder hergestellet werden. Aus solchen unwandelbaren Ursachen bin ich bevollmächtiget, alle auf die Befreyung des Herrn Biron und seiner Familie abzielende und der gewünschten Wahl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl nachtheilige Vorschläge durchaus abzulehnen und zu verwerfen. Geschehen zu Warschau den 23. Oct. 1758.

Groß.

Allein

Alleine man lies es an dem königlich polnischen Hofe nicht blos bey obigem Schreiben bewenden, sondern man schikte auch den Kron-Schwerdträger, Fürsten Franz Lubomirsky, nach Petersburg, um der Kayserin, in Ansehung des Herzogthums Curland, Vorstellungen zu thun. Es ward auch den 18ten October zu Warschau, in einer bey dem Primas, von den allda anwesenden Senatorn und Ministern gehaltenen, Versammlung einmüthig dieser Schluß gefaßt: Es sey, um die von allen europäischen Mächten erkannte, durch die Wiedereinsetzung des Herzogs Biron aber gekränkte Souveranitätsrechte der Republik auf Curland aufrecht zu erhalten nöthig, daß dißfalls von dem Könige und der Republik dem russischen Hofe die nachdrüklichsten Vorstellungen geschähen, und daß Se. Majestät zwey mit Vollmachten versehene Abgeordnete nach Mitau sendeten, um für die Gerechtsame der Krone und des Herzogs Carl zu sorgen. Indessen vernahm man, daß der russisch kayserliche Minister in Curland, Simolin, neue Beglaubigungsschreiben erhalten habe, wodurch er von seinem Hofe bey dem Herzoge Biron, welcher darinnen als rechtmässiger Besitzer von Curland erkannt worden, accreditirt wird. Es lies auch daher Herr Simolin zu Mitau einen Pallast vor den Herzog von Biron zurechte machen. Indessen befand sich der Prinz Carl mit seiner Leibwache noch immer auf dem dasigen Schlosse, der Herzog Johann Ernst

aber

aber zu Riga, wo er den 23. November mit grossen Feyerlichkeiten seinen Geburtstag beging.

Endlich langte den 31. December 1762. zu Warschau, mit einer Staffete aus Mitau, die Nachricht an, daß die russische Kayserin alle Herzoglichen Tafelgüter für den Herzog Biron, durch ein Circularschreiben, das der russische Minister zu Mitau unter dem 24. December an die sämtlichen Verwalter und Einnehmer der Herzoglichen Domainengüter ergehen lassen, eingezogen, und deßhalben eine besondere kayserliche Casse zu Mitau errichtet habe. Das Circularschreiben selbsten war folgendermassen abgefaßt:

Mein Herr!

„Ihro Kayserliche Majestät meine allergnädigste Souverainin haben mit so vieler „Verwunderung, als Schmerz, in Erfahrung „gebracht, wie Se. Königliche Hoheit der „Prinz Carl, ohne auf das gute Vernehmen, „welches zwischen Nachbarn herrschen soll, „noch auf viele vorherige gegebene Beyspiele „zurük zu sehen sich geweigert, denen russischen „Truppen, in ihren Staaten, die Winter„quartiere nehmen zu lassen, und wasmassen „derselbe mit offenbarer Widersezlichkeit gegen „Ihro Kayserliche Majestät Willensmeynung, „zu deren nöthigen Unterhalt und Verpfle„gung nicht den mindesten Vorschub thun „wollen.

Ich

„Ihro

„Ihro Kayserliche Majestät achten dahero „für billig, alle Einkünfte der Herzogthümer „Curland und Semigallien, von was Art „und Natur sie seyen, sequestriren zu lassen, „wozu auf den, des Endes mir zugefertigten „ausdrüklichen Befehl, auch schon das nöthige „verfüget worden.

„In Gefolg dieses Auftrags habe ich die „Ehre, Ihnen als Verwaltern des Domai„nen-Guths N. N. anzudeuten, daß solches „Gut unter Kayserlicher Sequestration be„griffen, und dessen Einkünfte dahin einge„bracht werden sollen. Ich ersuche Sie, den „Betrag derselben, von längstens einem hal„ben Jahr, bis den 10ten Januar 1763. in „die hier errichtete Kayserliche Casse einzulie„fern; hingegen in die Herzogliche Casse, „bis auf fernerweite Anweisung, nichts zu zah„len, noch zahlen zu lassen, widrigenfalls Sie „sich das Ungemach zuziehen würden, selbsten „nicht nur dafür zu haften, sondern auch der „fernern Amtsverwaltung entsezt zu werden.

„Sie werden hiernächst zu Vollziehung „des Willens Ihro Kayserl. Majestät, in dem „Ihnen aufliegenden Theil, der Domainen„verwaltung, alle Ihre Sorgfalt anwenden, „und mich mit einer baldigen Antwort be„ehren. Die Soldaten sollen um deswillen, „bis auf weitern Befehl, bey Ihnen bleiben. „Ich habe die Ehre ꝛc.

Simolin.

Dieser

Dieser unerhörte Eingriff der russischen Monarchin in die Rechte einer fremden von Rußland völlig unabhängigen Macht verursachte unter dem sämtlichen polnischen Ministerio ganz besondere Bewegungen, es wurde dahero von demselben ein Memorial in französischer Sprache an die russische Kayserin entworfen, des Innhalts: daß sich dieselbe in die curländischen Händel nicht ferner mengen, noch Dero Protection dem Herzog von Biron ertheilen, sondern des Prinzen Carls Königl. Hoheit im ruhigen Besiz derer Herzogthümer Curland und Semigallien zu lassen geruhen möchten. Weilen aber der Großkanzler von Litthauen Fürst Czartorinsky dieses Memorial nicht hat unterschreiben wollen, indeme es dieser Fürst vor unanständig gehalten, daß, wie er sagte, eine souveraine Republik um Ihr Eigenthum durch Memoriale bitten sollte, so wurde dasselbe nicht überschikt.

Der russisch kayserliche Minister am polnischen Hofe, der Herr Graf von Kayserling bestunde inzwischen immerfort im Namen seiner Souverainin auf der Wiedereinsetzung des Herzogs Ernst Johann, und behauptete, daß dadurch denen Souverainitätsrechten des Königs und der Republik Polen über das Herzogthum Curland gar kein Abbruch geschehe, sondern daß man nur dadurch die Rechte, so der Herzog von Biron zu diesem Lehen habe, zu bestärken suche, da es weltbekannt ist, daß er sich keiner Felonie schuldig gemacht, ihm auch diesem

diesemnach das Lehen mit Recht nicht entzogen werden könne. Es theilte darauf besagter Graf, indeme ihm die Betreibung der Wiedereinsetzung des Herzogs Ernst Johann in das Herzogthum Curland von Sr. allerhöchsten Souverainin war aufgetragen worden, denen vornehmsten Senatorn und Ministern der Republik Polen eine Abschrift folgender autenthischer Erklärung seiner souverainin mit, und verlangte nochmalen auf das dringendeste die Wiedereinsetzung des Herzogs von Biron.

Ihro russisch Kayserl. Majestät, heißt es in obiger Erklärung, glaubten bey Dero Thronbesteigung, von Dero Verlangen, mit dem König und der Republik Polen gute Freundschaft und Nachbarschaft zu halten, keinen deutlichern Beweis geben zu können, als indeme Sie diejenigen in Freyheit sezten, für welche Sie der König und der Senat, unter der Regierung der Kayserin Elisabeth so inständigst gebeten hatten. In dieser Betrachtung willigten Ihro Kayserliche Maj. in die Freylassung des Herzogs Ernst Johann von Curland, und schlugen sich sogleich ins Mittel, bey dem König von Polen auszuwirken, daß es Sr. Majestät gefallen möchte, diesen Herzog in die Herzogthümer Curland und Semigallien wieder einzusetzen, und ihme seine Tafelgüther, deren er selbst einen Theil an sich gekauft, und die ihm von der Kayserin Elisabeth, glorreichen Gedächtnisses, überlassen worden,

den, wieder zu geben. Je gegründeter und je billiger dieser Vorgang war, um so weniger konnten Ihro Kayserliche Majestät vermuthen, daß er, so wie in der unterm leztverwichenen 3. Sept. 1762. gestellten Antwort des Königs geschehen, für einen Eingriff in die Souverainitätsrechte des Königs und der Republik sollte angesehen werden. Denn kan man wohl mit einigem Grunde sagen, daß derjenige, welcher in vorliegender Sache bey dem Souverain ansuchet, in dessen Gerechtsame Eingriff thue, oder sie abspreche? Ist es möglich, daß man, was von Seiten Rußlands hierin mit so gutem Fug und mit aller Achtung geschehe, so unmilde auslegen wollen.

Die auf dem Pacificatioslandtag im Jahr 1736. mit Beystimmung aller Stände und Ordnungen des Reichs gemachte Constitution, die Herzogthümer Curland und Semigallien betreffend, ist männiglich bekannt. Darinn ist bestimmt, daß nach Abgang des Geschlechts von Kettler derjenige, dem dieses Lehen würde überlassen werden, solches samt seinen männlichen Erben genieſſen solle, auch ihnen darüber ein in solchen Fällen gewöhnliches Diploma auszufertigen, und wegen der Lehensbedingen sich zu mit selbigen verglichen seye. Die auf dem Reichstag 1726. auf 1727. angeordnete Commission wegen der curländischen Sachen wurde bis auf jenen Zeitpunct hinaus erstrecket. Alles wurde nach ermeldeter Constitution beobachtet und vollzogen. Der Herzog Ernst

Jo-

Johann bekam das Königliche Diploma; die von der Republik ernannten Commissarien machten mit ihm die Lehensbedingungen aus; Er wurde nach der Gewohnheit belehnet, und ihme das Belehnungsdiploma unter den beyden Siegeln der Crone und des Großherzogthums Littbauen feyerlichst, und mit dem Versprechen von Seiten der Republik, den Neubelehnten und seine Nachkommenschaft, gegen wem es sey, zu handhaben und zu schützen, ausgefertigt. Daß also dieser Herzog dadurch auf die Herzogthümer für sich und seine männliche Erben ein volles und ungezweifeltes Recht erlanget hat.

Wenn nun einem belehnten Fürsten, der sich keiner Felonie schuldig gemacht, sein rechtmässig erworbenes Lehen nicht kan entzogen werden mit welchem Schein-Rechtens getrauet man sich denn zu behaupten, daß der Herzog Ernst Johann, seiner Herzogthümer verlustiget seyn sollte, ohne gehöret noch verurtheilet zu werden, und ohne jemals einiges Verbrechen gegenden König oder die Republik begangen zu haben?

Wenn zu der Zeit, wo man ihm seine Herzogthümer entzogen, so wichtige Staatsursachen vorwalteten, welche selbigen von seinen Landen entfernten, so sind im Gegentheil diejenigen Staatsursachen, die ihn jetzo wieder dahin rufen, um so stärker, als billig es ist, einem jeden zu geben, was ihm gehöret.

Das Recht der Natur und guter Nachbarschaft leget die Pflicht auf, einen benach-

barten und unterdrükten Prinzen gegen Gewalt und Unrecht zu schützen; dahero können Ihro Kayserliche Majestät von allen Reussen nicht umhin, den Herzog und die Staaten Curland und Semgallien bey ihren Gerechtsamen, Freyheiten und Vorzügen zu handhaben.

Ihro Kayserlichen Majestät ist gar wohl bewußt, daß diese Herzogthümer Lehen sind, die von dem ganzen Corps der Republik, und nicht vom Thron der Könige von Polen allein abhangen, nach Innhalt des Incorporationsdiploma von 1669. und nach der Constitution des Jahrs 1736. welche mit Einwilligung aller Stände und Orden der Republik errichtet worden.

Ihro Kayserliche Majestät gedenken demnach keinesweges, in die Gerechtsame der Republik Eingriffe zu thun, sie gestehen vielmehr die Souverainität der Republik Polen über besagte Herzogthümer öffentlich ein, und sind nicht weniger des vesten Vorsatzes, dieselben in ihrer Lehensabhängigkeit von der Republik zu erhalten; Sie erkennen nicht, und werden niemals jemand andern, als den Herzog Ernst Johann für den rechtmässigen Herzog der Herzogthümer Curland und Semgallien, womit er mit Einwilligung der ganzen Republik rechtmässig belehnt ist, erkennen.

Dadurch erfüllen Ihro Kayserliche Majestät, was die Billigkeit und das Recht der Nachbarschaft fordern, und folgen denen Gesetzen und Constitutionen der Republik, nach dem

dem Beyspiel aller europäischen Mächte, welche in kraft solcher Constitutionen den Herzog Ernst Johann für den rechtmässigen Herzog von Curland erkannt haben.

Der Herzog von Biron verweilte nun auch nicht mehr lange zu Riga, sondern, da er des mächtigen Schutzes der russischen Monarchin völlig versichert und gewiß war, so brach er endlich von diesem Orte auf, und traf den 22sten Jenner 1763. in der curländischen Residenzstadt Mitau ein. Man versichert, daß nachdeme er nebst seiner Familie seinen feyerlichen Einzug in Mitau gehalten, sich der Stadtmagistrat und die bürgerliche Garde geweigert habe, den Eyd der Treue abzulegen; daß dieselben aber durch ein Commando russischer Soldaten, welche zu dieser Begebenheit Sturm geschlagen, dazu gezwungen worden. Man behauptet ferner, daß der russische Staatsrath, Herr von Simolin, gedrohet habe, daß er den Magistrat zusammt denen Garde-Officieren wolle arretiren lassen, und daß er sie durch Grenadiers gezwungen, die Stadtfahne herzugeben. Es ist also falsch, daß der Herzog von Biron von seinen Landesleuten mit offenen Armen empfangen worden, und ob gleich nicht zu läugnen ist, daß ein grosser Theil der Curländer sonderlich des Adels, der bey dieser neuen Veränderung hofte vieles zu profitiren, mit der Wiedereinsetzung des Herzogs Ernst Johann ungemein wohl zufrieden gewesen, so ist doch auch an deme, daß auf der andern Seite es auch nicht an mißvergnügten

Köpfen gefehlt habe, welche zu der Wiederherstellung des Herzogs von Biron sehr sauer gesehen haben. Es ist auch nicht wohl zu vermuthen, daß es bey dieser Veränderung anderst habe zugehen können, da ein jeder dieselbe nach dem Vortheil oder Schaden, der ihm dadurch zuwuchs, beurtheilen, und also mit sehr verschiedentlichen Augen, nachdeme er dabey interessiret war, sie betrachten mußte.

Verschiedene Mächte liessen sich inzwischen angelegen seyn, zum Besten des Prinzen Carls von Sachsen, wegen Curland, am russischen Hofe die triftigsten, wiewol höchstens vergebliche Vorstellungen zu thun. Die Kayserin Catharina II. um allem weiteren in sie Dringen auswärtiger Höfe, in Ansehung besagten Prinzens, zuvorzukommen, ertheilte dahero ihren Ministern an fremden Höfen Befehl, folgendes bekannt zu machen:

„Da die Kayserin Catharina II. nicht „eine einzige gültige Ursach gefunden, warum „dem Herzog Ernst Johann und seinen Er„ben die Herzogthümer Curland und Sem„gallen entzogen worden, so konnten Ihro „Majestät ohne den mindesten Schatten einer „Ungerechtigkeit, nicht umhin, selbigen für den „rechtmässigen Herzog zu erkennen, und neh„men eben hierab um so mehreren Anlaß „zu wünschen, daß er in besagte Herzogthü„mer wieder eingesezt werde, als es auch fast „des ganzen Curländischen Adels einmüthi„ges Verlangen ist, und der Herzog Ernst

„Jo-

„Johann, wie es die Pacta subjectionis er-
„heischen, zur Lutherischen und nicht zur rö-
„misch catholischen Religion sich bekennt. Zu-
„dem sind Ihro Majestät weit entfernt, daß
„Sie denen Gerechtsamen ihrer Nachbarn
„Eintrag zu thun gedächten, und folglich auf
„einige Weise gegen die Rechte und Freyhei-
„ten Curlandes, einer Dero Reich angrän-
„zenden Provinz, handlen wollten.

Der Herzog Ernst Johann hatte, noch ehe er seinen feyerlichen Einzug in Mitau gehalten, als Herzog von Curland, Circularschreiben an den Adel dieses Herzogthums ergehen lassen, um denselben zu einer sogenannten brüderlichen Versammlung einzuladen; er sezte darinnen den 10. Februar 1763. zum Versammlungstag an, und drung darinnen bey der Regierung und dem Adel sonderlich auf die ihm zu leistende Huldigung. Der russische Resident Herr Simolin hatte diese Universalien des Herzogs von Biron mit einem Schreiben begleitet, worinnen er im Namen seines Hofes dem curländischen Adel anempfohl, dem nun zurükberufenen alten Oberherrn sich aufs neue zu unterwerfen. Er versprach anbey denen, die ihn erkennen würden, den Schuz der Kayserin seiner Beherrscherin, und bedrohete hingegen mit der Ungnade dieser Prinzessin diejenigen, so hierbey einen Anstand finden würden.

Dieser Vorfall verursachte, daß Seine Königlich Polnische Majestät Circularbriefe an die sämtliche Senatorn der Republik Polen

ausfertigen lies, die folgendes Innhalts waren:

„August der dritte ꝛc. Wohlgebohrne ꝛc.
„Da wider alles Vermuthen, gewaltsamer
„Weise Widerwärtigkeiten, zum Nachtheil
„der Rechte Unsres Throns, in Curland ent-
„stehen, und zwar solche, die mit der Ober-
„herrschaft der Republik über solche Herzog-
„thümer nicht übereinkommen. So erfodert
„dieser Vorfall von Uns, die allergewöhnlich-
„sten Maasregeln zu suchen, um diese Provinz
„von der ihr gedrohten Gefahr zu erretten.
„Und da jederzeit das erste Rettungsmittel in
„dieser Republik ist, das Gutachten des Se-
„nats einzuziehen; so haben Wir, nach dem
„Beyspiel Unsrer Vorfahren, beschlossen, ein
„Senatus-Consilium auf den 28. Februar
„dieses Jahrs auszusetzen.

„Da Uns nun Euer Liebden lobwürdiger
„Eifer für die Rechte des Vaterlandes, und
„für die Ehre und Authorität des Throns,
„nicht minder Eure tiefe Einsicht bey denen
„öffentlichen Rathschlägen bekannt ist; so ent-
„bieten Wir Eure Gegenwart; da dann die
„vorkommende Materien Euer Liebden mit
„mehrerem Gelegenheit geben werden, Dero
„Eifer für die Rechte des Vaterlandes, gegen
„Uns aber Dero Zuneigung bezeugen ꝛc.

Der König von Polen lies es aber hiebey nicht bewenden, sondern er lies einstweilen, bis

das

das zusammenberufene Senatus-Consilium wegen der curländischen Angelegenheiten einen Schluß würde abgefaßt haben, an die Regierung und an den sämtlichen Adel des Herzogthums ein unterm 18 Jenner und dem grossen Cron-Siegel ausgefertigtes, lateinisches Rescript ergehen, welches dahin abzweckend war, die Stände zu bewegen, sich allem dem, was denen Gerechtsamen des Königs, der Republik Polen, und des Prinzen Carls zuwider vorkommen möchte, wenigstens nur in so lange zu widersetzen, bis der Senat in dieser Sache das weitere beschlossen haben werde. Das Rescript lautete also:

„Augustus III. ꝛc.

„Denen Edlen, Obersten und andern Räthen, Amt- und Hauptleuten, Rittern und „Ständen, der Herzogthümer Curland und „Semgallien, Unsern lieben Getreuen, Unsere Königl. Gnade zuvor.

„Edle, Liebe und Getreue!

„Unser unterm 13ten des verwichenen Monats Jan. an euch ergangenes Rescript hat „Unsere Willensmeynung von denen im vorigen Monat, durch den Russischen Staatsrath Simolin, Euch gethanen Ansinnungen, in Betreff der Herzogthümer Curland „und Semgallien, die doch auf keine Weise „von dem russischen Reich abhängen, eröfnet: Wir gaben Euch damals zu erken-

„nen, Wie Ihr, Unsere liebe Getreue denen „Einstreuungen des Staatsraths Simolin, „noch sonst irgend einer fremden Foderung „Gehör geben solltet; indem wenn etwas diese „Herzogthümer angehendes begehret wird, sol„ches nicht von Euch, als die Ihr durch fever„lichen Eyd verpflichtet seyd, sondern bey Uns „selbst und der Republik Polen gesucht wer„den müsse.

„Die Regierungsveränderung in Ruß„land machte Uns Hofnung, daß dieser Hof „von seinem widrigen Vorhaben mit Curland „abgehen würde; allein die jeztregierende Kay„serin hat neuen Vorwand gesucht, die Sache „des Ernst Johann Biron zu betreiben, „und ohne mindesten Schein Rechtens zu schü„zen, wie Wir es in der, zu Behauptung Un„serer, der Republik, und Eures Durchlauch„tigen Herzogs Gerechtsame, gethane unver„stellten und bekannten Erklärungen sattsam „gezeigt haben.

„Da nun der russische Hof, weder auf „Unsre Vorstellungen, noch auf Unsere und „der Republik Gerechtsame geachtet, ja nicht „einmal auf Unsre Memoirs, noch auf jene „von denen Ministers der Republik, geant„wortet, und sich allein auf seine Macht ver„lassend, diese Provinz mit Hintansetzung „der zwischen diesem Hof, und der Republik „bestehenden Tractaten, und gegen alle Ge„setze der guten Nachberschaft, mit bewährter „Hand angreifet; aus eigner Macht alle

„Ein-

„Einkünfte der Herzogthümer sequestriren
„läßt; und endlich den Durchlauchtigen Prin-
„zen Unsern geliebten Sohn, Euren recht-
„mässigen Herzog, gar aus seiner Herzoglichen
„Residenz zu verdringen sich bemühet, und
„solchergestalt Euch Euren Eyd zu brechen,
„und Ihn aus dem Besiz seiner Staaten zu
„vertreiben, auch Euch selbsten um die Frey-
„heit zu bringen gedenket;

„So haben Wir für gut erachtet, zuma-
„len Uns Eure Zuneigung und Ehrerbietung
„gegen Uns, gegen die Republik und Euren
„Durchleuchtigen Herzog bekannt ist, Euch
„aufzulegen, und legen Euch hiemit auf, Kraft
„Unsrer Königl. Autorität und Oberlehns-
„herrlichen Macht über besagte Herzogthümer,
„Euch wohl zu hüten, von der Treue, womit
„Ihr Uns, der Republik, und Eurem Durch-
„lauchtigen Herzog verpflichtet seyd, unter wel-
„cherley Vorwand es sey, abzuweichen, sondern
„vest an Eurer Pflicht zu halten, und in Er-
„wartung Unsrer fernerweiten Entschliessun-
„gen alle unordentliche Zusammenkünfte zu
„vermeiden.

„Bey solch bedenklichen und unvermuthe-
„ten Umständen haben Wir den Senat zu-
„sammenberufen lassen, um demselben all jenes,
„was in diesen Herzogthümern gegen Unsere
„und der Republik Lehensgerechtsame vorgeht,
„zu eröfnen, und dessen Gutachten einzuhoh-
„len, worauf Wir Unsre weitere Gesinnungen
„in Gleichförmigkeit des in diesem Senat ge-
„faß-

„faßten Schlusses Euch anzeigen werden. „Immittelst senden wir etliche Senatorn in „die Herzogthümer, mit dem Auftrag, Unsere, „der Republik, und Eures Durchlauchtigen „Herzogs Gerechtsamen zu handhaben, und „ermahnen Euch gnädigst, Euch nach ihren „Rathschlägen zu richten. Gegeben den 18. „Jenner 1763.

Se. Majestät der König in Polen schikte auch würklich den Senator Herrn Lipsky nach Mitau ab; alleine dieser Herr war kaum daselbst angelangt, als ihme schon von dem Herrn Simolin die Unwürksamkeit seiner Verrichtung begreiflich gemacht wurde. Herr Lipsky erklärte aber demselben, daß er dem ohngeachtet sich bemühen werde, der ihm aufgetragenen Commission ein Genüge zu leisten; allein die Russen kehrten sich wenig daran, sondern Herr Simolin lies vielmehr die Cammer, wo sich die Regierung von Curland zu versammeln pflegte, versiegeln, und stellte Wachen davor, gleichwie auch vor die Archive derer Gerichtsörter derjenigen, welche den Herzog von Biron nicht erkennen wollten.

Der Herzog von Biron aber, indeme er sich auf seine gute Sache zu verlassen schien, ertheilte dem König August III. von Polen in folgendem Schreiben von seiner Ankunft in Mitau Nachricht:

„Die Huld und Gnade, welche Ew. Kö„nigl. Maj. während meinen erlittenen Drang„salen sowohl als noch vor diesem unglüklichen

„Zeit-

„Zeitpunct, in voller Maas mir zufliessen las-
„sen, legten sich auf eine so ausnehmende Wei-
„se an den Tag, daß ich nicht anderst dann
„mit der ehrerbietigsten Erkänntlichkeit bis
„zu dem lezten Athemszug dieses Andenken in
„meinem Gemüth verwahren werde.

„Nach dem Trieb dieser Gesinnungen, wel-
„che eben so ungeschminkt, als auch durch die
„widrigsten Vorfälle und Eingriffe, wie fürch-
„terlich ich auch solche mir vorbilden kan, ohn-
„wankelbar sind, gehet mir nicht der mindeste
„Zweifel bey, daß das bereits erlittene und mit
„der Hülfe des Allerhöchsten überwundene Un-
„gemach, die von Ew. Königl. Maj. mir ge-
„schenkte Gnade vermindern könne.

„Die so unverdiente langwührige Be-
„drängnisse, worein die ehrgeitzige Absich-
„ten meiner Feinde mich gestürzet, konnten
„sicherlich nicht jene Rechte schwächen, welche
„ich durch die förmliche Belehnung mit denen
„Herzogthümern Curland und Semgallien,
„in Kraft deren Tractaten, und mit Ew. Kö-
„nigl. Maj. auch der Durchlauchtigsten Re-
„publik eingegangenen ohnveränderlichen Ver-
„bindlichkeiten mir erworben habe, vielweniger
„aber konnten diese mir eben hierab erwachsene
„Befugnisse hiedurch zernichtet werden.

„In dieser vollen Zuversicht schmeichle ich
„mir, daß Ew. Königl. Majestät die Freyheit
„nicht in Ungnaden bemerken, welche ich neh-
„me, Ew. Königl. Majestät von meiner den
„22sten dieses Monats allhier beschehenen

„An-

„Ankunft die gehorsamste Nachricht zu er-
„theilen.

„Ich glaube nicht, den Rest meiner Tage
„besser, dann zu jener tiefen Ehrfurcht wied-
„men zu können, mit welcher ersterbe.

## Ernst Johann, H. z. C.

Es gab inzwischen in dem vom König in Polen versammelten Senatus-Consilio, wegen der curländischen Sache, grossen Wortstreit: Viele Senatorn bestunden darauf, des Prinzen Carls Königl. Hoheit zu unterstützen, andere widersezten sich heftig, und führten an, es seye nicht rathsam mit einer Macht, wie Rußland, sich abzuwerfen, ohne sich von irgend einer Macht in Deutschland auf das nachdrüklichste unterstützet zu wissen, dieses aber lies sich nicht leicht hoffen, indeme alle deutsche Mächte durch den Krieg zu sehr erschöpfet wären; sie stellten ferner vor, daß die Sache mit dem Herzog von Biron schon allzuweit gekommen seye, als daß noch mehrere ausser diesen zwey Wegen offen stünden, denselben entweder in dem ruhigen Besiz zu lassen, wann neue Vorstellungen bey der russischen Kayserin nichts würken sollten, oder einen Krieg zu wagen, dessen Ausgang nicht nur ungewiß, sondern wobey auch ganze Ströme von unschuldigem Blut vergossen werden dürften. Die gröste Anzahl der polnischen Senatorn schien indessen dennoch auf des Königs Seite

zu seyn, die meisten Herrn Bischöffe stimmten dahin, den König um die Ausschreibung eines ausserordentlichen Reichstags zu ersuchen; nur 3 Bischöffe, nemlich der von Plock, der von Kiow, und der von Liefland, thaten Sr. Majestät den Vorschlag, die curländische Sache mit dem russischen Hof lieber durch Abgesandte in der Güte zu tractiren; alleine niemand nahm sich so offentlich des Herzogs von Biron an, als der Fürst Czartorinsky, Großkanzler von Litthauen, er vertheidigte desselben Sache in einer weitläufigen Rede, legte bey jeder Gelegenheit dem Herzog von Biron den herzoglichen Titel bey, und rieth zulezt des Königs Majestät, Höchstdero Durchlauchtigen Prinzen aus Curland zurükzuberufen, und die Final-Entscheidung der curländischen Sache allen drey Reichsständen zu überlassen.

Der König, ob ihm gleich nichts empfindlicher seyn konnte, als eben dieses, was ihm hier von dem Fürsten Czartorinky war angerathen worden, sahe sich nichtsdestoweniger durch die vorwaltende Umstände in die Nothwendigkeit gesezt, diesen Rath zu befolgen, er ertheilte dahero des Prinzen Carls Königlicher Hoheit den Befehl, sich bis zu Austrag der Sache von Mitau zu entfernen; dieser Herr hatte inzwischen, da sich der Herzog von Biron in dieser Stadt eingefunden, noch immer das Herzogliche Schloß besezt gehalten, da unterdessen der Herzog von Biron andre Gebäude der Stadt bewohnte, nun aber als er von seinem

Allerdurchlauchtigsten Herrn Vater Befehl erhalten, diese Stadt zu verlassen, so säumte er sich auch nicht mehr lange von dannen aufzubrechen, hielt aber noch vor seiner Abreise, welche den 26sten April 1763. erfolgte, an den um ihn versammelten Adel folgende Rede:

„Da mich die Befehle Unsres Königes, „meines gnädigsten Herrn und Vaters, auf „einige Zeit von hier berufen, so kan ich nicht „unterlassen, einer mir überaus lieben Ver„sammlung vorzustellen, daß ich zu dem recht„mässigen Besiz dieser Herzogthümer, ohne „mich dessen zu bestreben, blos durch die Ge„rechtigkeit des Königs, der dieses Land nicht „länger ohne Herzog sehen konnte, und durch „Vorsprache der grossen Kayserin Elisabeth „glorwürdigsten Gedächtniß gelanget.

„Habe ich je während der Zeit, da ich „dasselbe besessen, aller Wünsche nicht erfüllen „können, so rechne man es der menschlichen „Unmöglichkeit zu, nicht aber dem Mangel „meines Verlangens einen jeden zufrieden zu „stellen.

„Mein Betragen wird, hoffe Ich, alle „redlich und ehrlich denkende überzeuget ha„ben, daß Ich nichts durch Gewalt, Zwang „oder widerrechtlich zu erlangen gesuchet, wohl „aber in allen meinen Handlungen, einen dem „König und der Republik geleisteten Eyd und „die Verbindung mit Ritter- und Landschaft, „vor Augen gehabt, auch hoffete Ich mit Ihr, „durch den mir freywillig und einmüthig ge„leiste-

„leisteten Huldigungs-Eyd ohnzertrennlich und „ruhig mein Leben beschliessen zu können. „Wie sehr ich mich aber in dieser Hofnung „betrogen, habe ich leider nur allzusehr er„fahren.

„Ihnen die Umstände von allen Wider„wärtigkeiten, welche mir seit meiner Rük„kunft aus dem Baad, besonders aber seit „dem 24sten December zugestossen, zu erinnern, „halte ich vor überflüssig, da sie alle Zeugen „sind, daß ich solchem Verfahren ausgesezt „gewesen, wider welches mich meine Geburt „hätte gänzlich sicher stellen sollen.

„Diese ganze Zeit habe ich alles mit Ge„lassenheit ertragen, um dem Sr. Maj. dem „König, der Regublik und mir treu verbliebe„nen Theil der Ritter- und Landschaft zu zei„gen, daß so lange meine Pflicht, meine „Gegenwart erfoderte, und selbige einigen Nu„zen verschaffen könnte, Ich sie niemals ver„lassen wollte.

„Nichts ist mir indessen schmerzhafter ge„wesen, als wahrzunehmen, daß ein Theil „des Adels, es sey aus Schwachheit, Furcht, „Leichtsinnigkeit oder Eigennuz, ihrem Eyd, Ge„wissen und Ehre zuwider gehandelt, die schul„dige Pflicht gegen den König, dessen Befehle „und die Achtung gegen die hierhergesendeten „Herrn Senateurs gänzlich aus den Augen „gesetzet, und sich zu solchen Schritten ver„leiten lassen, die den von je her erlangten

„Ruhm

„Ruhm der sämtlichen Ritter- und Landschaft „beflecket.

„Gegenwärtige zween würdige Herrn Se„nateurs sind hier zur Aufrechthaltung der „Königlichen, der Republik, und meiner Rech„te; folgen sie ihrem Rath, und lassen sie sich „nicht abhalten, Ihnen in denen Landesange„legenheiten treulich beyzustehen.

„Es nahet aber der Augenblik, daß ich „mich von einem so lieben Theil der Ritter„und Landschaft entfernen soll; wobey mir „nichts übrig bleibt, als sie zu versichern, daß „ich Ihre mir bewiesene Treue und Ergeben„heit jederzeit schätzen, und Sr. Majestät dem „König, der Republik, ja der ganzen Welt die „Standhaftigkeit, mit welcher sie allen Ver„folgungen entgegen gesehen, bey jeder Gele„genheit bekannt machen werde. Leben Sie „indessen wohl! verharren Sie in diesen ruhm„würdigen Gesinnungen, und zweifeln gar „nicht, daß ich einen Augenblik säumen wer„de, alles mögliche anzuwenden, um Sie „aus diesen betrübten Umständen, mit Hülfe „des Himmels, der der gerechten Sache bey„steht, zu retten, und zu dem Besiz meiner „Gerechtsame zu gelangen.

„Dieses können Sie den Ihrigen zu Hause, „und allen guten Freunden zu Lande, bey Er„zählung gegenwärtiger betrübter Umstände „dieser Herzogthümer versichern.

Auf diese Rede des Herzogs Carl antwor„tete der Herr Landhofmeister von der Hoven, als

als erster Minister und Oberrath der Herzogthümer Curland und Semigallien in denen allerdemüthigsten und verbindlichsten Ausdrücken, worauf besagter Herzog sogleich die Reise nach Warschau antrat.

Nun war der Herzog Ernst Johann, auf einmal seines ihme höchstunangenehmen Gastes los, und die in Curland bisher obgewalteten Unruhen fiengen sich nunmehro nach und nach an zu legen: ja die von dem Herzog Ernst Johann so sehnlichst gewünschte Huldigung erfolgte nun ebenfalls.

Der 22ste Junius 1763. war der fröliche Tag, der zu dieser Feyerlichkeit war anberäumet worden. An besagtem Tage versammelte sich ein Theil des Adels beyderley Geschlecht des Morgens um 8. Uhr in der heil. Dreyfaltigkeitskirche zu Mitau, während daß sich die übrigen nach Hofe begaben, um Ihro Durchlaucht den Herzog abzuhohlen, und nach gedachter Kirche zu begleiten. Der Zug wurde durch 30 Kutschen von dem Adel eröfnet, welchen die beyde Räthe der hohen Regierung, Herr von Offenberg, oberster Burggraf, und der Herr von Oelitzer von Frank, Marschall des Landes folgten. Auf dieses sahe man in einer mit sechs Pferden bespannten Carosse den Herrn Baron von Knigge, als Hofmarschall, die Herrn von Grothausen, Mirbach und Klopmann, sämtliche Kammerherrn. In einer prächtigen Carosse, welche auf diese folgte, befanden sich des Prinzen Carls Biron

Durch-

Durchlaucht, Sie hatten den Herrn von Klopmann Canzler und Rath der obersten Regierung bey sich Nach dieser kam die überaus prächtige und kostbare Carosse, worinnen man Ihro Durchlaucht den Herzog Ernst Johann, nebst des Erbprinzen Durchlaucht erblikte, den Beschluß machten 20 Kutschen, welche in der Ordnung folgten. Sobald Ihro Durchlaucht in der Kirche Plaz genommen hatten, wurde eine vortrefliche Musik aufgeführet, nach deren Endigung der Herr Superintendent Huhn über die Worte aus Zachariä Cap. 8. vers 17. eine sehr gelehrte Predigt hielt, und darinnen sehr nachdrüklich die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesfürsten zeigete. Nach der Predigt wurde: das Herr GOtt dich loben wir, unter Trompeten und Pauckenschall abgesungen. Worauf der Hof sich wiederum in der nemlichen Ordnung zurük in den Pallast begab. Der Kayserliche russische Resident, die russische Generalität, und verschiedene Ausländer, trugen Verlangen, bey der Eydesablegung des Adels zu seyn. Ihro Durchlaucht die Herzogin hatten Ihnen zu diesem Ende zwey Zimmer anweisen lassen, welche auf den Audienzsaal stiessen, der sowohl als die Antichambre von dem curländischen Adel, völlig angefüllt war. In diesem Saal lies sich der Herzog auf einen Fürstlichen Lehnsessel unter einem Baldachin nieder, er hatte den Erbprinzen nebst denen Herrn Räthen der Regierung zur Rechten, den Prinzen Carl aber mit

denen

denen vornemsten Capitains zur Linken. Der Herr von Klopmann eröfnete diese Handlung mit einer schönen Rede, welche von denen Pflichten derer Souverains gegen ihre Unterthanen, und der Unterthanen gegen ihre Souverains handelte; der Cammerherr Herr von Oelssen, beantwortete dieselbe Namens des versammelten Adels; worauf 300 adeliche den Eyd der Treue in eigener Person ablegten, viele andre aber, die Krankheit halber daran verhindert wurden, thaten solches schriftlich. Es war nach diesem offene Tafel; 300 Personen versammelten sich in Gala, und die Prinzen eröfneten den Bal. Er ward durch ein Soupee an 3 Tafeln unterbrochen, nachgehends wiederum angefangen, und dauerte bis des Morgens um 5. Uhr. Der Garten hinter dem Pallast und die ganze Stadt Mitau waren prächtig erleuchtet, und überall herrschten Freude, nebst der allervollkommensten Zufriedenheit.

In dieser Verfassung die freylich vor den Herzog von Biron nicht vortheilhafter seyn konnte, erhielt sich dieser Fürst, bis auf das Ableben Sr. Königlich Polnischen Majestät, welches den 5ten October 1763. erfolgte; von welcher Zeit an er sowohl als sein Nebenbuhler des Herzogs Carls Königliche Hoheit, alle nur ersinnliche Mühe anwenden, sich bey denen polnischen Magnaten beliebt zu machen, damit dieselben nach erfolgter Wahl eines Königs in Polen, ihre Sache bey desselben Majestät unterstützen möchten.

Es wird also ohne Zweifel der zu erwählende König in Polen der Sache erst ihren Ausschlag geben müssen, und wäre es eine Verwegenheit Ihnen, Mein Herr! Muthmassungen, für wen sich dieser noch nicht gewählte König erklären werde, bekannt zu machen; ich will mich dahero damit begnügen, Ihnen vielmehr zu versichern, daß wo meine Ihnen zugeschikte Nachrichten in Ansehung derer Vorfallenheiten, die Curland betreffen, nicht unangenehm gewesen, dieselben mir durch Bezeugung Ihrer Zufriedenheit darüber, die kleine Mühe hinlänglich vergüten werden, welche ich bey Niederschreibung derselben über mich zu nehmen genöthiget war.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rühl, Philipp Jakob,

Geschichte Ernst Johann von Biron, Herzogs in Liefland, zu Curland und Semgallien in verschiedenen Briefen entworfen

Frankfurt u.a. 1764

Biogr. 105
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061755-2
VD18 14468328-001